

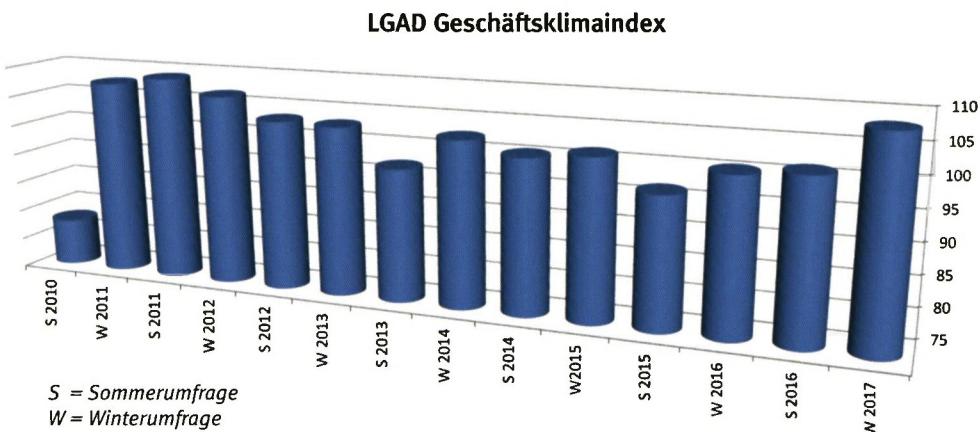


Aktuelle Umfrage zum Geschäftsklima

Lage im Bayerischen Groß- und Außenhandel zufriedenstellend – Unternehmen rechnen mit stabiler Geschäftsentwicklung

Der LGAD startet mit guten Nachrichten ins erste Quartal: Die Händler des bayerischen Groß- und Außenhandels bleiben optimistisch hinsichtlich Umsatz, Gewinn, Preisentwicklung und Auftragslage. So stieg der LGAD-Index im Winter 2017 auf 108,2 Punkte (Sommer 2016: 101,2) – was das zweithöchste Ergebnis nach dem Sommer 2011 mit 108,9 Punkten darstellt.

Diesen guten Trend zeigt auch die Note, die die befragten Unternehmer dem aktuellen Geschäftsklima mit 2,72 geben, noch zufriedenstellender als im Sommer (2,94) und Winter 2016 (2,96). Der voranschreitende Brexit, die unberechenbare Politik des neuen US-Präsidenten, das alles scheint die bayerischen Groß- und Außenhändler (noch) nicht zu verunsichern – im Gegensatz zu den Unternehmern deutschlandweit, die etwas skeptischer und weniger zuversichtlich reagieren, wie der vom Ifo-Institut erhobene Geschäftsklima-Index zeigt. Dieser sank von 111,0 auf 109,8 Punkte und liegt damit immer noch auf einem guten Niveau, wenn auch die Stimmung etwas verhaltener ist. Und das,



obwohl die deutsche Wirtschaft mit einer Rate von 1,9 Prozent eigentlich ein gutes Wachstum hat.

Aber auch die Bundesregierung ist vorsichtig und rechnet für 2017 mit einem etwas schwächeren Wachstum von 1,4 Prozent. Umso mehr ist LGAD-Präsident Christoph Leicher von der positiven Stimmung seiner Mitgliedsunternehmen erfreut. „Wir spüren gesunden Optimismus, trotz der aktuell unsicheren politischen Lage“, sagt Leicher. „Aber natürlich verlieren wir die Risiken, die Brexit und eine amerikanische Isolationspolitik mit sich bringen könnten, nicht aus den Augen.“

Als Erklärung für die gute Stimmung bei den bayerischen Groß- und Außenhändlern nennt er unter anderem den immer noch sehr niedrigen Zinssatz. „Die Finanzierung von Anlage- und Umlaufvermögen bleibt durch die Zinsen immer noch sehr preiswert. Außerdem wirkt sich der niedrige Euro positiv auf den Export aus, was dem Groß- und Außenhandel ebenfalls in die Karten spielt.“

Online-Tipp

Weitere Ergebnisse der aktuellen Umfrage und ein Video finden Sie auf unserer Homepage www.lgad.de » Themenfelder » Konjunktur/Zahlen/Analysen.

Wir danken allen Teilnehmern ganz herzlich. Noch nie haben sich so viele Mitgliedsunternehmen beteiligt. Immer mehr antworten uns dabei digital und nutzen das Online-Formular.

Aktuelles aus der Tarifarbeit

- Zum 1.1.2017 wurde das alte Entgeltsystem endgültig vom neuen EntgeltTarifWerk (ETW) im Bayerischen Groß- und Außenhandel abgelöst.
- Zum 30.3.2017 läuft der aktuelle Tarifvertrag aus. Eine Kündigung von Seiten der Gewerkschaft ist noch nicht eingegangen. Wir werden Sie dann umgehend informieren.

Wichtiger Terminhinweis: LGAD-Mitgliederversammlung und Verbandstag 2017

Am Montag, den 10. Juli, führen wir ganztags im Haus der Bayerischen Wirtschaft in München unsere turnusmäßige Mitgliederversammlung mit anschließendem Verbandstag durch. Bitte halten Sie sich diesen Termin im Kalender frei.



vbw Rohstoffpreisindex 2016 sechs Prozent unter 2015

Der Rohstoffpreisindex der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. lag im Jahresdurchschnitt 2016 bei 105,4 Punkten und damit knapp sechs Prozent unter dem von 2015 mit 112,0 Punkten. Im Dezember 2016 war der vbw Rohstoffpreisindex im Vergleich zum Vormonat noch einmal um 3,2 Prozent auf 118,7 Punkte gestiegen. Der Index-Wert vom Vorjahresmonat (94,6 Punkte) wurde um 25,5 Prozent überschritten. Im Dezember 2016 verteuerten sich die meisten metallischen Industrieholstoffe. Am deutlichsten stieg der Preis für Eisenerz

(+10,4 Prozent). Kupfer und Zink verteuerten sich jeweils um 3,9 Prozent, Zinn um 0,2 Prozent. Dagegen vergünstigten sich Nickel (-1,4 Prozent) und Aluminium (-0,2 Prozent). Die Preise für Seltene Erden nahmen erneut leicht zu. Im ungewichteten Durchschnitt stiegen sie im Dezember 2016 gegenüber dem Vormonat um 1,1 Prozent. Dagegen setzte sich bei den Edelmetallen der Preisrückgang der letzten Monate auch im Dezember 2016 fort. Der Preis für Gold gab um 7,1 Prozent nach, Silber um 6,5 Prozent und Platin um 3,7 Prozent.

Reform Arbeitnehmerüberlassungsgesetz

Zum 1.4.2017 erfolgt die Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG). Eine Übersicht aller derzeit geplanten Änderungen finden Sie in unserem Mitgliederbereich Themenfeld Arbeitsrecht, Rubrik Rechtsprechung.

2017 erneut LGAD-Gemeinschaftsstudie zur Kundenzufriedenheit

In bewährter Form bietet der LGAD auch in diesem Jahr wieder die Durchführung der Zufriedenheitsanalyse Ihrer Kunden an. Zu besonders günstigen Konditionen können Sie Ihre Kunden durch die GFK SE und research tools mittels Onlineerhebung befragen lassen. Der umfassende Ergebnisbericht dient der Ermittlung der Stärken und Schwächen im Kundenkontakt und kann u. a. zur Zertifizierung nach ISO 9001 herangezogen werden. Andere große Landesverbände rufen ebenfalls zur Analyse auf, so dass Unternehmen aus ganz Deutschland teilnehmen werden.

Die Teilnahme- und Anmeldeunterlagen können direkt über Dr. Fabian Weyer (Tel. 0711/4147428 oder per E-Mail fabian.weyer@research-tools.net) oder unter www.lgad.de Themenfeld Unternehmensführung bezogen werden.

Tipp zur Integration von geflüchteten Menschen

Wer plant, geflüchtete Menschen für eine Ausbildung oder ein Arbeitsverhältnis bei sich im Unternehmen einzustellen, sollte vorab unbedingt die rechtlichen Voraussetzungen eines Aufenthalts- und Bleiberechtsstatus prüfen.

Nähere Informationen finden Sie unter www.vbw-bayern.de im ServiceCenter, Rubrik Flüchtlingsintegration.

Entwicklung vbw Rohstoffpreisindex seit Mai 2016

Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Dez.
2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016	2015
104,1	104,3	107,5	107,4	105,4	106,8	115,0	118,7	94,6

Zur Berechnungsmethode:

In den vbw Rohstoffpreisindex fließen die Weltmarktpreise von 42 Rohstoffarten ein, die für die bayerische Wirtschaft maßgeblich sind (Preise auf US-Dollar-Basis). Die Preise werden entsprechend des Importanteils des jeweiligen Rohstoffs nach Bayern gewichtet. Das heißt: Je größer der Anteil des entsprechenden Stoffs an den bayerischen Importen, desto stärker fließt er in die Indexberechnung mit ein. Basisjahr (Index = 100) ist das Jahr 2005. Die Rohölpreisentwicklung ist nicht berücksichtigt.

Umweltpakt Bayern

Die Spitzenvertreter der Bayerischen Staatsregierung und der bayerischen Wirtschaft haben am 23. Oktober 2015 den Umweltpakt Bayern „Gemeinsam Umwelt und Wirtschaft stärken“ mit einer Laufzeit von 2015 bis 2020 neu vereinbart. Seitdem haben über 1500 Unternehmen beschlossen, sich daran zu beteiligen – auch der LGAD ist Partner. Wir empfehlen unseren Unternehmen, sich ebenfalls am Pakt zu beteiligen und von den Vorteilen – Informationen, Förderung, Hilfestellungen, Image und Kooperation – zu profitieren. In diesem Zusammenhang weisen wir noch einmal darauf hin, dass



unser Bundesverband BGA mit dem TÜV Rheinland einen Partnervertrag für die Durchführung von Energieaudits nach DIN EN 16247 und der Einführung von Energiemanagementsystemen nach DIN EN ISO 50001 geschlossen hat. Mitglieder der Großhandelsverbände profitieren

bei Beauftragung des TÜV Rheinlands von Sonderkonditionen. Und die Einführung eines Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001 berechtigt dann automatisch zur Teilnahme am Umweltpakt Bayern. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Dr. Wolfgang Bauer (E-Mail w.bauer@lgad.de).



Deutschland 2016 Weltmeister beim Kapitalexport – USA beim Kapitalimport

Deutschland ist wieder Weltmeister im Kapitalexport, das ergeben vorläufige Berechnungen des ifo Instituts für 2016. Der deutsche Überschuss in der Leistungsbilanz dürfte sich auf 297 Milliarden US-Dollar belaufen (268 Milliarden Euro). China nimmt den zweiten Rang mit einem Überschuss von voraussichtlich 245 Milliarden US-Dollar ein.

Die USA werden dagegen wahrscheinlich die größten Kapitalimporte der Welt aufweisen, das Defizit wird 478 Milliarden US-Dollar betragen. Überschüsse in der Leistungsbilanz (Waren, Dienstleistungen, Zinsen, Löhne, Übertragungen) bedeuten Kapitalexporte, Defizite sind Kapitalimporte.

Deutschlands Leistungsbilanzüberschuss wird damit 2016 auf 8,6 Prozent der Jahreswirtschaftsleistung steigen, 8,3 Prozent waren es im Jahr 2015. Die EU hält maximal sechs Prozent für langfristig tragfähig. Der deutsche Überschuss der Leistungsbilanz lässt sich vor allem auf den Warenhandel zurückführen; allein dort wurde bis zum November ein Überschuss von 255 Milliarden



Euro erzielt. Haupttreiber war die gestiegene Nachfrage der restlichen Ländern des Euroraums und der europäischen Länder außerhalb der EU. Die Auslandseinkommen waren bis zum November per Saldo positiv mit 53 Milliarden Euro; Deutschland erhielt damit netto Lohn- und Zinszahlungen aus dem Ausland. Dienstleistungen und Übertragungen trugen negativ mit 66 Milliarden Euro bei.

Der Anstieg des deutschen Netto-Auslandsvermögens zeigt sich vor allem bei der Zunahme an Wertpapieren, die Deutschland im Ausland erworben hat. Der Netto-Ankauf belief sich bis November auf 193 Milliarden

Euro. Die Höhe der Direktinvestitionen dagegen betrug lediglich 18 Milliarden Euro.

Das Defizit in der US-Leistungsbilanz ist vor allem durch den Warenhandel bedingt, bis zum dritten Quartal wurde für 557 Milliarden US-Dollar netto importiert. Per Saldo ist der Warenhandel insbesondere mit Asien stark defizitär. Aber auch gegenüber dem Euroraum ist der Saldo negativ; dabei erklärt sich die Hälfte des Defizits gegenüber dem Euroraum durch den Nettoimport aus Deutschland. Darüber hinaus trugen auch die Transfers mit 120 Milliarden US-Dollar negativ bis zum dritten Quartal bei; Dienstleistungen und Auslandseinkommen waren per Saldo positiv mit 306 Milliarden US-Dollar. Ein Leistungsbilanz-Überschuss geht mit einem Netto-Kapitalexport einher. Ein Netto-Kapitalexport bedeutet, dass das inländische Ersparnis größer als die inländischen Investitionen ist und dass das Land Vermögen im Ausland aufbaut. Analog dazu impliziert ein Leistungsbilanz-Defizit, dass ein Land mehr verbraucht als es produziert und sich das Land im Ausland verschuldet.

Russland-Sanktionen verlängert

Der Europäische Rat hat am 19. Dezember 2016 die auf bestimmte Sektoren der russischen Wirtschaft abzielenden Wirtschaftssanktionen bis zum 31. Juli 2017 verlängert. Diese Maßnahmen wurden am 31. Juli 2014 angesichts der Politik Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisiert, für einen anfänglichen Zeitraum von einem Jahr eingeführt. Die Sanktionen wurden im Septem-

ber 2014 verschärft. Sie zielen auf den Finanz-, Energie- und Verteidigungssektor sowie auf den Bereich der Güter mit doppel-

tem Verwendungszweck ab. Weitere Informationen und Dokumente finden Sie auf der Seite des Europäischen Rats.

Terminvorschau

- | | |
|----------|--|
| 2. März | „Die aktuelle Cyberbedrohungslage“ – Veranstaltung des Wirtschaftsbeirats Bayern, Ingolstadt (www.wbu.de) |
| 6. März | Wirtschaftsforum Baltische Staaten, München (ihk-muenchen.de/wirtschaftsforum-baltischestaaten) |
| 9. März | Gamify Conference, München (www.vbw-bayern.de/WE99800) |
| 10. Juli | Wichtiger Terminhinweis: LGAD-Mitgliederversammlung und Verbandstag, München |



Neuer Servicepartner für Projektplanung im Großhandel

GCA projektmanagement + consulting gmbH

Wir begrüßen als neuen Partner im Rahmen unserer Betriebsberatung die GCA in Nürnberg. Als mittelständisches Ingenieurbüro mit Hauptsitz in Nürnberg bietet das Unternehmen bereits seit 1979 Leistungen im Bereich

- Projektmanagement
- Projektsteuerung
- Machbarkeitsstudien
- Generalplanung
- Architektur
- Immobilienbewertung
- Vergabemanagement

an. Als erfahrene Projektsteuerer unterstützen die GCA Bauherren durch die Übernahme von Bauherrnaufgaben in Stabs-

funktion. Der Leistungskatalog in der AHO bildet die Grundlage, maßgeschneidert auf die Bedürfnisse des Bauherrn, von der reinen Projektsteuerung bis hin zur Übernahme von Projektleitungs- und Bauherrnaufgaben.

Mit Machbarkeitsstudien unterstützt die GCA im frühen Stadium eines Projektes und liefert die Grundlage für eine fundierte Projektentscheidung in technischer, wirtschaftlicher, rechtlicher und sozialer Hinsicht.

Mit dem Generalplaner an der Seite hat der Bauherr vom Entwurf bis zur schlüsselfertigen Übergabe des Objektes einen starken Partner und einen alleinigen Ansprechpartner für alle Teilschritte.



Für eine qualifizierte Immobilienbewertung bietet Ihnen die GCA ein ganzes Team von Experten aus unterschiedlichsten Bereichen.

Die GCA betreut und begleitet öffentliche Auftraggeber beim Vergabeprozess von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VgV. Weitere Informationen über unseren neuen Servicepartner finden Sie auf der Verbandswebsite im Themenfeld Betriebsberatung/ Servicepartner oder direkt unter www.gca-projekte.de.

Neuer Servicepartner für Medientrainings

Zwischen Iran, Frauen und virtuellen Welten – neue Kommunikations- & Medientrainings der mbw

Digitalisierung, Flexibilisierung, Informationsdschungel – die Anforderungen an unsere Kommunikation haben sich in den letzten Jahren rasant verändert, ob im Arbeitsleben, der Öffentlichkeit oder den Medien. Mehr als je zuvor ist es wichtig, mit Persönlichkeit und klaren Worten zu überzeugen. Die mbw | Medienberatung der Wirtschaft in München hat mit Kommunikations- und Medientrainings auf diese tiefgreifenden Umwälzungen in der Unternehmenswelt reagiert. „Wir bereiten Unternehmer und Führungskräfte so optimal auf die veränderten Herausforderungen vor“, sagt mbw-Geschäftsführerin Caroline von der Marwitz.

In den Trainings erfahren zum Beispiel Teilnehmer, die überwiegend virtuell kommunizieren, was sie tun können, um fehlende In-

formationen zu kompensieren, die sonst im direkten persönlichen Kontakt aufgenommen werden. Im Training zur Unternehmensnachfolge werden die Teilnehmer auf die kommunikativen Herausforderungen bei der Übergabe eines Unternehmens vorbereitet. In den Trainings zur Krisenkommunikation lernen Führungskräfte, den Zustand des Unternehmens zu analysieren, mit kritischen Situationen trotz Zeitdruck umzugehen und Statements zu entwickeln. Unter dem Schwerpunkt „Business-Etikette im Iran“ werden Geschäftsreisende auf persische Umgangsformen eingestimmt und auf mögliche Fettnäpfchen vorbereitet.

Die mbw setzt auch auf die weibliche Kommunikation. Das spezielle Training gibt Frauen Tipps, wie sie heikle Kommunikationssituationen im Business-Alltag gut mei-



stern können und mit Dominanzverhalten (meist) männlicher Gesprächspartner geschickt umgehen können.

In allen mbw-Trainings profitieren die Teilnehmer vom Know-how aus über 30 Jahren professioneller Medienberatung und von Trainern, die allesamt versierte Praktiker sind – ob aus den Medien, der Unternehmenskommunikation, Wirtschaft oder Personalentwicklung. Die meisten Trainings finden in den Seminarräumen des hbw Haus der Bayerischen Wirtschaft in München statt.

Mehr dazu unter: www.mbw-team.de/trainings oder direkt bei Karen Just, Tel. 089 551 78-380.

Gesetz zur Eindämmung von Kassenmanipulationen verabschiedet

Der Bundestag hat Mitte Dezember 2016 das Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen in der vom Finanzausschuss beschlossenen Empfehlung verabschiedet.

Die im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen – wie zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung in einem elektronischen Aufzeichnungssystem, Einführung einer Kassen-Nachschau und Sanktionierung bei Verstößen – wurden durch weitere Maßnahmen ergänzt. Dazu zählen:

- die Einführung einer Ausnahme von der Einzelaufzeichnungspflicht
- die Neuregelung einer verpflichtenden Belegausgabe
- die Meldepflicht für die eingesetzten elektronischen Aufzeichnungssysteme und zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtungen
- die Ankündigung einer Außenprüfung in angemessener Frist zur Prüfung digitaler Unterlagen von Steuerpflichtigen bei

Dritten

- sowie eine Ordnungsvorschrift für die Buchführung und für Aufzeichnungen mittels elektronischer Aufzeichnungssysteme.

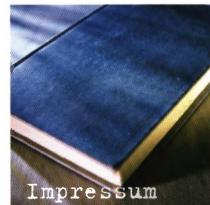
Die Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften erfolgt durch eine Rechtsverordnung. Diese bedarf der Zustimmung des Deutschen Bundestages. Die neuen Regelungen sind ab 1. Januar 2020 anzuwenden. Eine Kassen-Nachschau ist jedoch bereits ab 1. Januar 2018 möglich. Registrierkassen, die nach dem 25. November 2010 und vor dem 1. Januar 2020 angegeschafft wurden und die den Anforderungen des BMF-Schreibens vom 26. November 2010 entsprechen sowie bauartbedingt nicht aufrüstbar sind, dürfen bis zum 31. Dezember 2022 weiter verwendet werden.

Unser Bundesverband BGA hat begrüßt, dass auf eine Registrierkassenpflicht und eine verpflichtende Vorgabe von techni-



schen Verfahren für die Sicherungsmaßnahmen verzichtet wurde. Auch ist erfreulich, dass Unternehmen, die ihre Sorgfaltspflichten erfüllen, weiterhin Erleichterungen, auch bei den Sicherungsmaßnahmen, erhalten können. Aus Sicht des Verbandes kommt es nun aber entscheidend darauf an, dass in der Rechtsverordnung Verschärfungen, die der Gesetzgeber nicht vorgesehen hat, nicht doch noch durch die Hintertür eingeführt werden. Dies gilt besonders für den Anwendungsbereich der Sicherungsmaßnahmen. Dieser muss wie vorgesehen begrenzt bleiben.

Ein Infoblatt dazu hat das Bayerische Landesamt für Steuern auf der Startseite von www.lfst.bayern.de veröffentlicht.



Gebietsreformen: Zweifelhafter Nutzen, hohe politische Kosten

Gebietsreformen beeinträchtigen die demokratische Teilhabe und sorgen meist nicht für effizientere Verwaltungen. Das ist das Ergebnis einer neuen Überblicksstudie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) und der Dresdner Niederslassung des ifo Instituts. Forscher dieser beiden Institute werteten dafür 30 empirische Studien aus, die die Auswirkungen von Gebietsreformen auf öffentliche Ausgaben, Wachstum sowie die demokratische Teilhabe untersuchten. Der Überblicksstudie zufolge können nur wenige Analysen Einsparungen oder Effizienzgewinne durch Gebietsreformen nachweisen. Eine zunehmende Zahl von Untersuchungen zeigt dagegen einen Rückgang der Demokratie-

zufriedenheit, eine sinkende Wahlbeteiligung und eine Stärkung populistischer Strömungen durch Gebietsreformen. Neue Studien stellten zudem eine Verstärkung des Stadt-Land-Gefälles fest, da sich die Wirtschaft nach Eingemeindungen oftmals stärker auf das Gemeindezentrum konzentrierte. Angesichts der erheblichen Nebenwirkungen von Gebietsreformen empfehlen die Forscher schonendere Alternativen, wie gemeindeübergreifende Kooperationen, Funktionalreformen sowie eine Verwaltungsmodernisierung.

Die Überblicksstudie finden Sie hier: www.cesifo-group.de/de/ifoHome/publications/docbase/details.html?docId=19267762

Erscheinungsweise: zweimonatig
Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH

Alleiniger Gesellschafter:
Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V.

Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenleitung:
Amelie Wollny und Helmut Ruhland
Grafik: Newsletter Nick Hermanns, München
Druck: Typobierl Satz & Druck GmbH, München

Hauptgeschäftsstelle:
Max-Joseph-Str. 5, 80333 München
Postfach 201337, 80013 München
Tel. (089) 54 59 37 - 0
Fax: (089) 54 59 37 - 30
info@lgad.de
www.lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:
Sandstr. 29, 90443 Nürnberg
Tel.: (0911) 20 31 80
Fax: (0911) 22 16 37
nuernberg@lgad.de



Neuer Vorstand der Akademie Handel

Vorstandsvorsitzender Eduard Schöwe folgt auf Jürgen Horst Dörfler

Bei der Akademie Handel gab es einen Führungswechsel: Der Vorstand berief am 12. Januar Eduard Schöwe zum neuen Vorstandsvorsitzenden. Dieser übernahm damit die Aufgaben des langjährigen Vorstandsvorsitzenden Jürgen Horst Dörfler, der seit 2002 die Geschicke der Weiterbildungseinrichtung der bayerischen Handelsverbände leitete. Dörfler wurde nun zum Ehrenvorsitzenden der Akademie Handel ernannt und für seine langjährige Tätigkeit ausgezeichnet. Die Geschäftsführerin der Akademie Handel, Dr. Raphaela Schuster, betont: „In seiner Zeit ist sehr viel investiert, gebaut und saniert worden, sodass die Akademie Handel heute eine moderne Infrastruktur und Lernumgebung bietet.“

Der neue Vorstandsvorsitzende Schöwe gehört bereits seit Januar 2016 dem Vorstand der Akademie Handel an. Der gebürtige Regensburger ist Geschäftsführer von Galeria Kaufhof in München am Marienplatz, Vizepräsident des Handelsverbands Bayern (HBE) und zudem Vorstandsmitglied der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw).



Der neu gewählte Vorstand der Akademie Handel e.V. (von links): Johannes Moser, Eduard Schöwe, Jürgen Horst Dörfler (Ehrenvorsitzender), Birgit Gebauer, Thomas Braun, Corinna Trier. Nicht abgebildet sind die Vorstandsmitglieder Dieter M. Putz, Dr. Martin Aigner (HBE), Frank Hurtmanns (LGAD) und Rolf Sieweke (EWH).

Weiterhin wurden in den Vorstand gewählt: Thomas Braun (Schmitt & Orschler GmbH & Co, 1. stellvertretender Vorsitzender der Akademie Handel), Dieter M. Putz (Dieter M. Putz Handelsagentur, 2. stellvertretender Vorsitzender), Corinna Trier (Rewe Markt GmbH), Birgit Gebauer (Keller & Kalmbach GmbH) und Johannes Moser (Georg Jos. Kaes GmbH).

Grenzüberschreitendes Arbeiten

Mitarbeiterentsendung und Meldepflicht in Österreich und Italien

Beim grenzüberschreitenden Arbeiten werden zwei Fälle unterschieden: Arbeitskräfteüberlassung und Entsendung von Arbeitnehmern. Bei letzterem setzt ein Unternehmen ohne Betriebssitz im jeweiligen Land zur Erfüllung einer vertraglichen Verpflichtung seine Mitarbeiter vorübergehend zur Erbringung einer Arbeitsleistung ein. Rechtliche Grundlagen für Entsendung und Überlassung bilden die EU-Entsende-Richtlinie (RL 96/71/EG) und in Österreich das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSD-BG) sowie das Bauarbeiter-Urlaubs- u. Abfertigungsgesetz (BUAG).

Alle Informationen zur grenzüberschreitenden Überlassung und Entsendung und den damit verbundenen Melde- und Beleihthaltpflichten finden Sie auf der Internetseite www.sozialministerium.at sowie auf deren Extraseite www.entsendeplattform.at.

Auch Italien hat zum 26.12.2016 seine Entsenderegelungen geändert. Alle Informationen dazu finden Sie auf Deutsch unter [www.wko.at/Themenfeld Außenwirtschaft/Rubrik Entsendung](http://www.wko.at/Themenfeld_Außenwirtschaft/Rubrik_Entsendung) und auf Englisch unter www.distaccoue.lavoro.gov.it.

Jährliche Umfrage zur Unternehmensfinanzierung und Digitalisierung

Um die Kapitalversorgung der Unternehmen sicher zu stellen, arbeiten wir an der Gestaltung von Rahmenbedingungen der Finanzmärkte mit. Zu diesem Zweck sind aktuelle Informationen zur Finanzierungssituation notwendig, die wir dank Ihrer Mithilfe erhalten. Den PDF-Fragebogen der Unternehmensbefragung 2017 zur Finanzierungssituation von kleinen und mittleren Unternehmen erhalten Sie als Beilage. Sie können den ausgefüllten Fragebogen bis 15. März 2017 an unseren Bundesverband BGA zurücksenden. Ihre Daten werden in jedem Fall anonym behandelt.

Entsendungen nach Österreich zur Erbringung einer Transportleistung

Auf Grund der geänderten Entsenderegelungen zum 1. Januar in Österreich gab es viele Nachfragen von Mitgliedsunternehmen hinsichtlich Auslieferungsfahrten über die bayerisch-österreichische Grenze durch eigene Fahrzeuge. Diese sind von der Meldepflicht ans österreichische Arbeits- und Sozialministerium ausgenommen! Dies bestätigte auf Nachfrage das zuständige Ministerium und verwies dabei auf deren Publikation „Entsendung von Arbeitnehmern in der Transportbranche“, welche unter der eigenen Website www.entsende-plattform.at abgerufen werden kann. Auf Seite 3 finden Sie alle Ausnahmen einer Meldepflicht, u.a. diese: „Der Verkäufer/Erzeuger/... selbst liefert durch seine Arbeitnehmer mit eigenen Fahrzeugen die verkauften/ vermieteten/erzeugten/zu bearbeitenden Güter nach Österreich, wobei die Güterbeförderung eine Hilfsaktivität im Rahmen seines gesamten Unternehmens darstellt...“

Ausgabe 2 | 2017 · 25. April 2017



Die aktuellen Regelungen zur Arbeitszeit sind nicht mehr zeitgemäß. Die vbw Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft startet daher ab 26. April zusammen mit dem LGAD Bayern und weiteren Arbeitgeberverbänden unter dem Slogan „So möchte ich arbeiten“ eine breit angelegte Kampagne zur Arbeitszeit.

Damit soll die Öffentlichkeit emotional und positiv angesprochen werden. Unternehmen und Beschäftigte erleben in der betrieblichen Praxis oftmals, dass derzeitige Arbeitsregelungen, denen das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) zugrunde liegt, die Veränderungen der Arbeitsbedingungen nicht ausreichend berücksichtigen. Dies ergab auch die aktuelle Umfrage, in der 86 Prozent der Unternehmen und 76 Prozent der Arbeitnehmer die Aufhebung der tagesbezogenen Zehn-Stunden-Grenze befürworten. Vbw-Hauptgeschäftsführer Bertram Brossardt erklärte dazu: „Eine Aufhebung soll nicht zu einer Erhöhung des individuellen wöchentlichen Arbeitszeitvolumens führen, sondern zu mehr Flexibilität für beide Seiten bei der wöchentlichen Verteilung der Arbeitszeit.“

Wandelnde Geschäftsmodelle, insbesondere in der internationalen Arbeitsteilung,

Bayerische Arbeitgeberverbände starten Arbeitszeit-Kampagne

„So möchte ich arbeiten“



sowie verändertes Kundenverhalten stellen das gesamte Arbeitsrecht vor neue Herausforderungen. Auch unsere Wirtschaftsstufe Groß- und Außenhandel ist auf flexible Arbeitszeitregelungen angewiesen, wenn wir im Wettbewerb bestehen wollen. Insbesondere die Digitalisierung ermöglicht nicht nur flexiblere Arbeitsorte, sondern auch flexiblere Arbeitszeiten.

Hierfür brauchen Unternehmen und Beschäftigte mehr Gestaltungsspielräume. Diese stoßen bei der Anwendung des ArbZG insbesondere auf folgende Probleme:

- Ununterbrochene Ruhezeit von elf Stunden
- Begrenzung der täglichen Arbeitszeit auf durchschnittlich acht Stunden, verlängerbar auf maximal 10 Stunden im Einzelfall
- Aufzeichnungspflichten: Kollision mit dem Prinzip der Vertrauensarbeitszeit

- Ankündigungsfrist von mindestens vier Tagen bei Arbeit auf Abruf
- Hohe Hürden an Ausnahmegenehmigungen bei Sonn- und Feiertagsarbeit

Diese Probleme können durch eine gezielte Weiterentwicklung der gesetzlichen und tariflichen Regelungen gelöst werden. Dabei fordern wir den deutschen Gesetzgeber auf, den Spielraum, den ihm das EU-Recht bei der Gestaltung des nationalen Arbeitszeitrechts einräumt, zu nutzen. „Die im Arbeitszeitgesetz festgelegte tägliche Höchstarbeitszeit von zehn Stunden schöpft nicht die Möglichkeiten der europäischen Arbeitszeitrichtlinie aus. Diese schreibt eine regelmäßige Wochenhöchstarbeitszeit von 48 Stunden vor – und lässt die Verteilung auf die Tage offen. Sie bedeutet für die Unternehmen einen Nachteil im internationalen Wettbewerb und behindert die Beschäftigten unnötig bei der Ausübung ihrer Zeitsouveränität, um etwa Familie und Beruf besser miteinander in Einklang zu bringen“, sagt LGAD-Hauptgeschäftsführer Frank Hurtmanns.

Mehr zur Arbeitszeit-Kampagne der Verbände finden Sie auf Seite 3.

Tarifverhandlungen 2017 – Erste Runde am 20. April brachte noch keine Einigung

Die Gewerkschaft ver.di hat den Entgelttarifvertrag zum 31. März 2017 gekündigt und ihre Forderungen in der ersten Verhandlungs runde am 20. April 2017 bekräftigt. Diese lauten:

1. Anhebungen in den Entgeltgruppen von 5,93 % bis 6,35 %
2. Vergütung Auszubildende: Erhöhung um 80 Euro/Monat
3. Laufzeit: 12 Monate (01.04.2017-31.03.2018)

Diese Forderungen hat die Tarifverhandlungskommission des LGAD als überhöht zurückgewiesen. Ein Angebot von Arbeitgeberseite wurde noch nicht unterbreitet. Die nächste Verhandlungs runde wird am Dienstag, den 16. Mai stattfinden. In den anderen Bundesländern laufen derzeit Erstverhandlungen an. Wir halten Sie weiter auf dem Laufenden!



LGAD-Vorstandsschaft erweitert

In seiner letzten Sitzung am 30. März hat der LGAD-Vorstand drei neue Vorstände berufen. Dies sind:



Andreas Frank

Der Diplom-Ingenieur in Verfahrenstechnik und Diplom-Wirtschaftsingenieur ist seit 2013 in der Geschäftsführung

des Unternehmens Staub & Co. - Silbermann GmbH, Distributor von Spezial-Chemikalien (über 25.000 Produkte) mit Niederlassungen in Gablingen, München und Nürnberg. Seit 2009 ist das Unternehmen an die Stockmeier Gruppe angebunden. Es beschäftigt an die 200 Mitarbeiter und ist seit 1951 im LGAD Bayern organisiert. Andreas Frank arbeitete bisher bereits im LGAD-Arbeitskreis Technische Chemikalien mit.



Florian Leebmann

Der Geschäftsführende Gesellschafter des Familienunternehmens Innstolz Käsewerk Roiner GmbH in Rotthalmünster

(Niederbayern) ist als ausgebildeter Molkereifachmann und Diplomkaufmann (BWL) bereits seit 1990 im Unternehmen. Der GV-Spezialist und Vollsortimenter bietet rund 12.000 Artikeln u.a. in den Bereichen Milchprodukte, Feinkost, Fleischprodukte, Getränke, Convenience, Tiefkühlkost und biologische Lebensmittel an. Rund 200 Mitarbeiter arbeiten in dem Liefergebiet in Niederbayern, Oberpfalz, Oberbayern und Oberösterreich.



Holger Herdlitschka

Als langjähriges Mitglied der LGAD-Tarifkommission ist Holger Herdlitschka nach dem Tod des Firmeninhabers Ludwig Kleiner vor genau einem Jahr in die Geschäftsführung der Konrad Kleiner GmbH & Co. KG in Mindelheim aufgestiegen. Herdlitschka ist seit 1993 im Unternehmen tätig und war zuletzt Personalleiter und Leiter des Finanz- und Rechnungswesens. Mit rund 500 Mitarbeitern in sechs Niederlassungen und einem Sortiment von über 60.000 Artikeln ist das Unternehmen im Handel mit Stahl, Haustechnik, Baubedarf und Werkzeugen tätig.

Neues von unseren Servicepartnern

mbw mit neuen Kommunikations- & Medientrainings

Als gedruckte Beilage erhalten Sie das breite Trainingsangebot unseres Servicepartners, der mbw | Medienberatung der Wirtschaft: Vom klassischen Rhetoriktraining über Trainings für Frauen bis hin zur Kommunikation bei der Unternehmensnachfolge. Die mbw bietet ihren Kunden zudem Event-, Veranstaltungs- und PR-Dienstleistungen an. Mehr Infos über die mbw finden Sie unter www.mbw-team.de oder bei uns unter www.lgad.de im Themenfeld Betriebsberatung.

Pro Management Verlag mit neuem Webauftritt

Unser Mitglied und Fachmedienpartner für die Bereiche Außenhandel, Export, Zoll und Verladen hat seit kurzem einen neuen Webauftritt mit neuen Angeboten unter www.promv.de

Schober Beratung für Logistik

Neue Informationsblätter zur Lager- und Transportlogistik hat unser Partner Christian Schober auf der Website hinterlegt, siehe auf www.lgad.de unter Themenfeld Betriebsberatung.

Güterverkehr 2016: Neuer Höchststand beim Transportaufkommen

In Deutschland wurden 2016 mehr Güter transportiert als je zuvor. Nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes stieg das Transportaufkommen gegenüber dem Vorjahr um 1,1 % auf 4,6 Milliarden Tonnen. Zu diesem Wachstum trugen die Verkehrszweige Lastkraftwagen, Seeschiffe, Rohrleitungen und Flugzeuge bei. Beim Eisenbahnverkehr und bei der Binnenschiffahrt gab es dagegen Rückgänge. Insgesamt wuchs der Güterverkehr in Deutschland im vierten Jahr in Folge.

Globale Studie: "Made in Germany" ist das beliebteste Label der Welt

Das Statistikportal Statista hat in Zusammenarbeit mit dem Marktforschungsunternehmen Dalia Research rund 43.000 Verbraucher in 52 Ländern befragt und daraus ein Ranking erstellt: den Made-in-Country-Index. Auf Platz eins liegt "Made in Germany", gefolgt von der Schweiz. Platz drei belegt "Made in EU". Die USA kommen lediglich auf Platz acht und liegen damit noch hinter Großbritannien und Kanada. Vor allem in den Kategorien "Qualität" und "Sicherheitsstandards" punktet Deutschland in den Augen der Befragten.

Online-Apotheken auf dem Vormarsch

Rund 61 Prozent der deutschen Verbraucher haben in den letzten sechs Monaten Arzneimittel im Internet bestellt. Jeder fünfte Online-Käufer bestellt auch rezeptpflichtige Medikamente bei zugelassenen Online-Apotheken. Dies ergab die aktuelle bevölkerungsrepräsentative Verbraucherbefragung der Creditreform Boniversum GmbH zur Nutzung von Online-Apotheken und zum Kauf von frei verkäuflichen und rezeptpflichtigen Arzneimitteln.

Paktziel zur Flüchtlingsintegration in 2016 übertroffen

20.000 Ausbildungs- oder Praktikumsplätze bzw. eine Beschäftigung im Jahr 2016 – das war das Ziel, das sich die vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft gemeinsam mit der bayerischen Staatsregierung, der Regionaldirektion Bayern, der Bundesagentur für Arbeit und den Kammerorganisationen im Rahmen der „Vereinbarung Integration durch Ausbildung und Arbeit“ im Oktober 2015 gesetzt hatte.

Die Bilanz der Paktpartner für das Jahr 2016: Mit über 60.000 Integrationen konnte das Ziel übertroffen werden. Von den rund 60.500 Flüchtlingen seien 35.000 in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, davon zirka 5.000 in einer Ausbildung. Rund 25.500 Geflüchtete haben ein Praktikum absolviert. Dazu vbw Präsident Alfred Gaffal: „Die Integrationszahlen sind eine sehr erfreuliche und



motivierende Zwischenbilanz, die uns auch in unserem bayerischen Motto „Wir machen das“ bestätigen.

Integration braucht Zeit

Im Zuge der Vereinbarung hatte die vbw das Programm IdA – Integration durch Ausbildung und Arbeit ins Leben gerufen, zu dem Gaffal ebenfalls eine kurze Bilanz zog: „Hierfür haben wir gemeinsam mit den bayerischen Metall- und Elektroarbeitgeberverbänden bayme und vbm mit insgesamt 6,7 Millionen Euro zwölf Einzel-

maßnahmen finanziert. Rund 30 Prozent der Teilnehmer, die unsere Projekte bislang absolviert haben, konnten erfolgreich in eine Einstiegsqualifizierung, eine schulische oder berufliche Ausbildung, ein Studium oder eine Beschäftigung vermittelt werden.“

Weiterhin Handlungsbedarf bei der Flüchtlingsintegration

Die Erfahrungen aus den Projekten zeigen aber auch: Bei der Integration von Flüchtlingen braucht es einen langen Atem und es bestehen weiterhin viele Herausforderungen. Von der Politik fordert die vbw weitere Anpassung, insbesondere beim Zugang zum Arbeitsmarkt. So muss das Beschäftigungsverbot von Flüchtlingen in der Zeitarbeit generell abgeschafft und die Instrumente der Ausbildungsförderung mit Abschluss eines Ausbildungsvertrags zur Verfügung gestellt werden.

Lkw auf Inntalautobahn müssen die Euro-Norm nachweisen



Ab 1. Mai 2017 müssen sämtliche Schwerfahrzeuge (über 7,5 t bzG) der Euroklassen III, IV, V und VI auf der Inntalautobahn zwischen Kufstein und Zirl mit einer Ab-

gasplakette nach der österreichischen IG-L-Abgasklassen-Kennzeichnungsverordnung gekennzeichnet sein. Ansonsten gelten auf diesem Teilstück der Inntalautobahn für den Schwerlastverkehr diverse Fahrverbote nach dem Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) und der Abgasklassen-kennzeichnung in Tirol. Ein Fehlen der Plakette stellt eine Verwaltungsübertretung dar und es droht eine Geldstrafe von

bis zu 2.180 Euro. Ausländische Umweltplaketten werden aufgrund der unterschiedlichen Rechtslage in Österreich nicht anerkannt. Detaillierte Infos erhalten Sie auf den Seiten der Wirtschaftskammer www.wko.at/branchen/t/transport-verkehr/abgasklassenkennzeichnung.html. Dort finden Sie auch eine laufend aktualisierte Liste der ermächtigten Ausgabestellen der Umwelt-Plakette für LKW.

Terminvorschau

2. Mai	Umweltkongress „Klimapolitik nach Marrakesch“, München (www.vbw-bayern.de)
3. Mai	Wirtschaftstag Pazifikallianz, München (www.ihk-muenchen.de/wirtschaftstag-pazifikallianz)
9. - 12. Mai	transport logistic München (www.transportlogistic.de)
15. Mai	Europaforum, München (www.ihk-muenchen.de/europa-forum-freierhandel)
5. Juli	Asien-Pazifik-Forum, Fürth (www.asien-pazifik-forum-bayern.de)
Bis 31. Juli	Bewerben Sie sich für den Exportpreis Bayern! Ihre Exportstrategie ist so erfolgreich, dass sie einen Preis verdient? Dann erzählen Sie uns Ihre Erfolgsgeschichte! Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten können sich in den Kategorien Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistungen bewerben (www.exportpreis-bayern.de).

Fortsetzung von Seite 1:

„So möchte ich arbeiten“

Heutige Arbeitszeitregelungen sind weder nachvollziehbar noch zeitgemäß

Die Zeit, die jeder Einzelne für die Arbeit verwendet – also wann er wo, wie und wie lange arbeitet – wird in Deutschland in vielen Gesetzen, Verordnungen und Tarifverträgen zur Arbeitszeit geregelt. Diese Regelungen basieren im Wesentlichen auf Anforderungen, die Arbeitnehmer und Unternehmen in den 60er und 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts hatten: Damals beruhte Arbeit darauf, dass alles an einem Ort in einem festgefügten Rahmen mit zum Teil hohen physischen Belastungen erledigt wurde – und das mit einem klaren Anfang und Ende.



Durch die Arbeit am PC, neuen technologischen Möglichkeiten und Produktionsabläufen über Standort-, Länder- und Zeitgrenzen hinweg sowie neuen Kundenwünschen hat sich die Arbeits- und Lebensrealität für alle seit Mitte der 80er Jahre massiv verändert.

Wir brauchen keine Erhöhung des gesetzlichen Arbeitszeitvolumens

Oft wird von Politik und Gewerkschaften behauptet, dass es bei der neuen Ausrichtung der Arbeitszeitregelungen darum geht, Menschen in Deutschland länger und mehr arbeiten zu lassen. Das ist nicht richtig! Es geht darum, das zulässige Arbeitszeitvolumen – also die Zeit, die ein Arbeitnehmer arbeitet – flexibler als heute zu verteilen. Nur so können wir uns auch in Zukunft die kürzesten Arbeitszeiten im weltweiten Vergleich leisten!

Arbeitnehmer und Arbeitgeber brauchen vor allem mehr Flexibilität

Mehr Flexibilität in der Arbeitszeit ist kein Selbstzweck. Sie bietet mehr Gestaltungsmöglichkeiten für Arbeitnehmer und Unternehmen. Deshalb liegt sie im gemeinschaftlichen Interesse aller Beteiligten. Wir brauchen eine Balance zwischen den Erwartungen der Kunden, den Flexibilitätswünschen der Mitarbeiter und den Flexibilitätserfordernissen der Betriebe.

■ Mehr Arbeitszeitflexibilität ermöglicht es, Produkte und Dienstleistungen genau

dann anzubieten, wenn unsere Kunden diese brauchen. Zufriedene Kunden sind eine zwingende Voraussetzung, dass Unternehmen am Markt bestehen und sichere Arbeitsplätze bieten können. Auch deshalb sind Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemeinsam daran interessiert, ihre Kunden zufriedenzustellen.

■ Arbeitnehmer haben steigende individuelle Anforderungen und wollen mehr freie Gestaltungsmöglichkeiten für ihr Leben. Nur ein neues, modernes Arbeitszeitgesetz lässt genügend Raum, um die Anforderungen des täglichen Lebens mit dem Berufsleben in Einklang zu bringen.

■ Mit mehr Arbeitszeitflexibilität können Unternehmen individuelle Anforderungen ihrer Beschäftigten, die im gemeinsamen Interesse liegen, erfüllen. Gleichzeitig ist mehr Flexibilität die Voraussetzung, Leistungen – also Produkte und Dienstleistungen für unsere Kunden (zum Beispiel im Straßenbau) – in einem vorgegebenen Zeitraum, in einer bestimmten Jahreszeit und manchmal eben auch rund um die Uhr erbringen zu können.

Unsere 7 Kernforderungen

1. Wir benötigen einen neuen gesetzlichen Rahmen unter Ausnutzung des zulässigen Arbeitszeitvolumens und der Ruhezeiten, wie sie die EU-Regelungen vorsehen.
2. Wir benötigen eine flexiblere Verteilung der Arbeitszeit – weg von einer eher täglichen Betrachtung hin zu einer wöchentlichen Betrachtung der Arbeitszeit mit maximal 48 Stunden pro Woche bei einer täglichen Mindestruhezeit, die betrieblich entsprechend der jeweiligen Aufgaben und Tätigkeiten festgelegt wird.
3. Wir brauchen flexible Lösungen für Wochenend- und Schichtarbeit unter Be-

rücksichtigung der Mitarbeitergesundheit.

4. Wir benötigen mehr individuellen Spielraum, um die gemeinschaftlichen Interessen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern abilden zu können.

5. Wir brauchen flexible Möglichkeiten, die die spezifischen Bedürfnisse unterschiedlicher Branchen abbildet, denn es gibt massive Unterschiede zwischen Landwirtschaft, Industrie und Dienstleistungen.

6. Innerhalb einer Branche müssen betriebsspezifische Anforderungen abgebildet und individuelle Bedürfnisse von Ar-

beitnehmern und Unternehmen berücksichtigt werden können.

7. Wir brauchen einen gesetzlichen Rahmen, der die Chancen und neuen Anforderungen der Digitalisierung realitäts- und zeitnah abbildet.

Das wollen wir nicht:

- eine Erhöhung des gesetzlichen Arbeitszeitvolumens
- eine Entmündigung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern
- neue Gesetze zur Teilzeit und Wahlarbeitszeit
- eine Steigerung der Arbeitskosten

Geänderte Dienstanweisung der Agentur für Arbeit

Sperrzeitneutrale Aufhebungsverträge

Mit der jüngsten Aktualisierung der Dienstanweisung vom 25. Januar 2017 hat die Agentur für Arbeit den Anwendungsbereich des „wichtigen Grundes“ und mit hin die Möglichkeit sperrzeitneutraler Aufhebungsverträge erweitert.

Demnach ist es so, dass ein „wichtiger Grund bei Eigenlösung des Beschäftigungsverhältnisses und gleichzeitig drohender Arbeitgeberkündigung auch vorliegt, wenn die drohende Arbeitgeberkündigung auf personenbezogene (nicht aber verhaltensbedingte) Gründe gestützt würde“. Zudem wird „an der Untergrenze von 0,25 Monatsgehältern im Zusammenhang mit der Zahlung einer Abfindung nicht mehr festgehalten“.

Ein wichtiger Grund, der einen Aufhebungsvertrag rechtfertigt, liegt nunmehr vor, wenn:

- eine Kündigung durch den Arbeitgeber mit Bestimmtheit in Aussicht gestellt worden ist

- die drohende Arbeitgeberkündigung auf betriebliche oder personenbezogene (nicht aber verhaltensbedingte Gründe) gestützt würde
- im Falle der Arbeitgeberkündigung die Kündigungsfrist eingehalten würde

- der Arbeitnehmer nicht unkündbar war
- und in Anlehnung an § 1 a KSchG eine Abfindung von bis zu 0,5 Monatsgehältern für jedes Jahr des Arbeitsverhältnisses an den Arbeitnehmer gezahlt wird.

Sperrzeitunschädliche Aufhebungsverträge zur Vermeidung von krankheitsbedingten Kündigungen sind nunmehr ebenso möglich wie betriebliche Aufhebungen ohne Abfindungszahlung. Zweifelnden Arbeitnehmern sollte zudem weiterhin angeboten werden, den Entwurf des Aufhebungsvertrags vor Unterzeichnung der Agentur für Arbeit vorzulegen und sich dessen Sperrzeitunschädlichkeit bestätigen zu lassen.



Jeder dritte Geringverdiener steigt zügig auf

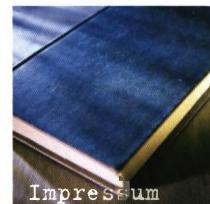
Knapp 13 Millionen Menschen in Deutschland leben in relativ armen Verhältnissen, weil ihr Einkommen weniger als 60 Prozent des gesellschaftlichen Mittelwerts beträgt. Ein Drittel der Betroffenen (mehr als vier Millionen) steigt aber innerhalb eines Jahres in eine höhere Einkommensschicht auf. Jedem Zehnten gelingt direkt der Aufstieg in die Mittelschicht. Das zeigen neue Berechnungen des arbeitgebernahen Instituts der deutschen Wirtschaft (IW). Sie stützen sich auf das Sozioökonomische Panel, eine Datenbank von Befragungsergebnissen für die Sozialwissenschaft.

Erfüllung des gesetzlichen Mindestlohns durch Zulagen und Prämien

(BAG, Urteil vom 21.12.2016 – 5 AZR 374/16). Vorrangiger Zweck des gesetzlichen Mindestlohns ist es, jedem Arbeitnehmer ein existenzsicherndes Monatseinkommen zu gewährleisten. Diesem Zweck vermag jede dem Arbeitnehmer verbleibende Vergütungszahlung des Arbeitgebers dienen, unabhängig davon, zu welcher Tageszeit unter welchen Umständen oder in welcher Qualität die Arbeit erbracht wurde.

Der Arbeitgeber hat den Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn erfüllt, wenn die für einen Kalendermonat gezahlte Bruttovergütung den Betrag erreicht, der sich aus der Multiplikation der Anzahl der in diesem Monat tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden mit 8,50 Euro (seit 1.1.2017:

8,84 Euro) ergibt. Erfüllung iSv § 362 I BGB tritt beim Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn ein mit Zahlung des Bruttoarbeitsentgelts, denn der gesetzliche Mindestlohn ist das als Gegenleistung für die Arbeit (mindestens) zu erbringende Entgelt. Folglich fehlt von den im arbeitsvertraglichen Austauschverhältnis zu erbringenden Entgeltzahlungen des Arbeitgebers nur solchen die Erfüllungswirkung, die der Arbeitgeber ohne Rücksicht auf eine tatsächliche Arbeitsleistung des Arbeitnehmers erbringt oder die auf einer besonderen gesetzlichen Zweckbestimmung beruhen.



Erscheinungsweise: zweimonatig
Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH
Alleiniger Gesellschafter:

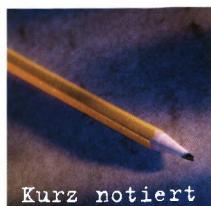
Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V.

Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen:
 Amelie Wollny und Helmut Ruhland

Grafik: Newsletter Nick Hermanns, München
Druck: Typobiel Satz & Druck GmbH, München

Hauptgeschäftsstelle:
 Max-Joseph-Str. 5, 80333 München
 Postfach 201337, 80013 München
 Tel. (089) 54 59 37 - 0
 Fax: (089) 54 59 37 - 30
 info@lgad.de
 www.lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:
 Sandstr. 29, 90443 Nürnberg
 Tel.: (0911) 20 31 80
 Fax: (0911) 22 16 37
 nuernberg@lgad.de



Tarifbindung in Bayern

Die Tarifbindung in Bayern ist und bleibt hoch. Für fast acht von zehn Beschäftigten gelten direkt oder indirekt tarifvertraglich geregelte Arbeitsbedingungen. 53 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterliegen einem Flächentarifvertrag, sieben Prozent einem Firmentarifvertrag. Die Arbeitsbedingungen von weiteren 25 Prozent der Beschäftigten orientieren sich an einem Tarifvertrag. Betrachtet man die Betriebsebene, so ist die Tarifbindung geringer. In Bayern unterliegen 25 Prozent der Betriebe einem Flächentarifvertrag, ein Prozent hat einen Haustarifvertrag. Die geringere Tarifbindung auf Betriebsebene zeigt, dass große Unternehmen eher tarifgebunden sind als kleinere Betriebe.

den nicht-tarifgebundenen Unternehmen um 13 Prozent unter dem Durchschnitt der tarifgebundenen Betriebe.

Tarifbindung

©Konstantin Gastmann/pixelio.de



Dies hat aber auch strukturelle Gründe, weil die Qualifikationsstruktur der Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben höher ist. Auf Grund des hohen Tarifentgelts in der Industrie sind hier die Unterschiede zwischen tarifgebundenen und nicht-tarifgebundenen Unternehmen noch größer als im Dienstleistungssektor.

Auch in nicht-tarifgebundenen Betrieben herrschen sehr gute Arbeitsbedingungen. So liegt dort die wöchentliche Arbeitszeit mit im Schnitt 39,6 Stunden nur um eine Stunde höher als in tarifgebundenen Unternehmen. In der M+E Industrie ist die Differenz mit 1,6 Stunden größer, was aber an den relativ kurzen tariflichen Arbeitszeiten liegt. Die Bruttomonatsverdienste liegen in

Berufsbegleitende Weiterbildung zum geprüften Bilanzbuchhalter

Gerade bei mittelständischen Unternehmen sind Spezialisten im Finanzwesen gesucht, welche die wirtschaftliche Situation beurteilen können und erkennen, wo Gewinne erwirtschaftet werden. Auch die wachsende Bedeutung der internationalen Rechnungslegung (IFRS) macht diese Fachkräfte zu unersetzlichen Experten in der Buchhaltung und im Controlling.

An der Akademie Handel werden solche Buchhaltungs-Spezialisten im bundeseinheitlich IHK-geprüften Studiengang „Geprüfte/-r Bilanzbuchhalter/-in“ ausgebildet. Das Studium kommt für Mitarbeiter aller

Wirtschaftszweige in Frage, die Erfahrung im betrieblichen Rechnungswesen haben und ihre Karriere vorantreiben möchten. Seit 2016 ist die Weiterbildung besonders attraktiv: Durch das neue Aufstiegs-BAföG werden bei bestandener Prüfung bis zu 64% der Studiengebühren vom Staat bezuschusst!

Am 27.04.2017 und am 31.05.2017 findet um 18.00 Uhr ein Infoabend in der Akademie Handel, Briener Str. 47 statt. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Gabi Just, Tel. 089 55145-34, E-Mail gabi.just@akademie-handel.de oder unter www.akademie-handel.de.

Bundestag beschließt CSR-Richtlinie

Am 9. März wurde das Umsetzungsgesetz zur CSR-Richtlinie verabschiedet. Unternehmen einer bestimmten Größe müssen künftig nichtfinanziellen Berichtspflichten zu Umwelt, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung nachkommen. Investoren, Unternehmen und Verbraucher verlangen heute bessere Informationen über die Geschäftstätigkeit von Unternehmen, um zu entscheiden, ob sie investieren, Lieferbeziehungen eingehen oder Produkte erwerben.

Immer mehr Deutsche pendeln

Die Zahl der Pendler in Deutschland ist laut Auswertung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung auf einen Rekordwert gestiegen. 2016 pendelten bundesweit 60 Prozent aller Arbeitnehmer zum Job in eine andere Gemeinde. Im Jahr 2000 waren es 53 Prozent. Die meisten Pendler gibt es in München. Dort arbeiteten 2016 rund 355.000 Menschen, die außerhalb der Stadtgrenze wohnten. Das ist ein Plus von 21 Prozent seit der Jahrtausendwende. Den größten Zuwachs verzeichnete aber Berlin auf insgesamt 274.000 Pendler.

Verbraucherpreise Februar 2017

Die Verbraucherpreise in Deutschland lagen im Februar 2017 um 2,2 % höher als im Februar 2016. Die Inflationsrate – gemessen am Verbraucherpreisindex – zog damit weiter an (Jan. 2017: + 1,9 %; Dez. 2016: + 1,7 %). Eine Inflationsrate über zwei Prozent hatte es zuletzt im August 2012 mit ebenfalls + 2,2 % gegeben.

Ausgabe 3 | 2017 · 19. Juni 2017



Liebe Mitglieder,

am 10. Juli 2017 ist es wieder soweit! Unsere Wirtschaftsstufe lädt zum öffentlichen Verbandstag ein und trifft sich vorab zur internen Mitgliederversammlung. Unser diesjähriges Motto „Frei Handeln – Frei Denken“ stellt eine zentrale Kernforderung in derzeit politisch und wirtschaftlich herausfordernden Zeiten dar. Zum einen werden unsere global vernetzten Wirtschaftssysteme und zum anderen unsere Errungenschaften innerhalb der Europäischen Union in Frage gestellt. Täglich werden neue Problemfelder aufgeworfen und nicht zuletzt stehen wir möglicherweise vor einer richtungsweisenden Bundestagswahl im Herbst dieses Jahres. Wirtschaftlich stehen Deutschland und insbesondere Bayern bislang gut da. Aber können wir auch in Zukunft die Werte sichern, die unseren Erfolg tragen? Werte wie stabile politische und wirtschaftliche Verhältnisse, freier Zugang zu den globalen Märkten und die Kooperation vor allem mit unseren europäischen Nachbarn in einem dynamischen Binnenmarkt? Diese Themen möchten wir mit Ihnen und unseren hochkarätigen Vortragsrednern und Gesprächspartnern auf dem Verbandstag diskutieren. Weiterhin erwarten Sie im Ausstellerbereich unsere Servicepartner, die Ihnen interessante Anregungen für Ihren Geschäftsaltag geben können.

Wir laden Sie herzlich ein und dürfen Ihnen beiliegend unser Programm überreichen.

Christoph Leicher
LGAD Präsident



Traditionell veröffentlicht der Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA) die Positionen und Erwartungen zur anstehenden Bundestagswahl am 24. September 2017.

Zusammen mit neun weiteren Verbänden befasste sich der BGA in der sogenannten „Arbeitsgemeinschaft Mittelstand“ mit aktuellen wirtschaftspolitischen Themen. Ziel ist es, rechtzeitig die Stimme für unsere Wirtschaftsstufe zu erheben und die Positionen unserer Interessensvertretung an die Politik zu formulieren, um so Einfluss auf die politische Willensbildung der nächsten Legislaturperiode nehmen zu können. Sieben Kernbereiche wurden definiert.

Diese sind:

- Europa und Internationales – Wir brauchen offene Grenzen!
- Fachkräfte Sicherung – Wir brauchen qualifizierte Fachkräfte!
- Arbeitswelt der Zukunft – Wir brauchen schnelles Internet!
- Energie- und Klimaschutz – Wir brauchen wirtschaftliche Lösungen!
- Finanzierung und Existenzgründer – Wir brauchen Zugang zu Krediten!
- Steuerrecht – Wir brauchen investitionsfreundliche Steuern!
- Bürokratieabbau – Wir brauchen besseres E-Government!

Der Mittelstand leistet zum wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands einen maßgeblichen Beitrag. Vor allem der Groß- und

Bundesverband BGA veröffentlicht Positionen

Der Groß- und Außenhandel – Erwartungen zur Bundestagswahl 2017

Außenhandel weist als eine der umsatzstärksten Branchen eine enorme wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Bedeutung auf. Umso wichtiger ist es, für die Zukunft wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sich unsere Händler im weltweiten Wettbewerb behaupten können. Die wirtschaftliche



Standfestigkeit

Deutschlands muss in zentralen Bereichen dauerhaft gesichert und die Leistungskraft des Mittelstands gestärkt werden. Wichtige Voraussetzung dafür ist ein gemeinsam agierendes und selbstbewusst auftretendes Europa mit einem dynamischen Binnenmarkt. Die Veröffentlichung „Der Mittelstand – Erwartungen zur Bundestagswahl 2017“ können Sie unter www.lgad.de auf der Startseite abrufen.

Siehe dazu auch die verbandspolitischen Aussagen unseres bayerischen Dachverbandes vbw auf der Seite 3.



Führungsnochwuchs von morgen mit den Abitientenprogrammen

Junge Talente ans Unternehmen zu binden – das ist in den letzten Jahren eine der Herausforderungen für Großhandelsunternehmen geworden. Mit den Abitientenprogrammen bietet die Akademie Handel den Unternehmen eine attraktive Möglichkeit, um sich als praxisnahe Alternative zur Hochschule zu positionieren und die Handelskompetenz der Zukunft im eigenen Haus auszubilden. Weitere Informationen finden Sie im beiliegendem Flyer und unter <http://abitienten.akademie-handel.de>.

Weitere Beilagen sind

- unsere Einladung zur LGAD-Mitgliederversammlung und zum LGAD-Verbandstag,
- unsere halbjährliche Umfrage zur aktuellen wirtschaftlichen Lage und den Erwartungen für 2017,
- unser neues Merkblatt zu „Kündigungsschutz von Schwerbehinderten“,
- unsere gemeinsame Broschüre mit der vbw zur Kampagne „So möchte ich arbeiten“ – Arbeitszeitflexibilisierung (wir berichteten ausführlich darüber in der letzten Ausgabe)

Immer mehr Unternehmen beschäftigen Flüchtlinge

Das ist das neueste Ergebnis der ifo-Randstad-Personalleiter-Befragung. 22 Prozent der Unternehmen gaben an, in den vergangenen 24 Monaten Flüchtlinge beschäftigt zu haben, vor allem als Praktikanten (43 Prozent), 40 Prozent beschäftigen sie als Hilfskräfte, 33 Prozent als Auszubildende und weitere 8 Prozent als Facharbeiter. 58 Prozent der Unternehmen gaben an, sie hätten bislang keine Erfahrungen mit Flüchtlingen gemacht. 19 Prozent erklärten, generell keinerlei Einsatzmöglichkeiten in ihrem Unternehmen zu haben.

Digitalisierung und E-Commerce in der Ausbildung

Modernisierung: Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel



Der Großhandel arbeitet derzeit an der Neuordnung des Ausbildungsberufes Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel und hat v.a. die voranschreitende Digitalisierung der Wirtschaft im Blick. Die von Bundesverband sowie Landes- und Fachverbänden vorangetriebene Modernisierung des Berufsbildes will der verstärkten IT-Durchdringung aller Prozesse und Abläufe im Großhandel Rechnung tragen. Dementsprechend soll der neue Ausbildungsrah-

menplan, der derzeit auf Arbeitgeberseite entworfen wird, neue Ausbildungsinhalte unter der Berufsbildposition „E-Business“ enthalten.

Unter dem Arbeitstitel „Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandelsmanagement“ wurden Anfang des Jahres erste Gespräche mit dem Sozialpartner, der Gewerkschaft ver.di, geführt, wobei grundsätzlicher Konsens über den Änderungsbedarf bestand. Ziel ist es schließlich auch, mit der Modernisierung des Ausbildungsberufes die dynamischen Entwicklungen im Handel und die Attraktivität der Ausbildung zum/-r Groß- und Außenhändler/-in zu steigern. Das offizielle Antrittsgespräch der Sozialpartner beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zur Einleitung des Neuordnungsverfahrens ist für Herbst 2017 geplant. Mit einem In-Kraft-Treten der geänderten Ausbildungsordnung kann für 2019 gerechnet werden. Wir werden weiter berichten.

Neu: Kaufmann/-frau im E-Commerce

E-Commerce hat als moderner Vertriebsweg den Versandhandel weiterentwickelt und den stationären Einzelhandel ergänzt. Die Umsätze im Online-Handel wachsen deutlich überproportional, gut ein Drittel der Einzelhandelsunternehmen ist inzwischen auch im Online-Handel mit Endverbrauchern tätig. Bisher hatte der rasante Aufschwung des E-Commerce aber nicht die Ebene der Ausbildungsberufe für dieses Handelssegment erreicht.

Mit dem neugeschaffenen Ausbildungsberuf „Kaufmann/-frau im E-Commerce“ will federführend der Einzelhandel die zusätzlichen Anforderungen nun auch in der Ausbildung verankern. Ab August 2018

können Jugendliche eine eigenständige Ausbildung im Bereich Onlinehandel machen: Diese wird drei Jahre dauern, ein bestimmter Schulabschluss soll nicht erforderlich sein. In der Ausbildung erlernen Jugendliche zunächst die kaufmännischen Grundlagen, dazu gehören etwa Themen wie Controlling und Rechnungswesen. Zusätzlich setzen sie sich aber auch mit Inhalten an der Schnittstelle zur IT auseinander. Auszubildende sollen später Onlineshops im Handel, aber auch in der Reise- und Versicherungswirtschaft, betreuen können. Ergänzt wird der neue Ausbildungsberuf vom ebenso neu geschaffenen Fortbildungsberuf „Fachwirt/-in für E-Commerce“.

LGAD-Mitglied skills development solutions GmbH

Neue digitale Plattform für die persönliche Weiterentwicklung sozialer Kompetenzen

Digitalisierung findet in allen Bereichen der Unternehmenswertschöpfung statt, vor allem unsere Kommunikation und Interaktion verändert sich. Unternehmen müssen sich diesem Wandel stellen. Der Schlüssel dazu sind loyale, kompetente und flexible Mitarbeiter. Genau hier setzt die skills development platform (sdp) an. sdp ist eine neue, webbasierte Anwendung der skills development solutions GmbH, entwickelt von dem Vater-Sohn-Duo Toni und David Heimbring.

Die skills development platform bietet allen Mitarbeitern im Unternehmen eine praktische Lernumgebung für soziale Kompetenzen. Anhand des eigenen Tempos erschließen sich die Nutzer personalisiert Wissen



Digitalisierung findet in allen Bereichen der Unternehmenswertschöpfung statt

in den Bereichen Persönlichkeitsentwicklung, Vertrieb und Führung. Zudem stellt sdp den direkten Praxistransfer des Wissens durch das interaktive, realitätsnahe Prozessmanagement zur Verfügung. Mitarbeiter entwickeln ein besseres Verständnis für ihr Persönlichkeitsprofil und das ihrer

geschult und verfeinert. Als orts- und zeitunabhängige Web-Plattform ist sdp jederzeit online verfügbar und bietet als skalierbares System stets die neusten Inhalte. Mehr Informationen und Kontaktdaten finden Sie unter <http://skills-development-solutions.com/>

Mitmenschen und verbessern ihre persönliche Arbeitseffizienz. Partnerschaftliche Führung und das Gewinnen anderer für die eigenen Ideen werden gleichermaßen mit sdp

Gebäudeenergieeffizienz

Keine Verpflichtung von Ladestationen im Handel

Unser Bundesverband BGA hat sich gegenüber dem Europäischen Parlament gegen eine Verpflichtung der Installation von Ladestationen für Nichtwohngebäude ausgesprochen. Die Kommission hat mit der Überarbeitung der bisherigen Richtlinie vorgeschlagen, dass Unternehmen ab 2025 mit mehr als zehn Parkplätzen jeden zehnten Parkplatz mit einer smarten Ladestation ausstatten müssen. Dies soll sowohl für Neubauten als auch bei Renovierung im Bestand gelten.

Der BGA hält eine solch weitgehende Verpflichtung für nicht sinnvoll. Zum einen gibt es derzeit immer mehr Markakteure - auch im Großhandel - die mit elektrischen Ladestationen ausgestattet sind. Gleichzeitig gibt es auch ein breites Angebot von Dienstleistern, die Ladestationen installieren. Damit hat sich bereits ein Markt entwickelt, so dass gesetzgeberisch keine Regelung notwendig ist.

Zum anderen bedeutet eine elektrische Ladestation nicht, dass damit auch Strom aus

erneuerbaren Energien genutzt wird. Die Verpflichtung einer elektrischen Ladestation führt also nicht unbedingt zu einer besseren Co²-Bilanz. Für die Mitglieder des BGA bedeutet eine Ausstattung mit elektrischen Schnellladestationen eine enorme finanzielle Belastung. Eine Schnellladestation kostet circa 25.000 bis 30.000 Euro. Bei 40 Parkplätzen müssten vier Parkplätze mit einer Ladestation ausgestattet sein, das für ein Unternehmen eine Belastung von mindestens 100.000 Euro brächte.

Terminvorschau

23. Juni	Tech Days 2017 "Digital Innovation", München (www.techdaysmunich.com)
05. Juli	Asien-Pazifik-Forum, Fürth (www.asien-pazifik-forum-bayern.de)
06.-07. Juli	Logistik Forum 2017, Nürnberg (www.logistik-forum-nuernberg.de)
10. Juli	LGAD-Mitgliederversammlung und Verbandstag, München (www.lgad.de)
12. + 13. Juli	Zollforum Bayern, Nürnberg + München (www.zfb-anmeldung.de)
14. Juli	Warenverkehr in der Zollunion EU-Türkei, München (www.ihk-muenchen.de/workshop-tuerkei-export)
20. Juli	Deutschland hat Zukunft – Klimaziele 2030, München (www.vbw-bayern.de)

Alfred Gaffal – als vbw-Präsident bestätigt

Die Mitgliederversammlung unserer Dachvereinigung vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft hat am 29. Mai 2017 Alfred Gaffal für weitere zwei Jahre im Amt bestätigt. Der 69-jährige Alfred Gaffal aus Mainburg und Vorsitzende des Aufsichtsrats der Wolf GmbH steht der vbw seit 2013 vor.

In seiner Auftaktrede warnte Präsident Alfred Gaffal, dass die gute Konjunktur strukturelle Herausforderungen überdecke. Die gute Situation der Wirtschaft in Bayern sei aber nicht vom Himmel gefallen, sondern beruhe auf soliden Grundpfeilern. Die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts sei einerseits der Sozialen Marktwirtschaft zu verdanken und andererseits den wirtschaftspolitischen Reformen der Agenda 2010. Teile davon zurückzudrehen, wäre fatal. In Anwesenheit von Ministerpräsident Seehofer, der meisten Mitglieder des bayerischen Kabinetts und mehr als 400 weiteren Gästen warnte Gaffal: „Wir zehren heute von den politischen Weichenstellungen von gestern. Wenn wir morgen auch noch wettbewerbsfähig sein wollen, müssen wir heute das Richtige tun. Vor allem dürfen wir keinesfalls den Rückwärtsgang einlegen. Wer beispielsweise das Arbeitslosengeld I für Ältere wieder verlängern will, zementiert damit Arbeitslosigkeit.“

Abschaffung der kalten Progression

Statt über Sozialpolitik und Umverteilung zu diskutieren, strebt die vbw steuerliche Entlastungen für Bürger und Betriebe an. „Die Steuereinnahmen eilen von Rekord zu Rekord. Die kalte Progression muss abgeschafft und der Solidaritätszuschlag muss so schnell wie möglich gestrichen werden“, sagte Gaffal. Die Energiepolitik bezeichnete Gaffal als Desaster.

Tragfähige Energiepolitik

„Die Energiewende bringt Zusatzkosten von 500 Milliarden Euro bis 2025 und hat profitable Energieunternehmen in schweres



V.l.n.r.: Alfred Gaffal, Horst Seehofer und Bertram Brossardt

Fahrwasser gebracht. Energetische Gebäudesanierung und damit der Klimaschutz kommen nicht voran. Wir brauchen eine grundsätzliche Systemreform und ein schlüssiges Gesamtkonzept.“

Arbeitswelt 4.0 und Arbeitsrecht 4.0

Der vbw Präsident rief die künftige Bundesregierung auf, die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts wieder in den Mittelpunkt zu stellen. Nach seinen Worten sei es nicht möglich, die Wirtschaft 4.0 mit einem Arbeitsrecht 1.0 zu bewältigen. „Wir brauchen ein Update des Arbeitsrechts.“ Der vbw geht es dabei nicht um die Erhöhung des Arbeitszeitvolumens, sondern um die flexible Gestaltung der Arbeitszeit. „Die Begrenzung der täglichen Arbeitszeit auf maximal zehn Stunden ist nicht mehr zeitgemäß. Wir müssen zu einer wochenbezogenen Betrachtung der Arbeitszeit mit einer Wochenarbeitszeit von durchschnittlich maximal 48 Stunden kommen, ohne die tarif- oder arbeitsvertragliche Arbeitszeit zu verlängern“, so Gaffal.

Investitionen in Infrastruktur

Gaffal zeigte sich erfreut, dass die Bayerische Staatsregierung die Handlungsempfehlungen des von der vbw initiierten Zukunftsrats der Bayerischen Wirtschaft als Richtschnur sieht und die deutschlandweit einmalige Forschungs- und Gründerplattform „Zentrum.Digitalisierung Bayern“ etabliert hat. Gaffal lobte auch die Fortschritte

beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in Bayern, vor allem den Baubeginn der zweiten S-Bahn-Stammstrecke in München. „Als nächstes muss die 3. Startbahn kommen, um die Leistungsfähigkeit des Flughafens München als internationales Drehkreuz zu erhalten.“ Fahrverboten in den Innenstädten erteilte Gaffal eine Absage: „In einer mobilen Gesellschaft muss sichergestellt sein, dass man mit jedem zugelassenen Fahrzeug jedes Ziel erreichen kann.“

Sozialsysteme zukunftsfest machen

Bereits ein paar Tage vorher mahnte die vbw Reformen bei der sozialen Sicherung an, um die Sozialsysteme zukunftsfest zu machen. „Wir geben fast ein Drittel des Brutto-Inlandsprodukts für soziale Sicherung aus“, so vbw Hauptgeschäftsführer Bertram Brossardt. Er kritisiert, dass der „Reformehrgeiz“ der Bundesregierung angesichts der guten Einnahmesituation erloschen sei und stattdessen mit Rentenpaket und Gesundheitsreformen Zusatzausgaben beschlossen wurden. „Vorschläge wie die Verlängerung des Arbeitslosengeldes, die Stabilisierung der Rente auf dem heutigen Niveau oder die Rückkehr zur paritätischen Finanzierung in der Krankenversicherung würden zu einer weiteren Kostenexplosion führen. Bei den Arbeitskosten ist Deutschland bereits weltweit mit an der Spitze. Die Sozialversicherungsbeiträge müssen dauerhaft unter 40 Prozent bleiben“.

Neue Gesetze!

Was sich diesen Monat alles ändert

Ab 1. Juni traten neue Gesetze in Kraft: Beispielsweise beim Roaming, beim Gehalt und beim Fernsehen. Auf welche Änderungen sich Unternehmer einstellen müssen, erfahren Sie im Folgenden.

**Entgelttransparenzgesetz passiert****Bundesrat**

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 12. Mai 2017 das am 30. März 2017 vom Bundestag verabschiedete Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen – Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG) – gebilligt. Das Entgelttransparenzgesetz tritt voraussichtlich Ende Juni/Anfang Juli 2017 in Kraft.

Das Entgelttransparenzgesetz soll für mehr Entgeltgerechtigkeit zwischen Männern und Frauen sorgen. Das Gesetz sieht dazu folgende Eckpunkte vor:

- Einen individuellen Auskunftsanspruch für Arbeitnehmer von Unternehmen mit in der Regel mehr als 200 Arbeitnehmern über die Kriterien und das Verfahren der Entgeltfindung des eigenen Entgelts und des Vergleichsentgelts (§§ 10 ff EntgTranspG)
- die unverbindliche Aufforderung zur Durchführung eines betrieblichen Prüfverfahrens für Unternehmen mit in der Regel mehr als 500 Arbeitnehmern (§§ 17 ff EntgTranspG)
- eine Berichtspflicht über die Gleichstellung und Entgeltgleichheit für Unternehmen

mit in der Regel mehr als 500 Arbeitnehmern, die gemäß §§ 264, 289 HGB lageberichtspflichtig sind (§§ 21, 22 EntgTranspG). Das neue Entgelttransparenzgesetz soll dafür sorgen, dass Mitarbeiter ihr Gehalt

diese einen neuen Tarif abschließen. Die Anbieter müssen übersichtlich über Kosten, Vertragslaufzeit, maximale Downloadgeschwindigkeit, Inklusiv-Volumen, Verlängerungsoptionen und Kündigungsfristen informieren.

Höhere Strafen für Elektro-Händler

Händler, die Elektrokleingeräte nicht zurücknehmen, obwohl diese unter die Rücknahmepflicht fallen, müssen ab dem 1. Juni mit Bußgeldern von bis zu 100.000 Euro rechnen. Die Rücknahmepflicht gilt schon seit November 2015 – neu sind die hohen Strafen. Dafür wird die Rücknahmepflicht auf fünf Altgeräte je Geräteart pro Rückgeber beschränkt. Die Rücknahmepflicht gilt nicht nur für den stationären Handel. Auch Online-Händler stehen ab einer Lagerfläche von mehr als 400 Quadratmetern in der Pflicht.

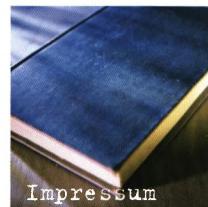
besser mit dem der Kollegen des anderen Geschlechts vergleichen können. Ob das Entgelttransparenzgesetz tatsächlich geeignet ist, zur Entgeltgleichheit beizutragen, bleibt abzuwarten. Bei Fragen und Unterstützungsbedarf wenden Sie sich bitte an unsere Rechtsabteilungen in München und Nürnberg.

Abschaffung der Roaming-Gebühren

Die Roaming-Gebühren für Telefonate, SMS und Internetnutzung im EU-Ausland werden am 15. Juni abgeschafft. In der gesamten EU, sowie in Island, Norwegen und Liechtenstein, gelten dann für Handy-Nutzer ihre Heimattarife. Die Ausnahme vom Roaming gilt für alle, die befristet geschäftlich oder privat in ein anderes EU-Land reisen. Einen günstigen Vertrag in einem Nachbarland abschließen und dann dauerhaft in der Heimat günstig telefonieren ist nicht erlaubt.

Kunden von Mobilfunk-Anbietern müssen besser informiert werden

Beipackzettel wie bei Finanzprodukten müssen Telekommunikationsunternehmen ihren Kunden künftig aushändigen, wenn

**Impressum**

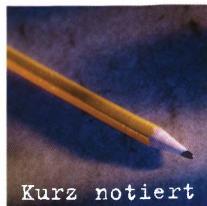
Erscheinungsweise: zweimonatig
Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH

Alleiniger Gesellschafter:
Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V.

Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenpartei:
Amelie Wollny und Helmut Ruhland
Grafik: Newsletter Nick Hermanns, München
Druck: Typobiel Satz & Druck GmbH, München

Hauptgeschäftsstelle:
Max-Joseph-Str. 5, 80333 München
Postfach 201337, 80013 München
Tel. (089) 54 59 37 - 0
Fax: (089) 54 59 37 - 30
info@lgad.de
www.lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:
Sandstr. 29, 90443 Nürnberg
Tel.: (0911) 20 31 80
Fax: (0911) 22 16 37
nuernberg@lgad.de



Gstöttl Brandschutz wird 50 Jahre alt



Freihandelsabkommen EU – Japan

Die 18. Verhandlungsrunde zu einem Freihandelsabkommen zwischen der EU und Japan fand vom 3. bis zum 5. April 2017 in Tokio statt. Ein nennenswerter Fortschritt konnte dabei nicht erzielt werden. Beim Abbau von Zöllen sind sich beide Seiten weitgehend einig. Doch bei der gegenseitigen Öffnung der Märkte, dem Zugang zu öffentlichen Aufträgen und vor allem dem Wettbewerb im Agrarsektor und in der Autoindustrie gibt es weiterhin Differenzen. Beide Seiten halten jedoch weiterhin an dem gemeinsamen Ziel fest, das Abkommen bis spätestens Ende des Jahres zu finalisieren.

Drei Milliarden Euro für die Digitalisierung in Bayern

Mit Investitionen von drei Milliarden Euro in den kommenden fünf Jahren will die Bayerische Staatsregierung die Digitalisierung im Freistaat vorantreiben. "Wir wollen die Leitregion in Europa sein, dafür müssen wir noch eine ganze Menge tun", sagte Ministerpräsident Horst Seehofer auf dem Zukunftscampus der TU in Garching. Eine Milliarde Euro soll in den Ausbau der Infrastruktur mit Glasfaserkabeln fließen, zwei weitere Milliarden sind für Bereiche wie Bildung, Wissenschaft, Hochschulen oder IT-Sicherheit vorgesehen. Zusätzlich sind 2.000 neue Stellen geplant.

Deutscher Arbeitgeberpreis für Bildung

Unter dem Motto: „Entwickle deine Zukunft! Mädchen und Frauen für Technik und Digitalisierung begeistern“, ist der diesjährige Deutsche Arbeitgeberpreis für Bildung ausgeschrieben. Einzelheiten zum Bewerbungsverfahren erhalten Sie auch unter www.arbeitgeberpreis-fuer-bildung.de.

Das Unternehmen mit Sitz in Engertsham bei Fürstenzell feierte im Mai verbunden mit einer Hausmesse sein 50-jähriges Firmenjubiläum. Das Unternehmen – seit über 25 Jahren im LGAD – bietet alles um das Themengebiet Brandschutz. Neben der Ausstattung von Hubrettungsfahrzeugen und Feuerwehrfahrzeugen (kommunale, industrielle Fahrzeuge oder auch Fahrzeuge für Flughäfen) handelt die Firma Gstöttl mit Produkten für den Einsatz bei der Brandbekämpfung, u.a. mit Schutzbekleidung, Helmen und Stiefeln, Atemschutzgeräten, Geräten für die Stromerzeugung, Beleuchtung, Warnschildern, Rettungsleitern, Druckschlüchen, Pumpen, Lüftungsgeräten, Feuerlöschern, u.v.m..

Gstöttl Brandschutz bietet mit autorisierten Servicepartnern den Feuerwehren – schwerpunktmäßig in Altbayern und Schwaben – einen Komplettservice an. Dieser umfasst u.a. den Kundendienst am Fahrgestell, Motor und Aufbau, an den Pumpen, an der kompletten Feuerwehrausrüstung und -technik. Auch diverse Umbauten, Instandsetzungen und Modernisierung werden vorgenommen. Die vorgeschriebenen Überprüfungen, wie die dreijährige Funktions- und Belastungsprüfung nach DIN und GUV, die Prüfung des Greifzuges und der Seilwinden sowie die Prüfung ortsveränderlicher Geräte nach DIN VDE 0701-0702 werden vorgenommen. Der LGAD wünscht für die Zukunft alles Gute und weiterhin viel Erfolg!

Tipps zum Schutz vor Cyberkriminalität

Cyberkriminalität kann für Unternehmen im Zeitalter der Digitalisierung mit erheblichen Risiken für die unternehmerischen Prozesse verbunden sein und damit auch massive finanzielle Kosten verursachen. Jüngste Cyberattacken auf Rechensysteme machen deutlich, dass sich Unternehmen verstärkt auch der Frage stellen müssen, wie sie ihre EDV-Systeme und insbesondere ihre Daten gegen unberechtigte EDV-Zugriffe schützen können. Unser Bundesverband BGA hat vor dem Hintergrund der steigenden Bedeutung der Digitalisierung für Unternehmensprozesse und -organisationsstrukturen mit dem Bundesverband

deutscher Banken (BdB) aktuell in der Reihe focus:unternehmen eine Information unter dem Titel „Zielscheibe Unternehmen: Cyberkriminalität“ herausgegeben. Die Information beschreibt, wie versucht wird, Daten von Unternehmen, insbesondere mit Blick auf Bankverbindungen und Zahlungsvorgängen, auszuspähen. Die Publikation ergänzt dies durch Tipps, mit welchen Maßnahmen sich Unternehmen dagegen schützen können. Ein Download ist im Mitgliederbereich unserer Homepage im Themenfeld Unternehmensführung unter der Rubrik Merkblätter (→ Cyberkriminalität) möglich.

Ausgabe 4 | 2017 · 23. August 2017



Liebe Mitglieder,

„Frei Handeln – Frei Denken“ war das Leitthema unseres diesjährigen Verbandstages am 10. Juli. Als Interessens- und Wertegemeinschaft haben wir uns bewusst positioniert und in der Öffentlichkeit laut und deutlich Zeichen gesetzt. Interessante Vorträge, eine engagierte Podiumsdiskussion und vor allem die rege Diskussion unter den Teilnehmern haben zum Gelingen und überaus positiven Rückmeldungen der Teilnehmer beigetragen.

Am gleichen Tag haben wir auch unsere turnusmäßige Mitgliederversammlung abgehalten, in der wir u.a. neue Vorstände bestätigt und eine neue Beitragsordnung festgelegt haben, Näheres dazu finden Sie auf Seite 3.

Der Groß- und Außenhandel in Bayern steht insgesamt sehr gut da, auch wenn der aktuell ermittelte Geschäftsklimaindex unserer Konjunkturumfrage leicht zurückgegangen ist, siehe Seite 5. Die weitere wirtschaftspolitische Entwicklung bleibt spannend, denn mit der Bundestagswahl am 24. September werden dazu die Weichen gestellt. Unser Bundesverband BGA hat die Wahlprogramme der größeren Parteien verglichen und im so genannten Wahl-Observer in zentralen Punkten nebeneinander gestellt, siehe auch Seite 6. Über diese anstehende Richtungsentscheidung wissen wir zur nächsten Ausgabe der LGAD-Nachrichten im Oktober mehr!

Bis dahin wünsche ich Ihnen eine gute und erfolgreiche Zeit!

Ihr

Frank Hurtmann

Hauptgeschäftsführer



Rückblick auf den LGAD-Verbandstag am 10. Juli

Gegen Abschottung und für freien, fairen & nachhaltigen Handel!



Mit Blick auf weltweite protektionistische Tendenzen setzt sich der bayerische Groß- und Außenhandel klar und deutlich für freie Märkte und fairen Wettbewerb und für sicheren und nachhaltigen Wohlstand in Deutschland und der Welt ein.

Vor rund 160 Mitgliedern und Gästen aus Politik und Wirtschaft machte LGAD-Präsident Christoph Leicher zu Beginn der Veranstaltung deutlich, dass der Freistaat Bayern auf eine starke Export- und Importwirtschaft angewiesen ist. Bayerische Unternehmen seien eng mit Geschäftspartnern in aller Welt verwoben und damit abhängig von ausländischen Märkten, allen voran den USA, so der Verbandspräsident. Leicher betonte, dass die Vereinigten Staaten mit 20 Milliarden Euro der größte Exportmarkt für Bayern sind. „An diesen Beziehungen hängen Arbeitsplätze. Deshalb sehe ich es als eine zentrale Aufgabe, für offene Märkte zu kämpfen“, so Leicher. Als Gastredner unterstrich Wirtschaftsstaatssekretär Franz Pschierer, dass bei der Diskussion um Freihandel und Globalisie-



rung sachliche Argumente in der Öffentlichkeit viel zu selten gehört werden. „Das haben wir unlängst wieder bei den Demonstrationen gegen CETA gesehen“, so Pschierer. Er erinnerte auch daran, dass die Staatsregierung trotz heftigem Gegenwind am guten und ausgewogenen Freihandelsabkommen mit Kanada festhält. „Freihandel lohnt sich für beide Seiten. Das Beispiel Kanada zeigt, dass es Länder gibt, die sich von protektionistischen Tendenzen nicht anstecken lassen. Das soll uns als Blaupause für weitere Abkommen dienen. Von den USA erwarten wir ganz klare Bekennisse und Signale für einen freien, fairen und nachhaltigen Welthandel.“

Fortsetzung auf Seite 2. Einen Rückblick mit Fotos und einem kurzen Video finden Sie auf www.lgad.de



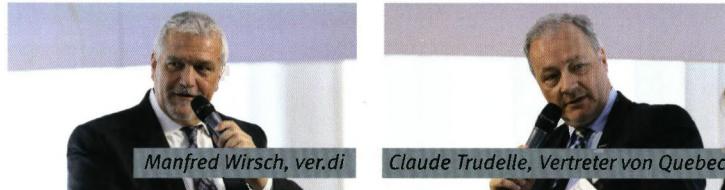
Anton F. Börner, BGA



Agnes Kraft, mbw-Moderatorin



Dr. Erdal Yalcin, ifo-Institut



Erwin Huber, Bayerischer Landtag



Manfred Wirsch, ver.di



Claude Trudelle, Vertreter von Quebec



Jennifer Gavito, US-Generalkonsulin

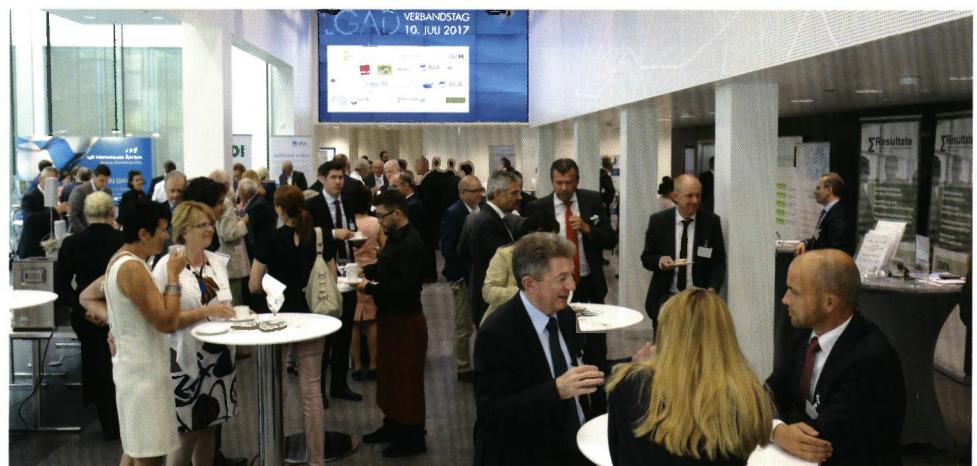
Fortsetzung von Seite 1

Die Zukunft der EU und die wirtschaftliche Entwicklung in Europa war das zweite zentrale Thema auf dem Verbandstag. LGAD-Präsident Leicher sprach vor allem die immer wiederkehrende Forderung an, Deutschland solle seine Exporte zurückfahren, damit andere europäische Partner mehr Wettbewerbsfähigkeit erlangen könnten. „Muss ein Schüler, der im Zeugnis Einsen stehen hat, deshalb mit Absicht schlechtere Noten schreiben“, so Leicher und weiter: „Staatliche Eingriffe – egal in welchem Land – lehnen wir klar ab“. Darauf geht auch eine aktuelle Studie der bayerischen Wirtschaft ein. Sie stellt fest, dass unsere europäischen Handelspartner durch Importe aus Deutschland 4,8 Mio. Arbeitsplätze in deren Ländern sichern.

Der Präsident des Bundesverbandes Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA), Anton F. Börner, mahnte in einer leidenschaftlichen Rede Reformen der Institutionen in Europa an. „Die EU muss sich erneuern, sonst wird es beim Brexit allein nicht bleiben“, so Börner. Statt zu verwalten und zu verordnen, müsste die EU dem Bürger und dem Unternehmer stärker dienen und wieder Vertrauen gewinnen. „Wenn es darum geht, in Brüssel für mehr Wettbewerb und Wachstum einzutreten, erheben wir als BGA die Stimme für unsere Wirtschaftsstufe“, so Börner.

Wie sehr der Globalisierungsprozess weltweit – auch in Deutschland – ins Stocken geraten ist, und mehr und mehr nationale politische Ziele im Fokus stehen, zeigte Dr. Erdal Yalcin, stellvertretender Leiter des ifo-Außenwirtschaftszentrums auf und machte speziell die Risiken und deren ökonomische Bedeutung deutlich.

LGAD-Präsident Leicher fasste die Entwicklungen zusammen: „Seit zwölf Monaten erleben wir in Europa und weltweit



ein Wechselbad der Gefühle. Von der Brexit-Abstimmung bis zur Trump-Wahl hat uns vieles überrascht und verunsichert. Diesen Zustand gilt es zu überwinden. Der Handel braucht Freiraum in einem geordneten Rahmen. In diesem Sinne lassen Sie uns „Frei Handeln und Frei Denken“.

LGAD-Servicepartner eine große Bereicherung

In einer umfangreichen und ganztägigen Ausstellung erhielten die Gäste des Verbandstages einen umfassenden Überblick über das Leistungs- und Serviceangebot des LGAD und seiner Partnerunternehmen.

Wir bedanken uns herzlich bei den insgesamt zwanzig Ausstellern und Sponsoren für deren Teilnahme und großzügige Unterstützung!

Folgende Partner standen den Besuchern Rede und Antwort:

Akademie Handel, Bayern International GmbH, Billig & Creydt Rechtsanwälte, Bürgschaftsbank Bayern, Bundesverband des Dt. Exporthandels, Creditriform, DVH GmbH, FIS GmbH, GCA GmbH, HDI Gerling, Institut für Führung im digitalen Zeitalter, LfA Förderbank Bayern, Master Trading GmbH, mbw | Medienberatung der Wirtschaft, METRO, Pro Management Verlag, Quebec Vertretung München, US Select, VGA GmbH, Resultate GmbH Unternehmensentwicklung, Schober Logistik Beratung

Achtung: dubiose Aufträge aus dem Ausland!

In der letzten Zeit erreichen uns wieder Anfragen von Betrieben, die von unbekannten ausländischen Auftraggebern kontaktiert wurden. Sie sollten wachsam sein, wenn Anfragen folgende Merkmale aufweisen:

- Über die „Neu-Kunden“ findet man keine Informationen.
- Die Bestellmenge und der Auftragswert sind ungewöhnlich hoch.
- Die Adresse ist unvollständig und das Email-Konto stimmt nicht mit dem

Absender überein.

- Sie werden auf einen baldigen Geschäftsabschluss gedrängt.
- Und so gehen die Betrüger vor: Der Importeur bittet im Fortgang der Verhandlungen um eine Proforma-Rechnung mit allen wichtigen Details. Die vom deutschen Exporteur geforderte Vorauszahlung wird sofort akzeptiert und es kommt rasch zur Zusendung eines Schecks. Und nun kommt der Trick der Betrüger: Der Scheck ist höher

ausgestellt, als die Proforma-Rechnung und der Name des Kunden lautet anders. Der Differenzbetrag soll nun rücküberwiesen werden. Überweisen Sie in diesem Fall auf keinen Fall die „Differenz“ zur Proforma-Rechnung, sondern lassen Sie sich beraten. Wir raten Ihnen, Neukunden im internationalen Geschäftsverkehr prüfen zu lassen, etwa durch die Auslandshandelskammer oder die deutsche Botschaft im jeweiligen Land.

,Orange Hours‘ der Akademie Handel

Erfahrungsaustausch zu aktuellen Themen der Personalarbeit

Bereits zum neunten Mal fanden Mitte Juli die Orange Hours unserer Bildungseinrichtung Akademie Handel statt. Über 70 Geschäftsführer und Personalverantwortliche aus dem Handel trafen sich bei sommerlichen Temperaturen im Münchner Löwenbräukeller zu einem spannenden Erfahrungsaustausch zu Themen der Personalarbeit. An den drei Gesprächsinseln

- Heißt Aufstieg immer Personalverantwortung?

- Was macht attraktive Ausbildung aus?
- Ersetzt das Smartphone den Ausbilder?

konnten die Gäste mit Experten diskutieren und ihre persönlichen Erfahrungen aus der Praxis miteinbringen. Auch zahlreiche LGAD-Mitgliedsfirmen nutzten den Abend, um Impulse für die tägliche Personalarbeit zu sammeln und neue Kontakte zu knüpfen. Impressionen zur Veranstaltung finden Sie unter www.akademie-handel.de/orange-hours



Die Wahlprogramme unter der Lupe

The cover of the publication 'OBSERVER 2017' features a large image of the Reichstag dome at night. Overlaid on the bottom left is a circular graphic containing logos for several German political parties: Alternative für Deutschland (AfD), CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag, SPD, Freie Demokraten (FDP), Bündnis 90/DIE GRÜNEN, and DIE LINKE. Below this graphic, a red bar contains the text 'Die Wahlprogramme unter der Lupe'.

BGA
Bundesverband Großhandel, Außenhandel,
Dienstleistungen e.V.

Der OBSERVER 2017 ist eine wirtschaftspolitische Analyse der Wahlprogramme der größeren Parteien. Unser Bundesverband BGA hat die Wahlprogramme der Parteien verglichen und in zentralen poli-

tischen Kernaussagen nebeneinander gestellt. Der OBSERVER bietet somit auch eine Entscheidungshilfe an. Bei Interesse können Sie diesen bei uns bestellen bzw. online unter www.bga.de herunterladen.

Terminvorschau

- | | |
|---------------------|---|
| 11. – 15. September | Drinktec, Weltleitmesse für Getränke- und Liquid-Food-Industrie, München
(www.drinktec.com) |
| 20. September | 6. Erdinger Handelsforum „Digitalisierung – Zurück in die Zukunft?“ (www.lgad.de) |
| 21. September | Digitalisierung in der Praxis – mit Betriebsführung bei der Siemens AG in Bad Neustadt a.d. Saale (www.ewif.de) |
| 18. Oktober | Personalmesse, Fachmesse für Recruiting, Personalmanagement und Weiterbildung, München (www.personal-world.de) |
| 24. Oktober | Thementag Außenwirtschaft, Köln (www.bundesanzeiger-verlag.de) |

Aus der LGAD-Mitgliederversammlung

Zahlreiche Mitglieder folgten am 10. Juli der Einladung ins Haus der Bayerischen Wirtschaft nach München, um an der turnusmäßigen Mitgliederversammlung des LGAD unter Leitung von Präsident Christoph Leicher teilzunehmen.

Die Versammlung gedachte zunächst der verstorbenen Mitglieder im Verband. Anschließend wurden im Überblick die Schwerpunktthemen der letzten zwei Jahre vorgestellt. Hauptgeschäftsführer Frank Hurtmanns ging auf folgende herausragende Projekte ein:

- Das beherrschende Thema der letzten beiden Jahre war die Umsetzung des neuen Entgelttarifwerkes (ETW). Dafür wurde neben den zahlreichen Schulungen und Beratungen ein eigenes Vorgehensmodell mit speziellen Tools zur Unterstützung der Mitglieder bei der Einführung des neuen Werkes entwickelt.
- Aktiv begleitet wird derzeit die bundesweit angelegte Modernisierung des Berufsbildes „Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel“. Die Realisierung ist ab 1. August 2019 geplant.
- Seit Frühjahr 2017 steht den LGAD-Mitgliedern über eine Kooperation mit dem Landesverband der Bayerischen Spediteure der Zugang zum Weiterbildungsprogramm des LBS offen, siehe auch www.bildung-spedition.de.
- Aktuell unterstützt der LGAD auch die Kampagne der Mitgliedsverbände der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft zur Flexibilisierung der Arbeitszeit.
- Die diesjährigen Tarifverhandlungen brachten als akzeptables Ergebnis eine Erhöhung um 2,5 Prozent in diesem Jahr (mit drei Nullmonaten) und um 2,0 Prozent zum 1. April 2018 zustande.
- Themenschwerpunkt der letzten beiden Jahre war auch die Digitalisierung. Dafür wurde ein neues Veranstaltungsformat geschaffen, der „Unternehmer Talk Digital“.

Als weitere Tagesordnungspunkte folgten die Berichte des Schatzmeisters Wolf Maser sowie des Rechnungsprüfers Michael Kramer über die Jahre 2015 und 2016. Anschließend wurden der Vorstand, die Rechnungsprüfer und die Geschäftsleitung für die Geschäftsjahre 2015/2016 einstimmig entlastet.

Neue Vorstände bestätigt

Seit der letzten Mitgliederversammlung im Jahr 2015 wurden durch den LGAD-Vorstand weitere sechs neue Vorstandsmitglieder berufen (wir berichteten). Als jüngstes Mitglied dürfen wir Herrn Christian Seel-Mayer von der HAMA GmbH + Co. KG herzlich begrüßen. Alle neuen Vorstände wurden nun durch die Mitgliederversammlung in ihrem Amt bestätigt.



Neben den bereits aktiven Vorständen Christoph Leicher (2. v. links) und Horst Horn (3. v. links) wurden neu bestätigt, v.l.n.r.: Florian Leebmann (Innstolz), Peter Gerstmann (ZEPPELIN), Christian Seel-Mayer (HAMA), Holger Herdlitschka (Konrad Kleiner GmbH), Andreas Frank (Staub & Co. – Silbermann), Max Hegener (Millennium 2000). Rechts außen: Hauptgeschäftsführer Frank Hurtmanns



Der seit 2015 für vier Jahre gewählte LGAD-Vorstand. Eine aktuelle Übersicht aller LGAD-Gremien mit den ehrenamtlich Aktiven finden Sie unter „Über uns“ auf www.lgad.de

LGAD erhält neue Beitragsordnung und neue Beitragsstruktur

Bereits in der vorletzten Vorstandssitzung hatte der Vorstand eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Beitragsordnung und -struktur des Verbandes analysiert und überarbeitet hat. Diese neue, schlanke und aufgeräumte Beitragsordnung wurde vom Vorstand zum 1. August 2017 beschlossen und bereits an alle Mitgliedsunternehmen versandt.

Beschlossen wurde auch ein modernes Beitragsmodell für die Beiträge der LGAD-Mitglieder. Es wird zukünftig nur noch fünf Beitragsklassen, Sockelbeiträge sowie zusätzlich zu entrichtende Beiträge pro Mitarbeiter umfassen. Dabei sollen vor allem kleinere Unternehmen entlastet werden. Beitragssprünge – wie sie bisher vorkamen – werden damit vermieden.

Endgültige Beitragsstruktur kommt bis 2018

Mit der endgültigen Festsetzung der Beiträge wird der Beitragsausschuss beauftragt. Für die Besetzung dieses Ausschusses wurden vom Vorstand aus seinen Reihen die Herren Kurt Baumgärtner, Fabian Frank, Horst Horn und Wolf Maser bestimmt, die auch in der Mitgliederversammlung zur Wahl vorgeschlagen und einstimmig gewählt wurden.

Hinsichtlich der Grundstruktur des neuen Beitragsmodells wurden auf der Mitgliederversammlung von den Teilnehmern keine Vorbehalte geltend gemacht. Über die neue Beitragsstruktur werden die Mitgliedsunternehmen rechtzeitig informiert werden, bevor eine Einführung endgültig erfolgt.

Umrüstung von Diesel- auf Elektroantrieb ab sofort förderfähig

Ab sofort ist die Umrüstung von Diesel- auf Elektroantrieb von mautpflichtigen LKW ab 7,5 Tonnen im Rahmen des laufenden De-Minimis-Programms förderfähig.

Nach Angaben des Bundesamtes für Güterverkehr sind bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben förderfähig. Basis sind die Anschaffungs- und Einbaukosten des Antriebsaggregats für den Wechsel von dieselgetriebenen Nutzfahrzeugen auf Elektroantrieb.

Dagegen fällt die Neuanschaffung von energieeffizienten und/oder CO₂-armen schweren Nutzfahrzeugen nicht unter diese Förderung und soll in einer eigenen „Richtlinie über die Förderung von energieeffizienten und/oder CO₂-armen schweren Nutzfahrzeugen in Unternehmen des Güterkraftverkehrs“ geregelt werden, sobald dies in den Ressorts abgestimmt ist.

Die Antragsfrist für die Förderperiode 2017

endet am 02. Oktober 2017. Zuwendungsberechtigt sind Unternehmen, die Güterkraftverkehr im Sinne des § 1 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) durchführen und Eigentümer oder Halter von in der BRD zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen schweren Nutzfahrzeugen sind. Als schwere Nutzfahrzeuge im Sinne dieser Förderrichtlinie gelten Kraftfahrzeuge, die ausschließlich für den Güterkraftverkehr bestimmt sind und deren zulässiges Gesamtgewicht mindestens 7,5 Tonnen beträgt.

Fördermittel können Sie beim Bundesamt für Güterverkehr als Bewilligungsbehörde auf elektronischem Wege beantragen. Das eService-Portal ist unter <https://antrag-bvbs.bund.de> aufzurufen und unter der Nummer 1.8 des Maßnahmenkatalogs der Anlage zu Nummer 2 der Förderrichtlinie (Aufwendungen für überobligatorische Maßnahmen am Fahrzeug zur Verringerung des Kraftstoffverbrauchs) zu beantragen.



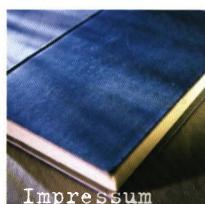
Kurz notiert

Wettbewerb

„Erfolgreich. Familienfreundlich“

Im Rahmen des Familienpakts Bayern werden am 14. Mai 2018 zum zweiten Mal Bayerns 20 familienfreundlichste Unternehmen mit der Auszeichnung geehrt. Der Preis soll die Leistung einzelner Unternehmen würdigen.

Der Wettbewerb richtet sich an kleine, mittlere und große Unternehmen mit Sitz in Bayern. Interessierte Unternehmen können sich initiativ auf der Website www.erfolgreich-familienfreundlich.bayern vom 13. September bis zum 30. Oktober 2017 bewerben. Dort finden Sie auch weitere Informationen.



Impressum

GEWERBEIMMOBILIE zu vermieten in der Gottfried-Keim-Straße 24 in Bayreuth

- Gesamtfläche Brutto: ca. 4.762 qm
- Ausreichend Stellplätze
- Sehr gute Verkehrsanbindung über die A9
- Andienung via LKW möglich – 3 Rampen
- Deckenhöhe UKN ca. 6,00 m
- Verfügbarkeit in 3 Monaten komplett, ca. 3.000 qm sofort
- Provisionsfrei

m|seven
REAL ESTATE

Kontakt: M7 Real Estate Germany GmbH, Schillerstraße 20, 90313 Frankfurt,
Tel.: 069 / 3487791-15, E-Mail Benjamin.Hamisch@m7re.eu

Erscheinungsweise: zweimonatig
Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen

Groß- und Außenhandels GmbH

Alleiniger Gesellschafter:

Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V.

Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen Teil:

Amelie Wollny und Helmut Ruhland

Grafik: Newsletter Nick Hermanns, München

Druck: Typobierl Satz & Druck GmbH, München

Hauptgeschäftsstelle:

Max-Joseph-Str. 5, 80333 München

Postfach 201337, 80013 München

Tel. (089) 54 59 37 - 0

Fax: (089) 54 59 37 - 30

info@lgad.de

www.lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:

Sandstr. 29, 90443 Nürnberg

Tel.: (0911) 20 31 80

Fax: (0911) 22 16 37

nuernberg@lgad.de



LGAD-Geschäftsklimaindex Sommer 2017

Stimmung im bayerischen Groß- und Außenhandel weiter auf hohem Niveau

Neue Muster-Arbeitsverträge

Unsere Rechtsabteilung hat für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (Minijob) zwei neue Musterverträge erstellt: „Arbeitsvertrag zur Entgeltgeringfügigkeit“ bzw. über „Zeitgeringfügigkeit“. Mitglieder finden diese im Mitgliederbereich unserer Website im Themenfeld Arbeitsrecht.

Umweltschutz als Wirtschaftsfaktor

Der Umweltschutz hat sich zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor in Deutschland entwickelt. So wurden laut Zahlen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2015 Umsätze von 66 Milliarden Euro erwirtschaftet. Wichtigster Teilsektor war der Klimaschutz, zu dem unter anderem die Nutzung erneuerbarer Energien (16,5 Mrd Euro) und Energiesparmaßnahmen (19,8 Mrd Euro) zählen. Am Umweltschutz hängen der Statistik zufolge knapp 260.000 Jobs, darunter die Mehrzahl (174.000) im Verarbeitenden Gewerbe.

Vorläufige Anwendung von CETA

Das Freihandelsabkommen CETA zwischen der EU und Kanada wird ab dem 21. September 2017 vorläufig angewendet. Das Abkommen tritt endgültig in Kraft, sobald die Parlamente aller EU-Mitgliedsstaaten den Wortlaut des Abkommens gemäß den Vorgaben ihrer jeweiligen Verfassungen ratifiziert haben.

So viele Pendler wie noch nie

Der Anteil der Pendler ist in 2016 auf einen Wert von 59,4 Prozent der Bevölkerung gestiegen. Damit pendeln jeden Tag 18,4 Millionen Menschen, wie aus den Zahlen des Bundesinstituts für Bau, Stadt- und Raumforschung zu sehen ist. Zu den Hauptgründen zählten die hohen Miet- und Immobilienpreise in den Städten sowie die gestiegene Beschäftigung.



LGAD-Mitglieder und Unternehmen im Groß- und Außenhandel stellen der Konjunktur ein befriedigendes Zeugnis aus. Sie geben in unserer aktuellen Sommerumfrage dem Geschäftsklima die Note drei plus (2,82) auf der Schulnotenskala. Vor einem halben Jahr war es noch die Note 2,72.

Zweimal im Jahr befragen wir unsere Mitglieder zum aktuellen Geschäftsklima und liefern damit einen wichtigen Indikator für die wirtschaftliche Entwicklung in Bayern. Bei den Erwartungen bezüglich Umsatz, Gewinn, Preisentwicklung und Auftragslage für die nächsten sechs Monate sind die Unternehmen etwas weniger optimistisch (2,83).

Diese leicht verhaltene Stimmung spiegelt sich auch im LGAD-Index wieder: Dieser sank auf 103,5 Punkte (Winter 2017: 108,9 Punkte; Sommer 2016: 101,2 Punkte), bewegt sich aber immer noch auf einem hohen Niveau. Über 52 Prozent der Befragten rechnen mit "sehr guten" und "guten" Umsätzen im 2. Halbjahr 2017.

Trotz des leichten Rückgangs wollen die Arbeitgeber dennoch vermehrt Personal einstellen. Mehr als ein Viertel der Unternehmen planen im kommenden Halbjahr, die Anzahl ihrer Beschäftigten zu erhöhen. Immer mehr Firmen wollen wieder selbst ausbilden. Die Nachfrage nach Auszubildenden ist erneut um 5,6 Prozent gestiegen.

Als Kernprobleme der Unternehmen wurden steigende Kosten und sinkende Preise am Markt genannt. 70 Prozent unserer Unternehmen sehen im Margendruck eines ihrer Hauptprobleme, neben der Bürokratie (51 Prozent), den Lohnnebenkosten (37 Prozent) sowie bei der Personalrekrutierung (29 Prozent).

Auch die Lage in der Türkei bereitet den Unternehmern Sorge, viele rechnen mit Einbrüchen bei den Exporten. Zusammen mit der nicht vorhersehbaren Wirtschaftspolitik der USA und dem anstehenden Brexit schafft das Unsicherheit, auch wenn uns Mitglieder berichten, dass sie einfach weitermachen wie bisher, solange keine neuen politischen Entscheidungen fallen.

Weitere Zahlen und Informationen über dieser Umfrage finden Sie auf www.lgad.de im Themenfeld „Konjunktur“

Ausgabe 5 | 2017 · 17. Oktober 2017



Liebe Mitglieder,

hinter uns liegt die Bundestagswahl mit einer deutlich veränderten Parteienlandschaft. Die Bildung einer handlungsfähigen Regierung gestaltet sich als schwierig. Vor allem war das Ergebnis des Urnengangs die Aufforderung nach Realisierung einer neuen Politik ebenso wie nach Übernahme persönlicher Verantwortung für die teils herben Verluste. Auch aus Sicht der Wirtschaft kann es ein „weiter so wie bisher“ nicht geben! Die künftigen Regierungspartner müssen deshalb endlich die drängenden Themen unserer Zeit anpacken. Wir Groß- und Außenhändler fordern einen Koalitionsvertrag mit zukunftsweisenden Weichenstellungen für die gesellschaftlichen, globalen und technologischen Umbrüche. Vor allem brauchen wir keine neuen Reglementierungen, wie beispielsweise ein garantiertes Rückkehrrecht von Teilzeit auf Vollzeit. Wir benötigen ein Einwanderungsgesetz und eine ideologiefrei Forschungs- und Bildungspolitik. Um die Chancen der digitalisierten Arbeitswelt 4.0 nutzen zu können, ist der zeitnahe Abschluss des regionalen Breitbandausbaus für Unternehmen unerlässlich. Als großer Nutzer des Lkw- und Sprinterverkehrs wollen wir wissen, wohin die Reise in der Verkehrspolitik geht. Und die europäische Handelspolitik muss weiterhin für offene und faire Märkte streiten.

Als LGAD werden wir nicht nur in München, sondern auch in Berlin die Stimme für unsere gemeinsamen Interessen erheben.

„Aufbruch jetzt!“

Ihr

Christoph Leicher
LGAD-Präsident



Titelthema

Neuer Präsident des Bundesverbandes Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA) ist Dr. Holger Bingmann. Am 26. September wurde er auf der Mitgliederversammlung des BGA einstimmig gewählt. Er übernimmt ab sofort das Amt von Anton F. Börner, der den Spitzenverband der deutschen Wirtschaft 17 Jahre lang erfolgreich geführt hatte.

Der 56-jährige promovierte Diplom-Kaufmann Holger Bingmann ist geschäftsführender Gesellschafter der MELO-Group in München und Vizepräsident des LGAD. In den Herausforderungen der Digitalisierung, die mit ihren Plattformen weder vor Grenzen noch vor Industrien oder Handelsorganisationen Halt macht, sieht Bingmann einen zentralen Punkt seiner künftigen Arbeit:

„Wir Händler müssen mehr Innovationen wagen und in neue Ideen investieren. Das funktioniert aber nur, wenn wir zunächst einen Wandel in der Kultur unserer Unternehmen und in uns selbst schaffen. Diese Entwicklung muss vom Inhaber oder von den leitenden Personen ausgehen, diese Aufgabe kann nicht delegiert werden und muss letztendlich jeden mitziehen. Dann bietet der digitale Wandel dem Großhandel auch beträchtliche Chancen und weitere Absatzmöglichkeiten. Dazu braucht jedes Unternehmen eine individuelle Strategie für die digitale Welt.“

Wir gratulieren Holger Bingmann ganz herzlich und wünschen ihm viel Glück und eine erfolgreiche Amtsführung!



V.l.n.r.: Christoph Leicher, Dr. Holger Bingmann, Anton F. Börner, Frank Hurtmanns

Börners einsamer Rekord

Nach 17 Jahren als BGA-Präsident verlässt der Unternehmer Anton F. Börner den BGA und somit die politische Bühne in Berlin. Als er ins Amt kam, war Gerhard Schröder erst gute zwei Jahre Bundeskanzler und die Agenda 2010 noch nicht einmal ein Gedanke. Seitdem hat sich Börner einen Namen gemacht und war das Gesicht und

der gesuchte Gesprächspartner für den deutschen Groß- und Außenhandel. Börner, 1954 in Ingolstadt geboren, studierte Betriebswirtschaft, stieg in das Familienunternehmen ein und baute den Sanitärgroßhandel im Laufe der Jahre deutlich aus.

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Stabwechsel beim BGA

Anton Börner, europaweit bestens vernetzt, ist Europäer durch und durch. Als Freund des offenen Wortes nimmt er kein Blatt vor den Mund. Vor allem in der Finanzkrise findet er deutliche Worte. Er setzt sich gegen den Rechtspopulismus und für ein offenes und starkes Europa ein. Das war in seiner deutlichen Rede auf unserem Verbandstag am 10. Juli in München beeindruckend zu erleben. Ausgesprochen hat sich Börner stets für den Freihandel, auch für das umstrittene TTIP-Abkommen. Sowohl der Brexit als auch die protektionistische Politik des amerikanischen Präsidenten bereiten ihm derzeit große Sorgen. Als aktiver Christ mit Wahlheimat Italien berät er auch den Vatikan. Auch mit Teilen der französischen Regierung ist er vernetzt. Noch Ende April warb er in Paris für offenes Europa. Und selbst die



Stehend: LGAD-Präsident Christoph Leicher bei seiner Laudatio, v.r.n.l.: Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, BGA-Ehrenpräsident Anton Börner, BGA-Ehrenpräsident Dr. Michael Fuchs

deutsche Kanzlerin gab sich ganz privat zu seinem Ausstand die Ehre.

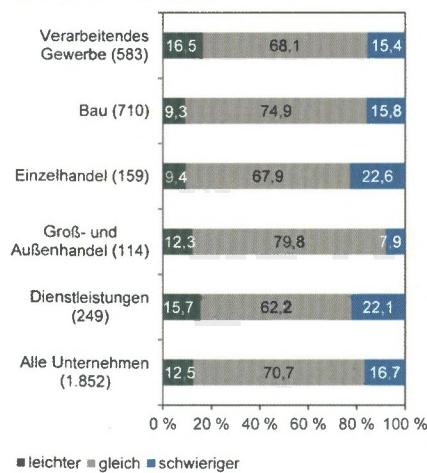
Der LGAD Bayern dankt Anton Börner für sein jahreslanges Engagement und für

seine Verdienste, die er sich um den deutschen und bayerischen Groß- und Außenhandel erworben hat. Wir wünschen ihm für seine weitere Zukunft alles Gute!

FINANZIERUNG / SICHERHEITEN / INVESTITIONEN

Kreditzugang im Großhandel 2017 weiterhin positiv

Grafik 5: Veränderung des Finanzierungsklimas nach Wirtschaftszweigen



Die Unternehmen im Großhandel stehen bei den Finanzierungsbedingungen im Vergleich der Wirtschaftsstufen weiterhin gut da. Dies belegt die aktuelle KfW-Umfrage. Die Auswertung zeigt ähnlich wie in den Vorjahresbefragungen, dass die Unternehmen des Groß- und Außenhandels ihre Finanzierungen am günstigsten bewältigen können. Für 12 Prozent der Groß- und Außenhändler hat sich das Finanzierungsklima verbessert, für fast 80 Prozent ist es unver-

ändert geblieben. Nur 8 Prozent der Unternehmer klagen über schwierigere Finanzierungsbedingungen.

Entwicklung der Ratingnote

Die Bonität der Unternehmen hat sich laut Umfrage im Groß- und Außenhandel am positivsten entwickelt. 30 Prozent der Unternehmen freuen sich über eine bessere Lage. Bei nur weniger als fünf Prozent hat sie sich verschlechtert und bei 65 Prozent ist sie unverändert geblieben. Hieraus ergibt sich ein positiver Saldo von 25 Punkten. Dies liegt vor allem daran, dass sich das Geschäftsklima im Groß- und Außenhandel seit Herbst 2016 deutlich verbessert hat. Im Einzelhandel, im Bau und bei den Dienstleistern fallen diese Steigerungen jedoch gedämpfter aus als in anderen Wirtschaftszweigen.

Kreditnachfrage überdurchschnittlich

Die Nachfrage nach Krediten ist im Groß- und Außenhandel im Vergleich am höchsten. Sie liegt deutlich über dem Schnitt

der anderen Wirtschaftsstufen. Insgesamt haben 55 Prozent der befragten Unternehmen in den zurückliegenden zwölf Monaten Kreditverhandlungen geführt. Im Groß- und Außenhandel waren es fast 62 Prozent der befragten Unternehmen. Die Schwerpunkte bei der Kreditnachfrage im Groß- und Außenhandel liegen bei Anfragen für Finanzierungen für (in Prozent):

- Grundstücke, Gebäude (42)
- Betriebsmitteln (39,5)
- Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen, Einrichtungen (35)
- Warenlager (20)
- Übernahmen, Beteiligungen (16)
- Digitalisierungsvorhaben (9) *1)
- Auslandsaktivitäten (2,6).

*1) Bei den Digitalisierungsvorhaben wurden nur bei Dienstleistungsunternehmen mehr Kredite nachgefragt (10,4 Prozent).

Die ausführliche Darstellung der Unternehmensbefragung finden Sie auf www.lgad.de im Menüpunkt „Themenfeld“ und dort „Finanzierung/Steuern“.

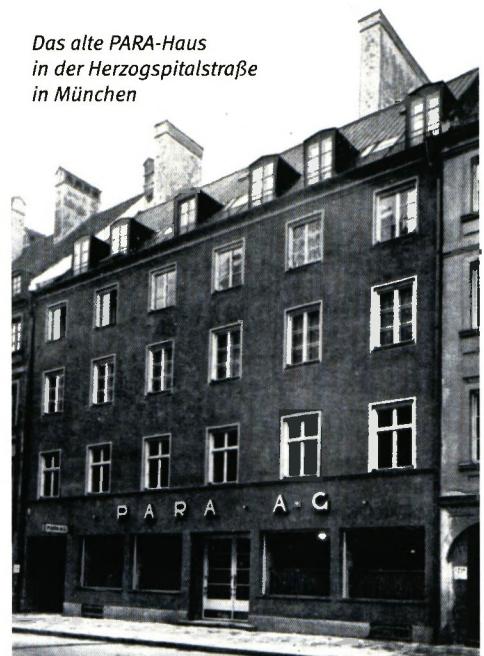
Aus dem Kreis unserer Mitgliedsunternehmen

Die PARA AG wird 125

Die bayerische Großhandlung für Friseur- und Kosmetikbedarf hat dieses Jahr ein ganz besonderes Jubiläum zu feiern, denn sie darf mit Stolz auf eine 125-jährige Firmengeschichte zurückblicken. Noch heute liegt die Firmenzentrale an der historischen Adresse in der Herzogspitalstraße in München. Das Familienunternehmen gehört damit zu den alteingesessenen Münchener Unternehmen. Dass das Unternehmen dennoch hochmodern arbeitet, erklärt der Vorstand Axel Tegtmeyer so: „Wer morgens seinen Auftrag bei uns telefonisch oder online macht, bekommt seine Ware in der Regel am nächsten Tag geliefert und das bei einem Vollsortiment mit über 15.000 Artikeln“. Er betont auch:

„Ohne das Engagement unserer qualifizierten und langjährigen Mitarbeiter und die stetige Anpassung an ständig neue Marktanforderungen, würde die PARA nicht so erfolgreich und solide dastehen wie heute.“ Vor 13 Jahren wurde beispielsweise das teure und viel zu kleine Lager in der Münchener Innenstadt aufgegeben und dafür die große Zentrallogistik der Euro-Friwa in Würzburg genutzt. „Heute werden die Pakete per Roboter im Auto-store-Lager kommissioniert, damit sind wir bei der Euro Friwa an Lieferschnelligkeit und -zuverlässigkeit nicht zu überbieten“, erklärt Axel Tegtmeyer, der sich seit Jahren auch ehrenamtlich in der LGAD-Tarifarbeit engagiert.

*Das alte PARA-Haus
in der Herzogspitalstraße
in München*



Aus kleinen Anfängen im Jahr 1947 mit Autoersatzteilhandel in Bielefeld hat das Unternehmen bis heute ein beeindruckendes Wachstum hingelegt. So ist das Unternehmen zum ersten Mal 1952 ins fränkische Arnstein umgezogen und von dort 2013

70 Jahre SCHMITTER Hydraulik

ins benachbarte Hammelburg mit Anbindung an die A7. Unter dem Firmenleitspruch „Wir schaffen Verbindungen“ jährt sich in diesem Jahr die Gründung des Unternehmens zum 70. Mal. Das Familienunternehmen zählt zu den führenden Anbietern in den Bereichen Handel, Produktion und Vertrieb von klassischer Verbindungs-technik und fluidtechnischen Komponen-ten und Systemen. Auf mehr als 3.800 Quadratmetern Lagergrundfläche werden über 50.000 Artikel vorgehalten. Die Pro-duktpalette umfasst alles um Verschrau-bungen, Adapter, Hydraulikschlauch & Armaturen, Hydraulikkupplungen, Kugel-hähne, Messtechnik, Hydraulikkomponen-ten, Drucklufttechnik, Dichtungs-technik und Fahrzeugelektrik.



Eine eingespielte Logistik

Kompetente Mitarbeiter im Vertrieb und in der Logistik, Paletten- und Fachboden-regallager, eine Schlauchfertigung und die enge Zusammenarbeit mit großen Logistikpartnern ermöglichen eine schnelle Auftragsabwicklung und eine hohe Liefer-performance. Mehr Informationen zum Unternehmens finden Sie auf www.schmitter-hydraulik.de.

Terminvorschau

- | | |
|---------------------|--|
| 23. Oktober | LGAD-Workshop „Entgelttransparenzgesetz“, München |
| 25. Oktober | 8. Ost-West-Forum Bayern, Regensburg (www.ofw-anmeldung.de) |
| 26. Oktober | Bayerische Gewerbeaufsicht 2017 – Produkte international vermarkten, Chancen & Risiken, Straubing (www.gewerbeaufsicht.bayern.de) |
| 28. Okt. – 05. Nov. | Consumenta, Süddeutschlands größte Einkaufsmesse, Nürnberg (www.consumenta.de) |
| 02. – 05. November | iENA Internat. Fachmesse Ideen Erfindungen Neuheiten, Nürnberg (www.iena.de/de) |
| 21. + 29. November | FASO-Arbeitskreis des LGAD in München und Nürnberg (Einladung beiliegend) |

FINANZIERUNG / SICHERHEITEN / INVESTITIONEN

Fit für die Zukunft mit Förderkrediten der LfA Förderbank Bayern

Als staatliche Spezialbank unterstützt die LfA seit über 65 Jahren mit Förderkrediten, Risikoübernahmen und Eigenkapital den bayerischen Mittelstand bei seinen Vorhaben. Beantragt und ausgezahlt werden die Förderkredite über die Hausbank der Unternehmen. Im ersten Halbjahr 2017 hat die LfA allein über 300 bayerischen Handelsunternehmen knapp 140 Millionen Euro an Förderkrediten zugesagt. Die geförderten Unternehmen konnten damit Investitionen von gut 180 Millionen Euro in Angriff nehmen und so rund 10.000 Arbeitsplätze sichern und neu schaffen.

Schlank und attraktive Förderung

Damit der Finanzierungsbedarf des Mittelstands weiterhin passgenau unterstützt werden kann, optimieren wir unser Förderangebot laufend. Wichtig ist dabei, dass unsere Förderung einfach, schlank und flexibel ist. Deshalb hat die LfA zu Jahresbeginn die Gründungs- und Wachstumsförderung neu aufgestellt. Jetzt genügt ein einziger Antrag, mit dem ein Kredit von bis zu 10 Millionen Euro zugesagt werden kann. Darlehenslaufzeiten und Zinsbindungen sind bis zu 20 Jahren möglich. Dieses attraktive Angebot gilt übrigens auch für die Finanzierung einer Unternehmensnachfolge.

Zukunft ist digital

Die LfA unterstützt den Mittelstand bei Projekten zur Digitalisierung mit einem umfassenden Angebot. Dazu gehört der Digitalkredit, der mit der Zuschussförde-

rung der Bayerischen Staatsregierung über den Digitalbonus (Zuschuss von bis zu 10.000 Euro bzw. 50.000 Euro) kombiniert werden kann. Gefördert werden Unternehmen, die ihre Produkte, Dienstleistungen und Prozesse digital transformieren oder ihre IT-Sicherheit verbessern. Anträge für den Digitalkredit und den Digitalbonus können Unternehmen bei der zuständigen Bezirksregierung stellen.

Doppelt profitieren bei Energiemaßnahmen

Mit dem neuen Förderangebot Energiekredit Gebäude können bayerische Unternehmen ihren Geldbeutel gleich doppelt schonen. Neben attraktiven Zinssätzen erhalten die Betriebe einen Tilgungszuschuss von bis 18,5 Prozent des Darlehensbetrags, wenn sie die Energieeffizienz ihrer Gebäude verbessern. In einem aktuellen Fall hat sich beispielsweise ein Großhandelsunternehmen, das in den Neubau eines Lager- sowie eines Bürogebäudes rund 5 Millionen Euro investiert, einen Tilgungszuschuss von gut 250.000 Euro gesichert. Die Förderung ist dabei umso attraktiver, je höher die Energieeffizienz des gewerblichen Gebäudes ist. Neben dem energieeffizienten Neubau und der energetischen Sanierung von Gewerbegebäuden können auch Energieeffizienzmaßnahmen an der Gebäudehülle bzw. der Gebäudetechnik finanziert werden (zum Beispiel an Wänden, Dachflächen, Fenstern oder bei der Beleuchtung). Der maximale Kreditbetrag liegt bei 10 Millionen Euro; der Zinssatz kann bis zu 10 Jahre



festgeschrieben werden. Das schafft Planungssicherheit und eine gute Basis für eine erfolgreiche Unternehmenszukunft.



Zweiter Förderaufruf zum Ausbau der Ladeninfrastruktur

Ab sofort können private Investoren, Städte und Gemeinden Anträge auf Förderung für den Ladeinfrastrukturausbau für E-Fahrzeuge stellen. Gefördert werden im Rahmen des zweiten Förderaufrufs die Errichtung von bis zu 12.000 Normal- und 1.000 Schnellladepunkten. Förderfähig sind dabei die Investitionen rund um die Hardware sowie die Netzanschlusskosten. Das Bundesverkehrsministerium stellt dafür rund 100 Millionen Euro zur Verfügung. Anträge können noch bis 30. Oktober 2017 eingereicht werden. Die Förderanträge, die über den ersten Aufruf nicht bedient werden konnten, müssen bei Bedarf neu gestellt werden. Der Antrag kann über das Förderportal des Bundesonline leicht gestellt werden.



„Digitalisierung, Energieeffizienz oder Unternehmensnachfolge – Unsere Betriebe stehen stets vor neuen Herausforderungen. Damit sind oft erhebliche Investitionen verbunden. Die LfA Förderbank Bayern steht dem Mittelstand bei zukunftsweisenden Investitionsprojekten als verlässlicher Finanzierungs- partner zur Seite“, so der stv. Vorstandsvorsitzende Dr. Hans Schleicher.

*Für ein kostenfreies Beratungsgespräch zu den Förderangeboten steht die LfA Unternehmern persönlich oder telefonisch zur Verfügung:
LfA Förderbank Bayern, Tel. 0800 / 21 24 24, Email info@lfa.de, www.lfa.de*

FINANZIERUNG / SICHERHEITEN / INVESTITIONEN

BBB ... denn Sicherheit braucht starke Partner!

Die Bürgschaftsbank Bayern GmbH (BBB) ist eine Selbsthilfeeinrichtung der gewerblichen Wirtschaft; einer ihrer Hauptgesellschafter ist der LGAD.

Sie übernimmt nun bereits seit über 60 Jahren Bürgschaften für mittelständische Unternehmen der Branchen Handel, Handwerk, Hotel- und Gasträttengewerbe sowie Garten- und/oder Landschaftsbau.

Aktuell bürgt die Bürgschaftsbank Bayern für ein Kreditvolumen von rund 450 Millionen Euro bzw. für rund 1.300 Unternehmen in Bayern und hat somit Investitionen von rund zwei Milliarden Euro ermöglicht.

Investitionen werden angestoßen

Mit der BBB-Bürgschaft können wirtschaftlich sinnvolle Vorhaben realisiert werden, wenn das Unternehmen bzw. die Unternehmer / Unternehmerinnen nicht in der Lage sind, ausreichend Sicherheiten für die benötigte Finanzierung zur Verfügung stellen zu können. Typische Beispiele hierfür sind Wachstumsfinanzierungen, wie beispielsweise Warenlageraufstockung sowie Investitionen in eine Betriebsimmobilie und Betriebsmittelfinanzierungen.

Ebenso gewinnen vor allem im Rahmen des anstehenden Generationenwechsels bei vielen Betrieben die Existenzgründungsfinanzierungen der Nachfolger zunehmend an Bedeutung, sowohl bei Übernahmen innerhalb der Familie als auch durch externe Dritte.

„Wir sind ein ordnungspolitisches Förderinstitut mit dem Auftrag, dem bayerischen Mittelstand mit der Bürgschaftsübernahme einen Grundstein und eine solide Basis für den Erfolg zu legen,“ so Andrea Wenninger, Sprecherin der Geschäftsführung.

Es gilt das Hausbankprinzip

Die BBB agiert nach dem Hausbankprinzip, d.h. die Beantragung einer BBB-Bürgschaft erfolgt über die Hausbank, die die Finanzierung begleiten will. Die Hausbank und die BBB sind hierbei Risikopartner, da die BBB keine hundertprozentigen Bürgschaften, sondern maximal 80 Prozent bei überwiegenden Investitions- bzw. max. 70 Prozent bei Betriebsmittelfinanzierungen übernimmt – der restliche Risikoanteil bleibt bei der Hausbank und darf nicht gesondert abgesichert werden. Letztendlich wird das Risiko jedoch wesentlich durch das Geschick des Unternehmers/der Unternehmerin bestimmt.

BBB-Geschäftsführer Wolfgang Wünsch ist vom Dreiklang zwischen Unternehmen, Hausbank und BBB überzeugt: „Wir bürgen für den Kunden gegenüber seiner Hausbank. Die Offenheit und gute Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen/ Unternehmerinnen und der Hausbank macht das möglich. Außerdem machen wir uns gerne ein persönliches Bild vom Bürgschaftsnehmer und dessen Vorhaben, um die unternehmensspezifischen Bedürfnisse und Ansprüche kennen zu lernen. Gerne kümmern wir uns auch im Vorfeld um Anfragen von Unternehmen oder Banken und Sparkassen. Wichtig ist es, uns früh- bzw. rechtzeitig einzubinden“.

Checklisten helfen beim Antrag

Dem Bürgschaftsantrag sind entscheidungsrelevante Unterlagen, wie Plan- und Vergangenheitszahlen mit Kommentierungen, in der Regel in Form eines Businessplans und Jahresabschlüssen, sowie zur Person der Inhaber/geschäftsführenden Gesellschafter einzureichen. Die Checkliste hierfür steht auf der Internetseite zur Verfügung. Die Vollständigkeit der Unterlagen erleichtert die Bear-

beitung für alle Beteiligten und beschleunigt den Entscheidungsprozess.

Erfolgsgeschichten

Interessante Förderbeispiele wie z.B. die Spengler & Meyer GmbH oder die Schanner Eishockeyartikel GmbH & Co.KG finden Sie auf der neu gestalteten Internetseite www.bb-bayern.de in der Rubrik „Erfolgsgeschichten“.

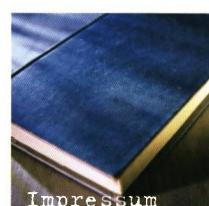


Sie erreichen die Bürgschaftsbank Bayern unter:

Internet: www.bb-bayern.de

E-Mail: info@bb-bayern.de

Telefon: (089) 54 58 57 - 0



Erscheinungsweise: zweimonatig

Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH

Alleiniger Gesellschafter:

Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V.

Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenenteil:

Amelie Wollny und Helmut Ruhland

Grafik: Newsletter Nick Hermanns, München

Druck: Typobiel Satz & Druck GmbH, München

Hauptgeschäftsstelle:

Max-Joseph-Str. 5, 80333 München
Postfach 201337, 80013 München

Tel. (089) 54 59 37 - 0

Fax: (089) 54 59 37 - 30

info@lgad.de

www.lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:

Sandstr. 29, 90443 Nürnberg

Tel.: (0911) 20 31 80

Fax: (0911) 22 16 37

nuernberg@lgad.de



Themenfeld Digitalisierung

Digitalisierung als Rahmenbedingung für Wachstum

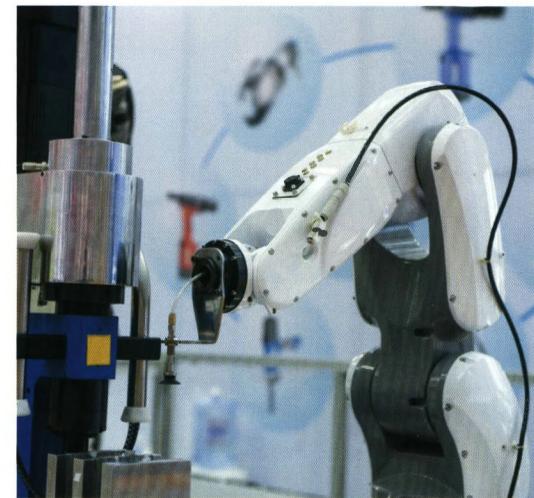
Die Prognos AG hat vor zwei Jahren im Auftrag unserer Dachvereinigung vbw die Entwicklung und Diffusion der Digitalisierung in der Wirtschaft untersucht und ihre Bedeutung für das Wirtschaftswachstum quantifiziert. Die Ergebnisse der aktualisierten Studie verstärken die damals gewonnenen Ergebnisse.

Entwicklung der Digitalisierung

Die Kernbereiche der Digitalisierung gelten der Computertechnologie, IT-Methoden für Managementaufgaben, die Halbleitertechnik, die digitale Kommunikation sowie audio-visuelle Technologien. Die Anzahl der Patente in diesen Kernbereichen sind weltweit massiv von jährlich 3.000 im Jahr 1990 auf nun jährlich 50.000 gestiegen. Der Digitalisierungsgrad der Wirtschaft, also der Anteil digitaler Patente an allen Patenten, stieg von gut 15 Prozent im Jahr 1991 auf 23 Prozent. Allerdings hat dieser Anstieg im Wesentlichen von 1995 bis 2003 stattgefunden. Seitdem steigt der Digitalisierungsgrad nur noch moderat.

Digitalisierungsgrade nach Branchen

In allen Wirtschaftsbereichen ist der Digitalisierungsgrad im Zeitablauf kräftig gestiegen. Dies gilt für die Produkt- und die Prozessebene. In den stark digitalisierten Wirtschaftszweigen dominieren auf der Produktebene vor allem die Dienstleistungsbranchen. Die meisten Industriebranchen weisen einen mittleren bis unterdurchschnittlichen Digitalisierungsgrad auf. Dies liegt unter anderem daran, dass in Industrieprodukten noch zahlreiche weitere, nicht-digitale Patente stecken. Betrachtet man die Prozessebene, indem man die Digitalisierungsgrade der Vorleistungen einbezieht, so liegt der Digitalisierungsgrad in den Industriebranchen höher. Darin kommt zum Ausdruck, dass die Industrie digitalisierte Dienstleistungen nutzt, um ihre Produktionsprozesse zu optimieren.



Digitalisierung wirkt sich positiv auf wirtschaftliches Wachstum auf

Die zunehmende Digitalisierung hat einen signifikant positiven Effekt auf das Wachstum der Wertschöpfung. Die Studie zeigt, dass die Digitalisierung mit 0,5 Prozentpunkten zur jahresdurchschnittlichen Wachstumsrate der Bruttowertschöpfung beiträgt. In der Industrie ist der Wachstumsbeitrag mit 0,6 Prozentpunkten noch etwas höher. In Bayern liegt der Beitrag der Digitalisierung zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum bei 0,4 Prozentpunkten.

In Japan ist der Wachstumsbeitrag der Digitalisierung besonders groß

In den untersuchten Vergleichsländern USA, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Japan und Südkorea liegen die Digitalisierungsgrade in ähnlicher Größenordnung wie in Deutschland. Der Beitrag der Digitalisierung zum Wachstum fällt in Japan mit 0,7 Prozentpunkten am größten aus. In Südkorea und in den USA beträgt der Wachstumsbeitrag 0,6 Punkte, in Frankreich 0,5 und in UK 0,4 Prozentpunkte.

Downloadmöglichkeit auf unserer Homepage im Themenfeld „Unternehmensführung“ unter der Rubrik „Digitalisierung/Fachberichte & Studien“.

Digital im Handel weiterbilden:

Handelsfachwirt-Fernstudiengänge

Wer sich berufsbegleitend und unabhängig von festen Zeiten und Orten weiterbilden möchte, findet an der Akademie Handel mit dem Fernstudium Geprüfte/-r Handelsfachwirt/-in ein ideales Angebot. Im Frühjahr 2018 starten in Bad Reichenhall, Nürnberg und München neue Fernstudiengänge, die alle im so genannten „blended learning“ durchgeführt werden: E-Learning-Einheiten auf dem Online-Campus der Akademie Handel wechseln sich mit komprimierten Präsenzveranstaltungen am Ende eines jeden Studienabschnitts ab. In 18 Monaten erarbeiten sich die Fernstudenten umfassende Handlungskompetenz in Unternehmensführung, Marketing oder Einkauf und sind auf die Übernahme von Fach- und Führungspositionen im Großhandel, z.B. als Niederlassungsleiter oder Key Account Manager vorbereitet. Interessenten sind eingeladen, sich bei den kostenlosen Infoabenden der Akademie Handel am 23.10. in Bad Reichenhall, am 24.10. in München und am 07.11. in Nürnberg, jeweils um 19 Uhr, zu informieren. Nähere Auskünfte unter www.akademie-handel.de.

LGAD-Musterverträge überarbeitet

Unsere Rechtsabteilung hat folgende Musterverträge aktualisiert und der Entwicklung in der Rechtsprechung angepasst:

- Aufhebungsvertrag
- Abwicklungsvertrag nach Kündigung
- Elternzeitvereinbarung (komplett neu aufgebaut)

Bitte arbeiten Sie nicht mit den alten Versionen weiter, sondern nutzen Sie die im Mitgliederbereich auf www.lgad.de neu hinterlegten Muster.

Ausgabe 6 | 2017 · 15. Dezember 2017



Zum Jahreswechsel

Deutschland erlebt sehr gute Jahre – einen Grund zur Euphorie gibt es nicht!

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe LGAD-Mitglieder,

wirtschaftlich könnte die Entwicklung derzeit kaum besser sein. Der Umsatz des bayerischen Großhandels stieg in den ersten neun Monaten 2017 gegenüber dem Vorjahreszeitraum nominal um 7,1 und preisbereinigt um 4,5 Prozent. Auch der ifo-Geschäftsklimaindex erreichte im November einen Rekordwert. Importe und Exporte legten in den ersten drei Quartalen gegenüber dem Vorjahr nochmals zu.

Experten staunen über den möglicherweise stabilsten Aufschwung seit dem Wirtschaftswunder in den 50er und 60er Jahren. Die Zunahme an Arbeitsplätzen ist mit 2,1 Prozent die stärkste seit den 1960er Jahren. Wirtschaftsprägnosen werden in diesem Jahr bisher nur in eine Richtung korrigiert: Nach oben!

Für unsere Verbandsarbeit und Interessenvertretung im LGAD war 2017 ein erfolgreiches Jahr. Unsere Tarifverhandlungskommission konnte einen maßvollen Tarifabschluss für 24 Monate erreichen. Unser Verbandstag am 10. Juli fand unter dem Leitthema „Frei Handeln - Frei Denken“ bei den Gästen hervorragend Anklang und die Umsetzung bzw. Einführung unseres neuen EntgeltTarifWerkes in den Mitgliedsunternehmen läuft fast überall reibungslos.



Wir sollten zufrieden sein, wenn wir auf die Ergebnisse und Zahlen sehen. Ausruhen dürfen wir uns jedoch nicht. Es gibt keinen Grund zur Euphorie. Gerade unsere Wirtschaftsstufe muss sich dem technischen und wirtschaftlichen Wandel anpassen.

Außerdem fordern geopolitische Konflikte uns heraus, die gemeinsamen Werte der westlichen, christlich geprägten Welt sowie der Europäischen Union zu verteidigen. Es ist ein Irrglaube, Abschottung, Rechtspopulismus oder Kleinstaaterei wären die Lösung nationaler Probleme. Den Briten werden die wirtschaftlichen Konsequenzen des BREXIT jetzt erst nach und nach bewusst. Auch die Unabhängigkeitsbewegung in Katalonien übersieht die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gefahren. Gewiss, unzufriedene Bürger und Missstände gibt es genug und überall. Die von uns gewählten Volksvertreter, unabhängig ob auf Landes-, Bundes- oder EU-Ebene, müssen liefern. Der Bürger ist ungeduldiger geworden.

Kommunikation ist der Schlüssel zur Entschärfung von Konflikten, ob nach innen oder nach außen. Parteien müssen miteinander im Gespräch bleiben und die Politik muss sich mehr denn je erklären. Und eine künftige Bundesregierung muss uns Unternehmen die richtigen wirtschaftspolitischen Gestaltungsspielräume einräumen und keine zusätzlichen Belastungen schaffen.

Liebe Mitglieder, liebe Leser, wir wollen auch im neuen Jahr die vor uns liegenden Aufgaben mit Ihnen gemeinsam gestalten und bewältigen. Als Ihre Interessenvertretung setzen wir uns auch im kommenden Jahr wieder mit neuem Schwung für Ihre Anliegen und Fragen ein, um gemeinsam erfolgreich zu sein.

Wir wünschen Ihnen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Ihren Familien ein friedliches Weihnachtsfest und einen guten Start in ein glückliches, gesundes und erfolgreiches neues Jahr. Wir danken uns für Ihre Solidarität und freuen uns auf viele interessante Gespräche und Begegnungen in 2018.

Ihr

Christoph Leicher

Präsident

**Fröhliche Weihnachten, erholsame Tage zum Jahreswechsel,
viel Glück, Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr!**

Unsere Geschäftsstellen sind über die Feiertage vom 27. bis 29. Dezember geschlossen. Ab dem 2. Januar sind wir wieder für Sie da!

Der neue BGA-Präsident Dr. Holger Bingmann im Gespräch

„Mit Blick nach vorne – Zukunft 4.0“

Seit zwei Monaten ist Holger Bingmann neuer Präsident des Bundesverbandes Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA) – wir berichteten. Dr. Bingmann hat sich unseren Fragen gestellt und über seine Visionen, die Politik und die Zukunft sowie unnötige Ängste gesprochen.

Seit zwei Monaten sind auch die politisch Verantwortlichen in Berlin auf der Suche nach einer neuen Regierung. Wie erleben Sie derzeit die politische Bühne in Berlin?

Bingmann: Zuallererst nutze ich die Zeit, viele neue Ansprechpartner in Berlin kennenzulernen, sei es in Ministerien, im neuen Bundestag oder bei anderen Verbänden. Als sehr positiv erlebe ich, dass die Interessen von Unternehmern von Politik und Verwaltung durchaus sehr intensiv wahrgenommen werden. Unter uns gesprochen: Dass sich Politiker für die praktischen Herausforderungen des täglichen Unternehmertums interessieren, hätte ich so gar nicht erwartet. Es gibt durchaus ein offenes Ohr für unsere Anliegen.

Nicht Korsett, sondern Gestaltungsfreiheit

Welche Anliegen der Unternehmen sehen Sie, insbesondere unserer Groß- und Außenhändler?

Bingmann: Unsere Unternehmen brauchen für die Gestaltung ihrer Zukunft mehr Flexibilität. Das Korsett der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die uns die Politik setzt, muss wieder lockerer geschnürt werden. Wir brauchen Gestaltungschancen und Entfaltungsmöglichkeiten statt Schranken und neuer Barrieren. Nicht umsonst klagen unsere Groß- und Außenhändler regelmäßig über die überbordende Bürokratie, eine hohe Steuerlast und zu starre Arbeitszeitregelungen. Dass ein Mitarbeiter, der am Abend noch mal kurz auf eine E-Mail reagiert, am nächsten Morgen eigent-

lich nicht um 9 Uhr ins Büro kommen darf, ist beispielsweise ein Relikt aus vergangenen Tagen. Wir brauchen eine Politik, die der Wirtschaft Chancen eröffnet und nicht ständig auf die Finger haut.

Was muss die Politik, was muss eine neue Bundesregierung anders machen?

Bingmann: Nichts anders machen soll sie zunächst bei den Grundzügen der Finanzpolitik, soll heißen: Der Konsolidierungskurs darf nicht verlassen werden! Ich plädiere dafür, den Verteilungsspielraum, der angesichts sprudelnder Steuereinnahmen noch bleibt, für Entlastungen und sinnvolle Zukunftsinvestitionen vor allem in drei Bereichen zu nutzen: In die Infrastruktur, und da meine ich nicht nur den Breitbandausbau, sondern auch Straßen und Brücken, Schienen und Wasserwege, Häfen und Flughäfen. Dann selbstverständlich auch in Bildung und Qualifizierung sowie in die Weiterentwicklung der digitalen Technologien in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Und welche Anstrengungen müssen die Unternehmen selbst beisteuern?

Bingmann: Für die Unternehmen würde ich mir manchmal mehr Mut und eine positive Grundeinstellung für die Zukunft 4.0 wünschen. Als ganz zentral sehe ich an, dass es uns gelingt, in den Unternehmen einen Kulturwandel zu erzeugen, von der Führung bis zum Mitarbeiter. Wir sollten nicht zögern, sondern vielmehr den Aufbruch wagen!

Den digitalen Kulturwandel in Unternehmen vernehmen wir regelmäßig aus Ihrem Mund. Ist dies ein Kernanliegen Ihrer neuen Funktion im Bundesverband?

Bingmann: In meinem Unternehmen, der MELO Group, einem Medien- und Logistikdienstleistungsunternehmen, stelle ich



mich seit langem der Herausforderung durch digitale Technologien. Ja, es ist mein persönliches Steckenpferd, die Digitalisierung in den Unternehmen voranzubringen, den Mitgliedsunternehmen so viel Unterstützung wie möglich zu geben. Das gehört ja auch gerade zu den Vorzügen einer Verbandsmitgliedschaft, der Erfahrungsaustausch unter Kollegen.

Digitalisierung trifft uns auf allen Wegen

Sie können dazu viel praktische Erfahrung einbringen?

Bingmann: Aus diversen Gesprächen mit anderen Unternehmen erfahre ich viel über die Relevanz dieses Wandels. Im Mittelpunkt sollte jedoch immer der Kontakt zu unseren Kunden stehen. Heutzutage einen Online-Shop einzurichten wird als Strategie allein nicht mehr reichen! Ich beobachte, dass es immer wichtiger wird, sich in Plattformen zu vernetzen. Als Groß- und Außenhändler müssen wir es schaffen, Konkurrenz übergreifende marktorientierte Plattformen zu generieren. Das kann der Großhandel! Dabei sollten neben den eigenen Produkten und Spezialitäten auch die der Konkurrenz oder von komplementären Produkten zu finden sein, also das Produkt an sich! Wir müssen uns von überholt Konkurrenzängsten frei machen. Eins dürfen wir nicht vergessen: Als Spitzenverband gehört es zu unseren zentralen Aufgaben, auf die Politik einzuwirken für die richtigen Spielregeln.

Welche Herausforderungen stehen für unsere Wirtschaftsstufe noch im Raum?

Bingmann: Neben dem Megatrend der zunehmenden Digitalisierung erleben wir insbesondere im Außenhandel, dass ein Stück Unsicherheit einkehrt. Was wir momentan mit den Amerikanern erleben, die beispielsweise das Freihandelsabkommen TPP für den asiatischen Raum oder auch das Pariser Klimaschutz-Abkommen aufkündigen, ist eine äußerst unerfreuliche Tendenz, die auch in anderen Ländern mehr und mehr um sich greift.

Gott sei Dank kündigt die Trump-Administration derzeit vieles nur lautstark an, setzt aber bisher wenig durch. Das schafft aber trotzdem Verunsicherung. Durch unberechenbarere Partner werden wir weniger Planungssicherheit haben. Wir wollen eben kein Laissez Faire. Das Streben nach regelbasiertem Freihandel ist und bleibt unsere oberste Maxime.

Sie sprechen an, dass protektionistische Tendenzen in den letzten Jahren zugenommen haben. Was erwarten Sie von einer künftigen Bundesregierung?

Bingmann: Es stimmt, dass der Außenhandel in den letzten Jahren vermehrt als politisches Instrument missbraucht wurde. Seit dem Freihandelsabkommen mit Südkorea merken wir, dass Handelsabkommen immer mehr mit anderen Themen überfrachtet werden. Die Bundesregierung wissen wir in diesem Punkt zwar auf unserer Seite, trotzdem beunruhigt mich dies.

Für uns ist auch ganz wichtig, wie es mit Europa weitergeht, hier hat ja der französische Präsident Macron jüngst einige Anstöße gegeben. Das ist unser wichtigster Markt, unser Heimatmarkt und Basis für die weitere Globalisierung.

Unsere Hoffnung ist, dass die kommende Regierung in ihrer bisherigen Politik weitermacht und der Wirtschaft Freiräume lässt, unsere Kompetenzen auszuspielen, um den Binnen- und Außenhandel am Laufen zu halten. Handelsschranken sind Gift.

Firmen klagen darüber, dass sie teilweise ihre Expansionspläne nicht mehr verwirklichen können, da sie nicht mehr die entsprechenden Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt finden. Was ist Ihrer Meinung nach zu tun?

Bingmann: Für den Großhandel haben wir gerade einen großen Schritt getan. Wir passen derzeit den klassischen Groß- und Außenhandelskaufmann den modernen Herausforderungen an. Jungen Leuten, die wir mit ihrer IT-Affinität dringend benötigen, möchten wir damit ein zeitgemäßes und attraktives Angebot unterbreiten. Darüber hinaus haben wir auch das neue Berufsbild des E-Commerce-Kaufmanns geschaffen. Zudem müssen wir gerade als Arbeitgeber darüber nachdenken, die Attraktivität des Groß- und Außenhandels zu stärken. Es genügt heute nicht mehr, Führungskräften breitere Reifen auf deren Firmenwagen zu packen, sondern wir müssen die gesamte Kultur im Unternehmen überarbeiten, um wirklich attraktiv zu sein. Der mittelständische Großhändler konkurriert auch mit DAX-Konzernen, die im Zweifelsfall mehr attraktive Leistungen bieten können, von der Kita bis zum Arbeitsplatz im Homeoffice.

Zum anderen brauchen wir von politischer Seite weitere Anstrengungen, die Erwerbsbeteiligung zu erhöhen, sowohl bei Frauen als auch den Älteren. Parallel brauchen wir auch eine gesteuerte Zuwanderung von Fachkräften, Stichwort Einwanderungsgesetz. Und auch beim Thema Arbeitszeitflexibilisierung ist die Politik gefordert. Sowohl die Unternehmen als auch die Arbeitnehmer brauchen hier mehr Flexibilität, denken Sie beispielweise an Außendienstmitarbeiter, Homeoffice-Kräfte oder Saisonarbeiter. Attraktiver werden wir für Mitarbeiter nur dann, wenn wir auch über Schreibtisch, Dienstwagen und Gehalt hinaus etwas anbieten können. Vielmehr müssen die Menschen sich mit ihrem Unternehmen identifizieren können, stolz darauf sein und gerne mitgestalten wollen. Dieses Thema der Arbeitgeberattraktivität wird oftmals unterschätzt.

„Mein Versuch zu zeigen, was für tolle Leistungen der Groß- und Außenhandel hervorbringt“

Mir persönlich liegt am Herzen, dem Großhandel ein stärkeres Gesicht in der öffentlichen Wahrnehmung zu geben. Ich bin Großhändler und Dienstleister aus tiefster Überzeugung und erlebe, dass viele Menschen nicht realisieren, wie hervorragend unsere Wirtschaftsstufe im Hintergrund arbeitet. Dabei gibt es gerade bei uns so viele interessante Unternehmen, die äußerst profunde Kenntnisse von Markt, Produkten und Kunden haben.

Die Fragen stellte Helmut Ruhland aus der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit.



Zur Person von Dr. Holger Bingmann
geboren am 8. Juli 1961 in Stuttgart

Ausbildung

Studium der Betriebswirtschaftslehre an der LMU in München
Abschluss als Diplom-Kaufmann
Promotion im Fach Wirtschaftswissenschaft an der Akademie der Wissenschaften in Berlin

Beruflicher Werdegang

1987 bis 1989 Daimler Benz AG in Brüssel
1990 bis 2000 Geschäftsführender Gesellschafter bei der Süddeutschen Zeitungs-Zentrale Presse-Grosso GmbH in Stuttgart
Seit 2001 Geschäftsführender Gesellschafter der MELO Group in München
Weitere unternehmerische Tätigkeiten:
Media Carrier GmbH
Blogfabrik GmbH & Co.KG, Berlin
Media Carrier INC, NewYok/Dubai

Ehrenamt

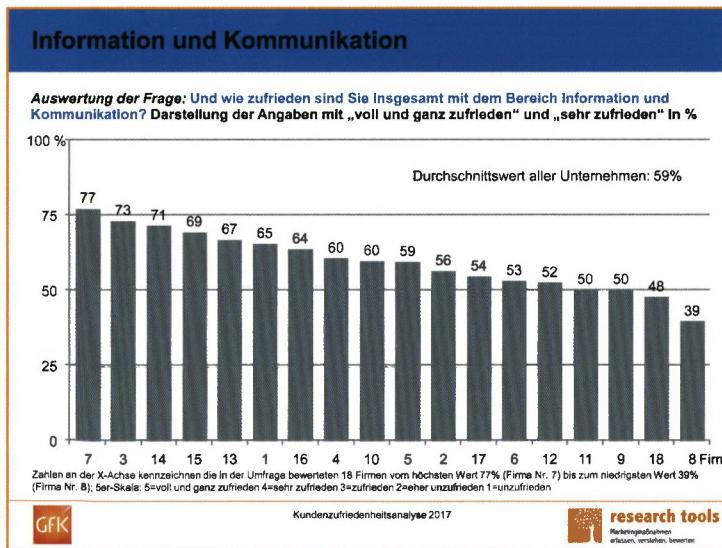
Seit 2006 Mitglied im LGAD-Vorstand
Seit 2015 LGAD-Vizepräsident
Seit 2016 Mitglied im BGA-Präsidium
Seit 26.09.2017 BGA-Präsident
Diverse Beiratsfunktionen zum Thema kultureller und digitaler Wandel im Unternehmen

Kundenzufriedenheitsanalyse 2017

Unternehmen nutzen Gemeinschaftsstudie

Zum fünften Mal bereits wurde die Gemeinschaftsstudie durchgeführt. Ein Teilergebnis ist: Der Bereich „Information und Kommunikation“ wird in B2B-Unternehmen häufig vernachlässigt. In diesem Leistungsbereich sind sehr unterschiedliche Performances der beteiligten Groß- und Außenhandelsunternehmen zu beobachten.

Die Ergebnisse zeigen, dass nicht selten Optimierungspotenzial im Bereich „Information und Kommunikation“ besteht: So reicht in diesem Leistungsbereich die Spanne der Kundenzufriedenheit von 77% voll und ganz zufriedener und sehr zufriedener Kunden bis hin zu lediglich 39% (siehe Abbildung 1). Damit weisen 72% der teilnehmenden Firmen lediglich eine Quote von weniger als zwei Dritteln voll und ganz und sehr zufriedener Kunden auf.



Optimierungsbedarf in der Online-Kommunikation

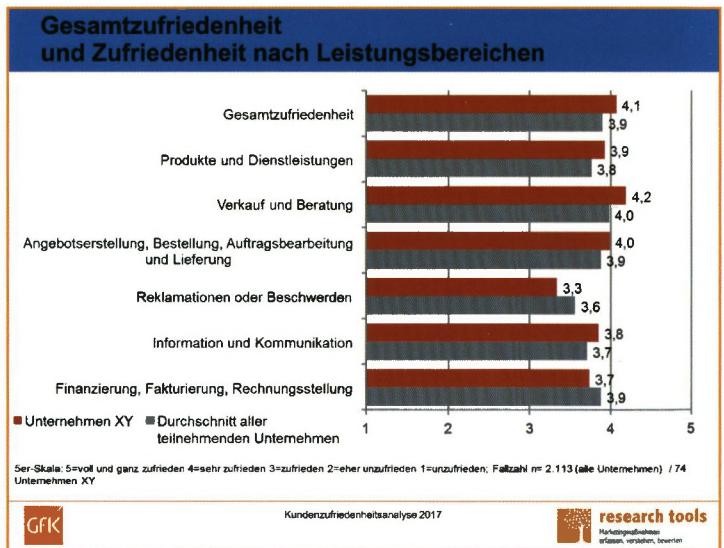
Die Kunden bewerteten den Einzelaspekt „Gestaltung des Internetauftritts“ durchschnittlich mit der schlechtesten Note. Neben der Gestaltung wurde u.a. auch nach der Zufriedenheit mit dem „Informationsgehalt des Internetauftritts“ gefragt. Einige Unternehmen ließen zudem weiter differenzieren und nach Gestaltung und Inhalt des Web-Shops fragen. Erstmals wurde dieses Jahr standardmäßig auch die Zufriedenheit mit dem Aspekt Social Media-Aktivitäten untersucht. Damit können nun auch Verbesserungsbedarfe in der Online-Kommunikation identifiziert werden.

Verkauf und Beratung am besten

Der Leistungsbereich, bei denen die teilnehmenden Unternehmen aus dem Groß- und Außenhandel in diesem Jahr durchschnittlich am besten abschnitten, war der Verkauf und die Beratung (siehe Abbildung 2). Hier reicht die Spanne der Kundenzufriedenheit von 59% voll und ganz zufriedener und sehr zufriedener Kunden bis hin zu sehr guten 90%. Interessant ist die Entwicklung seit der ersten Durchführung der Befragung

denzufriedenheitsanalyse darstellt. Die relative Einordnung (zusätzlich differenziert nach Branchenschwerpunkten) ermöglicht die umfassende Beurteilung der eigenen Ergebnisse.

Die Durchführung der Analyse übernahmen wieder die GfK SE – eines der größten Marktforschungsunternehmen weltweit – und die Marktforschungsberatung research tools. Seit 2011 nahmen rund 70 Unternehmen verschiedener Landesverbände im Groß- und Außenhandel die Möglichkeit wahr, mehr über die eigenen Stärken und Schwächen aus Kundensicht zu erfahren. Überwiegend sind diese Unternehmen KMU



2011: Damals reichte die Spanne von nur 44% voll und ganz zufriedener und sehr zufriedener Kunden bis hin zu maximal 82%.

Ablauf der Analyse generell

Abgefragt werden über 50 einzelne Aspekte zu verschiedenen Leistungsbereichen. Es wird ein Standardfragebogen vorgeschlagen, außerdem besteht für jedes Unternehmen die Möglichkeit, einzelne Aspekte kostenfrei zu streichen. Für alle abgefragten Standardaspekte hat jedes Unternehmen später im Ergebnisbericht den anonymen Vergleich mit allen anderen Studienteilnehmern, was einen großen Vorteil gegenüber einer individuell in Auftrag gegebenen Kun-

und im B2B-Geschäft tätig. Für B2C-Unternehmen wurde der Fragebogen angepasst. Aber auch große Unternehmen nutzen die Vorteile des Verbandsangebots bei Benchmarking und Preis-/Leistungsverhältnis.

Wenn Ihr Unternehmen an der kommenden Kundenzufriedenheitsanalyse teilnehmen möchte oder nähere Informationen dazu wünscht, wenden Sie sich bitte an den Verband, Herrn Helmut Ruhland (h.ruhland@lgad.de). Die nächste Befragung ist für 2019 vorgesehen.

Im Gespräch

Digitalisierung: Mehr Innovationen wagen!

LGAD-Hauptgeschäftsführer Frank Hurtmanns im Gedankenaustausch mit Buchautor Dr. Thies Claussen

Hurtmanns: Sie haben in diesem Jahr das Buch „Unsere Zukunft – Wie leben wir 2050?“ geschrieben, in dem Sie zentrale Zukunftsthemen behandeln. Dabei nimmt die Digitalisierung eine Schlüsselstellung ein.

Claussen: Die Digitalisierung ist allgegenwärtig. Smartphones sind mittlerweile vollgepackt mit vernetzten Applikationen, Autos werden zu fahrenden Computern, Kühlschränke melden ihren Bestand aufs Handy und Online-Shopping ist ohnehin nicht mehr wegzudenken. Die Digitalisierung betrifft aber nicht nur Endkunden, sondern auch und vor allem Industrie, Handel, Handwerk, Freie Berufe und Dienstleistungen, also die ganze Breite unserer Wirtschaft.

Hurtmanns: Viele unsere Mitgliedsunternehmen befinden sich als Teil internationaler Wertschöpfungsketten bereits inmitten dieses Veränderungsprozesses. Nach einer vom LGAD 2015 initiierten Studie schätzen 60% unserer Groß- und Außenhändler die Bedeutung der Digitalisierung als sehr hoch ein. Was raten Sie unseren Unternehmen?

Claussen: Neue digitale Technologien werden die Arbeits- und Wertschöpfungsprozesse sowie das Leistungsprofil des Groß- und Außenhandels zum Teil grundlegend verändern. Unternehmen, die morgen erfolgreich sein wollen, müssen bereits heute die Chancen ergreifen, die ihnen die Digitalisierung bietet. Denn die Digitalisierung verspricht niedrigere Kosten, erhöhte Produktionsqualität, Flexibilität und Effizienz sowie kürzere Reaktionszeiten auf die Wünsche der Kunden und auf die Anforderungen des Marktes. Digitalisierung eröffnet nicht zuletzt neue, innovative Geschäftsfelder.

Hurtmanns: Neun von zehn Unternehmen wollen die Chancen der neuen Technologien nutzen. Auch konkrete Forderungen von Kunden, Wettbewerbsdruck am Markt



Dr. Thies Claussen (links) war lange Jahre Leiter der Abteilung Außenwirtschaft und Standortmarketing im Bayerischen Wirtschaftsministerium. Zuletzt war er stellvertretender Vorstandsvorsitzender der LfA Förderbank Bayern.

und Druck in der Wertschöpfungskette sind wichtige Antriebsfaktoren für Digitalisierungsmaßnahmen.

Claussen: Ein Gutachten der Expertenkommission Forschung und Innovation hat ergeben, dass deutsche Unternehmen bei der Nutzung neuer digitaler Möglichkeiten derzeit allenfalls internationales Mittelmaß sind. Eine Umfrage von Crisp Research unter 503 Führungskräften in Deutschland hat zudem gezeigt, dass 70 %, also die große Mehrheit der Manager, in die Gruppe der „digitalen Anfänger“ einzustufen ist.

Hurtmanns: Wie sehen Sie die Rolle der Manager im Digitalisierungsprozess?

Claussen: Manager müssen Treiber des digitalen Wandels sein. Doch häufig ist es umgekehrt: Digitaler Wandel treibt die Manager. Viele Unternehmen räumen selbst ein, dass ihre digitale Strategie unklar und diffus ist. Jedoch hilft nur eine gründliche Analyse von technischen Möglichkeiten, der Strategie und von Anforderungen und Prozessen dazu, komplexe Managementaufgaben wie die Einführung einer Digitalisierungsstrategie erfolgreich umzusetzen.

Hurtmanns: Wir dürfen nicht übersehen, dass es derzeit noch zahlreiche Digitalisierungshemmisse gibt. Dies betrifft nicht nur die Schwierigkeiten der Anpassung der Un-

ternehmens- bzw. Arbeitsorganisation bei der Umstellung auf eine stärker digitalisierte Arbeitsweise, sondern auch Anforderungen an Datensicherheit und Datenschutz, die Verfügbarkeit von IT-Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt oder eine mangelnde Qualität der Internetverbindung, etwa was Geschwindigkeit und Stabilität betrifft.

Claussen: Trotz der zahlreichen Hemmnisse, die noch überwunden werden müssen: Die Chancen der Digitalisierung überwiegen alle Hemmnisse eindeutig. Gerade der Groß- und Außenhandel würde immer stärker unter Druck geraten, wenn er die Chancen der Digitalisierung nicht entschlossen ergreifen würde. Denn Hersteller nutzen vermehrt digitale Vertriebskanäle und die daraus gewonnenen Kundendaten direkt für sich, außerdem drängen digitale Wettbewerber zunehmend in den B2B-Markt.

Hurtmanns: Es steht außer Zweifel, dass neue digitale Technologien und digitalisierte Prozesse die Arbeits- und Wertschöpfungsprozesse des Groß- und Außenhandels zum Teil grundlegend verändern. Deshalb kann die Marschrichtung nur lauten: Mehr Innovationen wagen und in neue Ideen investieren.

Mehr über das Buch und den Autor von „Unsere Zukunft – Wie leben wir 2050?“ lesen Sie in der beiliegenden Buchbesprechung.

LGAD-Veranstaltungen & Gremienarbeit

Ein veranstaltungsreiches Halbjahr

Der LGAD hat etliche Veranstaltungen zu verschiedenen Themen durchgeführt, die auf regen Zuspruch unserer Mitglieder gestoßen sind.

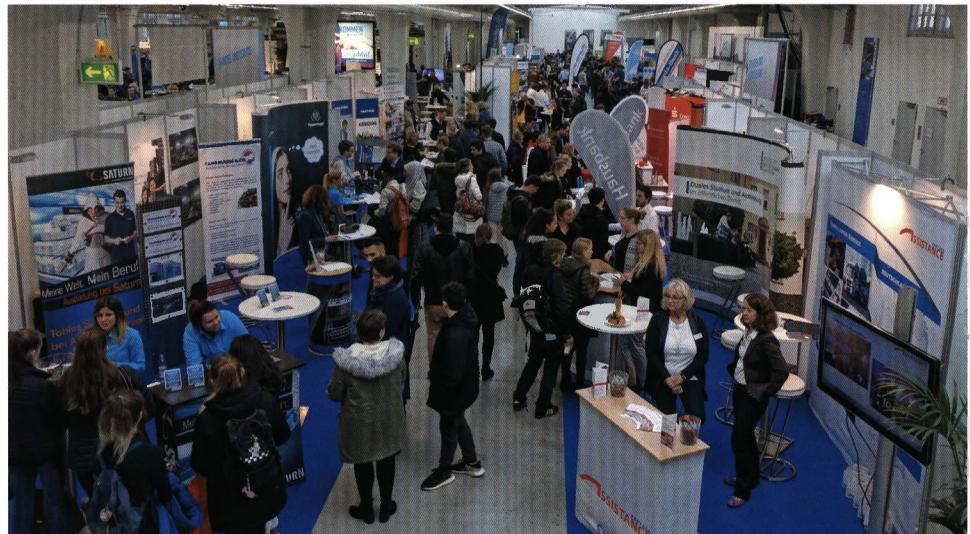
Bildungsausschuss – digital

Der Bildungsausschuss des LGAD trifft sich zweimal jährlich, um aktuelle Themen und Projekte der beruflichen Bildung voranzutreiben. 2017 wandte sich der Ausschuss ganz dem Thema „Digitalisierung der Ausbildungs- und Personalarbeit“ zu. Dazu wurde eine Reihe von externen Experten eingeladen.

- Die Beratungsagentur skills development solutions stellte eine selbst entwickelte Online-Plattform vor, um personalisierte soft skills und soziale Kompetenzen für jeden Mitarbeiter zu entwickeln.
- Die Soaring Fox Consulting beschäftigte sich mit der Frage, was die digitale Transformation für ein Unternehmen bedeutet: Was müssen Unternehmer und Personalverantwortliche tun, um Mitarbeiter in die „neue Welt“ einzunehmen?
- Und schließlich war das Unternehmen PROZUBI zu Gast, das eine Online-Lernplattform für Auszubildende vorstellte, mit der sich Auszubildende auf ihre Abschlussprüfung vorbereiten können.
- Aber auch in den „eigenen Reihen“ ist das Thema Digitalisierung angekommen. So nutzt z. B. die im Ausschuss vertretene Firma Stahlgruber eine umfangreiche Management-Software zur Azubiverwaltung, -planung und -kontrolle.

Aus- und Weiterbildung: LGAD auf der jobfit! 2017 vertreten

Auch dieses Jahr war am 11. November wieder „full house“ auf der jobfit!. Jährlich müssen sich viele Jugendliche für einen Beruf entscheiden und sich um einen Ausbildungsplatz oder Studienplatz bewerben. Gleichzeitig suchen Ausbildungsbetriebe



Ausstellungsbereich im MVG-Museum in München

nach geeigneten Bewerbern, um ihre Ausbildungsstellen passend zu besetzen und den Nachwuchs für ihr Unternehmen zu sichern. Mit der Ausbildungsmesse IHK jobfit! bringt die Industrie- und Handelskammer Ausbildungsbetriebe und Jugendliche zusammen.

Das Besondere der IHK jobfit!: Die Ausbildungsmesse zeichnet sich vor allem durch die gute Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler im Vorfeld zur Messe aus. Dazu können sich die Ausbildungsinteressierten schon vorab auf der eigenen Website informieren, bereits ersten Kontakt aufnehmen und sich ein individuelles Messeprogramm zusammenstellen. Auch die ausstellenden Betriebe haben die Möglichkeit, sich und ihr Ausbildungsangebot schon vor der Messe vorzustellen. Zur Vorbereitung auf die IHK jobfit! bietet die IHK für München und Oberbayern kostenfreie Berufscoaching-Termine an. An diesen Terminen können sich Ausbildungsinteressierte von Pädagogen zu den Themen Berufswahl und Bewerbung beraten lassen.

Der LGAD hat am eigenen Messestand interessierte Schüler über die Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten in bayerischen Groß- und Außenhandelsunternehmen infor-

miert. Eindrücke von vergangenen Messen sowie weitere Informationen zur nächsten Messe finden Sie unter: www.ihkjobfit.de.

LGAD Forum Arbeits- und Sozialrecht

In der langjährigen Veranstaltungsreihe für professionelle Personalarbeit unserer Mitglieder informierten die LGAD-Anwälte dieses Mal in München und Nürnberg über die Themen „Betriebsratswahlen 2018“, „Entgelttransparenzgesetz“ sowie über die aktuelle Rechtsprechung. 70 Teilnehmer waren dabei und diskutierten die Themen.

Betriebsratswahlen 2018

Von März bis Mai 2018 finden wie alle vier Jahre die regelmäßigen Betriebsratswahlen statt. Außerhalb dieses Zeitraums sind in betriebsratslosen Betrieben jederzeit Neuwahlungen möglich. Diese sind zwar grundsätzlich Angelegenheit der Belegschaft, aber auch der Arbeitgeber muss sich gut vorbereiten. Denn Verfahrensfehler, die zu einer teuren Wahlwiderruf führen können, sollten vermieden werden.

Im Mitgliederbereich unserer Homepage kann im Themenfeld Arbeits- und Sozialrecht unter der Rubrik Merkblätter (→ Betriebsratswahlen 2018) eine Broschüre heruntergeladen werden, die einen Überblick über die komplexen Wahlvorschriften und über den Ablauf der verschiedenen Wahlverfahren unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung gibt.

Workshops zum neuen Entgelttransparenzgesetz

Ein Muss für Unternehmen mit mehr als 200 bzw. 500 Beschäftigten



Im Rahmen unserer FASO-Seminare sowie in einem eigenen Workshop am 14. Dezember haben wir im Mitgliederkreis das neue Entgelttransparenzgesetz, das seit Juli 2017 in Kraft ist, vorgestellt. Da dieses Gesetz für Unternehmen einen erheblichen Mehraufwand mit sich bringen wird, ist es uns wichtig, Orientierung für die zweckgerichtete und praxistaugliche Umsetzung innerhalb des gesetzlichen Rahmens zu geben.

Die Kernpunkte sind

- ausdrückliche Regelung des Gebots der Entgeltgleichheit bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit in allen Betrieben
- individueller Auskunftsanspruch ab 1. Februar 2018 in Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten

- Aufforderung der Überprüfung der Entgeltstrukturen in Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten
- Berichtspflicht für lageberichtspflichtige Arbeitgeber > 500 Beschäftigten.



Um sich vor unliebsamen Überraschungen zu schützen, sollten Geschäfts- und Personalleiter prüfen, ob Handlungsbedarf besteht, um rechtzeitig Vorbereitungen zu treffen.

Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf www.lgad.de im Themenfeld Arbeitsrecht unter „Infos und Merkblätter“. Der nächste Workshop mit Praxistipps wird am 16. Januar in Nürnberg angeboten (siehe beiliegende Einladung).

Wechsel im Präsidium

Am 7. Dezember wurde Christian Ort, Vorstand der Handelsgesellschaft Nordbayern-Sachsen-Thüringen mbH (in Rottendorf), neu ins Präsidium berufen. Herr Ort arbeitet seit vielen Jahren ehrenamtlich in der LGAD-Tarifkommission sowie im Vorstand mit. Er folgt Dr. Bingmann nach, der als Präsident an die Spitze unseres Bundesverbandes BGA gewechselt ist.



Neu im LGAD-Vorstand

Auf seiner Sitzung am 7. Dezember hat der Vorstand Eva Boesze, Leiterin Personalmanagement der BayWa AG, in den Vorstand des Verbandes berufen. Frau Boesze folgt Dr. Josef Pichlbauer nach, der zu Beginn des Jahres aus dem Unternehmen ausgeschieden ist. Die BayWa AG ist mit weltweit 17.000 Mitarbeitern in den drei Segmenten Agrar, Energie und Bau tätig und seit 2001 Mitglied im LGAD.



Kampagne GROSS HANDELN – GROSS RAUSKOMMEN

Stellenbörse des Groß- und Außenhandels

Sie bilden aus, bieten ein duales Studium an oder möchten Jugendlichen die Möglichkeit bieten, Ihr Unternehmen durch ein Praktikum kennenzulernen? Dann registrieren Sie sich jetzt und nutzen Sie exklusiv und kostenlos die Stellenbörse des Groß- und Außenhandels, um sich Jugendlichen attraktiv zu präsentieren.

Mittlerweile erfreut sich die Website der Kampagne www.gross-handeln.de immer größerer Beliebtheit. Ihre Stellen werden auch – sofern Sie dies anklicken – bei der Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit gezeigt. Wird Ihr Ausbildungsplatzangebot bei der Jobbörse der Arbeitsagentur angeklickt, gelangt der Interessierte auf Ihr Angebot auf der Website.



GROSS HANDELN –
GROSS RAUSKOMMEN

Die Nachwuchskampagne des Groß- und Außenhandels mitgestalten

Loggen Sie sich gleich ein auf arbeitgeber.gross-handeln.de und veröffentlichen Sie Ihre offenen Stellen bzw. überprüfen Sie Ihre bestehenden Anzeigen auf deren Aktualität. Sie können auch Bildungsveranstaltungen veröffentlichen, z.B. einen Tag der offenen Tür in Ihrem Großhandelsunternehmen für Schüler oder einen Stand auf einer Ausbildungsmesse.

Wie Sie die Kampagne unterstützen können? Unter www.gross-handeln.de/footer/kampagne/werbemittel finden Sie u.a. das Logo und Werbebanner der Kampagne zur Verlinkung auf Ihrer Unternehmensseite.

www.sprungbrett-intowork.de

Haben Sie schon einmal daran gedacht, einer/einem jungen Geflüchteten oder Zuwanderten ein Schnupperpraktikum in Ihrem Unternehmen anzubieten? Die Online-Praktikumsbörse wird bereits von vielen Betrieben verschiedenster Branchen in Bayern genutzt. Wie Sie einen Praktikumsplatz auf der kostenlosen Plattform einstellen und welche Erfahrungen Unternehmen bereits gemacht haben, finden Sie dort ausführlich erklärt.

Vermögenszuwächse durch Compliance-Verstöße werden verstärkt eingezogen

Seit Anfang Juli dieses Jahres ist die Gesetzesreform zur Vermögensabschöpfung wirksam. Die Folgen sind vielfältig: Geschädigte Unternehmen können ihre eigenen Interessen nun effektiver verfolgen. Gesellschaften, deren Mitarbeiter Compliance-Verstöße begangen und externe Dritte geschädigt haben, droht aber eine Sanktionierung durch ermittelnde Behörden. Sie können den aus der Straftat resultierenden Vermögenszuwachs regelmäßig einziehen.

Ziel der Behörden ist es, den wirtschaftlichen Vorteil, der durch die Straftat erlangt wurde, abzuschöpfen. In der strafrechtlichen Praxis wird es besonders darauf ankommen, wie dieser Zuwachs ermittelt

wird und welche Aufwendungen davon abzuziehen sind. Andernfalls können die Gerichte den erlangten wirtschaftlichen Vorteil schätzen – dies auch zu Ungunsten der betroffenen Gesellschaft. Für geschädigte Unternehmen ist es deshalb ratsam, frühzeitig auf strafrechtliche Ermittlungen einzutreten und insbesondere Gründe für die Bemessung des wirtschaftlichen Vorteils darzulegen.

Unternehmen können sich mithilfe einer Straf-Rechtsschutzversicherung gut gegen die Auswirkungen eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens schützen. Versichert ist die Übernahme der notwendigen Kosten von der Einleitung des Ermittlungsverfahrens bis zur letzten Instanz. Konkret

sind damit unter anderem Honorare für Strafverteidiger und Sachverständige ebenso abgedeckt wie anfallende Verfahrens-, Gerichts- und Nebenklagekosten sowie Kosten für die Firmenstellungnahme.



Für Beratungen wenden Sie sich direkt an die VGA GmbH – Versicherungskonzepte für Handel und Dienstleistung, Tel: (030) 59 00 99 990, info@vga.de und www.vga.de.

Fit werden fürs Online-Geschäft



Impressum

Erscheinungsweise: zweimonatig
Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH

Alleiniger Gesellschafter:

Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V.

Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenenteil:

Amelie Wollny und Helmut Ruhland

Grafik: Newsletter Nick Hermanns, München

Druck: Typobierl Satz & Druck GmbH, München

Hauptgeschäftsstelle:

Max-Joseph-Str. 5, 80333 München
Postfach 201337, 80013 München
Tel. (089) 54 59 37 - 0 / Fax: (089) 54 59 37 - 30
info@lgad.de / www.lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:

Sandstr. 29, 90443 Nürnberg
Tel.: (0911) 20 31 80 / Fax: (0911) 22 16 37
nuernberg@lgad.de

Die Akademie Handel bietet die Weiterbildung zum Online Manager Handel jetzt in ganz Bayern an. Eine 50%-Förderung im Rahmen der Digitalisierungsoffensive des Bayerischen Wirtschaftsministeriums senkt die Kosten auf 948 EUR für sechs Trainingstage. Ohne Online-Aktivitäten können Handelsunternehmen in naher Zukunft nicht mehr überleben. Aber wie findet man als Unternehmen den richtigen Weg in die Online-Welt? Das sechstägige Praxistraining zum Online Manager Handel gibt eine Orientierung zu den wichtigsten Online-Themen: Kundenorientierung, Kaufprozesse im Web, Online-Marketing-Instrumente und Web-Controlling. Nach

Abschluss der Weiterbildung sind die Teilnehmer in der Lage, Web-Shops und Online-Marketing-Aktivitäten aufzubauen, zu steuern und externe Dienstleister wie Web-Agenturen oder IT-Spezialisten kompetent zu führen.



NÄHER AM MÖGLICHEN

Mehr dazu finden können Sie unter www.akademie-handel.de/weiterbildung/online-manager-in-handel.

Terminvorschau

16. Januar	LGAD-Workshop zum neuen Entgeltransparenzgesetz, Nürnberg (www.lgad.de)
22. Januar	8. Nürnberger Unternehmer-Kongress (www.unternehmer-kongress.de)
19. April	Deutscher Außenwirtschaftstag 2018, Bremen (www.aussenwirtschaftstag.de)





Jährliche Kundenzufriedenheitsanalyse des LGAD

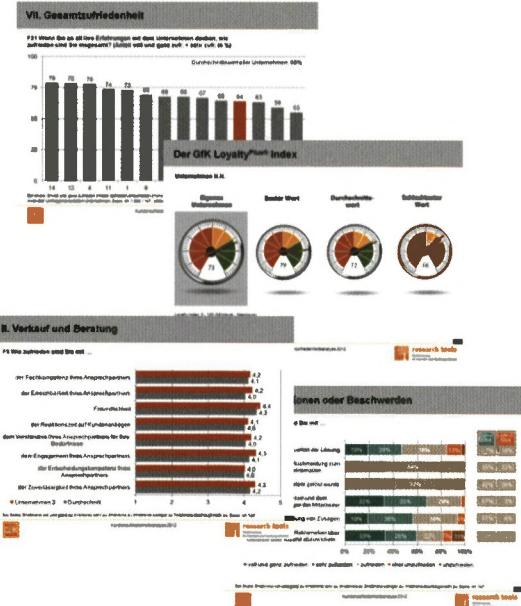
Sehr geehrte Damen und Herren,

das Thema Kundenzufriedenheit spielt stets eine zentrale Rolle, wenn es darum geht, Kunden an das Unternehmen zu binden. Denn nur zufriedene Kunden kommen gerne wieder und bleiben dem Unternehmen treu. Für den langfristigen Geschäftserfolg und im Hinblick auf den Wettbewerb ist die Kenntnis der Kundensicht auf Ihr Unternehmen unerlässlich. Nur so können Stärken und Schwächen erkannt und darauf aufbauend gezielte Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet werden. Eine Kundenzufriedenheitsbefragung kann daher für den Geschäftserfolg von entscheidender Bedeutung sein.

Zum vierten Mal in Folge können die Mitgliedsunternehmen im LGAD Bayern e.V. diesen exklusiven Service in Anspruch nehmen: Der LGAD bietet seinen Mitgliedern zu einem unschlagbaren Preis von 1.400 Euro (Voraussetzung mind. 15 Teilnehmer) die Möglichkeit, sich an der Gemeinschaftsstudie **Kundenzufriedenheitsanalyse Groß- und Außenhandel 2014** zu beteiligen. Dabei wird eine Stichprobe Ihrer Kunden gemeinsam mit denen von anderen Mitgliedsunternehmen befragt (Online-Befragung). Datenauswertung und Ergebnislieferung erfolgt im Anschluss anonymisiert und individuell für Ihr Unternehmen. Deutschlands größtes Marktforschungsinstitut die GfK SE in Nürnberg und die Marktforschungsberatungsgesellschaft research tools (Esslingen) übernehmen die Durchführung dieser Studie.

Vorteile für Sie

- **professionelle und umfassende Erhebung und Analyse der Kundenzufriedenheit**
- **anonyme, brancheninterne Benchmarks/ große Kostensparnis durch Beteiligungsstudie**
- **Kosten der Online-Befragung je Teilnehmer für angestrebte 100 befragte Kunden zu rund 50 Leistungsaspekten: 1.400 € zzgl. MwSt. (sofern ausreichend Unternehmen teilnehmen)**
- **Unternehmen die nach ISO 9001 zertifizieren, können die Ergebnisse auch zur Dokumentation der Zufriedenheit Ihrer Kunden heranziehen**



Der LGAD Bayern empfiehlt die Teilnahme an dieser Studie

Interessierte Unternehmen melden sich bitte bis Ende März unverbindlich mit dem Betreff "Kundenzufriedenheitsanalyse Groß- und Außenhandel 2014" bei Herrn Helmut Ruhland (LGAD Bayern e.V., Tel.: 089-545937-37, E-Mail: h.ruhland@lgad.de) an, und erhalten im Anschluss daran weitere Informationen über Inhalt und Ablauf der Studie.



research tools
Marktforschung
für Innovation und Handlungssicherheit



Rückantwort

Bitte füllen Sie untenstehendes Formular aus und senden Sie es per Fax an:

FAX (research tools): 0711 / 4147429

- Hiermit fordern wir die Bestellunterlagen zur Kundenzufriedenheitsanalyse Groß- und Außenhandel 2014 an.
- Hiermit bestätige ich, dass die _____ (Firma bitte eintragen) an der Kundenzufriedenheitsanalyse Groß- und Außenhandel 2014 (Online-Befragung) entsprechend des Gemeinschaftsangebotes der GfK SE und research tools zum Preis von 1.400,- EUR zzgl. MwSt. teilnimmt (*sofern ausreichend Unternehmen teilnehmen*).

Firma: _____

Name: _____

Position: _____

Kontakt telefonisch: _____

Kontakt per E-Mail: _____

Ort / Datum: _____, den _____ 2014

(Unterschrift / Stempel)



research tools
Marktforschung
für Innovation und Handlungssicherheit





BGA

Bundesverband
Großhandel, Außenhandel,
Dienstleistungen e.V.

Bundesverband Großhandel,
Außenhandel, Dienstleistungen (BGA)
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Fragebogen 2014 zur Unternehmensfinanzierung und zum Bankenverhalten

1 / 00790

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Themen Finanzierung und Bankenverhalten haben für viele Unternehmen eine steigende Bedeutung. Ursache für Verharmlosungen auf der einen und Übertreibungen auf der anderen Seite ist der Mangel an verlässlichen Daten zur tatsächlichen betrieblichen Praxis. KfW und Wirtschaftsverbände haben sich deshalb zum Ziel gesetzt, die Diskussion durch die Erhebung und Bereitstellung entsprechender Informationen zu versachlichen. Außerdem fragen wir dieses Jahr nach Standortfaktoren und Energieeffizienz im Unternehmen.

Wir möchten Sie bitten, uns durch die Beantwortung dieses Fragebogens zu unterstützen. Wir wollen mit Ihrer Hilfe dazu beitragen, diese enorm wichtigen Themen in den Mittelpunkt der politischen Diskussion zu rücken. Selbstverständlich werden die erhobenen Daten strikt anonym ausgewertet.

Bitte senden Sie den Fragebogen bis zum 15. März 2014 an uns zurück.

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

A Angaben zum Unternehmen

1. Rechtsform Einzelunternehmen Personengesellschaft (auch GmbH & Co KG) GmbH
 AG Sonst. Kapitalges. (KGaA) Andere _____
2. Jahr der Gründung (erstmalige Aufnahme des Geschäftsbetriebs) _____
3. Umsatz im Jahr 2013 in EURO _____ EUR davon im Ausland getätigter _____ %
4. Beschäftigte (einschl. aktiv tätige Inhaber; im Jahresdurchschnitt 2013) _____ davon 450 EUR-Kräfte (sog. Minijobs) _____
5. Branche (nur ein Kreuz; bei mehreren Sparten: diejenige, in der der größere Teil des Umsatzes erzielt wird)
 Verarbeitendes Gewerbe Bau Einzelhandel
 Groß- und Außenhandel Dienstleistungen
Andere Branche/
genauere Angabe _____
6. Ist Ihr Betrieb in die Handwerksrolle eingetragen?
 Ja, mit folgendem Gewerbe _____ Nein
7. Hauptsitz des Unternehmens (Bei Auslandsunternehmen bitte Hauptsitz des deutschen Zweiges)
Bundesland: _____
8. Betreiben Sie eigene Forschung und Entwicklung? Ja Nein Wenn ja: Wie viel Prozent des Umsatzes setzen Sie für F&E ein? _____ %



B Bankenverhalten

00790

- Bankverbindung(en)

9. Bei welcher Art von Kreditinstituten haben Sie zurzeit Ihre **Hauptbank**verbindung(en)? (mehrere Antworten möglich)

Private Geschäftsbank
(z.B. Commerzbank, Deutsche Bank etc.)

Sparkasse/Landesbank

Genossenschaftsbank
(Volksbank/Raiffeisenbank/DZ/WGZ Bank)

Andere

- Kreditaufnahme

10. Wie schwierig ist es derzeit einen Kredit bei einem Kreditinstitut aufzunehmen?

(1) sehr leicht	(2)	(3)	(4)	(5)	(6) sehr schwierig
<input type="checkbox"/>					

11. Wie hat sich die Kreditaufnahme bei Kreditinstituten für Sie in den vergangenen 12 Monaten in der Tendenz entwickelt?

Leichter geworden Gleich geblieben Schwieriger geworden

12. Wie hat sich im Zusammenhang mit Ihrer Kreditaufnahme folgendes entwickelt:

Gestiegen Unverändert Gesunken

a) Zinsen

b) Anforderungen der Bank an die Dokumentation des Vorhabens

c) Anforderungen der Bank an die Offenlegung von Geschäftszahlen und -strategien

d) Geforderte Kreditsicherheiten

e) Bearbeitungs- bzw. Entscheidungsdauer bei Kreditanträgen

Verbessert Unverändert Verschlechtert

f) Klima in der Firmenkundenbetreuung

Begründung:

g) Andere

13. Mein Unternehmen hat Probleme, überhaupt noch Kredite (selbst zu ungünstigeren Konditionen) zu erhalten.

Ja Nein

- Finanzkennziffern

14. Wie hat sich Ihre Eigenkapitalquote in den letzten 12 Monaten entwickelt?

gestiegen gleich geblieben gefallen

15. Wie hat sich Ihre Umsatzrendite in den letzten 12 Monaten entwickelt?

gestiegen gleich geblieben gesunken

16. Wie hat sich ihre Rating-Note bzw. -Einstufung in den letzten 12 Monaten entwickelt?

verbessert nicht verändert verschlechtert weiß nicht

C Investitionen

- Investitionsvorhaben und -finanzierung

17. Haben Sie in den letzten 12 Monaten Investitionsprojekte durchgeführt?

Ja Nein (weiter mit Frage 20)

18. Wenn ja, was war Ihr Hauptziel, das Sie mit den Investitionsvorhaben verfolgten?

Erweiterungsinvestitionen (Ausweitung der Produktionskapazität, zusätzliche Verkaufsfläche, Umsatzsteigerung etc.) Kostensenkung/ Rationalisierung Reine Ersatzinvestitionen Sonstiges Ziel Nachfolgeregelung/ Übernahme

19. Haben Sie Auslandsinvestitionen getätigt?

Ja Nein

20. Wie hat sich Ihr Investitionsvolumen im Vergleich zum Vorjahr entwickelt?

Gestiegen Unverändert geblieben Gesunken



21. Planen Sie in den kommenden 12 Monaten Ihre Investitionen ...

00790

- zu erhöhen unverändert zu lassen zu senken

22. Haben Sie in den letzten 12 Monaten eine **geplante** Investition nicht tätigen können?

- Nein Ja, aufgrund der schlechten Wirtschaftslage Ja, aufgrund von Finanzierungsschwierigkeiten Andere Gründe _____

23. Wenn Sie ein Investitionsprojekt durchgeführt haben bzw. durchführen wollten: Haben Sie dazu einen Bankkredit beantragt? Ja Nein (weiter mit Frage 28)

24. Wenn ja, welche Art von Krediten haben Sie beantragt/in Anspruch genommen? (mehrere Antworten möglich):

- Kurzfristige Bankkredite (z.B. Konto- korrentkredit), auch Ausweitung mittelfristiger Kredit (2–4 Jahre) langfristiger Kredit (5 Jahre und länger)

25. Wurde Ihnen in den letzten 12 Monaten ein bei einer Bank oder Sparkasse beantragter Investitionskredit abgelehnt? Ja Nein (weiter mit Frage 28)

26. Wenn ja, mit welcher Begründung? (mehrere Antworten möglich)

- Investitionsvorhaben überzeugte inhaltlich nicht Investitionsvorhaben zu risikoreich Formale Darstellung des Vorhabens überzeugte nicht Unzureichende Sicherheiten
 Zu niedrige Eigenkapitalquote des Unternehmens Zu geringe Rentabilität des Unternehmens Veränderte Geschäftspolitik der Bank

Sonstige Gründe _____

27. Konnten Sie trotz abgelehntem Investitionskredit das Vorhaben dennoch durchführen?

- Ja, vollständig und ohne Verzögerung Ja, aber (Mehrfachnennungen möglich)
 mit Verzögerung
 in geringerem Umfang Nein

28. Haben Sie weitere – zum Bankkredit alternative – Finanzierungsquellen genutzt, um Investitionen zu finanzieren?

- Innenfinanzierung aus Gewinnen, Abschreibungen, Rückstellungen Konzerninterne Finanzierungen Beteiligungskapital
 Mezzanine Finanzierungsinstrumente (Stille Beteiligungen, Nachrangdarlehen, usw.) Leasing Gesellschafter-/Familiendarlehen
 Einlagen von Gesellschaftern

Sonstige _____

(z. B. Anleihen/andere Bankprodukte)

– Fördermittel

29. Haben Sie in den vergangenen zwölf Monaten Förderkredite oder öffentliche Hilfen für Investitionen oder Unternehmensfinanzierung **beantragt**? Ja Nein

30. Wenn ja, bei welchem Fördermittelgeber?

- Bund (ohne KfW) KfW Bundesländer
 EU Bürgschaftsbanken Andere Förderung

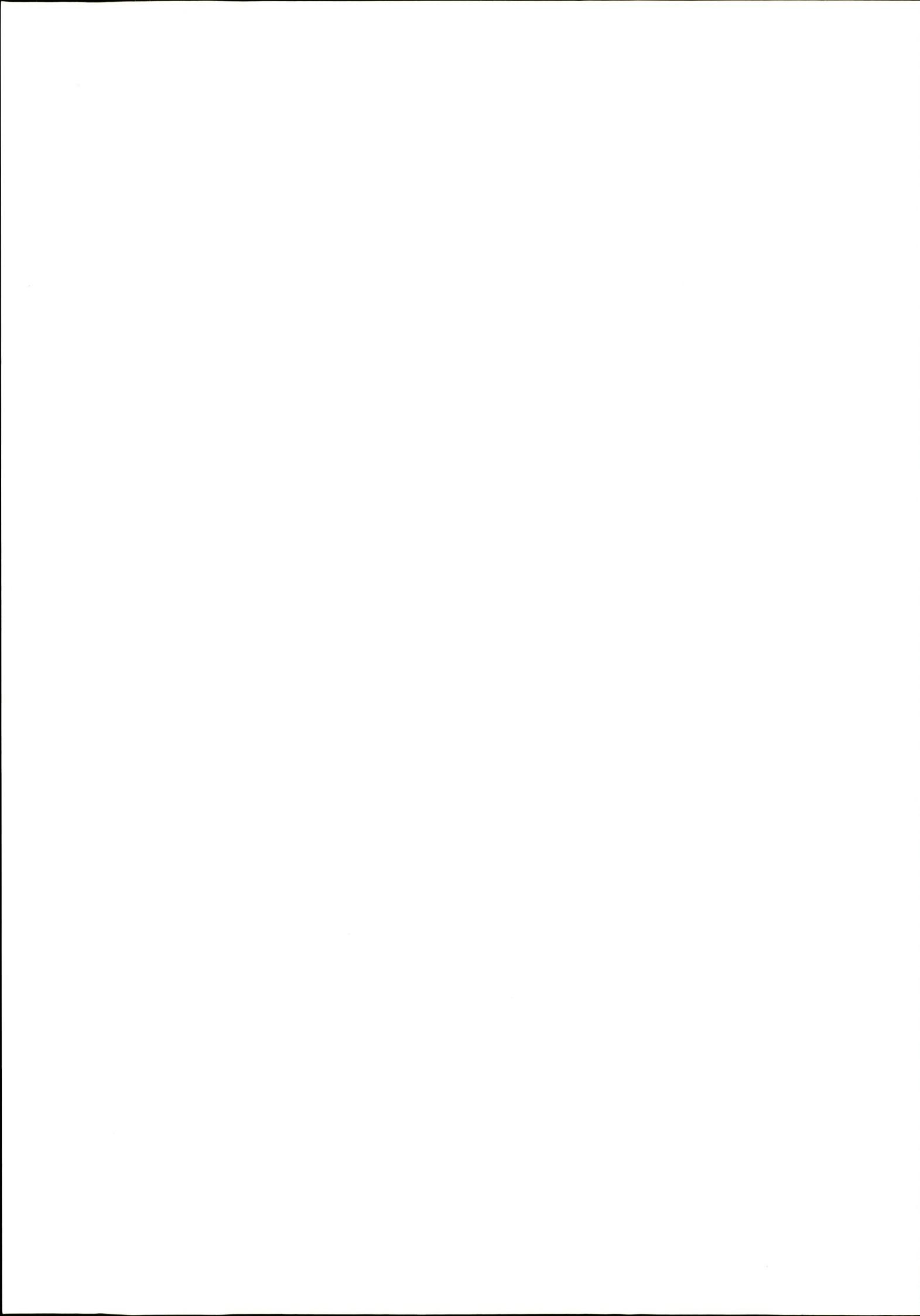
D Betriebsmittel-/Auftragsfinanzierung

31. Wie schwierig ist es derzeit, Betriebsmittel und Aufträge über ein Kreditinstitut zu finanzieren?



32. Welche Rolle spielen die folgenden Instrumente für die Betriebsmittel-/Auftragsfinanzierung?

	(1) wichtig	(2) ↔	(3) unwichtig		(1) wichtig	(2) ↔	(3) unwichtig
Innenfinanzierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lieferantenkredite	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kreditlinien/Kontokorrentkredit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Avalkredite	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bankkredite bis 1 Jahr Laufzeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anzahlungen von Kunden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bankkredite über 1 Jahr Laufzeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sonstige und zwar:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



E Standortfaktoren und Energieeffizienz im Unternehmen

00790

- regionale Standortfaktoren

33. Wie beurteilen Sie Ihre Region als Wirtschaftsstandort für den (Haupt-)Sitz Ihres Unternehmens?

(1) sehr gut <input type="checkbox"/>	(2) <input type="checkbox"/>	(3) <input type="checkbox"/>	(4) <input type="checkbox"/>	(5) sehr schlecht <input type="checkbox"/>
---	---------------------------------	---------------------------------	---------------------------------	--

34. Wie beurteilen Sie im Einzelnen die folgenden regionalen Standortfaktoren?

	(1) sehr gut <input type="checkbox"/>	(2) <input type="checkbox"/>	(3) <input type="checkbox"/>	(4) <input type="checkbox"/>	(5) sehr schlecht <input type="checkbox"/>		(1) sehr gut <input type="checkbox"/>	(2) <input type="checkbox"/>	(3) <input type="checkbox"/>	(4) <input type="checkbox"/>	(5) sehr schlecht <input type="checkbox"/>
	↔						↔				
Verfügbarkeit von Fachkräften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Verfügbarkeit von Fördermitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Höhe der Lohnkosten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kooperationsbereitschaft der Behörden vor Ort	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verkehrsinfrastruktur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Angebot der kommunalen Wirtschaftsförderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Telekommunikationsinfrastruktur (z.B. Qualität des Internetzugangs)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nähe zu Hochschulen und Forschungseinrichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Angebot an Gewerbe-/ Industrieflächen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nähe zu Zulieferern und Kunden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Höhe der kommunalen Abgaben und Steuern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Unternehmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kosten der Wasserver-/ -entsorgung, Abfallentsorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Attraktivität des Standorts (z.B. Wohnraum-, Kultur-, Freizeitangebot)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Energiekosten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Angebot an Schulen/ Kinderbetreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zusammenarbeit mit Bank(en)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sonstige und zwar: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- Energieeffizienz im Unternehmen

35. Hat ihr Unternehmen innerhalb der zurückliegenden drei Jahre Maßnahmen zur Senkung der Energiekosten bzw. zur Erhöhung der Energieeffizienz unternommen (ohne Investitionen in Erneuerbare Energien)?

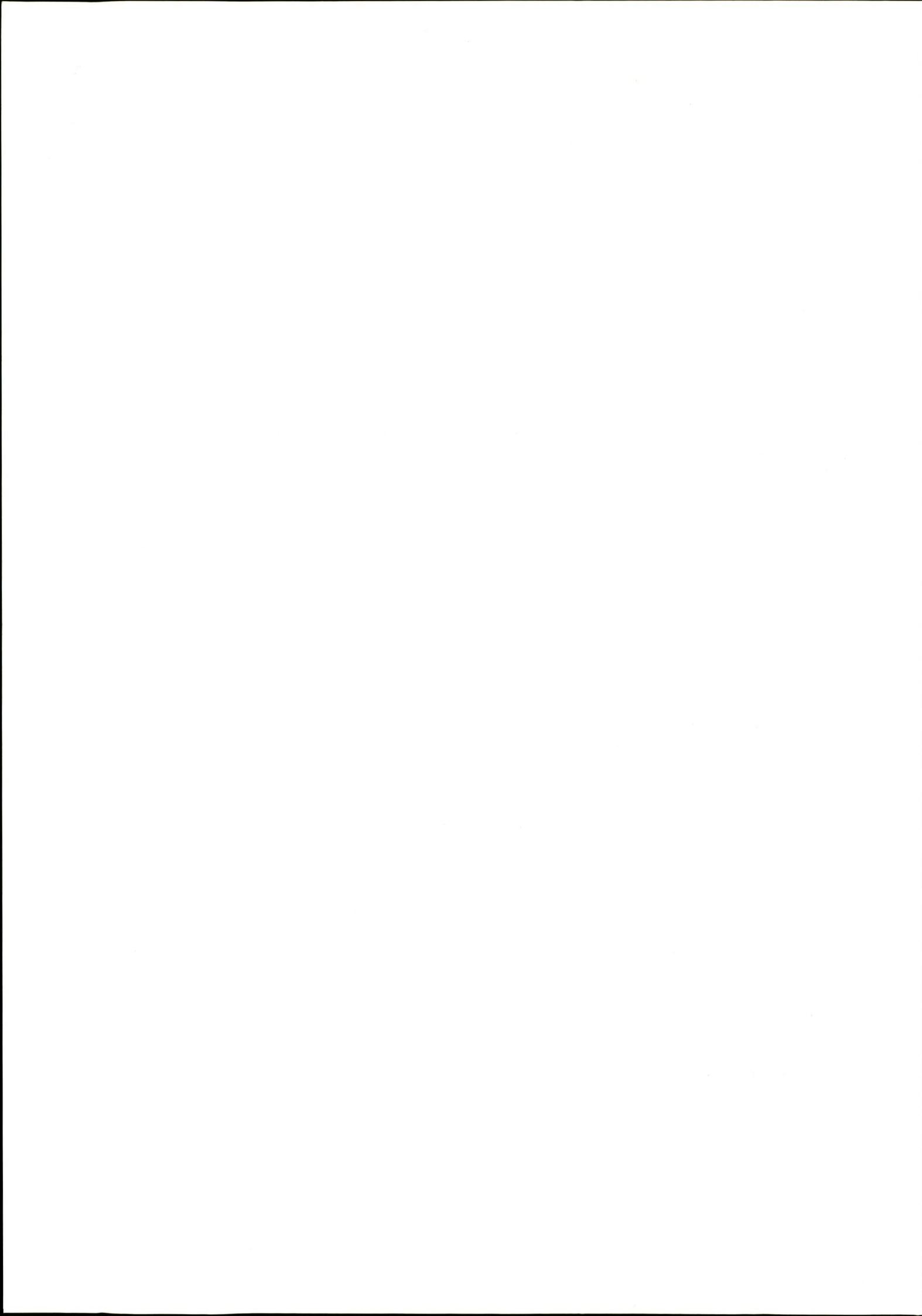
- konkrete Maßnahmen wurden bzw. werden derzeit umgesetzt
- konkrete Maßnahmen sind geplant, aber noch nicht umgesetzt
- konkrete Maßnahmen waren geplant, sind jedoch in der Umsetzung gescheitert
- Möglichkeiten zur Senkung der Energiekosten / Erhöhung der Energieeffizienz im Unternehmen wurden bislang nicht untersucht
- Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz sind für unser Unternehmen nicht relevant
- Sonstiges, und zwar:

36. Welche Bedeutung haben folgende Hemmnisse für die Umsetzung von Maßnahmen zur Senkung der Energiekosten bzw. zur Erhöhung der Energieeffizienz in Ihrem Unternehmen?

	(1) sehr hohe <input type="checkbox"/>	(2) <input type="checkbox"/>	(3) <input type="checkbox"/>	(4) <input type="checkbox"/>	(5) sehr geringe <input type="checkbox"/>		(1) sehr hohe <input type="checkbox"/>	(2) <input type="checkbox"/>	(3) <input type="checkbox"/>	(4) <input type="checkbox"/>	(5) sehr geringe <input type="checkbox"/>
	Bedeutung						Bedeutung				
Mangel an internen Finanzierungsquellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fehlende Rentabilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mangel an geeigneten externen Finanzierungsquellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bedenken bezüglich des Betriebsablaufs und der Produktionssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fehlende personelle Ressourcen für die Konzeption und Umsetzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fehlen von Wissen über Einsparmöglichkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unsicherheit über den Sparerfolg möglicher Maßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sonstige und zwar: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Amortisationsdauern zu lang	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Analyse der Befragung 2013 finden Sie unter http://www.kfw.de/kfw/de/Kfw-Konzern/Kfw_Research/Economic_Research/Reihen/Unternehme.jsp
Ab ca. Juni 2014 finden Sie unter derselben Adresse die Auswertung der Unternehmensbefragung 2014.

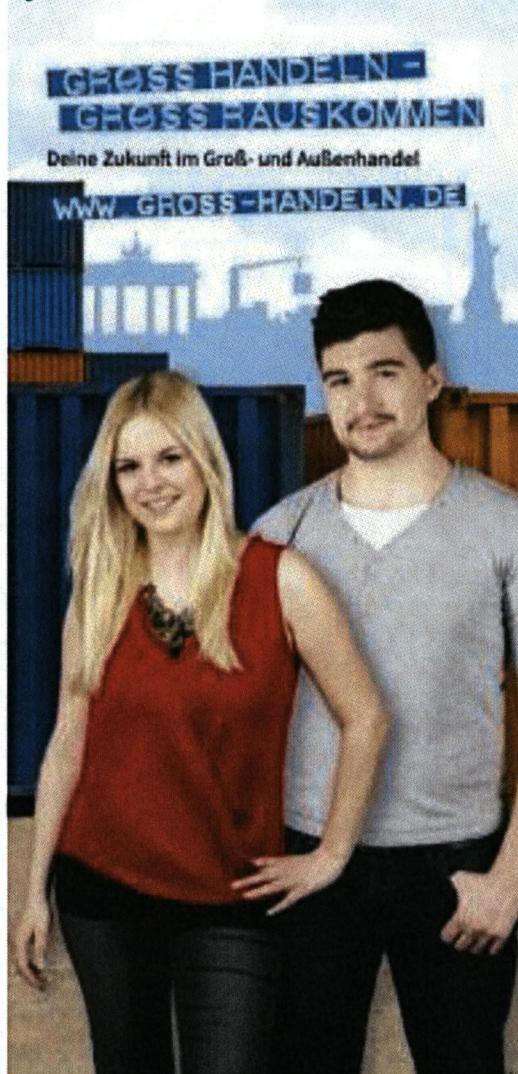
Vielen Dank für Ihre Mühe!



Bestellformular für Kampagnen-Material

(Bitte per Fax an 089 / 54 59 37 -37
oder per E-Mail an w.bauer@lgad.de)

Flyer



DIN A4 gefaltet

Bestellmenge

**ab 10
bis max. 50 Stück**

Stück

*Ab einer Bestellmenge von 500 Stück besteht die Möglichkeit, für eine Druck- und Layout-Gebühr ein eigenes Firmenlogo einzudrucken.

Sollten Sie daran Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Ansprechpartner

Firma

Lieferanschrift

Telefon

Unterschrift





LGAD

Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen · Max-Joseph-Str. 5, 80333 München

An die
LGAD-Mitglieder

Landesverband Groß- und
Außenhandel, Vertrieb und
Dienstleistungen Bayern e.V.

Hauptgeschäftsstelle:
Max-Joseph-Straße 5, 80333 München
Telefon (089) 54 59 37-0
Telefax (089) 54 59 37-30
info@lgad.de www.lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:
Sandstraße 29, 90443 Nürnberg
Telefon (0911) 20 31 80 / 81
Telefax (0911) 22 16 37
nuernberg@lgad.de www.lgad.de

14.02.2014

FORUM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe LGAD-Mitglieder,

die neue Koalition von CDU, CSU und SPD hat mittlerweile die Regierungsarbeit in Berlin aufgenommen und hat sich unter der Überschrift „Modernes Arbeitsrecht“ im Koalitionsvertrag zahlreiche Maßnahmen vorgenommen, mit denen Ziele verfolgt werden, wie z. B. die Stärkung der Tarifautonomie, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder der Erhalt von sozialer Sicherheit.

Unser Dachverband BGA hat für Sie als Arbeitgeber und Unternehmer relevante Maßnahmen zusammengestellt und einer kritischen Prüfung unterzogen. Beiliegend erhalten Sie eine Zusammenstellung sowie unsere Positionen dazu.

Für Ihre Fragen zum Arbeits-, Tarif- und Sozialrecht steht Ihnen der Telefonservice unserer Rechtsabteilung in München und Nürnberg jederzeit zur Verfügung.

Geschäftsstelle München

Telefon (089) 54 59 37 - 12
Telefax (089) 54 59 37 - 30
E-Mail: info@lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg

Telefon (0911) 20 31 80 / 81
Telefax (0911) 22 16 37
E-Mail: nuernberg@lgad.de

Mit freundlichen Grüßen

Frank Hurtmanns
Hauptgeschäftsführer

Berlin, 13. Januar 2014

Herausgeber:

Bundesverband Großhandel,
Außenhandel, Dienstleistungen e.V.

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon 030 590099-547
Telefax 030 590099-529

www.bga.de info@bga.de

Autor:

RA Denis Henkel
Abteilungsleiter
Tarif- und Sozialpolitik
denis.henkel@bga.de

Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD Deutschlands Zukunft gestalten

1. Arbeitsrecht und Arbeitsmarkt

1.1. Zielsetzung der Koalition

Die Koalition will Rahmenbedingungen für die Wirtschaft schaffen, die ihr auf dem globalen Arbeitsmarkt Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und Beweglichkeit ermöglichen. Mit den Schlagworten „Vollbeschäftigung“ und „gute Arbeit“ verbindet sie den Wunsch nach Arbeit für alle, sicher und gut bezahlt. Besonderes Augenmerk legt die Koalition auf eine starke Sozialpartnerschaft von Arbeitgebern und Gewerkschaften.

1.2. Vorgesehene Maßnahmen

Unter der Überschrift „Modernes Arbeitsrecht“ enthält der Koalitionsvertrag zahlreiche Maßnahmen, mit denen durchaus gut gemeinte Ziele verfolgt werden, z.B. die Stärkung der Tarifautonomie, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Gleichstellung von Frauen. Jedoch wird durch die geplanten Maßnahmen in Wirklichkeit die Flexibilität des Arbeitsmarktes erheblich eingeschränkt. Neue staatliche Reglementierungen konterkarieren Eigenverantwortung und individuelle freiwillige Lösungen auf betrieblicher Ebene. Eine Zäsur stellt vor allem der geplante allgemeine gesetzliche Mindestlohn dar.

Als Maßnahmen werden konkret vorgesehen:

- **Gesetzlicher Mindestlohn:** Ab 2015 soll, unter Berücksichtigung einer Übergangsfrist mit tariflichen Abweichungsmöglichkeiten bis Ende 2016, ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro eingeführt werden. Dieser soll anschließend regelmäßig, erstmalig mit Wirkung ab 2018, von einer Kommission der Tarifpartner (Größe: 3 zu 3 plus Vorsitz) angepasst und anschließend über eine Rechtsverordnung staatlich erstreckt werden.
- **Branchenmindestlöhne:** Um darüber hinaus noch mehr allgemeinverbindliche Branchenmindestlöhne zu ermöglichen, wollen die Koalitionspartner den Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) für alle Branchen öffnen.
- **Allgemeinverbindlichkeitserklärung (AVE):** Das Instrument der Allgemeinverbindlichkeitserklärung (AVE) nach dem Tarifvertragsgesetz (TVG) soll zeitgemäß angepasst und erleichtert werden. Dazu soll das 50-Prozent-Quorum abgeschafft und der Begriff des öffentlichen Interesses konkretisiert werden. Es soll geprüft werden, wie die den Antrag stellenden Tarifvertragsparteien an den Beratungen und Entscheidungen des Tarifausschusses beteiligt werden können. Die Zuständigkeit für die gerichtliche Überprüfung von AVE bzw. Verordnungen nach TVG/AEntG/AÜG soll bei den Arbeitsgerichten konzentriert werden, um widersprechende Entscheidungen unterschiedlicher Gerichtsbarkeiten zu vermeiden.
- **Tarifeinheit:** Der Grundsatz der Tarifeinheit soll nach dem betriebsbezogenen Mehrheitsprinzip unter Einbindung der Spitzenorganisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gesetzlich festgeschrieben werden. Durch

flankierende Verfahrensregelungen soll „verfassungsrechtlich gebotenen Belangen“ Rechnung getragen werden.

- **Zeitarbeit**: Die Koalition plant eine gesetzliche Überlassungshöchstdauer von 18 Monaten mit einer Öffnungsklausel für Tarifverträge der Einsatzbranchen und Betriebsvereinbarungen aufgrund solcher Tarifverträge. Zudem sollen Zeitarbeitskräfte spätestens nach neun Monaten hinsichtlich des Arbeitsentgelts mit der Stammbelegschaft gleichgestellt werden (Equal Pay). Der Einsatz von Zeitarbeitskräften als Streikbrecher soll gesetzlich ausgeschlossen werden. Es wird klargestellt, dass Zeitarbeitskräfte bei den betriebsverfassungsrechtlichen Schwellenwerten zu berücksichtigen sind.
- **Werkverträge**: Der Missbrauch von rechtswidrigen Werkvertragsgestaltungen „zulasten von Arbeitnehmern“ soll verhindert werden. Dafür soll die Prüfzuständigkeit bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit konzentriert werden. Zur Erleichterung der Prüfungen werden die wesentlichen durch die Rechtsprechung entwickelten Abgrenzungskriterien zwischen ordnungsgemäßem und missbräuchlichem Fremdpersonaleinsatz gesetzlich niedergelegt. Die Informations- und Unterrichtungsrechte des Betriebsrats sollen konkretisiert werden. Auch bei Vorlage einer sog. Verleiherlaubnis sollen deren Inhaber und dessen Auftraggeber nicht besser gestellt sein als im Fall der unerlaubten Arbeitnehmerüberlassung.
- **Beschäftigtendatenschutz**: Wenn die Verhandlungen über die Europäische Datenschutzgrundverordnung nicht in angemessener Zeit abgeschlossen werden, wollen die Koalitionspartner eine nationale Regelung zum Beschäftigtendatenschutz schaffen.
- **Teilzeitarbeit**: Es soll ein befristeter Teilzeitanspruch bei Kindererziehung und der Pflege von Angehörigen mit einem Rückkehrrecht zur früheren (vollen) Arbeitszeit eingeführt werden.
- **Elternzeit**: Auch ohne Zustimmung des Arbeitgebers sollen 24 Monate (statt bisher 12 Monate) Elternzeit zwischen dem 3. bis 8. Lebensjahr des Kindes in Anspruch genommen werden können.
- **Pflege- und Familienpflegezeit**: Die Möglichkeiten des Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetzes sollen unter einem Dach zusammengeführt und als Rechtsanspruch ausgestaltet werden. Eine zehntägige bezahlte Auszeit für Arbeitnehmer, die Zeit für die Organisation einer neuen Pflegesituation benötigen, soll mit einer Lohnersatzleistung analog dem Kinderkrankengeld gekoppelt werden.
- **Mutterschutz**: Geplant ist eine Reform des Mutterschutzgesetzes mit dem Ziel umfassenden Schutzes, mehr Transparenz und weniger Bürokratie.
- **Frauenquote**: Die Koalition will Geschlechterquoten in Vorständen und Aufsichtsräten in voll mitbestimmungspflichtigen und börsennotierten Unternehmen gesetzlich einführen.
- **Entgeltgleichheit**: Die Koalition will gemeinsam mit den Tarifpartnern eine Initiative starten, um eine strukturelle Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern in Tarifverträgen zu erkennen und zu überwinden. Sie will das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit“ besser zur Geltung zu bringen und mehr Transparenz herstellen.
- **Jugendberufsagenturen**: Der Koalitionsvertrag sieht vor, flächendeckend Jugendberufsagenturen einzurichten, die die verschiedenen Leistungen nach SGB II, III und VIII für unter 25-Jährige bündeln, um junge Menschen beim Übergang Schule – Ausbildung – Beruf besser zu unterstützen.

1.3. BGA-Bewertung

Insgesamt stellen die im Arbeitsrecht vorgesehenen Regelungen Einschränkungen der Flexibilität des Arbeitsmarktes und damit einen Rückschritt gegenüber den Lockerungen der Agenda 2010 dar.

Die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns ist falsch, weil er Arbeitsplätze kostet, den Schwächsten am Arbeitsmarkt den Einstieg in Arbeit erschwert und das bewährte System der tariflichen Lohnfindung auf Branchenebene nachhaltig beeinträchtigt. Zwar liegen die Tarifverträge des Groß- und Außenhandels über der Marke von 8,50 Euro. Aber insbesondere im Dienstleistungsbereich und außerhalb der Tarifbindung, vor allem im Osten Deutschlands, wird ein undifferenzierter, gesetzlicher Mindestlohn schädliche Wirkungen entfalten. Es bleibt abzuwarten, welche Ausnahmeregelungen im Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt werden. Eine Ausweitung des gelgenden Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf alle Branchen ist ebenso abzulehnen, wie eine Aufweichung der Kriterien der Allgemeinverbindlichkeitserklärung.

Die geplanten Veränderungen bei Werkverträgen dürfen nicht dazu führen, dass Beschäftigung in Deutschland gefährdet wird. Werkverträge sind die Basis der arbeitsteiligen Wirtschaft. Im Bereich Zeitarbeit ist die Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten nur aufgrund der Öffnungsklausel für Tarifverträge bzw. Betriebsvereinbarungen verkraftbar. Hier wird es im Gesetzgebungsverfahren darauf ankommen, die bestehenden Tarifverträge zu Branchenzuschlägen bei der Regelung der gleichen Bezahlung nach neun Monaten nicht auszuhebeln.

Positiv ist vor allem, was nicht im Koalitionsvertrag steht, die Vielzahl der wettbewerbs- und arbeitsmarktfeindlichen Vorhaben aus dem Wahlprogramm der SPD. So sind keine Änderungen bei den befristeten Arbeitsverhältnissen oder bei Minijobs vorgesehen. Zu begrüßen ist auch die klare Absicht der Koalitionspartner, die Tarifeinheit durch eine gesetzliche Regelung wiederherzustellen, denn dadurch kann die Friedensfunktion von Tarifverträgen gesichert und eine Zerfaserung der Tariflandschaft verhindert werden.

Berlin, 9. Januar 2014

Herausgeber:

Bundesverband Großhandel,
Außenhandel, Dienstleistungen e.V.

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon 030 590099-547
Telefax 030 590099-529

www.bga.de Info@bga.de

Autor:

RA Denis Henkel
Abteilungsleiter
Tarif- und Sozialpolitik
denis.henkel@bga.de

Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD Deutschlands Zukunft gestalten

1. Sozialpolitik

1.1. Zielsetzung der Koalition

Union und SPD sehen den demografischen Wandel als besondere Herausforderungen für die Alterssicherungssysteme und setzen hier einen Schwerpunkt in ihrer politischen Agenda. Um das heute bestehende hohe Maß an sozialer Sicherheit im Alter auch in Zukunft zu erhalten, will die Koalition die Strukturen und Leistungen kontinuierlich an die Veränderungen in der Arbeitswelt anpassen. Insbesondere die Finanzierung soll neu und in der Lastenverteilung gerecht zwischen den Generationen ausbalanciert werden. Den prognostizierten Kostensteigerungen in der Krankenversicherung will die Koalition mit einer umsichtigen Ausgabenpolitik begegnen. Pflege soll für alle Menschen bezahlbar bleiben.

1.2. Vorgesehene Maßnahmen

Als Maßnahmen werden konkret vorgesehen:

- Arbeiten bis 67 gestalten: Union und SPD halten im Grundsatz an der schrittweisen Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre fest. Sie wollen Anreize setzen, damit möglichst viele Menschen bei guter Gesundheit möglichst lange im Erwerbsleben bleiben und über ihre Steuern und Sozialbeiträge die finanzielle Basis der Alterssicherungssysteme stärken. Sie wollen den rechtlichen Rahmen für flexible Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand verbessern.
- Mütterrente: Kindererziehungszeiten sollen bei der Rente stärker berücksichtigt werden. Ab 1. Juli 2014 soll die Erziehungsleistung für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, mit einem zusätzlichen Entgelpunkt in der Alterssicherung berücksichtigt werden.
- Rente ab 63: Langjährig Versicherte (45 Beitragsjahre einschließlich Arbeitslosigkeit) können ab dem 1. Juli 2014 mit dem vollendeten 63. Lebensjahr (bisher 65) abschlagsfrei in Rente gehen. Das Zugangsalter für den abschlagsfreien Rentenzugang wird danach schrittweise parallel zur Anhebung des allgemeinen Renteneintrittsalters auf 65 angehoben.
- Ost-West-Rentenangleichung: Union und SPD wollen 30 Jahre nach der Herstellung der deutschen Einheit, also ab 2020 die vollständige Angleichung der Rentenwerte in einem Rentenüberleitungsschlussgesetz regeln. Es soll geprüft werden, ob bereits ab 2017 eine Teilangleichung notwendig ist.
- Solidarische Lebensleistungsrente: Union und SPD wollen, dass sich Lebensleistung und langjährige Beitragszahlung in der Sozialversicherung auszahlen. Dafür planen sie, dass langjährig in der gesetzlichen Rentenversicherung Versicherte, die 40 Jahre (bis 2023 reichen 35 Jahre) Beiträge gezahlt haben und dennoch im Alter weniger als 30 Rentenentgeltpunkte Alterseinkommen erreichen, durch eine Aufwertung der erworbenen

Rentenentgelpunkte bessergestellt werden sollen. Dies soll aus Steuermitteln finanziert werden.

- Erwerbsminderungsrente: Union und SPD wollen Rentenansprüche von Erwerbsgeminderten spürbar verbessern, ohne Fehlanreize für nicht zwingend notwendige Frühverrentungen zu schaffen.
- Private und betriebliche Altersvorsorge: Die Koalition bekennt sich zu einer Alterssicherung, die sich auf mehrere starke Säulen stützt. Deswegen soll die betriebliche Altersvorsorge gestärkt werden.
- Künstlersozialversicherung: Die Künstlersozialkasse soll erhalten bleiben und durch eine regelmäßige Überprüfung der Unternehmen auf ihre Abgabepflicht hin stabilisiert werden.
- Gesetzliche Krankenversicherung: Der allgemeine paritätisch finanzierte Beitragssatz wird bei 14,6 Prozent festgesetzt, der Arbeitgeberanteil bleibt bei 7,3 Prozent. Der kassenindividuelle Zusatzbeitrag wird zukünftig als prozentualer Satz vom beitragspflichtigen Einkommen und nicht mehr als Pauschale erhoben. Hier fließt der bislang vom Arbeitnehmer allein zu tragende Anteil von 0,9 Prozentpunkten mit ein. Der bürokratische individuelle Sozialausgleich durch die Arbeitgeber soll entfallen.
- Pflegeversicherung: Der Beitragssatz zur sozialen Pflegeversicherung soll spätestens ab 1. Januar 2015 um 0,3 Beitragssatzpunkte steigen, um damit Leistungsverbesserungen und einen von der Bundesbank verwalteten Pflegevorsorgefonds zu finanzieren. In einem zweiten Schritt soll der Beitragssatz um weitere 0,2 Prozentpunkte angehoben werden, um einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff einzuführen, mit dem ebenfalls Leistungsausweiterungen verbunden sein werden.

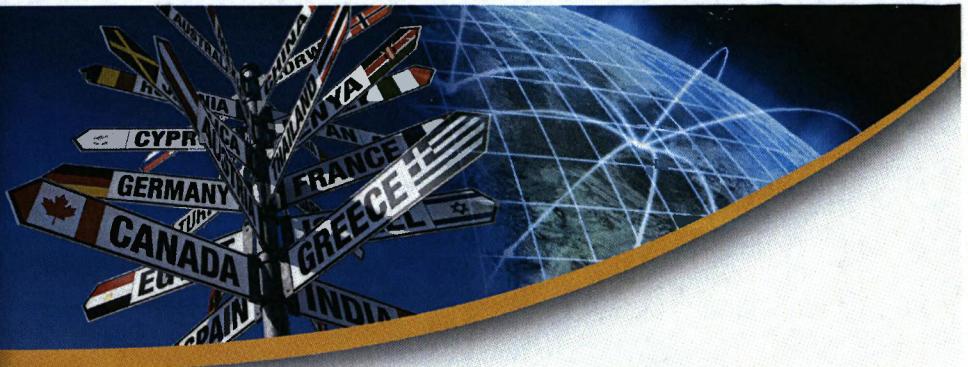
1.3. BGA-Bewertung

Die Umsetzung des Koalitionsvertrages hat zur Folge, dass der Beitragssatz zur Sozialversicherung um insgesamt 1,1 Prozentpunkte höher liegen wird als nach geltendem Recht. Dies umfasst die ausgesetzte, eigentlich gesetzlich vorgesehene Beitragssatzsenkung in der Rentenversicherung um 0,6 Prozentpunkte und die geplanten Beitragserhöhungen in der Pflegeversicherung in Höhe von insgesamt 0,5 Prozentpunkten.

Der Koalitionsvertrag enthält entgegen der ausdrücklichen Zielsetzung keine zukunftsweisenden Weichenstellungen zur nachhaltigen Finanzierung der Sozialversicherung und verlässt sogar den bisherigen Reformkurs. Die gegenwärtig gute Finanzlage der Rentenversicherung gibt keinen Grund, in eine rückwärtsgewandte Sozialpolitik zu verfallen, denn die erwarteten Kostensteigerungen durch den demografischen Wandel dürfen nicht unterschätzt werden.

Die im Koalitionsvertrag vorgesehenen milliardenschweren zusätzlichen Ausgaben im Bereich der Renten- und Pflegeversicherung stellen sowohl kurz- als auch langfristig eine erhebliche Belastung für die Beitragszahler dar und gefährden das Ziel der Beitragssatzstabilität. Die Lohnzusatzkosten werden dadurch steigen. Die geplanten sozialpolitischen Wohltaten können sich damit als Bumerang für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft erweisen und werden auch die nachfolgenden Generationen noch belasten.

Positiv ist dagegen, dass an der Festschreibung des Arbeitgeberbeitrags in der gesetzlichen Krankenversicherung bei 7,3 Prozent festgehalten wird und der bürokratische Sozialausgleich entfällt.



LGAD – Außenhandelsausschuss

8. Mai 2014 in Nürnberg

von 15.00 bis 18.00 Uhr im Hotel Arvena Park, Görlitzer Str. 51,
90473 Nürnberg-Langwasser, Telefon 0911/8922-0

PROGRAMM

- | | |
|--------------|--|
| TOP 1 | Begrüßung
Wolf Maser , Ausschussvorsitzender |
| TOP 2 | Aussprache zur aktuellen Außenwirtschaftskonjunktur
-alle Teilnehmer- |
| TOP 3 | Neues aus der bayerischen und deutschen Außenwirtschaft
Wolf Maser und Helmut Ruhland , LGAD Bayern e.V. |
| TOP 4 | Was tut sich Neues in Brüssel?
Heinz Werner , Textil-Aussenhandel & Vertriebs GmbH
Mitglied des europäischen Außenhandelsausschusses EuroCommerce |
| TOP 5 | Top-Themen
Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern <ul style="list-style-type: none">▪ Förderinstrumente des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) für Unternehmen, die sich in Entwicklungs- und Schwellenländern engagieren▪ Beratungsangebot des EZ-Scouts beim BGA▪ Dienstleistungsangebot des Import Promotion Desk (www.importpromotiondesk.de) Andreas Edele
Referent / Verbindungsstelle Entwicklungszusammenarbeit, BGA Berlin |
| | Warum „Fair Trade“ – Kriterien fairen Handelns
Wie kann der Handel Fair Trade Kriterien erfüllen und entwickeln?
Dagmar Fleck
Fair Trade Minerals & Gems e.V. Tübingen |
| TOP 6 | Verschiedenes, Anliegen |

A N M E L D U N G

LGAD–Außenhandelsausschuss

Nürnberg, 08. Mai 2014

Beginn: 15.00 Uhr, Ende: ca. 18.00 Uhr

Ort: ARVENA PARK Hotel, Görlitzer Str. 51, 90473 Nürnberg
(Stadtteil Langwasser, direkt U-Bahn Station U1), Tel.: 0911/8922-0

**Bitte teilen Sie uns
bis spätestens 30. April 2014 Ihre Zusage mit.**

Fax-Antwort - 089/ 54 59 37 -30

Ja, ich / wir nehme / n teil

Firma: _____

1. Teilnehmer: _____

Position: _____

2. Teilnehmer: _____

Position: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon (Zentrale): _____ Durchwahl: _____

E-Mail (allg.): _____

E-mail (pers.): _____

Website: _____

Bemerkungen / Anregungen: _____



LGAD – Außenhandelsausschuss

15. Juli 2014 in Nürnberg

von 15.00 bis 18.00 Uhr im Hotel Arvena Park, Görlitzer Str. 51,
90473 Nürnberg-Langwasser, Telefon 0911/8922-0

PROGRAMM

TOP 1

Begrüßung

Wolf Maser, Ausschussvorsitzender

TOP 2

Aussprache zur aktuellen Außenwirtschaftskonjunktur

-alle Teilnehmer-

TOP 3

Neues aus der bayerischen und deutschen Außenwirtschaft

Wolf Maser und Helmut Ruhland, LGAD Bayern e.V.

TOP 4

Was tut sich Neues in Brüssel?

Heinz Werner, Textil-Aussenhandel & Vertriebs GmbH

Mitglied des europäischen Außenhandelsausschusses EuroCommerce

TOP THEMEN

TOP 5

Zusammenarbeit mit Entwicklungs- u. Schwellenländern

- Förderinstrumente des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) für Unternehmen, die sich in Entwicklungs- und Schwellenländern engagieren
- Beratungsangebot des EZ-Scouts beim BGA
- Dienstleistungsangebot des Import Promotion Desk (www.importpromotiondesk.de)

Andreas Edele

Referent / Verbindungsstelle Entwicklungszusammenarbeit, BGA Berlin

TOP 6

Welche Zertifizierungspflichten sind im Export zu beachten, beispielhaft an den Länder China und Russland)

- Unterschiedliche Anforderungen, die Empfangsländer vorgeben
- Vorgegebene Standards staatlicher Normierungseinrichtungen (CE-Kennzeichnung) im Ausland
- Pflichten für inländische Produzenten als auch ausländische Einführer

Martina Neumann

Teamkoordinatorin Market Access, TÜV Rheinland

TOP 7

Verschiedenes, Anliegen

A N M E L D U N G

LGAD–Außenhandelsausschuss

Nürnberg, 15. Juli 2014

Beginn: 15.00 Uhr, Ende: ca. 18.00 Uhr

Ort: ARVENA PARK Hotel, Görlitzer Str. 51, 90473 Nürnberg
(Stadtteil Langwasser, direkt U-Bahn Station U1), Tel.: 0911/8922-0

Bitte teilen Sie uns

bis spätestens 4. Juli 2014 Ihre Zusage mit.

Fax-Antwort - 089/ 54 59 37 -30

Ja, ich / wir nehmen / n teil

Firma:

1. Teilnehmer:

Position:

2. Teilnehmer:

Position:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon (Zentrale):

Durchwahl:

E-Mail (allg.):

E-mail (pers.):

Website:

Bemerkungen / Anregungen:

Handbuch Internationales Arbeitsrecht

Rechtssichere Gestaltung, Durchführung und Beendigung von Mitarbeitereinsätzen im Ausland

Bundesanzeiger Verlag GmbH

Dr. Marcus Felsner und Nadja Roß-Kirsch, ISBN: 978-3-8462-0175-6, 2014, ca. 500 Seiten, 16,5 x 24,4 cm, Buch (Hardcover), € 79,00 inkl. MwSt.

Das internationale Arbeitsrecht spielt für jedes deutsche Unternehmen, das international tätig ist, eine wichtige Rolle. Das neu geplante Handbuch zum internationalen Arbeitsrecht stellt detailliert die Besonderheiten des ausländischen Arbeitsrechts auf den Gebieten Personalgewinnung, Mitarbeiterbindung, Übernahme von Mitarbeitern durch Betriebsübergang bis hin zum Trennungsmanagement/Restrukturierung im Ausland dar.

Aus dem Inhalt

- Vielfalt der arbeitsrechtlichen Regelungen in den einzelnen EU Mitgliedstaaten (u. weitere ausgew. Ländern)
- Vereinheitlichung durch EU-Richtlinien in Teilbereichen
- Landesrechtliche Besonderheiten in ausgewählten europäischen Ländern (u.a. bei Befristung, Urlaubsanspruch, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall)
- Arbeitsrecht in Osteuropa und GUS-Nachfolgestaaten, Asien, Afrika, Nord- und Südamerika
- Entsendungen von und nach Deutschland

Vorteile

- Darstellung der Besonderheiten des Arbeitsrechts in 47 Ländern (Europa, Türkei, GUS-Nachfolgestaaten, Asien, Afrika, Nord- und Südamerika)
- Praxisnahe Hilfe bei rechtlichen und steuerlichen Fragen
- Mitarbeitereinsätze im Ausland ohne Haftungsrisiko vertraglich abwickeln
- übersichtlich aufbereitet, mit Checklisten und Vertragsmustern für die tägliche Praxis

Autoreninfo

Herausgegeben von Dr. Marcus Felsner und Nadja Roß-Kirsch, beide Rödl & Partner, Internationale Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Rechtsanwaltskanzlei

Der Unionszollkodex (UZK)

Neufassung des Modernisierten Zollkodex – Praxisleitfaden zu den Neuerungen im europäischen Zollrecht

Bundesanzeiger Verlag

Prof. Dr. Peter Witte und Prof. Dr. Reginhard Henke, ISBN: 978-3-8462-0169-5 2., vollständig neu bearbeitete Auflage 2014, 278 Seiten, 16,5 x 24,4 cm, Buch (Softcover), € 39,80 inkl. MwSt.

Mit dem sog. Modernisierten Zollkodex sind die zollrechtlichen Vorschriften angepasst, grundlegend überarbeitet, vereinfacht und besser strukturiert worden. Obwohl die Verordnung bereits 2008 in Kraft trat, hat sie niemals in vollem Anwendung gefunden. Sie wurde vielmehr noch einmal grundlegend überarbeitet, neugefasst und wird zum 1. November 2013 durch den Zollkodex der Union – Unionszollkodex – ersetzt. Nach 30 Monaten wird er zum 1. Mai 2016 den aktuellen Zollkodex vollständig ablösen.

Durch den Unionszollkodex ist eine Reform gelungen, welche die Rahmenbedingungen des grenzüberschreitenden Warenverkehrs erheblich verändert. Lernen Sie den aktuellen Stand und die Unterschiede zur heutigen Rechtslage kennen. Erfahren Sie, inwieweit Ihre Arbeitsprozesse von der Reform betroffen sind und stellen Sie sich rechtzeitig auf die kommenden Änderungen ein!

Aus dem Inhalt

- Einführung und Grundlagen / Der Aufbau des neuen Unionszollkodexes
- Allgemeine Vorschriften / Erhebungsgrundlagen
- Zollschuld und Sicherheitsleistung

- Verbringen von Waren in das Zollgebiet der Union
- Allgemeine Vorschriften über den zollrechtlichen Status, die Überführung von Waren in ein Zollverfahren sowie die Überprüfung, Überlassung und Verwertung von Waren
- Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr und Befreiung von den Einfuhrabgaben
- Besondere Verfahren / Verbringen von Waren aus dem Zollgebiet der Union
- Elektronische Systeme, Vereinfachungen, Befugnisübertragung, Ausschussverfahren und Schlussbestimmungen
- Redaktionelle Synopse zwischen Zollkodex und Unionszollkodex

Vorteile

- Lernen Sie den neuen Aufbau des Unionszollkodex kennen und verstehen Sie die Abweichungen zu den bisherigen Regelungen.
- Erfahren Sie, welche Änderungen der Unionszollkodex für das heutige europäische Zollrecht mit sich bringt und welche Auswirkungen dies auf Ihre Arbeit hat.
- Planen Sie durch frühzeitige Kenntnis des Änderungsbedarfs notwendige Umstrukturierungen in Ihren Unternehmensprozessen.

Autoreninfo

Prof. Dr. Peter Witte und Prof. Dr. Reginhard Henke lehren beide am Fachbereich Finanzen der Fachhochschule des Bundes in Münster. Nadja Kammerzell ist als Zollattaché in der Ständigen Vertretung in Brüssel tätig.

Der Ausfuhrverantwortliche

Aufgaben und Haftung im exportierenden Unternehmen

5., aktualisierte Auflage 2014, 420 Seiten, 16,5 x 24,4 cm, € 44,00 inkl. MwSt., ISBN: 978-3-8462-0228-9

Nach den Grundsätzen der Bundesregierung benötigen alle Unternehmen, die gelistete Güter exportieren, einen Ausfuhrverantwortlichen. Dies gilt insbesondere für die Ausführer von Dual-Use-Gütern. Als Geschäftsführer eines exportierenden Unternehmens – und somit als Ausfuhrverantwortlicher – tragen Sie ein hohes persönliches Risiko. Bei Verstößen gegen das Außenwirtschaftsrecht drohen Ihnen einschneidende strafrechtliche Konsequenzen. Das Buch dient als wertvolles Arbeitsmittel für den vom Ausfuhrverantwortlichen benannten Exportkontrollbeauftragten. Die 5. Auflage berücksichtigt die wesentlichen Neuerungen, die sich aus dem Gesetz zur Modernisierung des Außenwirtschaftsrechts sowie der neuen Außenwirtschaftsverordnung ergeben.

Aus dem Inhalt

- Die Institution des Ausfuhrverantwortlichen
- Die betroffenen Unternehmen
- Die Stellung des Ausfuhrverantwortlichen im Unternehmen
- Die Aufgaben des Ausfuhrverantwortlichen
- Die Risiken des Ausfuhrverantwortlichen
- Strategien zur Risikominimierung und Absicherung

Vorteile

- Lernen Sie die Aufgaben und die Risiken in Ihrer Funktion als Ausfuhrverantwortlicher kennen!
- Sichern Sie sich durch gezielte Strategien zur Risikominimierung ab!
- Die Anhänge (AWG, AWV, KWKG, politische Grundsätze der Bundesregierung) dienen den von Ihnen benannten Exportkontrollbeauftragten als hilfreiche Arbeitsmittel!

Autoreninfo

Der Autor, Dr. Klaus Pottmeyer, kennt als Rechtsanwalt in der produzierenden Industrie die Thematik auf das Genaueste.

Unternehmensnachfolge - Handbuch für die Praxis

Expertenwissen für die erfolgreiche Nachfolgeentscheidung!

Erich Schmidt Verlag

Hrsg. Schlecht & Partner und Taylor Wessing, ISBN: 978-3-503-12089-5, 2., völlig neu bearbeitete Auflage 2010, 526 Seiten, 15,8 x 23,5 cm, fester Einband

Die Regelung der Nachfolge gehört zu den wichtigsten strategischen Entscheidungen im Leben eines Unternehmers. Dieser steht vor einer Vielzahl von rechtlichen und steuerlichen Handlungsvarianten. Auch betriebswirtschaftliche, psychologische und führungstechnische Gesichtspunkte müssen berücksichtigt werden.

Erfahrene Experten informieren in diesem aktuellen Berliner Handbuch über sämtliche Facetten der Nachfolgeentscheidung: in verständlicher Form erläutern sie Handlungsalternativen und Erfolgsfaktoren für optimale Nachfolgeregelungen, bieten Formulierungshilfen für die Nachfolgegestaltung und zeigen praktische Beispiele von gelungenen Unternehmensnachfolgen auf.



LGAD

Landesverband Groß- und
Außenhandel, Vertrieb und
Dienstleistungen Bayern e.V.

Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen · Max-Joseph-Str. 5, 80333 München

**An die
Geschäftsleitung
unserer Mitgliedsunternehmen**

Hauptgeschäftsstelle:
Max-Joseph-Straße 5, 80333 München
Telefon (089) 54 59 37-0
Telefax (089) 54 59 37-30
info@lgad.de www.lgad.de

Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz Sind Ihre Fahrer zum Stichtag abgesichert?

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder,

wie bereits in unseren Medien berichtet unterliegen Fahrerinnen und Fahrer im gewerblichen Güterverkehr mit Fahrerlaubnis der Klassen C1, C1E, C, CE (oder einer gleichwertigen Klasse), die vor dem 10. September 2009 erteilt worden ist, gemäß § 5 Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz (BKrfQG) einer Pflicht zur regelmäßigen Weiterbildung im Umfang von jeweils insgesamt 35 Stunden.

Zusammen mit den IHKn in Bayern weisen wir nochmals darauf hin, dass eine erste Weiterbildung bis zum 10. September 2014 abzuschließen ist. Unternehmer dürfen Ihre Fahrer nicht mehr einsetzen, wenn diese keinen Nachweis für eine entsprechende Weiterbildung erbringen können. Durchgeführt werden diese Weiterbildungen z.B. von Fahrschulen, TÜV und DEKRA. Nach einer erfolgten Weiterbildung ist diese im Abstand von jeweils fünf Jahren zu wiederholen.

Hiervon gibt es nur eine Ausnahme: Fahrerinnen und Fahrer, deren Führerschein zwischen dem 10. September 2014 und dem 10. September 2016 abläuft, benötigen einen Weiterbildungsnachweis erst ab dem Ablaufdatum des Führerscheins. Es besteht damit die Möglichkeit, den Weiterbildungsrhythmus und die Gültigkeit der Fahrerlaubnis für die Zukunft aufeinander abzustimmen.

Weitere Einzelheiten zum Thema BKrfQG finden Sie auf der Homepage des Bundesamtes für den Güterverkehr (www.bag.bund.de). Sehen Sie dazu auch den umseitigen Hinweis der Bayerischen IHKn bzw. sprechen Sie bei Fragen unseren Verkehrsexperten, Herrn RA Dr. Wolfgang Bauer, Tel. 089 / 54 59 37-22, w.bauer@lgad.de, an

Es ist an der Zeit, sich mit damit intensiv auseinanderzusetzen.

Landesverband Groß- und Außenhandel,
Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V.

Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz – ohne Weiterbildung keine Weiterfahrt!



Sind Ihre Fahrer zum Stichtag abgesichert?

Unternehmer dürfen ihre Fahrer nicht mehr einsetzen, wenn diese ab dem 10. September 2014 keinen Nachweis für eine entsprechende Weiterbildung erbringen können.
Empfindliche Geldstrafen drohen zusätzlich.

Die Berufskraftfahrerqualifikation gilt für alle Gütertransporte mit einem Fahrzeug über 3,5 Tonnen Gesamtgewicht und wird mit der Schlüsselzahl 95 im Führerschein eingetragen.

Weitere Informationen:

Telefon: 089 5116-1270, E-Mail: christian.huettinger@muenchen.ihk.de

www.muenchen.ihk.de



Industrie- und Handelskammern
in Bayern





LGAD

Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen · Max-Joseph-Str. 5, 80333 München

**An die
Geschäftsleitung
unserer Mitgliedsunternehmen**

Landesverband Groß- und
Außenhandel, Vertrieb und
Dienstleistungen Bayern e.V.

Hauptgeschäftsstelle:
Max-Joseph-Straße 5, 80333 München
Telefon (089) 54 59 37-0
Telefax (089) 54 59 37-30
info@lgad.de www.lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:
Sandstraße 29, 90443 Nürnberg
Telefon (0911) 20 31 80 / 81
Telefax (0911) 22 16 37
nuernberg@lgad.de www.lgad.de

13. Juni 2014

**Sommerumfrage 2014
zur wirtschaftlichen Lage im Groß- und Außenhandel Bayern**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder,

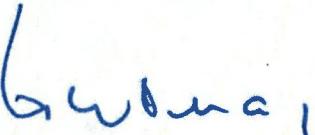
wieder von großem Interesse sind für uns Ihre Einschätzung der aktuellen wirtschaftlichen Lage im Bayerischen Groß- und Außenhandel sowie Ihre Erwartungen für die kommenden sechs Monate.

Um nicht auf Daten Dritter zurückgreifen zu müssen, wollen wir eigene erheben. Diese ermöglichen uns die öffentlichkeitswirksame Präsentation der Zahlen und Entwicklungen unserer Wirtschaftsstufe.

Daher möchte ich Sie um fünf Minuten Ihrer Zeit bitten, um uns erneut Ihre Einschätzung zu nennen. In einem kurz gehaltenen Fragebogen konzentrieren wir uns auf die wesentlichen Fragen.

Für Ihre Unterstützung dürfen wir uns herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen


Frank Hurtmanns
Hauptgeschäftsführer

**Umfrage
zur wirtschaftlichen Lage im Groß- und Außenhandel Bayern**

Bitte senden Sie uns Ihre Antwort bis spätestens 8. Juli 2014
per Fax 089 / 54 59 37 – 30 oder per Mail info@lgad.de

Mitgliedsunternehmen: _____

Aktuelle Lage

	sehr gut	schlecht
Umsatz	<input type="radio"/> 1 <input type="radio"/> 2 <input type="radio"/> 3 <input type="radio"/> 4 <input type="radio"/> 5 <input type="radio"/> 6	
Gewinn	<input type="radio"/> 1 <input type="radio"/> 2 <input type="radio"/> 3 <input type="radio"/> 4 <input type="radio"/> 5 <input type="radio"/> 6	
Preisentwicklung	<input type="radio"/> 1 <input type="radio"/> 2 <input type="radio"/> 3 <input type="radio"/> 4 <input type="radio"/> 5 <input type="radio"/> 6	
Auftragslage	<input type="radio"/> 1 <input type="radio"/> 2 <input type="radio"/> 3 <input type="radio"/> 4 <input type="radio"/> 5 <input type="radio"/> 6	

Erwartungen für die kommenden 6 Monate

	sehr gut	schlecht
Umsatz	<input type="radio"/> 1 <input type="radio"/> 2 <input type="radio"/> 3 <input type="radio"/> 4 <input type="radio"/> 5 <input type="radio"/> 6	
Gewinn	<input type="radio"/> 1 <input type="radio"/> 2 <input type="radio"/> 3 <input type="radio"/> 4 <input type="radio"/> 5 <input type="radio"/> 6	
Preisentwicklung	<input type="radio"/> 1 <input type="radio"/> 2 <input type="radio"/> 3 <input type="radio"/> 4 <input type="radio"/> 5 <input type="radio"/> 6	
Auftragslage	<input type="radio"/> 1 <input type="radio"/> 2 <input type="radio"/> 3 <input type="radio"/> 4 <input type="radio"/> 5 <input type="radio"/> 6	

Die Zahl unserer Beschäftigten wird im Jahresdurchschnitt 2013 voraussichtlich

- | | |
|----------------|-----------------------|
| erhöht | <input type="radio"/> |
| gleich bleiben | <input type="radio"/> |
| verringert | <input type="radio"/> |

Die Zahl unserer Auszubildenden wird im Jahresdurchschnitt 2013 voraussichtlich

- | | |
|----------------|-----------------------|
| erhöht | <input type="radio"/> |
| gleich bleiben | <input type="radio"/> |
| verringert | <input type="radio"/> |

Wie gelingt es Ihnen, für Ihre Firma geeignetes Personal zu rekrutieren?

- | | |
|---|---|
| leicht | schwer |
| <input type="radio"/> 1 <input type="radio"/> 2 <input type="radio"/> 3 <input type="radio"/> 4 <input type="radio"/> 5 <input type="radio"/> 6 | <input type="radio"/> 1 <input type="radio"/> 2 <input type="radio"/> 3 <input type="radio"/> 4 <input type="radio"/> 5 <input type="radio"/> 6 |

Wie verhält es sich in den einzelnen Bereichen?

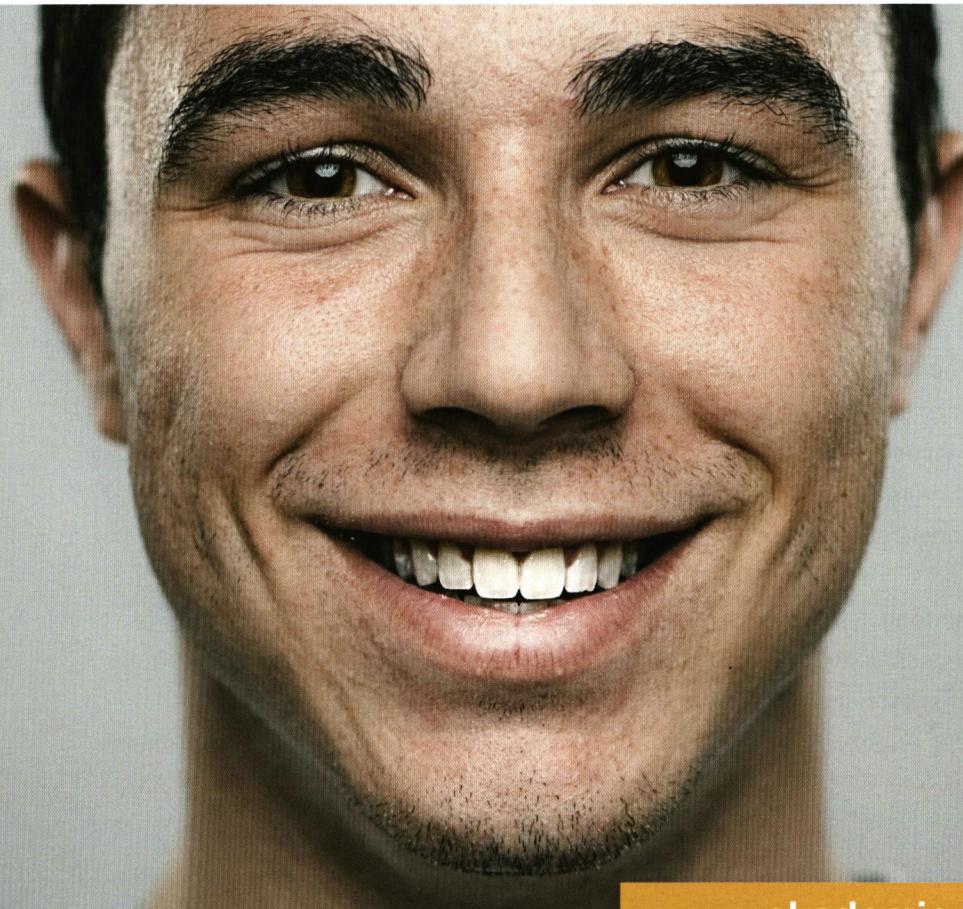
Kaufmännischer Bereich	<input type="radio"/> 1 <input type="radio"/> 2 <input type="radio"/> 3 <input type="radio"/> 4 <input type="radio"/> 5 <input type="radio"/> 6
Lager / Logistik	<input type="radio"/> 1 <input type="radio"/> 2 <input type="radio"/> 3 <input type="radio"/> 4 <input type="radio"/> 5 <input type="radio"/> 6
Führungskräfte	<input type="radio"/> 1 <input type="radio"/> 2 <input type="radio"/> 3 <input type="radio"/> 4 <input type="radio"/> 5 <input type="radio"/> 6
Auszubildende	<input type="radio"/> 1 <input type="radio"/> 2 <input type="radio"/> 3 <input type="radio"/> 4 <input type="radio"/> 5 <input type="radio"/> 6
Sonstige	<input type="radio"/> 1 <input type="radio"/> 2 <input type="radio"/> 3 <input type="radio"/> 4 <input type="radio"/> 5 <input type="radio"/> 6

Haben Sie mit einer/mehreren der folgenden Situationen besonders zu kämpfen? (bitte nur maximal 3 Kreuze)

- | | | | |
|---------------------------------------|-----------------------|--|-----------------------|
| Kreditvergabe der Banken/Finanzierung | <input type="radio"/> | Wechselkursentwicklung | <input type="radio"/> |
| Hohe Lohnnebenkosten /Sozialabgaben | <input type="radio"/> | Energiepreise | <input type="radio"/> |
| Handelshemmnisse | <input type="radio"/> | Rohstoffknappheit | <input type="radio"/> |
| Schlechte Zahlungsmoral | <input type="radio"/> | Zoll / Einfuhrbestimmungen | <input type="radio"/> |
| Bürokratie | <input type="radio"/> | Margendruck | <input type="radio"/> |
| Überkapazitäten | <input type="radio"/> | Personalrekrutierung / Nachwuchs <input type="radio"/> | |

Bitte nennen Sie uns weitere mögliche Probleme und Anliegen im Unternehmen:

Abiturientenprogramm Handelsfachwirt/-in



www.akademie-handel.de

- Abiturienten als Führungsnachwuchskräfte
- Positives Kosten-Nutzen-Verhältnis
- Praxiserprobт im eigenen Betrieb
- Hoher Staatszuschuss

Das **Abiturientenprogramm Handelsfachwirt/-in** macht Ihr Unternehmen zum Ausbildungsort für Abiturienten. So holen Sie sich die Handelskompetenz der Zukunft ins Haus.

FührungsNachwuchs von der Pike auf

Warum Führungskräfte teuer von außen zukaufen? Warum die Besten nicht gleich im eigenen Unternehmen heranbilden? Sie gewinnen Führungspersönlichkeiten, die Ihr Unternehmen von Grund auf kennen und die sich in der Praxis bewähren. Mit dem Abiturientenprogramm Handelsfachwirt können Sie Ihr Unternehmen bei Abiturienten als Alternative zur Hochschule vorstellen.

Keine Berufsschule! Abwesenheit im Betrieb um ca. 30% verkürzt

Trotz der zusätzlichen Abschlüsse Ausbildereignung (AdA) und Handelsfachwirt ist die Studiendauer immer noch um ca. 30% kürzer als bei einer regulären kaufmännischen Ausbildung. Der Unterricht wird nicht in der Berufsschule, sondern als Blockstudium an der Akademie Handel durchgeführt.

Ausbildungsentgelt

Das Ausbildungsentgelt richtet sich nach dem jeweils gültigen Tarifvertrag. Aufgrund des höheren Lebensalters und der höheren Schulbildung der Trainees wird ein Richtwert, der etwas über der Ausbildungsvergütung für die reguläre Ausbildung liegt, empfohlen:

1. Ausbildungsjahr € 775,- / 2. Ausbildungsjahr € 860,- / 3. Ausbildungsjahr € 930,-

Studiengebühr

Jährliche Bruttogebühr 2.268,00 €

Abzüglich Staatszuschuss – 421,20 €

Eigenleistung Betrieb 1.846,80 €

Studiengebühr für den gesamten Studiengang: € 1846,80 x 2,5 Jahre = € 4.617,00



Staatliche Förderung

€ 1.053 Zuschuss zu den Studiengebühren vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie.

Beginn, Dauer und Abschlüsse

Das Studium beginnt zum 1. September eines jeden Jahres in sechs Studienorten: Augsburg, Bayreuth, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg. In nur 34 Monaten Ausbildungszeit werden drei Abschlüsse erzielt:

- Kaufmann/-frau im Einzelhandel bzw. Groß- und Außenhandel
- Ausbildereignung (AdA)
- Geprüfte/-r Handelsfachwirt/-in

Ihre Ansprechpartner der Akademie Handel:

Augsburg	Annett Scheel · Fon +49 89 55145-38 - annett.scheel@akademie-handel.de
Bayreuth	Rubina Wiessner de Witt · Fon +49 921 72679-0 · rubina.wiessnerdewitt@akademie-handel.de
München	Christine Frisch · Fon +49 89 55145-20 · christine.frisch@akademie-handel.de
Nürnberg	Judith Bolsinger · Fon +49 911 376627-0 · judith.bolsinger@akademie-handel.de
Regensburg	Alexandra Ventura-Cruz · Fon +49 941 6464078-0 · alexandra.ventura-cruz@akademie-handel.de
Würzburg	Julia Weber · Fon +49 931 7801116-0 · julia.weber@akademie-handel.de

LGAD EINLADUNG



Exklusives Unternehmertreffen

**Betriebskosten-Einsparung
durch Einsatz von
Telematik-Systemen
in PKW Firmen-Flotten**

Vorstellung des Pilotprojektes Fleet Telematics

Dienstag, 30. September 2014

München



30.September 2014

MÜNCHEN

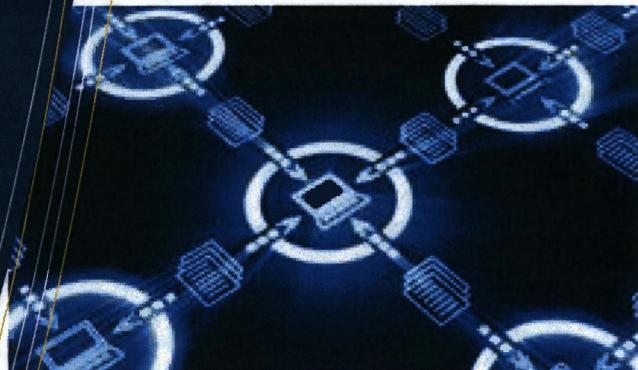
Fleet Telematics – ein P

MIT AUSGEWÄHLTEN FIRMENWAGENFLOTTEL



THEMA Einsparungspotential beim Einsatz eines Telematik-Systems für PKW Firmen-Flotten

Kontinuierlich steigenden Kosten für den Unterhalt von Fuhrparks schlagen bei den meisten Unternehmen immer stärker zu Buche. Durch den Einsatz von Telematik-Systemen hat sich gezeigt, dass sich vielfältige Einsparpotentiale bei den Betriebskosten ergeben, sei es durch ein optimiertes Fahrverhalten oder geringeren Kraftstoffverbrauch. Zusätzlich wird es für Unternehmen wichtiger, sich mit Nachhaltigkeits- und Umweltthemen zu beschäftigen. Telematik bietet der Unternehmensführung die Chance, die Umweltpolitik des Unternehmens nachweislich positiv zu beeinflussen.



Das Unternehmen BLUE Telematic Services GmbH (BTS), ein Kooperationspartner von TÜV SÜD entwickelt derzeit den Telematik gestützten Service FLEETENDO® zur nachhaltigen Reduzierung der Betriebskosten von PKW-Flotten.

Im Rahmen des Pilotprojektes soll folgende Arbeitshypothese verifiziert werden: Mindestens 10% der Betriebskosten einer PKW-Flotte können durch den Einsatz von FLEETENDO® eingespart werden!

Und das ist nicht alles - Geringere Schadenshäufigkeit durch vorausschauendes Fahren und eine deutliche Verbesserung der Ökobilanz des Unternehmens durch einen nachweislich geringeren CO₂ Ausstoß der Flotte sind weitere Pluspunkte.

Ablauf

10.00 Uhr	Eintreffen der Teilnehmer bei der HDI Gerling Versicherung AG
10.30 Uhr	Begrüßung Helmut Ruhland, LGAD Bayern e.V. und Thomas Koch, Mitglied Geschäftsführung, HDI Gerling Industrie Versicherung AG
11.00 Uhr	Einführung in das Thema Telematik bei Dienstwagenfлотten und daraus resultierende Einsparungen und Vorstellung des Pilotprojekts Herr Dr. Klaus Estenfeld Geschäftsführer der BLUE Telematic- Services GmbH
11.45 Uhr	Diskussion und Erfahrungsaustausch
anschließend	Brunch
13.00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Pilotprojekt

N DEUTSCHLAND

So funktioniert FLEETENDO®

Durch eine im Fahrzeug verbaute Telematik-Einheit werden in regelmäßigen Abständen Fahrzeug- und Fahrerdaten erfasst und an ein Rechenzentrum geschickt. Dort werden diese Daten analysiert, und aus den Analysen Handlungsempfehlungen erstellt, die dem Fahrer des Fahrzeugs zur Verfügung gestellt werden. Diese Empfehlungen sollen ihn dabei unterstützen, seinen Fahrstil nachhaltig zu verbessern, mit allen daraus resultierenden Vorteilen für ihn, die Firma und letztendlich für die Umwelt (weniger Kraftstoffverbrauch, geringerer Verschleiß, niedrigere Schadenshäufigkeit, etc.)

Teilnahme am Pilotprojekt - 1000 Fahrzeuge geplant

FLEETENDO® wird derzeit im Rahmen des Pilotprojektes mit geplant 1000 teilnehmenden Fahrzeugen entwickelt. Das Projekt wurde in der ersten Jahreshälfte 2014 zusammen mit TÜV SÜD gestartet und soll sukzessive durch Fuhrparks weiterer teilnehmender Firmen ergänzt werden, um so zu repräsentativen Ergebnissen bezüglich der Einsparungspotentiale von Betriebskosten zu gelangen.

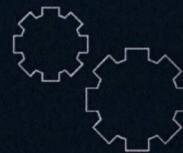
Mitglieder des LGAD - Teilnahme am Pilotprojekt

Durch Teilnahme am Pilotprojekt können LGAD-Mitglieder aktiv an der Entwicklung von FLEETENDO® mitwirken und so an den Vorteilen des Systems zeitnah partizipieren.

Referenzenprofil

Dr. rer. nat. Dipl-Inf. Klaus Estenfeld

- Seit September 2013 Geschäftsführer der BLUE Telematic Services GmbH
- Davor als Senior-Innovationsmanager verantwortlich für das Thema ICT (Information and Communication Technology) bei TÜV SÜD
- Langjährige, internationale Management-Erfahrung entlang der gesamten Wertschöpfungskette in der Informations- und Kommunikations-Industrie und im Venture Capital Business (in Startups, Mittelstand, Großindustrie)
- Mitgründer des European Computer Industry Research Centre.



VERANSTALTUNGSORT

HDI Gerling Versicherung AG
Ganghoferstr. 39 (Erdgeschoss)
80339 München
Reservierte Parkplätze in der
Tiefgarage
Tel.: 089 / 9243 - 0



SERVICE-KONZEPT

FLEETENDO® - Funktionalität:
• Telematik-System zur Erfassung und Übermittlung der Fahrzeugdaten • Zentrales Rechenzentrum zur Analyse und Auswertung der Fahrzeugdaten • Aufbereitung der relevanten Daten für das Flottenmanagement, die Administration und den Fahrzeughalter • Feedback und Handlungsempfehlungen für den Fahrer



ANSPRECHPARTNER

LGAD Bayern e.V.
Helmut Ruhland
Tel.: 089 / 545937 - 37
E-Mail: h.ruhland@lgad.de

HDI Gerling Versicherung AG
Carl-Claudius Rosengarten
Tel.: 089 / 9243 - 461
E-Mail carl-claudius.rosengarten
@hdi-gerling.de

ANMELDUNG

Exklusives Unternehmertreffen

Betriebskosten-Einsparung durch Einsatz von Telematik-Systemen in PKW Firmen-Flotten

An der Veranstaltung am
Dienstag, 30. September 2014 (10-13 Uhr)

nehme/n ich / wir teil

ANSPRECHPARTNER

LGAD Bayern e.V.

Helmut Ruhland

Tel.: 089 / 545937 - 37

E-Mail: h.ruhland@lgad.de

HDI Gerling Versicherung AG

Geschäftsfeld Industrie

Carl-Claudius Rosengarten

Tel.: 089 / 9243 - 461

E-Mail: carl-claudius.

rosengarten@hdi-gerling.de

Senden Sie Ihre Anmeldung
spätestens bis
Montag, 22. Sept. 2014
an den LGAD
E-Mail: h.ruhland@lgad.de
Fax: 089 / 54 59 37 - 30.

**BESCHRÄNKTE
TEILNEHMERZAHL!**

FIRMA

1.Teilnehmer

Name: _____ Vorname: _____ Titel: _____

Funktion: _____ E-Mail: _____

Telefon: _____

2.Teilnehmer

Name: _____ Vorname: _____ Titel: _____

Funktion: _____ E-Mail: _____

Telefon: _____

Datum / Unterschrift / Firmenstempel

LGAD



VGA
Versicherungskonzepte für
Handel und Dienstleistung

HDI
GERLING

BLUE •))
FO TELEMATIC SERVICES



Kfz-Versicherung über die VGA GmbH

Die VGA GmbH, unser verbandseigener Versicherungsvermittler, bietet Ihnen aktuell einen unverbindlichen Vergleich Ihrer derzeitigen Kfz-Versicherung an.

Dabei spielt der Preis selbstverständlich eine wichtige Rolle. Entscheidend ist jedoch, dass man im Tagesgeschäft - in allen Vertrags- und Schadenangelegenheiten - einen zuverlässigen Dienstleister an seiner Seite hat. Dieser muss eine maßgeschneiderte Absicherung und eine kompetente Schadenregulierung sicherstellen.

Sonderlösung mit beitragsfreien Deckungserweiterungen

Ihnen als Verbandsmitglied bietet die VGA GmbH den Zugang zu ihrem Rahmenvertrag. Sie erhalten einen deutlich aufgewerteten Versicherungsschutz zu besonderen Tarifen. Unsere Rahmenvereinbarung enthält umfangreiche beitragsfreie Deckungserweiterungen. Dazu gehören u.a. :

- Die Mitversicherung von Eigenschäden in der Haftpflichtversicherung
- Eine GAP-Deckung für LKW, PKW, LFW, Zugmaschinen und Anhänger
- Der Ersatz von Ausfallkosten für LKW, Anhänger, Zugmaschinen und Auflieger

Zögern Sie nicht und nutzen Sie die Möglichkeit zu einem unverbindlichen Vergleich Ihrer Kfz-Versicherung.

Erreichbarkeit, fachliche Kompetenz und Zeit für eine individuelle Betreuung, das sind Merkmale, die eine gute Beratung ausmachen - deswegen legen wir darauf besonderen Wert. Bei der VGA GmbH haben Sie einen direkten Ansprechpartner, der sich durchgehend um Ihre Belange kümmert.

Bitte schicken Sie Ihre Rückmeldung per E-Mail an: manuela.jahn@vga.de
oder per Fax: 030-59 00 99 960

Haben Sie vorab Fragen? Wir freuen uns auf Ihren Anruf: 030-59 00 99 990

Wir möchten ein unverbindliches Angebot von der VGA GmbH.

Unsere Flotte zählt _____ Fahrzeuge.

Firma

Ansprechpartner

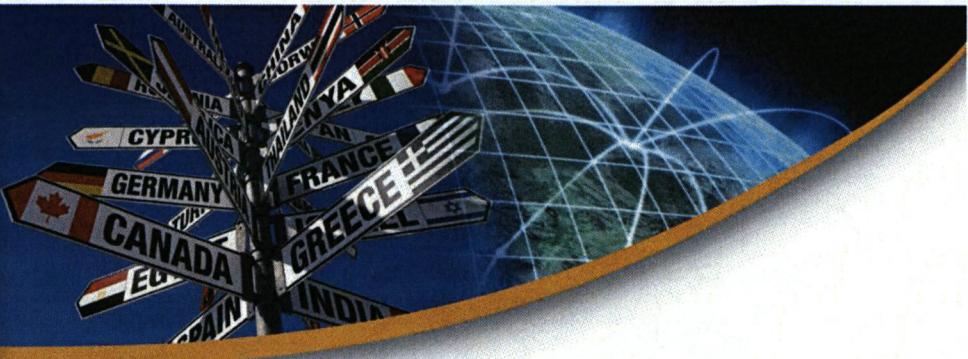
Straße/ Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail





E I N L A D U N G

LGAD – Außenhandelsausschuss
in Nürnberg am 12. November 2014
mit dem Schwerpunktthema

Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht der Europäischen Union

Wir dürfen Sie wieder herzlich einladen, sich im Kreis der LGAD-Außenhändler über aktuelle Entwicklungen der Außenwirtschaft zu informieren. Neben den derzeitigen Russlandsanktionen sind dies die TTIP-Verhandlungen mit den USA sowie die geplanten Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht der Europäischen Union.

Referentenprofil



Dipl.-Finanzwirt Frank Brunner

Lehrender und Fachgebietsleiter - Bildungs- und Wissenschaftszentrum d
Bundesfinanzverwaltung - Dienstsitz Fürth

Dipl.-Finanzwirt Frank Brunner ist hauptamtlich Lehrender beim Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung - Dienstsitz Fürth. In seiner beruflichen Praxis beschäftigt er sich als Lehrender hauptsächlich mit den Zollverfahren beim Im- und Export, einschließlich ATLAS. Außerdem lehrt er Themen wie Umsatzsteuer bei der Ausfuhr oder Verbote und Beschränkungen beim grenzüberschreitenden Warenverkehr sowie Exportkontrolle. Des Weiteren ist er Lehrbeauftragter an der Technischen Hochschule Georg-Simon-Ohm Nürnberg im Fachbereich Betriebswirtschaft zum Thema „Zollrecht und Handelspolitik der Europäischen Union beim Im- und Export“ und ist als Dozent bei öffentlichen und privaten Bildungsträgern im In- und Ausland vorwiegend bei IHKs in Bayern und Zürich tätig.

Veranstaltungstermin/-ort

Dienstag, 12. November 2014
15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Nürnberg
Hotel Arvena Park Görlitzer Str. 51
90473 Nürnberg-Langwasser, Telefon 0911/8922-0

PROGRAMM

Begrüßung Wolf Maser

TOP 1 **Aussprache zur aktuellen Außenwirtschaftskonjunktur**
- alle Teilnehmer -

TOP 2 **Neues aus der bayerischen und deutschen Außenwirtschaft**

Wolf Maser und Helmut Ruhland - LGAD Bayern e.V.

- Russland-Sanktionen
- TTIP - Update zum aktuellen Verhandlungsstand

TOP 3 **Was tut sich Neues in Brüssel?**

Heinz Werner, Textil-Aussenhandel & Vertriebs GmbH
Mitglied des europäischen Außenhandelsausschusses
EuroCommerce

TOP 4 **SCHWERPUNKTTHEMA**

Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht der Europäischen Union

Überblick zu den Themen

- Die Zollkodexreformen 2005 bis 2014
- Der lange Weg zum Unionszollkodex 2016
- Kein Stillstand im Präferenzkarussell
- Novellierung des Außenwirtschaftsrechts
- Belegnachweise bei Exportgeschäften
- Bedeutung von Unterlagencodierungen
- Aus für papiergestützte Empfängerlisten
- Weitere Neuerungen

Referent
Frank Brunner

TOP 5 **Verschiedenes, Anliegen**

LGAD Bayern e.V.
Helmut Ruhland
Max-Joseph-Straße 5
80333 München

Senden Sie Ihre Anmeldung bitte
bis spätestens 31. Oktober 2014
per E-Mail an h.ruhland@lgad.de
oder per Fax 089 / 54 59 37-30

ANMELDUNG

Am LGAD-Außenhandelsausschuss nehme/n ich /wir teil

Nürnberg

Mittwoch, 12. November 2014

(15.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

nehme/n ich/wir teil

Firma:

(bitte nennen Sie uns für die richtige Wiedergabe den ausführlichen Firmennamen)

1. Teilnehmer

Name: _____

Vorname: _____

Titel: _____

Funktion: _____

E-Mail: _____

Tel.: _____

2. Teilnehmer

Name: _____

Vorname: _____

Titel: _____

Funktion: _____

E-Mail: _____

Tel.: _____

3. Teilnehmer

Name: _____

Vorname: _____

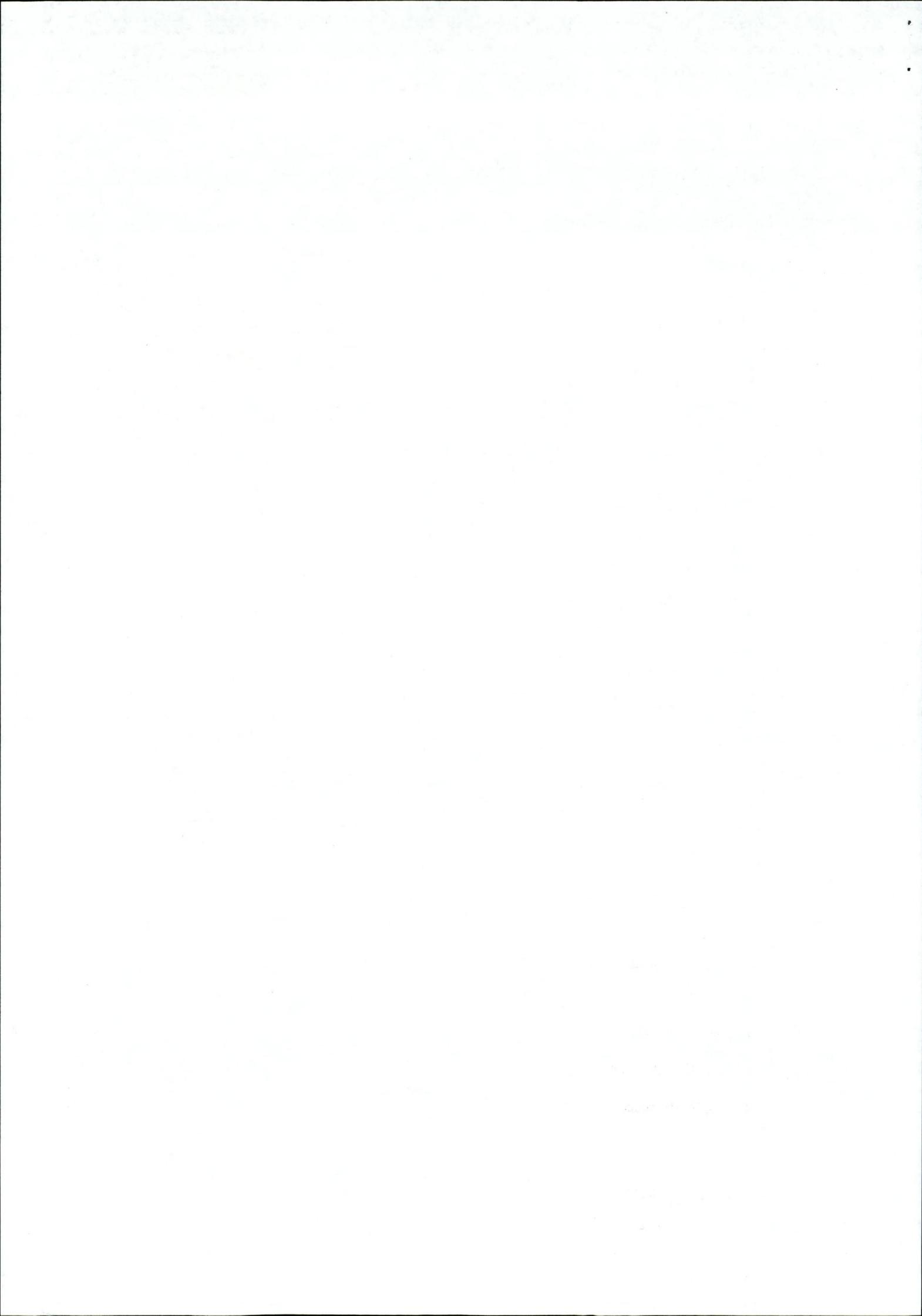
Titel: _____

Funktion: _____

E-Mail: _____

Tel.: _____

Datum / Unterschrift / Firmenstempel



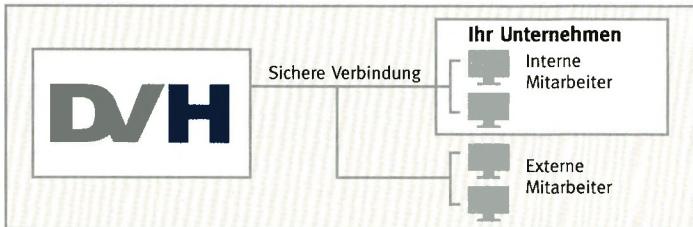
... und Ihre Vorteile ...

- Abrechnungen nach den stets aktuellen rechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen
- Kalkulierbare und leistungsabhängige Kosten
- Massive und spürbare Entlastung bei Ihren betriebsinternen, routinemäßigen Verwaltungsarbeiten
- Hoher Bearbeitungskomfort für Ihre Mitarbeiter
- Einsparung laufender Kosten für Software-Updates und bei der Wartung und Pflege Ihres betrieblichen IT-Equipments
- Zuverlässige und umfassende Sicherheit auf stets aktuellem Level in den Bereichen Datentransfer und -speicherung
- Kürzeste Reaktions- und Bearbeitungszeiten
- Garantierte Pünktlichkeit und absolute Termintreue
- Schnelle und einfache Umstellung bei Installation und betriebsinterner Integrierung des Personalabrechnungs- und Informationssystems SBS Lohn plus®
- Für nahezu jede Betriebsgröße und Branche einsetzbar
- Betriebsspezifische IT- und Online-Lösungen

Wir freuen uns auf Ihr Interesse, Ihre Aufgabenstellungen und eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen.

Abgesicherte Online-Verbindung via Internet – von jedem autorisiertem PC oder mobilem Datenzugang – standortunabhängig und zu jeder Zeit

Zu einer effizienten Abwicklung Ihrer Personalabrechnung gehört für Sie und Ihre Mitarbeiter auch ein zeit- und standortunabhängiger Zugriff auf die vom DVH verwalteten Daten. Pflegen Sie Ihre Stamm- und Bewegungsdaten, informieren Sie sich oder erstellen Sie z. B. eine Probeabrechnung – standortunabhängig und zu jedem Zeitpunkt! Eine sichere Kommunikation und Datensicherheit hierbei gewährleisten wir durch ein erprobtes und umfangreiches Security- und Back-up-Konzept. Vertrauen Sie auf unser langjähriges Know-How!



Datenverarbeitungsdienst des Handels GmbH

Königstgraben 7 · 90402 Nürnberg

info@d-v-h-gmbh.de · www.d-v-h-gmbh.de

Telefon: 0911 - 37 66 93 - 0



Konnten wir mit diesen ersten Informationen auch Ihr Interesse wecken? Schön, dann freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

- Ja, bitte informieren Sie uns ausführlicher über die Vorteile des Personalabrechnungs- und Informationssystems SBS Lohn plus® und die Möglichkeiten, damit künftig spürbar Zeit und Kosten zu reduzieren
- Bitte informieren Sie uns auch über die weiteren Dienstleistungen und IT-Services des DVH

Firma: _____

Anschrift: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

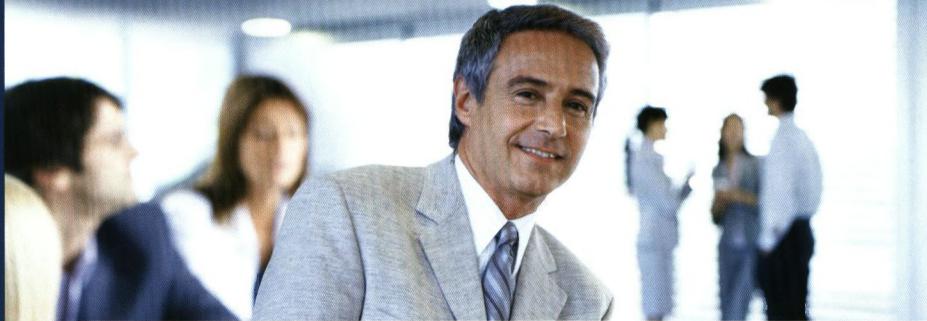
Anzahl der Mitarbeiter: _____

Ihr Kontakt zu uns:

- Per Post: Datenverarbeitungsdienst des Handels GmbH, Postfach 18 16, 90007 Nürnberg
- Per Fax: 0911 - 37 66 93 - 29
- Per Telefon: 0911 - 37 66 93 - 0
- Per E-Mail: info@d-v-h-gmbh.de

Der Datenverarbeitungsdienst des Handels GmbH (DVH) ist eine Einrichtung des Landesverbandes Groß- und Außenhandel (LGAD), Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V.





Outsourcing Ihrer Personalabrechnung – effizient, sicher und flexibel!

Der Datenverarbeitungsdienst des Handels GmbH (DVH), bietet seit über 40 Jahren Personalabrechnungen, für Mitgliedsfirmen des Landesverbandes Groß- und Außenhandel Bayern e.V. und weitere Unternehmen, als Kosten entlastende Outsourcing-Dienstleistung an.

Dabei stellt der DVH seinen Kunden mit dem Personalabrechnungs- und Informationssystem SBS Lohn plus® ein umfassendes und bewährtes Dienstleistungspaket zur Verfügung, das den unterschiedlichsten Anforderungen gerecht wird.

Wenn Sie also ein überzeugendes Kosten-Nutzen-Verhältnis in Ihrer Personal- und Gehaltsabrechnung suchen und Ihre Fixkosten dauerhaft reduzieren wollen, dann sollten Sie sich für die externe Personalabrechnung beim DVH und damit für eines der bewährten und leistungsstärksten Entgeltabrechnungssysteme der Branche entscheiden.

Wir begleiten Sie individuell und beratend vom Beginn unserer Zusammenarbeit an, denn wir setzen auf zufriedene Kunden und eine langfristige Geschäftsbeziehung.

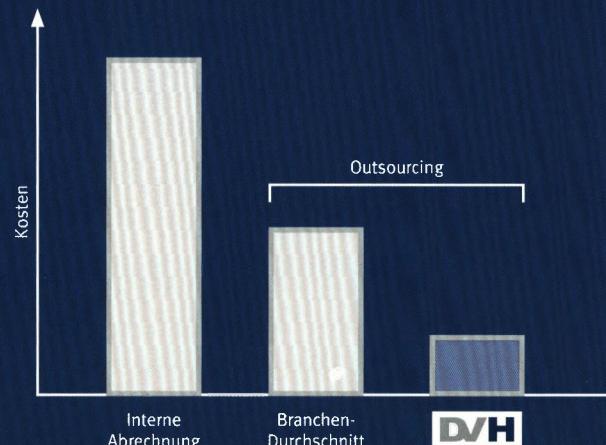
Entgeltabrechnung als Outsourcing-Dienstleistung beim DVH

Ob Sie nun planen, Ihre Personalabrechnung auszulagern oder Ihren bisherigen Dienstleister zu wechseln – der Datenverarbeitungsdienst des Handels (DVH) sorgt für einen nahtlosen Übergang und ist umfassend beratend für Sie da!

Neue rechtliche und gesetzliche Bestimmungen stellen Sie künftig nicht mehr vor umfangreiche Organisations- und Umsetzungsprobleme oder erfordern hohe Investitionen in neue Software oder IT-Equipment. Wir nehmen Ihnen diese Sorgen ab! Zudem beraten wir Sie individuell und zuverlässig auf Basis der stets aktuellen, rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben. Nutzen Sie die Chancen und Möglichkeiten, die Ihnen der DVH bietet, und reduzieren so langfristig Ihre Kosten und steigern Ihre Produktivität in Sachen Personalabrechnung.

Zu Ihrer Information:

Aktuelle Marktanalysen belegen nachweislich, dass der DVH Personal- und Gehaltsabrechnungen zu einem der günstigsten Tarife anbietet.



DVH – unsere Services und Lösungen ...

- Individuelle Beratung und Betreuung
- Verarbeitung via Online-Client oder von Belegen
- Ausdruck sämtlicher Unterlagen im eigenen Rechenzentrum
- Sichere Kommunikation und Datenübermittlung (SEPA) an die jeweiligen Kreditinstitute
- Elektronische Übermittlung von Sozialversicherungsmeldungen und Beitragsnachweisen
- Lohnsteueranmeldungen und -bescheinigungen mit ELSTER
- Erstellung von elektronischen Buchungsbelegen zum automatisierten Einspielen in die Finanzbuchhaltung
- Bereitstellen von Personal- und Individualstatistiken z. B. Arbeitgeberkosten, Berufsgenossenschaftslisten, Schwerbehinderten-Abgabe, AAG-Anträge, Daten für die Statistischen Landesämter
- Einsatz eines umfangreichen Bescheinigungswesens mit elektronischem Versand
- Gesetzeskonforme recherchierbare digitale Archivierung der Druckausgaben
- Revisionssichere AO-Dateien nach der Abgebenordnung GDPdU



MERKBLATT

TARIFLICHE SONDERZAHLUNG 2014 (§ 20 MTV)

Anspruchsberechtigt

sind alle Arbeitnehmer und Auszubildenden, die am 01.12.2014 dem Betrieb mindestens 11 Monate ununterbrochen angehören. Wer also erst nach dem 01.01.2014 in den Betrieb eingetreten ist oder zum 30.11.2014 oder früher ausgeschieden ist, erhält keine Sonderzahlung.

Höhe der Sonderzahlung

50% des dem/der Anspruchsberechtigten im Monat November zustehenden Tarifentgelts bzw. der tariflichen Ausbildungsvergütung. Die Berechnungsgrundlagen ergeben sich

- a) bei Arbeitsverhältnissen, die vor dem 01.07.2013 begründet wurden: aus dem Merkblatt „Umsetzung der Tarifvereinbarung zum 01.04.2014“;
- b) bei Arbeitsverhältnissen, die ab 01.07.2013 begründet wurden: aus der Tabelle Gehälter 2014 (S. 3 des Gehaltstarifvertrages).

Die absoluten Euro-Beträge finden Sie auf den umseitigen Tabellen.

Bei **Teilzeitbeschäftigte**n wird die Sonderzahlung im Verhältnis ihrer tatsächlichen zur tariflichen Wochenarbeitszeit errechnet.

Gekürzt wird die Sonderzahlung für jeden Kalendermonat um 1/12, in dem dem/der Anspruchsberechtigten weniger als 2 Wochen

- Arbeitsentgelt
- Zuschuss zum Krankengeld lt. MTV
- Zuschuss zum Mutterschaftsgeld gem. § 14 MuSchG zusteht.

Ausgezahlt wird die Sonderzahlung mit dem Novembergehalt, spätestens jedoch bis 10.12.2014.

Im laufenden Kalenderjahr erbrachte **Einmalzahlungen des Arbeitgebers** können auf die tarifliche Sonderzahlung angerechnet werden (Näheres hierzu siehe § 20 Nr. 4 MTV).

Rückzahlungsklausel

Wer **vor** dem 31. März 2015 infolge eigener Kündigung oder durch verhaltensbedingte Arbeitgeberkündigung ausscheidet, muss die Sonderzahlung bis auf einen Restbetrag von € 102,26 zurückerstattet. Steht die Rückzahlungspflicht bereits bei Fälligkeit fest, so müssen nur € 102,26 ausgezahlt werden. Keine Rückzahlungspflicht besteht bei Kündigung **zum** 31.03.2015 oder später.

In den Fällen, in denen ein höherer Betrag als die tarifliche Sonderzahlung geleistet wird, empfehlen wir:

1. den die tariflichen Leistungen übersteigenden Betrag **gesondert** auszuweisen;
2. darauf hinzuweisen, dass es sich bei diesem Betrag um eine freiwillige Leistung handelt, auf die auch in Zukunft **weder dem Grunde noch der Höhe nach** ein Rechtsanspruch besteht;
3. Rückzahlungsvorbehalte zu vereinbaren, wonach der Arbeitnehmer verpflichtet ist, den freiwilligen Betrag **zurückzuzahlen**, wenn er **vor dem 31. März** des Folgejahres aus dem Betrieb/Unternehmen/Konzern **ausscheidet**. Nur wenn die **freiwillige Sonderzahlung ein volles Monatsgehalt erreicht oder übersteigt**, kann der Arbeitnehmer **über den 31. März** des Folgejahres hinaus gebunden werden. Beträgt die **freiwillige Sonderzahlung weniger** als ein Monatsgehalt, tritt **keine Rückzahlungsverpflichtung** beim **Ausscheiden zum 31. März** des Folgejahres ein.

LGAD TARIFLICHE SONDERZAHLUNG 2014 (§ 20 MTV)

GEHÄLTER

- a) Bei Arbeitsverhältnissen, die vor dem 01.07.2013 begründet wurden (in Euro)**
 50% aus Tabelle „Umsetzung der Tarifvereinbarung zum 01.04.2014“ (Merkblatt Dezember 2013)

Tariferhöhung zum 01.04.2014 gemäß Tarifabschluss 2013 für Bestandsarbeitsverhältnisse

	I	II	III	IV	V	VI
Tarifentgelt bis 31.03.2014	1.778	1.886	1.988	2.191	2.611	
plus 2,1 % plus 60,- €	1.875	1.986	2.090	2.297	2.726	
Sonderzahlung	937,50	993,00	1.045,00	1.148,50	1.363,00	
Tarifentgelt bis 31.03.2014	1.858	1.961	2.058	2.266	2.700	
plus 2,1 % plus 60,- €	1.957	2.062	2.161	2.374	2.817	
Sonderzahlung	978,50	1.031,00	1.080,50	1.187,00	1.408,50	
Tarifentgelt bis 31.03.2014	1.966	2.092	2.198	2.419	2.887	
plus 2,1 % plus 60,- €	2.067	2.196	2.304	2.530	3.008	Anfangsgehalt mindestens
Sonderzahlung	1.033,50	1.098,00	1.152,00	1.265,00	1.504,00	
Tarifentgelt bis 31.03.2014 /Obergrenze	2.086	2.219	2.338	2.577	3.072	3.566
plus 2,1 % /Obergrenze	2.130	2.266	2.387	2.631	3.137	3.641
Sonderzahlung	1.065,00	1.133,00	1.193,50	1.315,50	1.568,50	1.820,50

- b) Bei Arbeitsverhältnissen, die ab 01.07.2013 begründet wurden (in Euro)**

Gehaltsgruppe	G I	G II	G III	G IV	G V	G VI
1. Jahr	907,50	963,00	1.011,50	1.118,50	1.333,00	
2. Jahr	938,50	993,50	1.045,50	1.149,00	1.363,50	
3. Jahr	969,00	1.024,00	1.076,00	1.180,00	1.394,00	
4. Jahr	999,50	1.054,70	1.107,00	1.210,50	1.425,00	
5. Jahr	1.065,00	1.085,50	1.137,50	1.241,00	1.455,50	
6. Jahr		1.133,00	1.193,50	1.315,50	1.486,00	Anfangsgehalt mindestens
7. Jahr					1.568,50	1.820,50

LÖHNE auf Monatsbasis (in Euro)

Lohngruppe 1	907,50
Lohngruppe 2a	972,00
Lohngruppe 2b	1.040,50
Lohngruppe 3	1.040,50
Lohngruppe 4	1.114,50
Lohngruppe 5	1.193,50
Lohngruppe 6	1.270,00

AUSZUBILDENDEN (in Euro)

1. Ausbildungsjahr	382,00 *)
2. Ausbildungsjahr	404,50
3. Ausbildungsjahr	427,00
	*) Betrifft nur Auszubildende, die am 1.12. des Jahres dem Betrieb/Unternehmen mindestens 11 Monate angehören

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Rechtsanwalt Alois Wiedemann, Leiter der Geschäftsstelle Nürnberg, jederzeit gerne zur Verfügung, Telefon 0911 / 203180.

Geschäftsstelle München

Telefon (089) 54 59 37 - 0
 Telefax (089) 54 59 37 - 30
 E-Mail: info@lgad.de

(Oktober 2014)

Alle LGAD-Merkblätter
 finden Sie auch im Mitgliederbereich auf
www.lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg

Telefon (0911) 20 31 80 / 81
 Telefax (0911) 22 16 37
 E-Mail: nuernberg@lgad.de



Azubi des Bayerischen Handels – Rudolf-Egerer-Ausbildungspreis 2015

Der Rudolf-Egerer-Ausbildungspreis wird 2015 erstmals an Absolventen einer kaufmännischen Ausbildung im bayerischen Handel verliehen. Mit dem Preis zeichnet die Akademie Handel drei junge Menschen aus, die ihre duale Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben und während der Ausbildung besondere Herausforderungen gemeistert oder sich durch außergewöhnliches Engagement hervorgetan haben.

Bewerben Sie sich jetzt!

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen finden Sie unter www.lgad.de.



Rudolf-Egerer-Preis 2015



Mit dem Rudolf-Egerer-Preis werden Mitgliedsunternehmen der bayerischen Handelsverbände ausgezeichnet, die sich in herausragender, vorbildlicher Weise für die berufliche Aus- und Weiterbildung einsetzen. Die Auszeichnung wird an maximal sieben Unternehmen je Vergabejahr verliehen. Der Rudolf-Egerer-Preis ist daher ein Qualitätsausweis, mit dem die ausgezeichneten Unternehmen ihr hohes Engagement nach außen sichtbar machen und so ihre Attraktivität als ausbildender Betrieb und Arbeitgeber steigern.

Bewerben Sie sich jetzt!

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen finden Sie unter www.lgad.de.

**An die
Geschäftsleitung
unserer Mitgliedsunternehmen**

17. Dezember 2014

LGAD Konjunkturumfrage – Sie können aktiv mitwirken!

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder,

um die Wirtschaftsentwicklung des Groß- und Außenhandels sowie seiner gewerbeverbindenden Dienstleister in Bayern zu beobachten, befragt der LGAD regelmäßig seine Mitgliedsunternehmen zur aktuellen Lage und zu den konjunkturellen Perspektiven.

Die rund 750 angeschriebenen Mitgliedsunternehmen bilden einen Querschnitt nach Branchen, Beschäftigtengrößenklassen und Regionen unserer Wirtschaftsstufe. Dies gewährleistet einen Rücklauf, der repräsentative Ergebnisse liefert. So sind signifikante Auswertungen möglich. Diese werden als Konjunkturstimmung zum Jahresbeginn sowie zur Jahresmitte veröffentlicht.

Die Ergebnisse der Umfrage finden nicht nur eine sehr gute Resonanz in der Presse, sondern werden auch von der Politik ernst genommen. Damit bildet die Umfrage einen guten Ausgangspunkt für den wirtschaftspolitischen Dialog.

Sie erhalten zweimal im Jahr einen einseitigen Fragebogen. Sie benötigen rund zehn Minuten, um diesen auf der Rückseite **per Fax oder online unter dem Link** <http://t1p.de/lgad-umfrage> unter Verwendung des Passworts: **Igad** zu beantworten.

Wir freuen uns, wenn Sie uns als Mitglied des LGAD Bayern e.V. unterstützen und wir Sie als dauerhaften Teilnehmer für unsere Konjunkturumfrage gewinnen können.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Hurtmanns
Hauptgeschäftsführer

Umfrage zur wirtschaftlichen Lage im Groß- und Außenhandel Bayern

**Bitte senden Sie uns Ihre Antwort bis spätestens 15. Januar 2015
per Fax 089 / 54 59 37 – 30 oder per Mail info@lgad.de**

Mitgliedsunternehmen: _____

Aktuelle Lage	sehr gut			schlecht	
Umsatz	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5 <input type="radio"/> 6
Gewinn	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5 <input type="radio"/> 6
Preisentwicklung	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5 <input type="radio"/> 6
Auftragslage	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5 <input type="radio"/> 6

Erwartungen für die kommenden 6 Monate	sehr gut			schlecht	
Umsatz	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5 <input type="radio"/> 6
Gewinn	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5 <input type="radio"/> 6
Preisentwicklung	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5 <input type="radio"/> 6
Auftragslage	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5 <input type="radio"/> 6

Die Zahl unserer Beschäftigten wird im Jahresdurchschnitt voraussichtlich	Die Zahl unserer Auszubildenden wird im Jahresdurchschnitt voraussichtlich		
erhöht	<input type="radio"/>	erhöht	<input type="radio"/>
gleich bleiben	<input type="radio"/>	gleich bleiben	<input type="radio"/>
verringert	<input type="radio"/>	verringert	<input type="radio"/>

Wie gelingt es Ihnen, für Ihre Firma geeignetes Personal zu rekrutieren?	sehr gut			schlecht	
	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5 <input type="radio"/> 6

Wie verhält es sich in den einzelnen Bereichen?

Kaufmännischer Bereich	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6
Lager / Logistik	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6
Führungskräfte	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6
Auszubildende	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6
Sonstige	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6

Haben Sie mit einer/mehreren der folgenden Situationen besonders zu kämpfen? (bitte nur maximal 3 Kreuze)

- | | | | |
|---------------------------------------|-----------------------|----------------------------------|-----------------------|
| Kreditvergabe der Banken/Finanzierung | <input type="radio"/> | Wechselkursentwicklung | <input type="radio"/> |
| Hohe Lohnnebenkosten /Sozialabgaben | <input type="radio"/> | Energiepreise | <input type="radio"/> |
| Handelshemmnisse | <input type="radio"/> | Rohstoffknappheit | <input type="radio"/> |
| Schlechte Zahlungsmoral | <input type="radio"/> | Zoll / Einfuhrbestimmungen | <input type="radio"/> |
| Bürokratie | <input type="radio"/> | Margendruck | <input type="radio"/> |
| Überkapazitäten | <input type="radio"/> | Personalrekrutierung / Nachwuchs | <input type="radio"/> |

Bitte nennen Sie uns weitere mögliche Probleme und Anliegen im Unternehmen:



Mitglieder im LGAD

Viele Branchen unter einem Dach

Rund 750 Mitgliedsunternehmen der Wirtschaftsstufe Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen geben uns deren Stimme.

Diese Unternehmen sind in allen Branchen – verteilt über ganz Bayern – daheim. Eine Auswahl davon stellt sich hier mit Produkten und Dienstleistungen vor.

A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z

Werden Sie „Mitglied“ auf der neuen LGAD Website

Der LGAD stellt seinen Mitgliedsfirmen umfassende kostenlose Informations- und Serviceangebote zur Verfügung. Unter anderem können Sie sich unter der Rubrik „Mitglieder im LGAD“ mit einem Firmenprofil, den Firmenkontaktdaten sowie einem Firmenlogo und Foto auf der Verbands- Website www.lgad.de gebührenfrei präsentieren.

Wenn Sie diese Werbemöglichkeit für sich nutzen möchten, benötigen wir von Ihnen folgende Anlagen:

- **In Kurzform ein Firmenprofil bzw. die Geschäftsaktivitäten** als Textdatei.
Bitte erstellen Sie ein Word-Dokument mit rund 1.500-2.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen), ohne Formatierungen (Fett, Kursivschrift, etc.). Schicken Sie dieses Text-Dokument, in dessen Dateibenennung ein Kürzel des Firmennamens enthalten sein sollte, bitte per Fax oder E-mail an uns.
- **Ein Firmenlogo**
entweder digital (mit einem Kürzel des Firmennamens in der Dateibenennung), wahlweise als JPEG- oder TIFF-Datei (Auflösung optimalerweise 300 dpi).

Firmen, die sich bereits eingetragen haben lassen, werden gebeten, den Eintrag zu überprüfen.

RÜCKANTWORT

Landesverband Groß- und Außenhandel,
Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V
Max -Joseph -Straße 5
80333 München
Fax: (089) 54 59 37 - 30

Ansprechpartner
für Ihre Angaben oder bei Fragen
Herr Helmut Ruhland
Tel.: (089) 54 59 37 - 37
E-Mail: h.ruhland@lgad.de

- Bitte nehmen Sie uns „als Mitgliedsunternehmen“ mit nachfolgenden Kontaktdaten auf der LGAD-Website auf.

Bitte schreiben Sie deutlich in DRUCKBUCHSTABEN.

Firma: _____
(bitte vollständige, korrekte Firmierung verwenden)

Straße/Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Ansprechpartner: _____ Position: _____
(falls Nennung gewünscht wird)

Telefon: _____ Fax: _____

E-Mail (allg.): _____ Website: _____

Firmenprofil: _____
(Sie können uns Ihr Firmenprofil auch elektronisch zusenden)

Ort / Datum

Unterschrift

Fachinformation

Schutz vor Insolvenzanfechtung

Die Anfechtung von bereits erhaltenen Kundenzahlungen durch den Insolvenzverwalter wird für Unternehmen mehr und mehr zu einem Problem. Auslöser sind verschiedene Urteile des Bundesgerichtshofs. Die Insolvenzordnung gibt dem Insolvenzverwalter die Möglichkeit, bereits beglichene Forderungen anzufechten, geleistete Zahlungen zurückzufordern und in die Insolvenzmasse einfließen zu lassen.

Verlust der Liquidität

Zusätzlich zu den ohnehin offenen Forderungen, lässt die hinzu kommende Rückforderung des Insolvenzverwalters den Ausfall durch die Insolvenz des Geschäftspartners für das betroffene Handelsunternehmen deutlich ansteigen. In der Regel sind die offenen, noch unbezahlten Forderungen durch die Kreditversicherung gedeckt. Übersteigt der gesamte Forderungsausfall das Kreditlimit der Versicherung wird die Existenz Ihres Unternehmens gefährdet.

Ein Schadenbeispiel aus der Praxis

Ein mittelständisches Unternehmen liefert über einen Zeitraum von vier Jahren Waren im Wert von jährlich 150.000 EUR an einen Abnehmer. Das Kreditlimit der Warenkreditversicherung liegt bei 200.000 EUR, dieses wird zu keinem Zeitpunkt überschritten. Als der Abnehmer einen Insolvenzantrag stellt, bestehen noch die offenen Forderungen von 150.000 EUR aus der letzten Lieferung. Diesen Schaden übernimmt die Warenkreditversicherung. Nun fordert der Insolvenzverwalter jedoch auch alle bereits bezahlten Forderungen der zurückliegenden vier Jahre zurück, insgesamt also 600.000 EUR. Zur Begründung wird angeführt, es hätte in diesem Zeitraum immer

wieder Stundungen und Zahlungspläne gegeben, der mögliche Zahlungsausfall wäre daher für den Lieferanten erkennbar gewesen. Der Schaden für das Unternehmen beläuft sich auf insgesamt 750.000 EUR und ist damit fünf Mal so hoch wie zunächst erwartet. Bis zum vereinbarten Kreditlimit von 200.000 EUR deckt dies die bestehende Warenkreditversicherung ab. Den nicht versicherten Teil in Höhe von 550.000 EUR muss das Unternehmen selbst tragen.

Sie haben die Beweislast

Gemäß der aktuellen Rechtslage kann eine Zahlung anfechtbar sein, wenn Sie als Gläubiger den Vorsatz des Schuldners kannten, andere Gläubiger zu benachteiligen. Das wird nach dem Gesetz schon vermutet, wenn Sie wussten, dass Ihrem Kunden Zahlungsunfähigkeit drohte. Der BGH leitet eine solche Kenntnis in seiner aktuellen Rechtsprechung bereits aus Beweisanzeichen wie schleppenden Zahlungen, Ratenzahlungsvereinbarungen oder der Durchführung von Vollstreckungsverfahren ab. Nur wenn Sie im Gegenzug beweisen können, dass diese Maßnahmen richtig waren, um die geschäftliche Verbindung wirtschaftlich fortführen zu können, ist die Forderung des Insolvenzverwalters abwendbar. Dies wird sich in der Regel schwierig gestalten.

Wir haben die Lösung

Die weitere Entwicklung ist noch nicht absehbar. Gerade deshalb sollten Sie prüfen, ob es erforderlich ist, Ihr Unternehmen im Rahmen einer Warenkreditversicherung zusätzlich gegen die Insolvenzanfechtung zu schützen. Es besteht dann Versicherungsschutz für Forderungen, die bis zu zehn Jahre zurückliegen.





Bundesverband Großhandel,
Außenhandel, Dienstleistungen (BGA)
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Fragebogen 2015 zur Unternehmensfinanzierung und zum Bankenverhalten

1 / 01152

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Thema Finanzierung und die Zusammenarbeit mit Banken sind bei der Führung eines Unternehmens von zentraler Bedeutung. Was in der betrieblichen Praxis gut läuft und wo es dabei hakt, soll in dieser von der KfW und Wirtschaftsverbänden durchgeführten Befragung ermittelt werden.

Wir möchten Sie bitten, uns durch die Beantwortung dieses kurzen – nur 15 Fragen umfassenden – Fragebogens zu unterstützen. Wir wollen mit Ihrer Hilfe dazu beitragen, dass dieses zentrale Thema im Fokus der politischen Diskussion bleibt. Selbstverständlich werden die erhobenen Daten strikt anonym ausgewertet.

Bitte senden Sie den Fragebogen bis zum 15. März 2015 an uns zurück.

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

A Angaben zum Unternehmen

1. Rechtsform Einzelunternehmen Personengesellschaft (auch GmbH & Co KG) GmbH
 AG Sonst. Kapitalges. (KGaA) Andere _____
2. Jahr der Gründung (erstmalige Aufnahme des Geschäftsbetriebs) _____
3. Umsatz im Jahr 2014 in EURO _____ EUR davon im Ausland getätigter _____ %
4. Beschäftigte (einschl. aktiv tätige Inhaber; im Jahresschnitt 2014) _____
5. Branche (nur ein Kreuz; bei mehreren Sparten: diejenige, in der der größere Teil des Umsatzes erzielt wird) Verarbeitendes Gewerbe Bau Einzelhandel
 Groß- und Außenhandel Dienstleistungen
Andere Branche/
genauere Angabe _____
6. Ist Ihr Betrieb in die Handwerksrolle eingetragen? Ja, mit folgendem Gewerbe _____ Nein
7. Hauptsitz des Unternehmens (Bei Auslandsunternehmen bitte Hauptsitz des deutschen Zweiges) Bundesland: _____

B Kreditaufnahmebedingungen

8. Bei welcher Art von Kreditinstituten haben Sie zurzeit Ihre **Hauptbank**verbindung(en)? (mehrere Antworten möglich)

Private Geschäftsbank
(z.B. Commerzbank, Deutsche Bank etc.)

Sparkasse/Landesbank

Genossenschaftsbank
(Volksbank/Raiffeisenbank/DZ/WGZ Bank)

Andere

9. Wie schwierig ist es derzeit einen Kredit bei einem Kreditinstitut aufzunehmen?

(1)
sehr leicht

(2)

(3)

(4)

(5)

(6)
sehr schwierig

10. Wie hat sich die Kreditaufnahme bei Kreditinstituten für Sie in den vergangenen 12 Monaten in der Tendenz entwickelt?

Leichter geworden

Gleich geblieben

Schwieriger geworden

11. Wie hat sich im Zusammenhang mit Ihrer Kreditaufnahme folgendes entwickelt:

Gestiegen

Unverändert

Gesunken

a) Zinsen

b) Anforderungen der Bank an die Dokumentation des Vorhabens

c) Anforderungen der Bank an die Offenlegung von Geschäftszahlen und -strategien

d) Anforderungen der Bank an die Eigenkapitalquote

e) Geforderte Kreditsicherheiten

f) Bearbeitungs- bzw. Entscheidungsdauer bei Kreditanträgen

g) Klima in der Firmenkundenbetreuung

Begründung:

Verbessert

Unverändert

Verschlechtert

h) Andere

12. Mein Unternehmen hat Probleme, überhaupt noch Kredite (selbst zu ungünstigeren Konditionen) zu erhalten.

Ja Nein

C Ratingnote

13. Kennen Sie Ihre Rating-/Scoringnote bzw. -Einstufung?

Ja Nein, weil

das Kreditinstitut mir die Note auch auf Nachfrage nicht mitgeteilt hat

ich mich nicht erkundigt habe

Andere Gründe

14. Falls Sie Ihre Rating-/Scoringnote kennen, wie hat sich Ihre Rating-Note bzw. -Einstufung in den letzten 12 Monaten entwickelt?

verbessert nicht verändert verschlechtert weiß nicht

D Beantragung von Krediten

15. Haben Sie in den letzten 12 Monaten Kreditverhandlungen mit Banken oder Sparkassen geführt?

Nein

ja, und zwar über:

Führten diese Verhandlungen zum Abschluss eines Kreditvertrags?

kurzfristige Bankkredite (z. B. Kontokorrentkredit)

Ja, immer

Ja, teilweise

Nein, nie

mittelfristige Bankkredite (Laufzeit 2 bis unter 5 Jahre)

Ja, immer

Ja, teilweise

Nein, nie

langfristige Bankkredite (Laufzeit: 5 Jahre und länger)

Ja, immer

Ja, teilweise

Nein, nie

NEU

Kunden überzeugen – nicht überreden

Wie Sie Ihre Produkte beim Kunden emotional verkaufen

Bringen Sie Ihre Kunden zum Träumen! Beim emotionalen Verkaufen spielen Sie mit den Verlockungen, die dem Kunden beim Anblick Ihres Produktes und Unternehmens begegnen. Was möchte der Kunde kaufen? Produkte, Dienstleistungen oder möchte er seine inneren Emotionen und Wertesysteme erfüllt haben?

Die neuesten Forschungen haben ergeben, dass der Mensch beim Einkaufen und Verkaufen nicht rational, sondern hoch emotional entscheidet. Wie Sie diese Emotionen wahrnehmen und erfolgsversprechend in Ihr Beratungs- und Verkaufsgespräch mit einbringen, erfahren Sie in diesem Seminar.

Inhalte

- Emotionales Beraten und Verkaufen
- Wie Sie die Emotionen und Werte Ihres Kunden erkennen
- Persönlichkeitstest
- Die eigene Persönlichkeit im Beratungs- und Verkaufsprozess wirkungsvoll einsetzen
- Emotionale Beratung und Verkauf der Produkte - den Kunden aktiv ins Gespräch mit einbeziehen

Zielgruppe

Mitarbeiter im Vertrieb

Methoden

- Gruppenübungen anhand von Fallbeispielen
- Gruppendiskussionen und gemeinsamer Erfahrungsaustausch
- Eigenanalyse und Selbstreflexion
- Handlungsorientierte und erlebnisorientierte Übungen
- Wertschätzendes Feedback

Alle Kosten zzgl. 19% MWSt.

Die Kursgebühr beinhaltet die Seminarunterlagen.

Die Tagungspauschale beinhaltet das Mittagessen, die Kaffeepausen sowie Tagungsgetränke.

Kosten

Kursgebühr	598,- €
mit Übernachtung (beinhaltet Übernachtung, Frühstück, Kaffeepausen, Tagungsgetränke, Mittag- und Abendessen)	zzgl. 220,- €

als Tagesgast (beinhaltet Kaffeepausen, Tagungsgetränke sowie Mittagessen)	zzgl. 98,- €
---	---------------------

Anreise am Vortag (beinhaltet Abendessen, Übernachtung und Frühstück)	zzgl. 95,- €
--	---------------------

Dauer	2 Tage
-------	---------------

Teilnehmerzahl	6 bis 12
----------------	-----------------

Termine

VM04	13.10.–14.10.2014
37242 Bad Soden-Allendorf (bei Kassel)	
VM16	23.04.–24.04.2015
63869 Heigenbrücken (bei Aschaffenburg)	

VERKAUF







Intensivtraining in Form von Förderwochen für Kaufleute im Groß- und Außenhandel, FR Großhandel im letzten Ausbildungsjahr

Seminarnummer: FG07

Seminartermin: 23.03. bis 27.03.2015

Seminarort: Niederstotzingen bei Ulm (PLZ 89168)

Anmeldefrist: 19.02.2015

Schriftliche Prüfungen (bundesweit) 28. und 29.04.2015

Im Mittelpunkt der Intensivtrainings steht die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen in der Abschlussprüfung vor der IHK zum Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel, FR Großhandel. Durch die intensive Behandlung von prüfungsrelevanten Schwerpunkten sollen die Auszubildenden noch vorhandene Lücken erkennen und schließen.

Dieses Seminar bieten somit eine optimale **Vorbereitung** auf die **bevorstehenden Abschlussprüfungen**.

Kursgebühr

495,- € zzgl. MwSt.

Zu der Kursgebühr kommen, je nach Aufenthaltsart, entweder die Übernachtungskosten oder die Tagesgastkosten hinzu.

Übernachtung

370,- € zzgl. MwSt. im EZ p. P.

(beinhaltet Übernachtung, Frühstück, Tagungsgetränke, Mittag- und Abendessen) Kaffeepausen,

340,- € zzgl. MwSt. im DZ p. P.

(beinhaltet Übernachtung, Frühstück, Tagungsgetränke, Mittag- und Abendessen) Kaffeepausen,

als Tagesgast

170,- € zzgl. MwSt.

(beinhaltet Kaffeepausen, Tagungsgetränke sowie Mittagessen)

Anreise am Vortag

75,- € zzgl. MwSt.

(beinhaltet Abendessen, Übernachtung, Frühstück)

Teilnehmerzahl

8 bis 20 Auszubildende

Anreise

am ersten Seminartag bis 09:30 Uhr

Abreise

am letzten Seminartag gegen 15:30 Uhr

Lehrgangszeiten

- | | |
|------------------|-------------------|
| 1. Seminartag | 10:00 – 17:30 Uhr |
| 2.-4. Seminartag | 08:30 – 17:30 Uhr |
| 5. Seminartag | 08:30 – 15:00 Uhr |

Nach dem Unterricht stehen die Dozenten für Einzel- und Gruppenkonsultationen zur Verfügung.

Inhalte der Intensivtrainings gemäß Ausbildungsberufsbild

Kaufmann / Kauffrau im Groß- und Außenhandel

1. Das Ausbildungsunternehmen

- 1.1 Stellung, Rechtsform und Struktur
- 1.2 Organisations- und Entscheidungsstrukturen
- 1.3 Berufsbildung, Personalwirtschaft, arbeitssozial- und tarifrechtliche Vorschriften
- 1.4 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- 1.5 Umweltschutz

2. Beschaffung und Logistik

- 2.1 Handelsspezifische Logistik
- 2.2 Beschaffungsplanung
- 2.3 Wareneinkauf
- 2.4 Waren- und Datenfluss
- 2.5 Waren sortiment
- 2.6 Warenversand

3. Vertrieb und Kundenorientierung

- 3.1 Marketing
- 3.2 Kalkulation und Preisermittlung
- 3.3 Verkauf und Kundenberatung

4. Informationen und Zusammenarbeit

- 4.1 Informations- und Kommunikationssysteme
- 4.2 Teamarbeit, Kommunikation und Arbeitsorganisation
- 4.3 Fremdsprachige Informationen

5. Kaufmännische Steuerung und Kontrolle

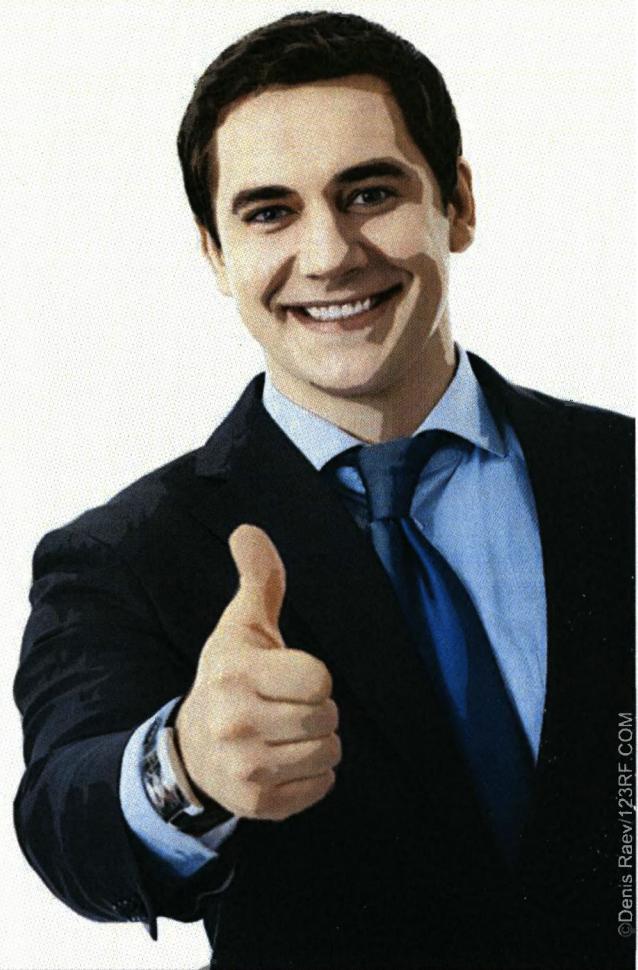
- 5.1 Buchen von Geschäftsvorgängen
- 5.2 Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling
- 5.3 Zahlungsverkehr und Kredit

6. Ausgewählte Themen der Wirtschaftspolitik

(Änderungen vorbehalten)



Analyse der Kundenzufriedenheit im Groß- und Außenhandel 2015



©Denis Raev/123RF.COM

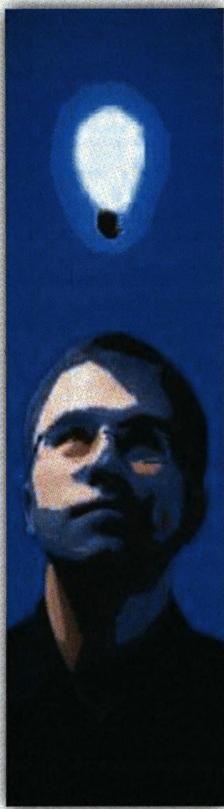
Gemeinschaftsstudie

- Serviceangebot für LGAD-Mitglieder
- Günstige Teilnahmegebühr
- Durchführung durch GfK SE und research tools

Teilnahme- und Anmeldeunterlagen



Ihr Nutzen als Verbandsmitglied



- ✓ Jedes teilnehmende Unternehmen erhält eine professionelle Analyse der Kundenzufriedenheit mit einer **individuellen Standortbestimmung**.
 - Wie zufrieden sind meine Kunden mit meinem Unternehmen?
 - Welches sind die Stärken und Schwächen meines Unternehmens?
 - Je teilnehmendem Unternehmen sollen angestrebte 100 eigene Kunden die Befragung vollständig beenden (der Fragebogen kann in bis zu ca. zehn Minuten beantwortet werden)
 - Die **Online-Befragung** wird zu rund 50 Leistungsaspekten inklusive zwei offener Fragen (z.B. Frage nach Verbesserungsmöglichkeiten) durchgeführt.
- ✓ **Anonyme, brancheninterne Benchmarks** bieten Orientierung und Anreize.
 - Wo steht mein Unternehmen im Vergleich zu anderen Anbietern (Studienteilnehmern)?
 - Was kann mein Unternehmen vom Wettbewerb lernen (Studienteilnehmern)?
- ✓ **Große Kostensparnis** im Vergleich zu einer firmenindividuellen Studie.
 - Kosten je Unternehmen: 1.500 € zzgl. MwSt. für Mitglieder (sofern ausreichend Unternehmen teilnehmen)

5

Leistungsumfang



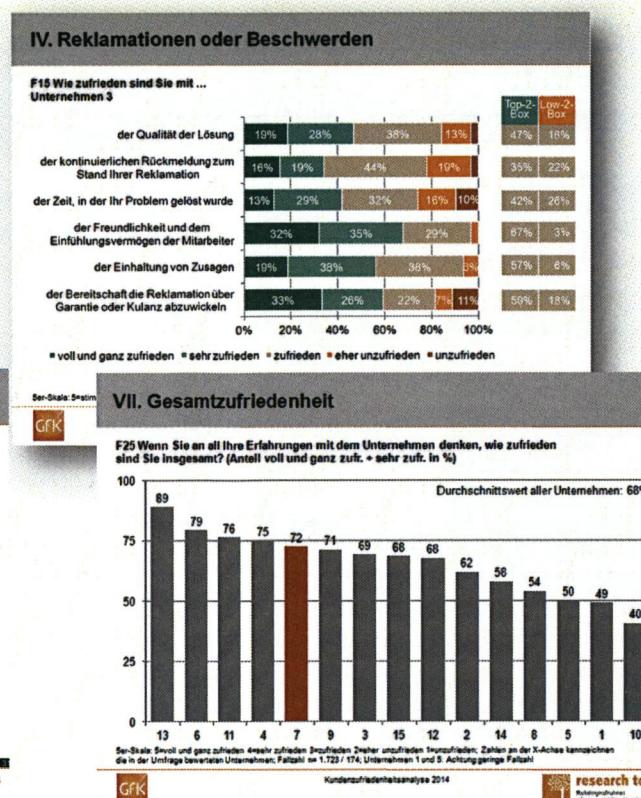
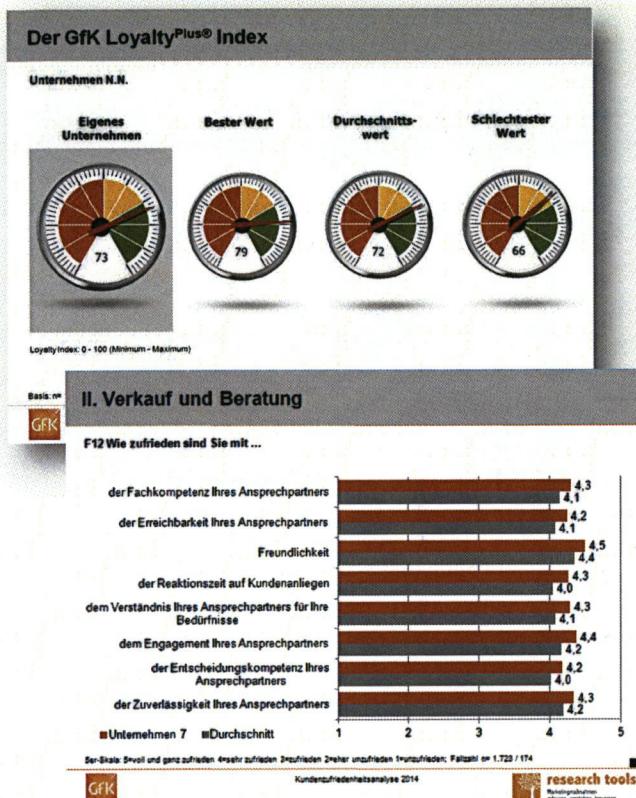
- Methodische Beratung und Studienkonzeption
- Fragebogenerstellung (individualisiert für den Groß- und Außenhandel; standardisiert für alle teilnehmenden Unternehmen; bis zu ca. 10 Minuten; inklusive zwei offener Fragen)
- Projektmanagement
- Programmierung und Kontrolle des Fragebogens bzw. Organisation sowie Durchführung der Online-Befragung in deutscher Sprache (Feldarbeit)
- Steuerung und Kontrolle der Feldarbeit
- Datenerhebung bzw. Datenerfassung und -bereinigung
- Deskriptive Auswertung und Analyse, Berechnung des Loyalitätsindex
- Grafischer Ergebnisbericht (Kerndaten) in Chart-Form (Power Point mit knapp 60 Charts pro Teilnehmer inkl. Management Summary)
Antworten aus offenen Fragen werden in einer Exceldatei geliefert

Optionale Leistungen (auf Anfrage):

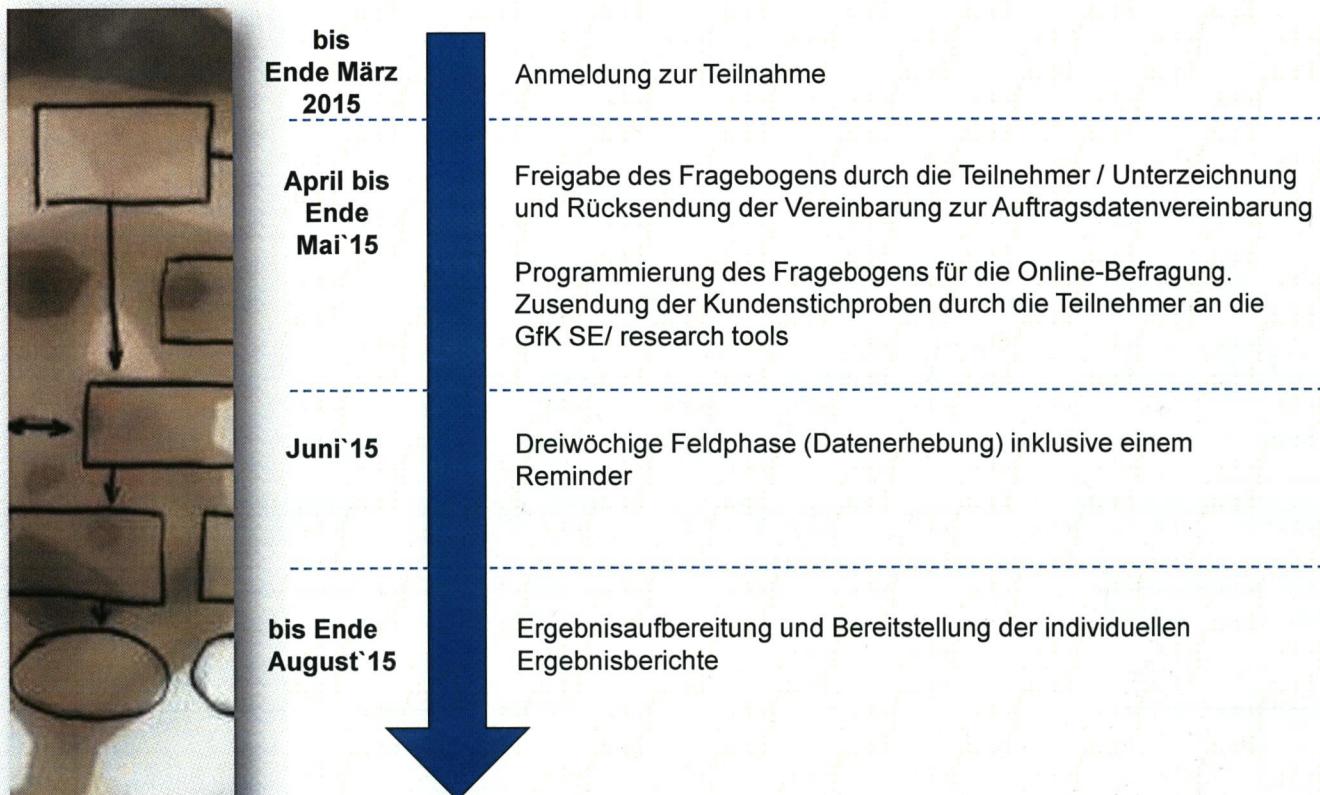
- bei Bedarf kleinere, individuelle Fragebogenanpassungen (in Absprache)
- Durchführung der Online-Befragung in deutscher und englischer Sprache
- Präsentation der Ergebnisse vor Ort

6

Beispielcharts Ergebnisbericht



Ablaufplan



Ihre Partner – GfK SE und research tools



Ralph Kögler



Senior Manager

Telefon: +49 911 395 - 3540, Fax: +49 911 395 - 5 3540,
E-Mail: ralph.koegler@gfk.com

GfK SE – Brand and Customer Experience
Nordwestring 101, 90419 Nürnberg
www.gfk.com



Dr. Fabian Weyer



Produktmanager Unternehmensentwicklung
Tel. +49 711 4147428, Fax +49 711 4147429,
E-Mail: fabian.weyer@research-tools.net

research tools
Kesselwasen 10, 73728 Esslingen am Neckar
www.research-tools.net



Uwe Matzner



Geschäftsführer
Marktforscher BVM, Lehrbeauftragter für Marktforschung
Tel. +49 711 55090381, Fax +49 711 55090384,
E-Mail: uwe.matzner@research-tools.net

research tools
Kesselwasen 10, 73728 Esslingen am Neckar
www.research-tools.net

9

Teilnahme- bestätigung



Bitte füllen Sie untenstehendes Formular aus und senden es per Fax an:

FAX: ++49 (0)711 4147429

Hiermit bestätige ich, dass die _____ (Firma bitte eintragen)
an der Kundenzufriedenheitsanalyse Groß- und Außenhandel 2015 (Online-
Befragung) entsprechend des Gemeinschaftsangebotes der GfK SE und research
tools zum Preis von 1.500 EUR zzgl. MwSt. für Mitglieder teilnimmt.

Firma: _____

Name: _____

Position: _____

Kontakt telefonisch: _____

Kontakt per Email: _____

Ort/ Datum: _____, den _____



(Unterschrift/ Stempel)

Allgemeine Geschäftsbedingungen der GfK SE (nachfolgend „Institut“)



1. Geltung der Bedingungen

- 1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Markt- und Sozialforschungsaufträge und deren Durchführung sowie für zukünftige Markt- und Sozialforschungsaufträge, welche die Auftraggeber dem Institut erteilt und deren Durchführung. Sie gelten nicht für die Zusammenarbeit zwischen privatrechtlich verfassten Markt- und Sozialforschungsinstituten zur Erfüllung von Aufträgen.
- 1.2 Verwendet der Auftraggeber eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen, so gelten diese nicht, soweit sie von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Instituts abweichen oder diesen widersprechen. Im Fall widerstrebender Klauseln gilt zunächst deren gemeinsames Minimum. Dies gilt auch, wenn der Auftraggeber eine zwingende Geltung seiner Allgemeinen Geschäftsbedingungen beansprucht. Ist das gemeinsame Minimum nicht zu ermitteln, werden diese Klauseln nicht Vertragsbestandteil. Der Inhalt des Vertrags richtet sich dann insofern nach der getroffenen individuellen Vereinbarung oder den gesetzlichen Bestimmungen.
- 1.3 Bei abweichenden oder ergänzenden Vereinbarungen bei oder nach Vertragsabschluss ist stets eine schriftliche Zustimmung des Instituts erforderlich.
- 1.4 Sofern im Weiteren von Einzelvertrag gesprochen wird, ist damit entweder ein Angebot des Instituts auf Basis dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder ein individuell geschlossener Einzelvertrag gemeint.

2. Vertragsgegenstand

Das Institut führt die übernommenen Aufträge im Sinne beratender Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen und Standesregeln der Markt- und Sozialforschung aus.
Das Institut unterstützt mit seinen Leistungen den Auftraggeber bei dessen Entscheidungen. Es trifft diese aber nicht selbst. Für den Inhalt und den Umfang der vom Institut zu erbringenden Leistungen ist ausschließlich der jeweilige Einzelvertrag maßgeblich, soweit sich dazu nicht aus diesen AGB bereits etwas ergibt.

3. Angebot, Untersuchungsvorschlag

- 3.1 Das Institut unterbreitet dem Interessenten sein Angebot grundsätzlich in Form eines Untersuchungsvorschlags, in dem die Aufgabenstellung, die zu ihrer Erfüllung zu erbringende Leistung, der Zeitbedarf für die Untersuchung sowie die zu zahlende Vergütung angegeben sind.
- 3.2 Der Interessent erhält den Untersuchungsvorschlag ausschließlich zur Entscheidung über die Auftragsvergabe der angebotenen Untersuchung. Sein Inhalt darf, wenn nichts anderes vereinbart ist, nur im gegenseitigen Einvernehmen ganz oder teilweise veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden.
- 3.3 Soweit der Auftraggeber mit dem Auftrag ein Ziel verfolgt, das für das Institut offensichtlich ist, weist das Institut den Auftraggeber darauf hin. Der Auftraggeber muss dann schriftlich sein Ziel offen legen.
- 3.4 Die Exklusivität für bestimmte Produktfelder, Untersuchungsgegenstände oder Untersuchungsmethoden kann das Institut nicht gewährleisten, es sei denn, diese wird ausdrücklich schriftlich zwischen Auftraggeber und Institut vereinbart. Soweit Exklusivität vereinbart wird, sind ihre Dauer und ein gegebenenfalls zusätzlich zu berechnendes Honorar festzulegen.

- 3.5 Änderungen des Auftrags nach Vertragsabschluss bedürfen einer schriftlichen Bestätigung des Instituts.

4. Vergütung

- 4.1 Die im Untersuchungsvorschlag genannte Vergütung umfasst grundsätzlich alle vom Institut im Zusammenhang mit der Durchführung des Auftrags im Untersuchungsvorschlag angebotene Leistungen. Für darüber hinausgehende, vom Auftraggeber gewünschte Leistungen wird das Institut eine zusätzliche Vergütung verlangen.

- 4.2 Mehrkosten, die vom Institut nicht zu vertreten sind, und Mehrkosten, die vom Institut bei Auftragserteilung trotz gebotener Sorgfalt nicht vorausehbar waren, kann das Institut gesondert in Rechnung stellen, wenn sie an einen sachlich berechtigten Grund anknüpfen und für den Auftraggeber klar erkennbar und hinreichend bestimmt sind. Dies gilt auch, wenn der Auftraggeber diese Kosten nicht zu vertreten hat.

- 4.3 Bei allen Verträgen, deren Laufzeit mindestens 1 Jahr beträgt, sind die entsprechenden Jahreshonorare in vier gleichen Raten zu Beginn der gesetzlichen Mehrwertsteuer jeweils zum Quartalsanfang fällig. Bei Verträgen mit kürzerer Laufzeit ist jeweils ein Drittel der vereinbarten Vergütung zugleich mit der gesetzlichen Mehrwertsteuer bei Auftragserteilung, bei Beginn der Erhebungsarbeit (d.h. mit Abschluss der entsprechenden Vorbereitungsserien) und bei Ableitung der Ergebnisse fällig. Honorare bis 10.000,- EURO zugleich mit der gesetzlichen Mehrwertsteuer werden in voller Höhe bei Auftragserteilung fällig. Hieron abweichende Zahlungsregelungen müssen zwischen den Parteien schriftlich vereinbart werden.

- 4.4 Die vereinbarte Vergütung ist ohne Abzug entsprechend der in Rechnung gestellten Beträge zahlbar. Sie versteht sich ausschließlich Umsatzerlöse. Die Zahlung hat ohne Verrechnung bzw. Abzug von Steuern jeglicher Art zu erfolgen. Im Fall von Zahlungsverzug ist das Institut berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von acht Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verlangen. Das Institut behält sich im Fall sämägiger Zahlungen auch das Recht vor, die Leistungen zurückzuhalten.

- 4.5 Die Aufrechnung mit eigenen Gegenansprüchen ist dem Auftraggeber nur gestattet, wenn die Gegenansprüche beidseitig unbestritten oder bereits rechtskräftig gerichtlich festgestellt sind.

5. Auftragsdurchführung

- 5.1 Das Institut führt – Nr. 2 entsprechend – den Auftrag nach wissenschaftlichen Methoden der Markt- und Sozialforschung durch.
- 5.2 Stellt sich nach Auftragserteilung heraus, dass die Untersuchung aus methodischen Gründen, die weder der Auftraggeber noch das Institut vorhersehen konnten und zu vertreten haben, nicht durchgeführt werden kann, informiert das Institut unverzüglich den Auftraggeber. Finden beide Vertragsparteien keine methodische Lösung des Problems, ist das Institut berechtigt, den Auftrag wegen Undurchführbarkeit zurückzugeben.
- 5.3 Die Mitwirkung des Auftraggebers bei der Untersuchung sowie die Überprüfung der Durchführung und der Ergebnisse der Untersuchung durch den Auftraggeber einer gesonderten Vereinbarung. Sollt dadurch Mehrkosten entstehen, müssen sie vom Auftraggeber getragen werden. Dabei ist das Institut – wie immer – verpflichtet, die Anonymität der Befragten oder der Testpersonen zu wahren.

- 5.4 Dem Institut ist es gestattet, zur Erfüllung seiner Aufgaben aus dem Untersuchungsauftrag Unteraufträge an Dritte zu vergeben. Das Institut sichert zu, dass bei der Vergabe von Unteraufträgen die erforderliche Vertraulichkeit gewahrt und die Regeln und Methoden der Markt- und Sozialforschung sowie weitere gesetzliche Vorgaben, wie z.B. der Datenschutz, eingehalten werden.

- 5.5 Wenn der Auftraggeber einen bestimmten Unterauftragnehmer fordert, haftet das Institut nicht für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität dessen Arbeit, es sei denn, es liegt eine Pflichtverletzung des Instituts im Sinne von Nr. 9.4 vor.

6. Urheberrechte und Eigentumsrechte

- 6.1 Sofern nicht im Einzelvertrag anderweitig vereinbart, bleibt das Institut Eigentümer der Untersuchungsberichte und -ergebnisse, der Auftraggeber erhält an diesen ein nicht-exklusives Nutzungrecht in dem Umfang wie in Ziffer 7 geregelt.

- 6.2 Dem Institut verbleiben insbesondere alle Rechte, die ihm nach dem Urheberrechtsgesetz zustehen. Der Auftraggeber erkennt an, dass das alleinige Urheberrecht und alle Schutzrechte an Untersuchungskonzepten, Vorschlägen, Methoden, Verfahren und Verfahrenstechniken, grafischen und tabellarischen Darstellungen, die vom Institut stammen, und an sonstigen Leistungen des Instituts vorkörperlich Know-how ausschließlich dem Institut zustehen. Das Urheberrecht des Auftraggebers an Unterlagen, die er erarbeitet hat, bleibt unberührt.

- 6.3 Das Element an sich bei Durchführung des Auftrags angefallener Material – Datenträger jeder Art, Fragebogen, weitere schriftliche Unterlagen usw. – und der angefallenen Dosen liegt, wenn nichts anderes vereinbart wird, beim Institut. Die Anonymität der Befragten oder der Testpersonen darf durch eine solche Vereinbarung nicht gefährdet werden.

- 6.4 Das Institut verpflichtet sich, Erhebungsumfragen für einen Zeitraum von einem Jahr und Datenträger für einen Zeitraum von zwei Jahren nach Ableitung des Untersuchungsberichts aufzubewahren, soweit nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wird.

7. Verwendung des Untersuchungsberichts und der Untersuchungsergebnisse

- 7.1 Untersuchungsberichte und Untersuchungsergebnisse stehen dem Auftraggeber nur zum internen Gebrauch zur Verfügung, es sei denn das Institut stimmt ihrer vollständigen oder teilweisen Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung zu oder das Institut gibt sie aufgrund der Natur der Sache oder aufgrund von Urheberrechten oder Eigentumsrechten (siehe Ziffer. 6) frei. „Dritte“ im vorgenannten Sinne sind auch „verbundene Unternehmen“ des Auftraggebers. Im Sinne von §§ 15 = 19, 291, 293 AktG. Sie dürfen ohne vorherige Zustimmung des Instituts zum Zweck der Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung auch nicht vervielfältigt, gedruckt oder in Dokumentations- und Informationssystemen jeder Art gespeichert, verarbeitet oder verbreitet werden. Insbesondere wettbewerbsvergleichende Veröffentlichungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Instituts zulässig. Diese Regelungen gelten nicht, soweit es sich lediglich um ungewöhnliche Teile der Untersuchungsberichte oder Untersuchungsergebnisse handelt.

- 7.2 Jegliche Veröffentlichungen unter Nennung des Instituts sind nur zulässig, nachdem das Institut den konkreten zu veröffentlichten Text freigegeben hat und der Veröffentlichung zugestimmt hat.

11

9.4 Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen das Institut oder seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen bestehen nur bei schulhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, einer vertragswesentlichen Pflicht (eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäß Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf) oder bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch das Institut, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen oder bei arglistigem Verschweigen eines Mangels der Untersuchung.

- 9.5 Bei durch fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten verursachten Schäden haftet das Institut nur für vertragsspezifische, vorhersehbare Schäden. Die Höhe des Schadensatzes ist dabei auf die Gesamthöhe der vereinbarten Nettovergütung des jeweiligen Einzelauftrags beschränkt. Der Ersatz von entgangenen Gewinn, mittelbaren Schäden und unvorhersehbaren Folgeschäden ist ausgeschlossen.

- 9.6 Bei durch fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten verursachten Schäden ist bei Mehrjahresverträgen die Höhe des Schadensatzes pro Jahr auf die Gesamthöhe der jeweils vereinbarten Nettohonorarvergütung beschränkt. Bei Mehrjährstudien ist die Höhe des Schadensatzes im Rahmen von Verträgen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr auf die Gesamthöhe der jeweils vereinbarten Nettohonorarvergütung für das von Schadensereignis betroffene Land beschränkt, im Falle von Verträgen mit kürzerer Laufzeit auf die entsprechend vereinbarte Nettovergütung für das vom Schadensereignis betroffene Land. Im Maximum ist die Höhe in allen Fällen dieser Ziffer jedoch auf 1 Million Euro beschränkt. Der Ersatz von entgangenen Gewinn, mittelbaren Schäden und unvorhersehbaren Folgeschäden ist ausgeschlossen.
- 9.7 Sofern der Auftraggeber wegen angeblicher Pflichtverletzungen des Instituts in Anspruch genommen wird und der Auftraggeber beim Institut regressieren möchte, ist das Institut fristlosmöglich zu informieren. Das Institut ist berechtigt, den Rechtsstreit zu führen oder zu betreuen. Dieses Recht des Instituts lässt die Verletzungsfreiheit des Auftraggebers unberührt.

10. Verzug

- 10.1 Gerät der Auftraggeber mit der Erteilung der für die Durchführung der Untersuchung notwendigen Informationen oder mit dem zur Verfügung stellen der dafür erforderlichen Unterlagen in Verzug, ist das Institut nicht verpflichtet, vereinbarte Liefer- und Leistungsfristen einzuhalten. Kommt der Auftraggeber trotz angemessener Nachfragerichtung durch das Institut der Erfüllung seiner Mitwirkungspflichten nicht nach, ist das Institut berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund zu kündigen und Schadensersatz zu verlangen.
- 10.2 Bei verspäteter Lieferung haftet das Institut nur bei Verzug. Schadensersatzansprüche kann der Auftraggeber nur nach Maßgabe der Ziffer 9 geltend machen.

- 10.3 Bei Nichtinthalterung vereinbarter Lieferfristen von Verzugserfordernis auf höherer Gewalt, Aufruhr, Streik, hoheitliche Maßnahmen, Aussperrung oder vom Institut nicht zu vertretender Betriebsstörungen auch bei einem Subunternehmer verlängert sich die Leistungszeit um den Zeitraum bis zur Beendigung der Störung. Bei dauerhaften Betriebsstörungen durch höhere Gewalt oder vom Institut nicht zu vertretenden dauerhaften Betriebsstörungen hat das Institut das Recht, unter Ausschluss jedweder Ersatzansprüche das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund zu kündigen.

11. Produkttests

- 11.1 Sofern die Leistungen des Instituts das Testen oder Verwenden von Produkten, Mustern oder Testmaterialien (einschließlich Prototypen) des Kunden und/oder von Produkten Dritter, die der Kunde zur Verfügung stellt umfasst, gilt das Folgende:

- 11.2 Der Auftraggeber stellt das Institut von allen Ansprüchen frei, die wegen Schäden, die durch das zu testende Produkt verursacht wurden, gegen das Institut oder Mitarbeiter des Instituts gestellt werden.

- 11.2 Der Auftraggeber trägt die Verantwortung dafür, dass alle erforderlichen chemischen, medizinischen, pharmazeutischen oder sonstigen technischen Prüfungen / Untersuchungen / Analysen des Testproduktes durchgeführt werden. Er übernimmt die Verantwortung dafür, dass das Produkt für den Test geeignet ist, und sofern eine Überprüfung (siehe oben) notwendig war und stattgefunden hat, sich dabei kein Hinweis ergab, dass das Produkt irgendwelche Schäden hervorruft kann. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung dafür, dass alle durch Gesetz oder Verordnung vorgeschriebenen und/oder für die Verwendung des Produkts notwendigen Informationen dem Institut zur Verfügung gestellt werden, damit diese den Testteilnehmern weitergegeben werden können.

- 11.3 Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes

12. Grundlagenforschung

- 12.1 Das Institut ist berechtigt, die methodischen und wissenschaftlichen Erfahrungen aus der Untersuchung zur Grundlagenforschung heranzuziehen. Eine etwaige Veröffentlichung darf weder den Namen des Auftraggebers noch sonstige Hinweise enthalten, die auf den Namen oder den Betrieb des Auftraggebers und dessen Verhältnisse schließen lassen.

13. Vertragslaufzeit

- 13.1 Die Laufzeit des jeweiligen Auftrages wird im Einzelvertrag geregelt.

14. Schlussbestimmungen

- 14.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, wenn die Parteien Kaufleute sind, der Sitz des Instituts.
- 14.2 Für die Vertragsbeziehung zwischen dem Institut und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss von Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts, soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wird.
- 14.3 Schriftform im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auch Telefax und E-Mail. Dies gilt nicht für das Schriftformerfordernis im Sinne von Ziffer 1.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(Version: Juli 2012)

Allgemeine Geschäftsbedingungen der GfK SE (nachfolgend „Institut“)



- 9.1 Die Haftung des Instituts und Mängelansprüche des Auftraggebers richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, sofern nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Das Institut gewährleistet die ordnungsgemäß Durchführung und wissenschaftliche Auswertung der Untersuchung. Gewährleistungsansprüche bestehen bei offensichtlichen Mängeln nur dann, wenn der Auftraggeber diese zwei Wochen nach Erhalt des Untersuchungsberichts und der Untersuchungsergebnisse schriftlich dem Institut gegenüber rückt. Bei nicht offensichtlichen Mängeln gilt diese Frist ab Kenntnisnahme des Mangels, spätestens jedoch nach einem Monat ab Bekanntgabe der letzten rechtsrechlichen Daten. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit Erhalt der letzten rechtsrechlichen Daten und beträgt ein Jahr.
- 9.2 Das Institut steht nicht dafür ein, dass die von ihm nach den Regeln und Methoden der Markt- und Sozialforschung erhobenen, ausgewerteten und analysierten Daten vom Auftraggeber in einer bestimmten Weise kaufmännisch verwertet werden können.
- 9.3 Das Institut haftet nicht für Schäden, die aus oder in Verbindung mit der Auslegung der geleisteten Daten / Ergebnisse durch den Auftraggeber entstehen, es sei denn es liegt eine Pflichtverletzung auf Seiten des Instituts im Sinne von Ziffer 9.4 vor.

- 10.1 Gerät der Auftraggeber mit der Erteilung der für die Durchführung der Untersuchung notwendigen Informationen oder mit dem zur Verfügung stellen der dafür erforderlichen Unterlagen in Verzug, ist das Institut nicht verpflichtet, vereinbarte Liefer- und Leistungsfristen einzuhalten. Kommt der Auftraggeber trotz angemessener Nachfragerichtung durch das Institut der Erfüllung seiner Mitwirkungspflichten nicht nach, ist das Institut berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund zu kündigen und Schadensersatz zu verlangen.

- 10.2 Bei verspäteter Lieferung haftet das Institut nur bei Verzug. Schadensersatzansprüche kann der Auftraggeber nur nach Maßgabe der Ziffer 9 geltend machen.

- 10.3 Bei Nichtinhalterung vereinbarter Lieferfristen von Verzugserfordernis auf höherer Gewalt, Aufruhr, Streik, hoheitliche Maßnahmen, Aussperrung oder vom Institut nicht zu vertretender Betriebsstörungen auch bei einem Subunternehmer verlängert sich die Leistungszeit um den Zeitraum bis zur Beendigung der Störung. Bei dauerhaften Betriebsstörungen durch höhere Gewalt oder vom Institut nicht zu vertretenden dauerhaften Betriebsstörungen hat das Institut das Recht, unter Ausschluss jedweder Ersatzansprüche das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund zu kündigen.

12

LGAD Einladung

LGAD – Außenhandelsausschuss am 29. April 2015 in Fürth

TOP-THEMA

Die strategische Planung des Einkaufs

Geschäftsmöglichkeiten und Beratungsangebote für den Außenhandel



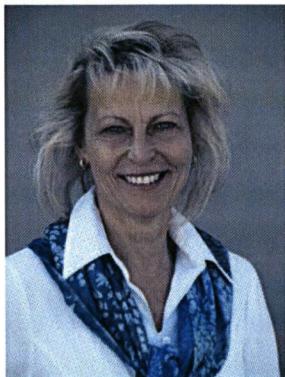
Hilfestellung für neu gegründete, kleinere Unternehmen des Handels, der Industrie und dem Transportgewerbe in allen Bereichen des Import- und Exportgeschäfts in Anspruch zu nehmen, kann eine gute Möglichkeit sein, an der Internationalisierung teilzunehmen ohne selbst groß Ressourcen aufbauen zu müssen.

Ob Sie eine Einfuhranmeldung beim Zoll, eine Einfuhr genehmigung bei einem Bundesamt beantragen, oder den richtigen Transportweg suchen, Sie müssen nicht alles selber wissen oder vornehmen. Dabei können Ihnen auch externe Dienstleister zur Seite stehen, die in deren täglichen Ausführung Experten ihres Faches sind und Sie optimal im Außenhandelsgeschäft unterstützen.

Termin

Mittwoch, 29. April 14.30 bis 17.30 Uhr

Referentin



Frau Nicola Bernard, selbstständige Verkehrsfachwirtin (IHK), ist seit etwas mehr als 15 Jahren beratend und ausführend rund um das Thema Ein- und Ausfuhrlogistik tätig. Aufbauend auf dem Hintergrundwissen der früheren internationalen speditionellen Tätigkeit stellt Frau Bernard sich den aktuellen Problemen Ihrer Kunden, die oft nicht ausreichend über Kenntnisse in der Außenwirtschaft verfügen. Sie hat es sich zur Aufgabe gemacht Ihre Kunden bei der ersten Anfrage aus dem Ausland „abzuholen“, sie bei der Auftragsausführung zu begleiten und für einen reibungslosen Zahlungseingang Sorge zu tragen.

Teilnahmegebühr

LGAD-Mitglieder kostenfrei / Nicht-Mitglieder € 50 zzgl.MwSt.

LGAD Ablauf

LGAD-Außenhandelsausschuss

- Mittwoch, 29. April 2015 von 14.30 bis 17.30 Uhr
- Fürther Hotel Mercure, Laubenweg 6, 90765 Fürth

Begrüßung

Wolf Maser - Gebr. Maser GmbH, Ausschussvorsitzender

Aussprache zur aktuellen Außenwirtschaftskonjunktur

- TOP 1
 - alle Teilnehmer -

Neues aus der bayerischen und deutschen Außenwirtschaft

- TOP 2
 - Helmut Ruhland - LGAD Bayern e.V.

Was tut sich Neues in Brüssel?

- TOP 3
 - Heinz Werner, Textil-Außenhandel & Vertriebs GmbH

Mitglied Europäischer Außenhandelsausschusses EuroCommerce

- TOP 4 **SCHWERPUNKTTHEMA**

Die strategische Planung des Einkaufs

Welche Vorbereitung zu treffen und welche Pflichten zu beachten sind, wenn Sie Waren aus dem Ausland nach Deutschland importieren wollen, zeigt Ihnen unsere heutige Referentin - Frau Nicola Bernard- aus ihrer langjährigen Berufserfahrung aus der Praxis auf. Dabei wird Sie auf nachfolgende Punkte eingehen:

- Strategische Planung
 - der Höhe der Eingangsabgaben,
 - der notwendigen Einfuhr-Dokumente und
 - der temporären Abläufe
- Prüfung der ökonomischen, technischen und rechtlichen Voraussetzungen
- Beispiele aus der Praxis

Nicola Bernard - Servicebüro für Außenhandelslogistik

- TOP 5

Sonstiges

LGAD Anmeldung

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme
bis spätestens 22. April 2015 per Fax: 089/545937-30
oder per E-Mail an h.ruhland@lgad.de

Am LGAD-Außenhandelsausschuss
am Mittwoch, den 29. April 2015 von 14.30 bis 17.30 Uhr



nehme/n ich/wir teil

Firma

(vollständiger Firmenname)

Teilnehmer/In 1

Vorname/Name

Funktion

E-Mail

Telefon

Teilnehmer/In 2

Vorname/Name

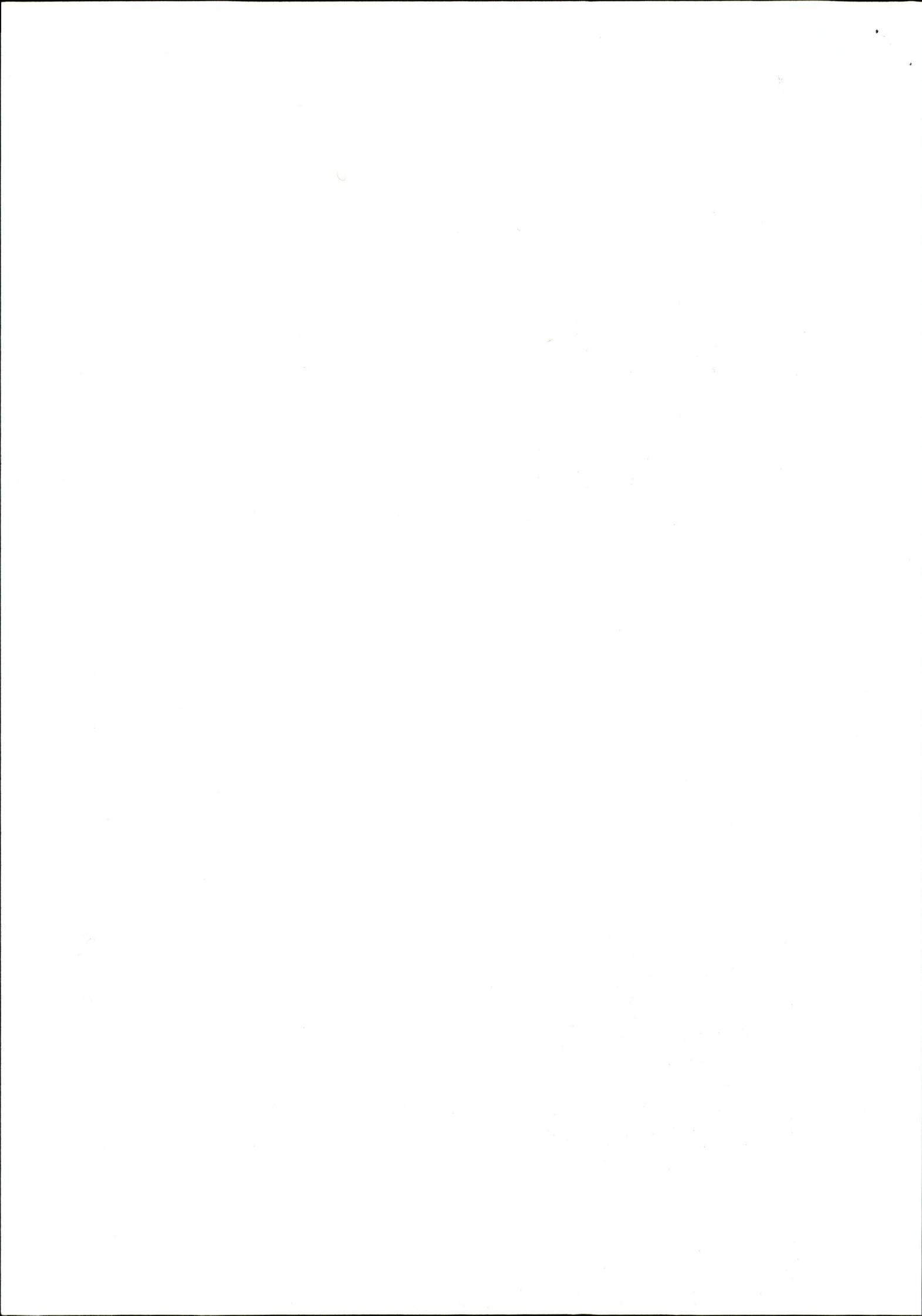
Funktion

E-Mail

Telefon

Ort / Datum

Unterschrift



Das neue EntgeltTarifWerk

im bayerischen Groß- und Außenhandel



Nutzen Sie unsere Unterstützungsangebote!

Informationsveranstaltungen (Seiten 2-4)

Region Würzburg, 24. Juni 2015

Region Augsburg, 08. Juli 2015

Region Regensburg, 09. Juli 2015

Region München, 10. November 2015

Region Nürnberg, 12. November 2015



Intensiv-Workshops (Seiten 5-7)

Einführung und Umsetzung

Region Augsburg, 22. September 2015

Region Schweinfurt, ~~23. Sep.~~ 2015 - ausgebucht!

Region Nürnberg, 30. September 2015



Individuelle Beratung - inkl. Inhouse-Schulung

Auf Anfrage beraten wir Sie auch in separaten Terminen zum neuen EntgeltTarifWerk und dessen Umsetzung.

Das neue EntgeltTarifWerk im bayerischen Groß- und Außenhandel Überblick und Grundlagen

Am 12. November 2014 wurde in Bayern zwischen dem Arbeitgeberverband LGAD Bayern sowie der Gewerkschaft ver.di ein neues EntgeltTarifWerk für den Groß- und Außenhandel regional für Bayern abgeschlossen.



Was ist nun zu beachten?

Die Umsetzung dieses neuen Tarifwerks kann frühestens zum 1.4.2015 und spätestens zum 1.1.2017 erfolgen. Der ausreichende Zeitrahmen ermöglicht es, den Übergang von der bisherigen in die neue Tarifstruktur planvoll zu gestalten. Vergleichbar mit der Einführung einer neuen Software, deren Vorteile ohne eine ausreichende Information und Schulung nicht effizient und voll umfänglich genutzt werden können, empfehlen wir im ersten Schritt, unsere Informationsveranstaltungen zu besuchen.

Weitere Termine Informationsveranstaltungen (1/2 Tag)

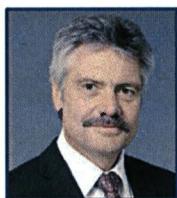
Ab März 2015 bieten wir die 2. Runde der bayernweiten Veranstaltungen an, um über Inhalte und Details der Entgeltstrukturreform zu informieren.

 A small square icon showing several silhouettes of people standing around a table with papers, representing a meeting or presentation.	Region Würzburg	24. Juni 2015	Region München	10. Nov. 2015
	Region Augsburg	08. Juli 2015	Region Nürnberg	12. Nov. 2015
	Region Regensburg	09. Juli 2015		

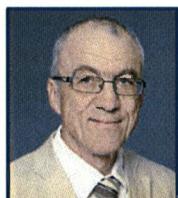
Programminhalte

- **Vorstellung der neuen Entgeltstruktur:** Wesentliche Änderung ist die Entgeltfindung für alle Beschäftigten nach einheitlichen Einstufungsmerkmalen.
- **Stellenbewertung und Eingruppierung:** Die Entgeltfindung erfolgt für alle Beschäftigten nach einheitlichen Einstufungsmerkmalen. Die Stelle (Tätigkeit) wird entsprechend der vom Arbeitgeber definierten Anforderungen einer Entgeltgruppe zugeordnet. Innerhalb bestimmter Entgeltgruppen kann das individuelle tarifliche Monatsentgelt nach Tätigkeitsjahren in vergleichbarer Arbeitstätigkeit differenziert werden, damit wird dem gewünschten Erfahrungsaufbau bei bestimmten Tätigkeiten Rechnung getragen.
- **Die Einführung - Zeitrahmen und Überleitungsregeln:** Mit der Einführung wird es Überleitungsregeln geben.
- **LGAD-Unterstützungsangebote:** Vorstellung der Informationsangebote sowie konkrete Hilfsmittel für die Einführung und Umsetzung im Unternehmen.
- **Betriebliche Gestaltungsmöglichkeiten:** Die Anwendung des neuen EntgeltTarifWerks bietet Unternehmen - egal welcher Größe - Orientierung und Gestaltungsmöglichkeiten für eine nachhaltige und wettbewerbsgerechte Entgeltpolitik. Die Arbeitgeber definieren die Anforderungen und Standards für eine Stelleneinordnung selbst. Die qualifikationsorientierte und anforderungsgerechte Bewertung der Arbeit ersetzt die bisherigen überkommenen Tarifstrukturen. Da es keine Regelüberführung gibt, besteht für jedes Unternehmen die einmalige Chance, die betriebliche Entgeltfindung zu überprüfen und neu zu gestalten. Mögliche Fehlentwicklungen der Eingruppierung in der Vergangenheit lassen sich so korrigieren.

Referenten



Frank Hurtmanns



Alois Wiedemann

Teilnehmer

Die Veranstaltung richtet sich vornehmlich an Geschäftsführer / Personalverantwortliche von Großhandelsunternehmen in Bayern, die sich erstmals über das neue EntgeltTarifWerk informieren möchten.

Teilnahmebeitrag

LGAD-Mitglieder

Kostenfrei!

Nicht-Mitglieder

pro Person € 100,00 zzgl. MwSt.

jede/r weitere Teilnehmer/In € 50,00 zzgl. MwSt.



Anmeldung

Informationsveranstaltungen

LGAD

Ort und Termin

Anmeldung bis spätestens 14 Tage vor Beginn
an E-Mail: recht@lgad.de oder Fax: 089 / 545937-30

Region Würzburg

Mittwoch, 24. Juni 2015 14.00 - 17.00 Uhr
Ebert+Jacobi GmbH & Co. KG, Im Kreuz 4, 97076 Würzburg

Region Augsburg

Mittwoch, 8. Juli 2015 14.00 - 17.00 Uhr
Sonepar Deutschland / Region Süd GmbH Logistikzentrum
Rudolf-Diesel-Str. 11, 86462 Langweid (bei Augsburg)

Region Regensburg

Donnerstag, 9. Juli 2015 14.00 - 17.00 Uhr
Der Veranstaltungsort wird noch bekannt gegeben

Region München

Dienstag, 10. November 2015 14.00 - 17.00 Uhr
Der Veranstaltungsort wird noch bekannt gegeben

Region Nürnberg

Donnerstag, 12. November 2015 14.00 - 17.00 Uhr
Der Veranstaltungsort wird noch bekannt gegeben

Firma

(vollständiger Firmenname)

Teilnehmer/In 1

Vorname/Name

Funktion

E-Mail

Telefon

Teilnehmer/In 2

Vorname/Name

Funktion

E-Mail

Telefon

Ort/Datum

Unterschrift

In einem nächsten Schritt stellen wir in Intensiv-Workshops konkrete Vorgehensweisen zur Einführung vor, damit Sie die betriebliche Umsetzung einer sorgfältigen Planung unterziehen und eine reibungslose Umsetzung gewährleisten können.



Sollten Sie bereits einen Zeitplan für die Einführung der neuen Entgeltstruktur in Ihrem Unternehmen überlegt haben, dann besuchen Sie jetzt unsere Intensiv-Workshops.

Methodik Intensiv-Workshops

- Anhand des LGAD-Vorgehensmodells, das von erfahrenen Praktikern entwickelt wurde, werden Arbeitsschritte und praxistaugliche Instrumente vermittelt, die Sie in die Lage versetzen, das Vorhaben effektiv sowie arbeits- und zeitsparend umzusetzen.
- Hoher Praxisbezug, Erfahrungsaustausch unter den Workshop-Teilnehmern sowie unsere erfahrene Workshop-Leitung gewährleisten ein intensives Training und hohen Lernerfolg!
- Bereiten Sie sich auf den Intensiv-Workshop vor und bringen Sie konkrete Anwendungsfälle aus Ihrem Unternehmen mit!

Teilnehmer

Die Intensiv-Workshops richten sich vorrangig an Teilnehmer, die bereits unsere Informationsveranstaltung „ETW -Überblick und Grundlagen“ besucht haben. Achtung: Die Teilnehmerzahl begrenzt!

Termine Intensiv-Workshops (ganztags)

Region Augsburg 22. September 2015

Region Schweinfurt 23. Sept. 2015 - ausgebucht!

Region Nürnberg 30. September 2015



Programminhalte

- Die gründliche Vorbereitung der Einführung ist für die Akzeptanz des neuen Systems von entscheidender Bedeutung. Ziele, Rahmenbedingungen, Verantwortlichkeiten sowie ein Vorgehensplan sind festzulegen und mit der Unternehmensleitung abzustimmen.
- Eine sorgfältige Planung erleichtert die störungsfreie und effiziente Durchführung. Abläufe, Aktivitäten, Zeitfenster sowie Risiken sind zu analysieren. Danach gilt es Ressourcen und Kosten ins Auge zu fassen. Die Informations- und Kommunikationspolitik gegenüber den Beschäftigten sowie dem Betriebsrat muss festgelegt werden.
- In der betrieblichen Entgeltfindung führt eine saubere Trennung zwischen Arbeitsbewertung der Stelle durch den Arbeitgeber und der Festlegung des tariflichen Monatsentgelts des Arbeitnehmers durch Eingruppierung zu einer rechtssicheren Gestaltung des Systems. Welche Schritte zweckmäßigerweise erfolgen, werden im Workshop erarbeitet.
- Beschäftigte und Betriebsrat sind einzubeziehen. Der Arbeitnehmer hat das Recht auf richtige Entlohnung (Rechtssicherheit). Der Betriebsrat hat Mitbestimmungsrechte (Zustimmungsverweigerungsrecht) nach § 99 BetrVG. Beides gilt es zu berücksichtigen. Wie Sie die Zustimmung des Betriebsrates vorbereiten können und Sie Ihren Angestellten die Eingruppierung und das individuelle Monatsgehalt mitteilen, erklären unsere Experten.
- Die Überführung in den Regelbetrieb schließt das Vorhaben ab.

Workshopleitung



Frank Hurtmanns



Alois Wiedemann

Teilnahmebeitrag

LGAD-Mitglieder pro Person € 250,00 zzgl. MwSt.

2. Person ist kostenfrei. Jede/r weitere Teilnehmer/In € 100,00

Nicht-Mitglieder pro Person € 450,00 zzgl. MwSt.

2. Person ist kostenfrei. Jede/r weitere Teilnehmer/In € 200,00



Anmeldung

Intensiv - Workshop
Begrenzte Teilnehmeranzahl!

LGAD

Ort und Termin

Anmeldung bis spätestens 14 Tage vor Beginn
an E-Mail: recht@lgad.de oder Fax: 089 / 545937-30

Region Augsburg

Dienstag, 22. September 2015 9.30 - 17.00 Uhr

Der Veranstaltungsort wird noch bekannt gegeben

Region Nürnberg

Mittwoch, 30. September 2015 9.30 - 17.00 Uhr

Der Veranstaltungsort wird noch bekannt gegeben

Firma

(vollständiger Firmenname)

Teilnehmer/In 1

Vorname/Name

Funktion

E-Mail

Telefon

Teilnehmer/In 2

Vorname/Name

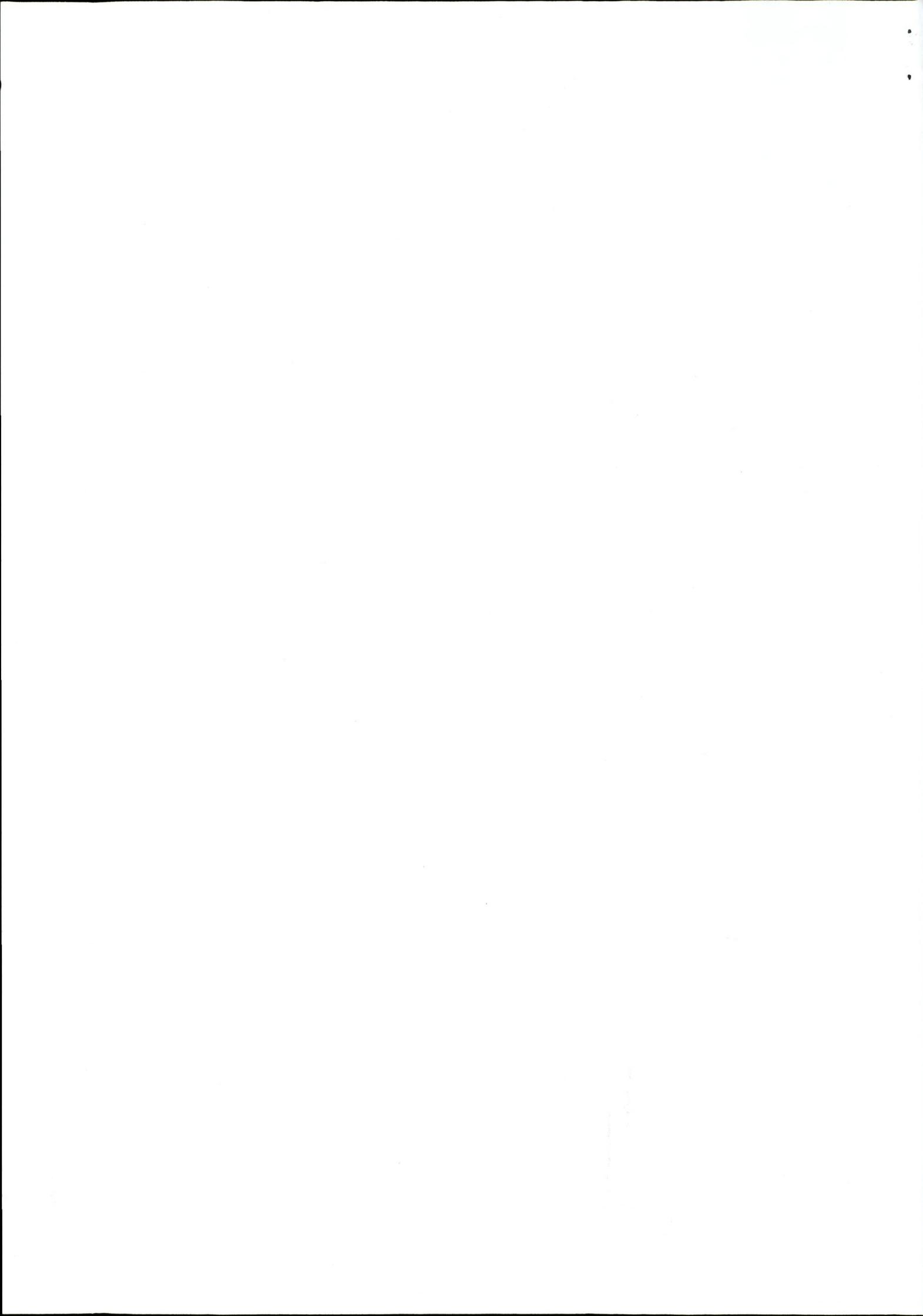
Funktion

E-Mail

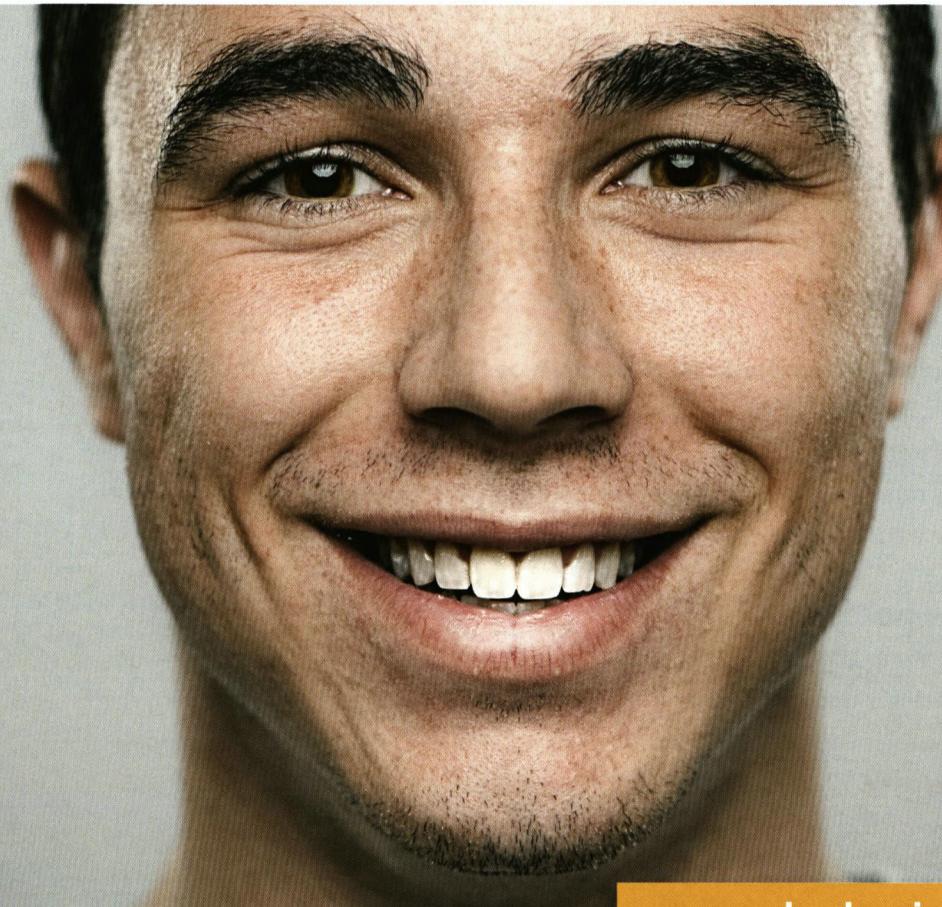
Telefon

Ort/Datum

Unterschrift



Abiturientenprogramme im Handel



www.akademie-handel.de

- Abiturienten als Führungsnachwuchskräfte sichern
- Positives Kosten-Nutzen-Verhältnis
- Praxiserprobт im eigenen Betrieb
- Hoher Staatszuschuss

Holen Sie sich mit den Abiturientenprogrammen der Akademie Handel die Handelskompetenz der Zukunft ins Haus. Im Bereich Unternehmensführung mit dem **Abiturientenprogramm Handelsfachwirt/-in** – im Bereich Vertrieb/Verkauf mit dem **Abiturientenprogramm Fachwirt/-in für Vertrieb im Einzelhandel**.

FührungsNachwuchs von der Pike auf

Warum Führungskräfte teuer von außen zukaufen? Warum die Besten nicht gleich im eigenen Unternehmen heranbilden? Sie gewinnen Führungspersönlichkeiten, die Ihr Unternehmen von Grund auf kennen und die sich in der Praxis bewähren. Mit den Abiturientenprogrammen der Akademie Handel können Sie Ihr Unternehmen bei Abiturienten als Alternative zur Hochschule vorstellen.

Keine Berufsschule! Abwesenheit im Betrieb um ca. 30% verkürzt

Trotz der zusätzlichen Abschlüsse Ausbildereignung (AdA) und Handelsfachwirt bzw. Fachwirt für Vertrieb im Einzelhandel ist die Studiendauer immer noch um ca. 30% kürzer als bei einer regulären kaufmännischen Ausbildung. Der Unterricht wird nicht in der Berufsschule, sondern als Blockstudium an der Akademie Handel durchgeführt.

Ausbildungsentgelt

Das Ausbildungsentgelt richtet sich nach dem jeweils gültigen Tarifvertrag. Aufgrund des höheren Lebensalters und der höheren Schulbildung der Trainees wird ein Richtwert, der etwas über der Ausbildungsvergütung für die reguläre Ausbildung liegt, empfohlen:

1. Ausbildungsjahr € 775,- / 2. Ausbildungsjahr € 860,- / 3. Ausbildungsjahr € 935,-

Studiengebühr

Jährliche Bruttogebühr	2.268,00	€
Abzüglich Staatszuschuss	- 421,20	€
Eigenleistung Betrieb	1.846,80	€

Studiengebühr für den gesamten Studiengang: € 1846,80 x 2,5 Jahre = € 4.617,00



Staatliche Förderung

€ 1.053 Zuschuss zu den Studiengebühren vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie.

Beginn, Dauer und Abschlüsse

Das Studium beginnt zum 1. September eines jeden Jahres in sechs Studienorten: Augsburg, Bayreuth, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg. In nur 35 Monaten Ausbildungszeit werden drei Abschlüsse erzielt:

- Kaufmann/-frau im Einzelhandel bzw. Groß- und Außenhandel
- Ausbildungseignung (AdA)
- Geprüfte/-r Handelsfachwirt/-in bzw. Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Vertrieb im Einzelhandel

Ihre Ansprechpartner der Akademie Handel:

Augsburg	Annett Scheel · Fon +49 89 55145-38 · annett.scheel@akademie-handel.de
Bayreuth	Rubina Wiessner de Witt · Fon +49 921 72679-0 · rubina.wiessnerdewitt@akademie-handel.de
München	Wolfgang Förster · Fon +49 89 55145-27 · wolfgang.foerster@akademie-handel.de
Nürnberg	Judith Bolsinger · Fon +49 911 376627-0 · judith.bolsinger@akademie-handel.de
Regensburg	Dr. Robert Rolle · Fon +49 941 6464078-0 · robert.rolle@akademie-handel.de
Würzburg	Julia Weber · Fon +49 931 7801116-0 · julia.weber@akademie-handel.de



LGAD

Landesverband Groß- und
Außenhandel, Vertrieb und
Dienstleistungen Bayern e.V.

An die Geschäftsleitung
unserer Mitgliedsunternehmen

Hauptgeschäftsstelle:
Max-Joseph-Straße 5, 80333 München
Telefon (089) 54 59 37-0
Telefax (089) 54 59 37-30
info@lgad.de www.lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:
Sandstraße 29, 90443 Nürnberg
Telefon (0911) 20 31 80 / 81
Telefax (0911) 22 16 37
nuernberg@lgad.de www.lgad.de

Juni 2015

LGAD Sommer-Umfrage zur wirtschaftlichen Lage

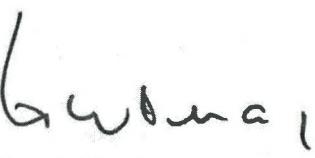
Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder,

um die Wirtschaftsentwicklung des Groß- und Außenhandels sowie seiner gewerbeverbindenden Dienstleister regional in Bayern zu beobachten, befragt der LGAD regelmäßig seine Mitgliedsunternehmen zur aktuellen Lage und zu den konjunkturellen Perspektiven.

Unsere Mitgliedsunternehmen bilden nach Branchen, Beschäftigtengrößenklassen und Regionen einen repräsentativen Querschnitt unserer Wirtschaftsstufe. Dies gewährleistet uns aussagekräftige Ergebnisse, die nicht nur eine sehr gute Resonanz in der Presse, sondern auch in der Politik finden. Damit bildet die Umfrage einen guten Ausgangspunkt für den wirtschaftspolitischen Dialog.

Wir würden uns daher freuen, wenn Sie uns als Mitglied des LGAD Bayern e.V. bei diesen Aufgaben unterstützen. Für die Beantwortung des Fragebogens auf der Rückseite benötigen Sie rund zehn Minuten. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen


Frank Hurtmanns
Hauptgeschäftsführer

Umfrage zur wirtschaftlichen Lage im Groß- und Außenhandel Bayern

Bitte senden Sie uns Ihre Antwort bis spätestens 20. Juli 2015 per Fax 089 / 54 59 37 – 30 oder per Mail an h.ruhland@lgad.de

Mitgliedsunternehmen: _____ (Nennung erfolgt freiwillig)

Aktuelle Lage	sehr gut			schlecht	
Umsatz	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5
Gewinn	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5
Preisentwicklung	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5
Auftragslage	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5
					<input type="radio"/> 6

Erwartungen für die kommenden 6 Monate	sehr gut			schlecht	
Umsatz	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5
Gewinn	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5
Preisentwicklung	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5
Auftragslage	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5
					<input type="radio"/> 6

Die Zahl unserer Beschäftigten wird im Jahresdurchschnitt voraussichtlich	Die Zahl unserer Auszubildenden wird im Jahresdurchschnitt voraussichtlich						
	erhöht	gleich bleiben	verringert	erhöht	gleich bleiben	verringert	
erhöht	<input type="radio"/>			<input type="radio"/>			
gleich bleiben	<input type="radio"/>			<input type="radio"/>			
verringert	<input type="radio"/>			<input type="radio"/>			

Wie gelingt es Ihnen, für Ihre Firma geeignetes Personal zu rekrutieren?	leicht	schwer
	<input type="radio"/> 1 <input type="radio"/> 2 <input type="radio"/> 3 <input type="radio"/> 4 <input type="radio"/> 5 <input type="radio"/> 6	

Wie verhält es sich in den einzelnen Bereichen?

Kaufmännischer Bereich	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6
Lager / Logistik	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6
Führungskräfte	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6
Auszubildende	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6
Sonstige	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6

Haben Sie mit einer/mehreren der folgenden Situationen besonders zu kämpfen? (bitte nur maximal 3 Kreuze)

Kreditvergabe der Banken/Finanzierung	<input type="radio"/>	Wechselkursentwicklung	<input type="radio"/>
Hohe Lohnnebenkosten /Sozialabgaben	<input type="radio"/>	Energiepreise	<input type="radio"/>
Handelshemmnisse	<input type="radio"/>	Rohstoffknappheit	<input type="radio"/>
Schlechte Zahlungsmoral	<input type="radio"/>	Zoll / Einfuhrbestimmungen	<input type="radio"/>
Bürokratie	<input type="radio"/>	Margendruck	<input type="radio"/>
Überkapazitäten	<input type="radio"/>	Personalrekrutierung / Nachwuchs	<input type="radio"/>
Mindestlohn	<input type="radio"/>		

Bitte nennen Sie uns weitere mögliche Probleme und Anliegen im Unternehmen:

Das neue EntgeltTarifWerk im bayerischen Groß- und Außenhandel

Nutzen Sie unsere Unterstützungsangebote

Informationsveranstaltungen -Intensiv-Workshops - Individuelle Beratung

Ab Juni bieten wir die 3. Runde der bayernweiten **INFORMATIONS-Veranstaltungen** an, um über Inhalte und Details der Engeltstrukturreform zu informieren. Die Veranstaltungen richten sich vornehmlich an Geschäftsführer / Personalverantwortliche von Großhandelsunternehmen in Bayern, die sich erstmal über das neue EntgeltTarifWerk informieren möchten.

Region Augsburg	8. Juli 2015
Region Regensburg	9. Juli 2015
Region München	10. November 2015
Region Nürnberg	12. November 2015



Teilnahmebeitrag	LGAD-Mitglieder	Kostenfrei!
	Nicht-Mitglieder	pro Person € 100,00 zzgl. MwSt. jede/r weitere Teilnehmer/In € 50,00 zzgl. MwSt.

In einem nächsten Schritt stellen wir in **INTENSIV-Workshops** konkrete Vorgehensweisen zur Einführung vor, damit Sie die betriebliche Umsetzung einer sorgfältigen Planung unterziehen und eine reibungslose Umsetzung gewährleisten können. Die Intensiv-Workshops richten sich vorrangig an Teilnehmer, die bereits unsere Informationsveranstaltung "ETW-Überblick und Grundlagen" besucht haben.

Region Nürnberg	30. September 2015
-----------------	--------------------



Teilnahmebeitrag	LGAD-Mitglieder pro Person € 250,00 zzgl. MwSt. 2. Person ist kostenfrei. Jede/r weitere Teilnehmer/In € 100,00
	Nicht-Mitglieder pro Person € 450,00 zzgl. MwSt. 2. Person ist kostenfrei. Jede/r weitere Teilnehmer/In € 200,00



Anmeldung

LGAD

Anmeldung bis spätestens 14 Tage vor Beginn

an E-Mail: a.schmale@lgad.de oder Fax: 089 / 545937-30

Informationsveranstaltungen

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Region Augsburg | Mittwoch, 8. Juli 2015 14.00 - 17.00 Uhr
Sonepar Deutschland/Region Süd GmbH Logistikzentrum,
Rudolf-Diesel-Str. 11, 86462 Langweid (bei Augsburg) |
| <input type="checkbox"/> Region Regensburg | Donnerstag, 9. Juli 2015 14.00 - 17.00 Uhr
Richter+Frenzel Regensburg GmbH, Ernst-Frenzel-Str. 4, 93083 Obertraubling |
| <input type="checkbox"/> Region München | Dienstag, 10. November 2015 14.00 - 17.00 Uhr
Der Veranstaltungsort wird noch bekannt gegeben |
| <input type="checkbox"/> Region Nürnberg | Donnerstag, 12. November 2015 14.00 - 17.00 Uhr
Der Veranstaltungsort wird noch bekannt gegeben |

Intensiv-Workshop

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Region Nürnberg | Mittwoch, 30. September 2015 9.30 - 17.00 Uhr
Der Veranstaltungsort wird noch bekannt gegeben |
|--|---|

Firma

.....

Teilnehmer/In 1

Vorname/Name Funktion

E-Mail Telefon

Teilnehmer/In 2

Vorname/Name Funktion

E-Mail Telefon

Ort/Datum Unterschrift

FORUM ARBEITS- UND SOZIALRECHT**MERKBLATT****Urlaub**

Neben der Lösung der betrieblichen Umsetzungsfragen treten viele mit dem Urlaub zusammenhängende arbeitsrechtliche Fragen auf. Rechtliche Grundlage für den Urlaub ist § 13 des Manteltarifvertrages Groß- und Außenhandel Bayern (MTV). Ergänzend gelten das Bundesurlaubsgesetz (BUrlG), weitere Sondergesetze und die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte.

I. Urlaubsanspruch**1. Urlaubsgrundsätze**

Der Urlaub dient der Erholung und ist grundsätzlich zusammenhängend zu gewähren. Der Urlaub muss im laufenden Kalenderjahr gewährt und genommen werden. Eine Übertragung des Urlaubs auf das nächste Kalenderjahr ist nur statthaft, wenn dringende betriebliche oder in der Person des Arbeitnehmers liegende Gründe dies rechtfertigen. Im Falle der Übertragung muss der Urlaub in den ersten drei Monaten des folgenden Kalenderjahres gewährt und genommen werden.

Dies gilt nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts dann nicht, wenn ein Arbeitnehmer aufgrund langer Krankheit den Urlaub auch im Übertragungszeitraum nicht nehmen konnte (siehe auch unter Ziffer 10 unten).

Der gesetzliche Jahresurlaub beträgt gemäß § 3 BUrlG

bei regelmäßiger Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf für alle Arbeitnehmer	5 Tage 20 Tage	6 Tage 24 Tage
--	-------------------	-------------------

und entsteht erstmals in voller Höhe 6 Monate nach Beginn des Arbeitsverhältnisses.

Der Jahresurlaub beträgt gemäß den Bestimmungen des MTV

bei regelmäßiger Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf für alle Arbeitnehmer	5 Tage 30 Tage	6 Tage 36 Tage
--	-------------------	-------------------

und entsteht erstmalig in voller Höhe 6 Monate nach Beginn der Arbeitsaufnahme.

In den ersten 6 Monaten entsteht der Urlaubsanspruch anteilig für jeden vollen Monat der Beschäftigung. Scheidet der Arbeitnehmer während dieser Wartezeit aus, so hat er nur einen anteiligen Urlaubabgeltungsanspruch.

Im Laufe des Kalenderjahres ein- und austretende Arbeitnehmer haben Anspruch auf so viel Zwölftel des Jahresurlaubs, als sie volle Monate im Unternehmen beschäftigt waren. Scheidet der Arbeitnehmer nach erfüllter Wartezeit in der zweiten Jahreshälfte aus, so steht ihm mindestens der volle gesetzliche Jahresurlaub nach dem BUrlG zu. Bruchteile von Urlaubstagen, die mindestens einen halben Tag ergeben, sind auf volle Urlaubstage aufzurunden. Soweit der anteilige tarifliche Urlaubsanspruch mehr Urlaubstage ergibt als der gesetzliche, gilt dieser Urlaubsanspruch.

FORUM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Auch Teilzeitbeschäftigte haben Anspruch auf Urlaub und zwar im gleichen Umfang wie Vollzeitbeschäftigte, jedoch im Verhältnis zur Verteilung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit. Der tatsächliche Urlaub von Teilzeitbeschäftigten, die nur an bestimmten Wochentagen arbeiten, ermittelt sich nach folgender Formel:

Urlaubsanspruch bei 5-Tage Woche	<u>Tarifurlaub x tatsächliche Arbeitstage pro Woche</u> 5 Arbeitstage
-------------------------------------	--

Über die Urlaubseinteilung sollte zu Beginn des Kalenderjahres ein Urlaubsplan erstellt werden. Dabei ist zu beachten, dass Arbeitnehmern mit schulpflichtigen Kindern und Auszubildenden der Urlaub möglichst während der Schulferien oder der block-unterrichtsfreien Zeit gewährt wird.

Während des Urlaubs darf keine dem Urlaubszweck widersprechende Erwerbsarbeit geleistet werden.

Während des Urlaubs erhält der Arbeitnehmer seine übliche Monatsvergütung (Urlaubsentgelt). Das Urlaubsentgelt soll den Arbeitnehmern vor Antritt des Urlaubs zur Verfügung stehen. Bekommt der Arbeitnehmer der Höhe nach unterschiedliche Vergütungen, da er Prämien, Provisionen, Akkordvergütungen oder sonstige Zulagen erhalten hat, so ist bei der Berechnung des Urlaubsentgeltes der monatliche Durchschnitt der letzten 13 Wochen zugrunde zu legen. Mehrarbeitsvergütung bleibt dabei unberücksichtigt.

Nicht zum Arbeitsverdienst gehören: Spesen, Aufwandsentschädigungen und einmalige Zuwendungen wie Gratifikationen, Urlaubsgeld und Jubiläumsgelder. Ist infolge Krankheit (länger als 6 Wochen), Streik oder Kurzarbeit der Lohn gemindert, so ist das Entgelt zugrunde zu legen, das ohne Arbeitsausfall gezahlt worden wäre.

2. Zusätzliches Urlaubsgeld ab dem 7. Monat der Betriebszugehörigkeit

Das zusätzliche Urlaubsgeld beträgt gemäß den Bestimmungen des MTV

bei einem Jahresurlaub von	30 Tagen	36 Tagen
für alle Arbeitnehmer und Auszubildende ab 18 Jahre	€ 521,40	€ 625,68
für alle Arbeitnehmer und Auszubildende bis 18 Jahre	pauschal € 127,82	

Teilzeitbeschäftigte erhalten das Urlaubsgeld im Verhältnis ihrer Arbeitszeit zur regelmäßigen Arbeitszeit im Unternehmen. Scheidet ein Arbeitnehmer vor Beendigung des Urlaubsjahres nach Auszahlung des Urlaubsgeldes aus dem Betrieb aus, so hat er das zu viel gezahlte Urlaubsgeld anteilig zurückzuerstatten. Dies gilt nicht, wenn der Arbeitnehmer wegen Invalidität ausscheidet. Bei verschuldeter fristloser Entlassung oder bei vertragswidriger Lösung des Arbeitsverhältnisses ist das Urlaubsgeld in voller Höhe zurückzuerstatten. Im Falle der Urlaubsabgeltung ist Urlaubsgeld anteilig zu zahlen.

3. Umwandlung des Urlaubsgeldes für zusätzliche Altersversorgung

Der Arbeitnehmer kann das Urlaubsgeld ganz oder teilweise in Altersversorgungsleistungen umwandeln. Im Falle der Inanspruchnahme entfällt in der entsprechenden Höhe der Anspruch auf Urlaubsgeld. Der Arbeitnehmer ist bis auf Widerruf von Jahr zu Jahr an seine Entscheidung gebunden (§ 5 des Tarifvertrages über Altersvorsorge vom 1. November 2000).

FORUM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

4. Urlaub und Krankheit

Erkrankt ein Arbeitnehmer während seines Urlaubs, so verlängert sich die Urlaubszeit nicht automatisch um die Zahl der Krankheitstage. Der Arbeitnehmer ist vielmehr verpflichtet, seine Arbeitskraft nach Ablauf der festgesetzten Urlaubszeit dem Arbeitgeber zur Verfügung zu stellen. Der durch die Krankheit nicht verbrauchte Teil des Urlaubs ist zeitlich neu festzulegen. Eine eigenmächtige Urlaubsverlängerung des Arbeitnehmers um die entsprechenden Krankheitstage kann ein Grund zur fristlosen Entlassung sein. Erkrankt ein Arbeitnehmer vor Urlaubsantritt und ist er zu Beginn des festgesetzten Urlaubszeitraums noch krank, ist der Urlaub ebenfalls neu festzulegen. Auch wenn ein Arbeitnehmer im gesamten Urlaubsjahr erkrankt, erwirbt er den vollen Urlaubsanspruch.

5. Urlaub und Flexibilisierung

In § 8 Ziffer 2 sieht der Manteltarifvertrag die Flexibilisierung der Arbeitszeit in einem Zeitraum von bis zu 52 Wochen vor. Bei der unterschiedlichen Festlegung der Arbeitszeit ist für den Jahresurlaub von der regelmäßigen Arbeitszeit auszugehen (38,5 Stunden = 1 Woche). Die Urlaubsplanung geht vor Flexibilisierung.

6. Elternzeit

Nach § 17 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) entsteht auch während der Elternzeit (früher Erziehungsurlaub) der Urlaubsanspruch (§ 17 Abs. 1 Satz 1 BEEG). Allerdings ist für jeden vollen Kalendermonat, für den der Arbeitnehmer Elternzeit in Anspruch nimmt, der Jahresurlaub um ein Zwölftel zu kürzen. Unverbrauchter Urlaub unmittelbar vor der Elternzeit verfällt nicht, sondern wird dem Jahresurlaub nach Beendigung der Elternzeit zugeschlagen.

7. Unbezahlter Sonderurlaub

Wird einem Arbeitnehmer unbezahlter Sonderurlaub gewährt und erkrankt er in dieser Zeit, so hat er einen Anspruch auf Lohnfortzahlung für diese Tage. Von der Rechtsprechung wird unterstellt, dass dieser Urlaub der Erholung dienen soll. Wir empfehlen daher, vor Urlaubsantritt schriftlich zu vereinbaren, dass der unbezahlte Sonderurlaub nicht der Erholung dient und bei Erkrankung kein Anspruch auf Rückgängigmachung dieses Sonderurlaubs mit der Folge der Entgeltfortzahlungspflicht durch den Arbeitgeber entsteht.

Ruht das Arbeitsverhältnis wegen unbezahltem Sonderurlaub, mindert dies grundsätzlich weder das Entstehen des gesetzlichen Urlaubsanspruchs noch ist der Arbeitgeber zur Kürzung des gesetzlichen Urlaubs berechtigt (BAG vom 06.05.2014 – 9 AZR 678/12). Eine solche Kürzung ist nur in den gesetzlich geregelten Fällen möglich (z. B. Elternzeit gem. § 17 Abs. 1 Satz 1 BEEG).

8. Zusatzurlaub für Schwerbehinderte

Schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 erhalten einen zusätzlichen Urlaub von 5 Arbeitstagen im Jahr (bei einer regelmäßigen Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 5 Tage). Zusatzurlaub bekommt nur der, der auch Anspruch auf den Grundurlaub hat.

Besteht nur ein anteiliger Anspruch auf Grundurlaub, ist auch der Zusatzurlaub anteilig zu berechnen. Für den Zusatzurlaub besteht kein tariflicher Urlaubsgeldanspruch. Arbeitnehmer mit einem Grad der Behinderung zwischen 30 und 50 und solche die schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, erhalten keinen Zusatzurlaub.

FORUM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

9. Kein Urlaub im Vorgriff

Im Vorgriff auf künftige Urlaubsansprüche kann dem Arbeitnehmer kein Urlaub gewährt werden. Der Anspruch auf Urlaub besteht lediglich für das laufende Kalenderjahr. Wird trotzdem Urlaub im Vorgriff auf das nächste Urlaubsjahr gewährt, so besteht der Urlaubsanspruch nach wie vor – der Urlaubsanspruch wird nicht verbraucht.

10. Ausschlussfristen

Gemäß § 18 Ziffer 1c MTV ist der Urlaubsanspruch spätestens am 31. Dezember des Kalenderjahres fällig. Ab Fälligkeit ist der Urlaubsanspruch binnen drei Monaten **geltend zu machen**. Geschieht dies nicht, so erlischt der Anspruch (§ 18 Ziffer 3 MTV).

Kann der Urlaub wegen Beendigung des Arbeitsverhältnisses ganz oder teilweise nicht mehr gewährt werden, ist er abzugelten (§ 7 Abs. 4 BUrlG). Dieser Abgeltungsanspruch ist binnen 2 Monaten geltend zu machen, anderenfalls erlischt er (§ 18 Ziffer 3 MTV).

Der Jahresurlaub, der im betreffenden Urlaubsjahr aufgrund langer Krankheit nicht genommen werden konnte, entfällt erst zum 31.03. des auf das nächste Jahr folgenden Jahres (nach 15 Monaten!).

In Krankheitsfällen empfehlen wir, die LGAD-Rechtsabteilung zu konsultieren.

II. Urlaub bei Kündigung des Arbeitsverhältnisses

Arbeitnehmern, deren Arbeitsverhältnis gekündigt ist, ist der restliche Urlaub innerhalb der Kündigungsfrist zu gewähren. Dies hat der Arbeitnehmer zu akzeptieren, wenn die festgelegte Zeit für ihn zumutbar ist, was in der Regel der Fall sein dürfte. Kann der Urlaub aus dringenden betrieblichen oder persönlichen Gründen in der Kündigungsfrist nicht mehr erteilt werden, ist er abzugelten.

Wird der Arbeitnehmer für die Dauer der Kündigungsfrist von der Arbeitsleistung freigestellt, wird der Resturlaub nur verbraucht, wenn die Freistellung ausdrücklich unwiderruflich erklärt wird.

Scheidet ein Arbeitnehmer im Laufe des Kalenderjahres aufgrund eigener Kündigung oder infolge fristloser Entlassung durch den Arbeitgeber aus, und hat er bereits mehr Urlaub genommen, als ihm anteilig zusteht, so ist der zu viel genommene Urlaub mit Ausnahme des garantierten gesetzlichen Urlaubs als Lohn- oder Gehaltsvorschuss zurückzuerstatten. Er kann bei der Endabrechnung vom pfändbaren Teil der Bezüge einbehalten werden. Wer jedoch wegen Invalidität, Erreichung der Altersgrenze bzw. Inanspruchnahme des vorgezogenen Altersruhegeldes ausscheidet, erhält den vollen bzw. anteiligen Jahresurlaub.

Geschäftsstelle München

Telefon (089) 54 59 37 - 0
Telefax (089) 54 59 37 - 30
E-Mail: info@lgad.de

**Alle LGAD-Merkblätter
finden Sie auch im Mitglieder-
bereich auf www.lgad.de**

Geschäftsstelle Nürnberg

Telefon (0911) 20 31 80 / 81
Telefax (0911) 22 16 37
E-Mail: nuernberg@lgad.de

Incoterms® 2010 der Internationalen Handelskammer (ICC)

Kommentierung für die Praxis inklusive offiziellem Regelwerk

Bundesanzeiger Verlag, Köln, Prof. Dr. Christoph Graf von Bernstorff, € 52,00 inkl. MwSt., ISBN: 978-3-8462-0494-8; 3. aktualisierte und erweiterte Auflage 2015, 444 Seiten, 16,5 x 24,4 cm, Buch mit CD (Softcover) / Beigaben: CD-ROM (Einzelplatzlizenz) kommentierte Grafiken mit einem geleiteten Zugriff auf die einzelnen Klauseln

Der Einsatz von Regeln zur Definition spezifizierter Bedingungen im internationalen Handel ist mittlerweile Handelsbrauch geworden. Die von der Internationalen Handelskammer (ICC) verfassten Klauseln, kurz Incoterms®, wurden 2010 grundlegend überarbeitet und an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Die Incoterms® 2010 regeln die wesentlichen Käufer- und Verkäuferpflichten, insbesondere bei grenzüberschreitenden Geschäften. Dadurch erreichen Vertragspartner eine international einheitliche Auslegung bestimmter Pflichten von Käufern und Verkäufern. Auf diese Weise können Missverständnisse und Rechtsstreitigkeiten vermieden werden.

Die Incoterms® 2010 sind aufgrund ihres Vereinbarungscharakters in den jeweiligen Vertrag des Handelsgeschäfts explizit mit aufzunehmen und in den Gesamtkontext, wie z.B. dem Eigentumsübergang, den Zahlungsbedingungen und dem Gerichtsstand, einzupassen. Die durch den Incoterm® ausgedrückte Lieferbedingung ist auch Grundlage für die Ermittlung des Zollwertes.

Aus dem Inhalt:

- Überblick zur Bedeutung von Lieferbedingungen
- Incoterms® im Vergleich zu anderen Handelsklauseln
- Grundcharakter der Incoterms® als Allgemeine Geschäftsbedingungen: Inhaltskontrolle, Auslegung, Einbeziehung in den Vertrag, Kollision von Klauseln, „Überraschende Klausel“
- Detaillkommentierung der ICC und Praxiskommentierung des Autors zu jeder einzelnen Klausel
- Begriffserläuterungen für die Praxis
- Anhang mit offiziellem Regelwerk der ICC in englischer und deutscher Version

Vorteile:

- Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung
- Aktuelle Fassung der Incoterms® 2010
- Kontextbezogene Erläuterungen zur Vertragsgestaltung
- Praxisbezogene Besprechung von Problemfällen
- Perspektivische Darstellung der Rechte und Risiken je nach Stellung als Verkäufer oder Käufer
- Der komplette Text der Kommentierung auf CD-ROM mit integrierten Ablaufgrafiken

Autor:

Prof. Dr. Graf von Bernstorff ist seit vielen Jahren als Rechtsanwalt, Referent und Buchautor mit Tätigkeits schwerpunkten im internationalen Wirtschaftsrecht tätig. Er ist selbst Geschäftsführer eines mittelständischen Unternehmens mit Jahrzehntelanger Erfahrung in der Bankpraxis und zertifizierter Incoterms® Trainer.

Umschlüsselungsverzeichnis - Aktuelle Ausgabe

Broschüre: aktuell 164 Seiten, Format A5 zum Preis von 18,60 EUR netto (19,90 EUR brutto). ISBN: 978-3-930670-46-8. Die Broschüre kann als einmalige Lieferung oder als Abonnement bezogen werden. Das Abonnement ist ein Aktualisierungsservice, der die automatische Zusendung von Neuauflagen zum jeweiligen Festpreis beinhaltet. Bruttopreise verstehen sich inkl. der gesetzlichen MwSt. von 7% und zzgl. Versandkosten.

Um eine Verletzung der Genehmigungspflichten bei der Ausfuhr von Waren auszuschließen, hat jeder Exporteur vor jedem Export eine entsprechende Prüfung vorzunehmen. Das Umschlüsselungsverzeichnis, welches auf der Ausfuhrliste (AL), der EG-Dual-use-VO und auf den Kapiteln des Warenverzeichnisses zur Außenhandelsstatistik basiert, ist ein adäquates Hilfsmittel für die Prüfung, ob nach dem Warenverzeichnis klassifizierte Güter der Exportkontrolle gemäß der nationalen Ausfuhrliste unterliegen.

Das Umschlüsselungsverzeichnis erleichtert die technische Prüfung bei der Einstufung genehmigungspflichtiger Güter. Es geht dabei von der Warennummer aus und führt zu den einschlägigen Positionen der Ausfuhrliste bzw. der EG-Dual-use-VO.

Die Kapitel des Umschlüsselungsverzeichnisses sind jeweils in zwei Teile gegliedert und zwar in Teil A. Allgemeines und B. Besonderes (Einzelpositionen). Ein jeder Teil A beschreibt die im jeweiligen Kapitel angeprochenen Waren(-gruppen) – im B-Teil finden sich dann die einzelnen Nummern des Warenverzeichnisses samt Beschreibung. An dieser Stelle zeigt die Angabe der entsprechenden Güterlistennummer an, ob die Ware oder Warenguppe von der Ausfuhrliste bzw. der EG-Dual-use-VO erfasst sein könnte.

Das Umschlüsselungsverzeichnis ist somit ein nützliches Hilfsmittel für die Prüfung, ob Güter von Exportkontrollisten erfasst werden und somit genehmigungspflichtig sind. Durch den direkten Bezug u.a. auf die Ausfuhrliste, unterliegt das Umschlüsselungsverzeichnis immer wieder Änderungen.

Ausfuhrliste und EG-Dual-use-Verordnung

Aktuelle Ausgabe 2015

Broschüre: aktuell 484 Seiten, Format A5 zum Preis von 18,60 EUR netto (19,90 EUR brutto). ISBN: 978-3-943011-13-5.

Die Broschüre kann als einmalige Lieferung oder als Abonnement bezogen werden. Das Abonnement ist ein Aktualisierungsservice, der die automatische Zusendung von Neuausgaben zum jeweiligen Festpreis beinhaltet. Bruttopreise verstehen sich inkl. der gesetzlichen MwSt. von 7% und zzgl. Versandkosten.

Grundsätzlich ist der Außenhandel frei. Allerdings kann er aus übergeordneten Gründen eingeschränkt oder gar verboten werden. So soll mithilfe von Exportkontrollen z.B. die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen verhindert werden. Außerdem sollen bewaffnete Konflikte verhindert oder eingedämmt werden.

Um diese Ziele zu erreichen, werden neben Waffen auch Güter kontrolliert, die sowohl einer zivilen als auch einer militärischen Verwendung dienen können (sog. Dual-use-Güter). Von Einschränkungen durch die Exportkontrolle können alle Güter betroffen sein, d.h. die Lieferung von Waren, von Technologie oder von Datenverarbeitungsprogrammen (Software).

Regelungen zur Exportkontrolle werden von der EU und vom deutschen Gesetzgeber erstellt. Auf europäischer Ebene gilt die Verordnung (EG) Nr. 428/2009 (EG-Dual-use-VO). Alle in Anhang I der EG-Dual-use-VO aufgeführten Güter unterliegen der Exportkontrolle und sind auch in Deutschland genehmigungspflichtig. Auf nationaler Ebene gilt ergänzend die Ausfuhrliste, die mit der neuen Außenwirtschaftsverordnung, die seit dem 1.9.2013 in Kraft ist, komplett neu gefasst und diesem Zuge auch stark gekürzt wurde. Die Ausfuhrliste enthält jetzt nur noch die Güter, die nach nationalen Regelungen der Exportkontrolle unterliegen und deren Ausfuhr der Genehmigung bedarf – nämlich Rüstungsgüter (Teil I Abschnitt A) und nationale Listenpositionen von Dual-use-Gütern (Teil I Abschnitt B).

Seit September 2013 veröffentlichen wir Ausfuhrliste und EG-Dual-use-VO zusammen in einer Broschüre, denn die Beurteilung, ob Ihre Ware genehmigungspflichtig ist, ist nur anhand beider Regelungen möglich. Die Broschüre „Ausfuhrliste und EG-Dual-use-Verordnung“ ist Teil unserer Außenwirtschaftsreihe. Ebenfalls in der Außenwirtschaftsreihe des Mendel Verlags erschienen sind das Merkblatt zu Zollanmeldungen, summarischen Anmeldungen und Wiederausfuhrmitteilungen (ehemals: Merkblatt zum Einheitspapier) sowie das Umschlüsselungsverzeichnis.

Abo-Bedingungen für Umschlüsselungsverzeichnis & Ausfuhrliste: Die Mindestlaufzeit für ein Abonnement beträgt ein Jahr beginnend mit Rechnungsstellung. Es verlängert sich automatisch, wenn es nicht mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf der festen Bezugszeit schriftlich gekündigt wird. Danach sind Kündigungen – schriftlich – jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende möglich.

Das Exportjahr 2015 – Neues aus der Exportjahr-Reihe

All4books, Augsburg, www.promv.de, Tel.: 0821 / 24280-31 PRO MANAGEMENT VERLAG GmbH, Gailler / Kolev / Mühlbaur, 39,- €, Mit dem neuen Exportjahr haben Sie alle Änderungen und Neuerungen im Nu zur Hand!

- Außenwirtschaftlicher Ausblick 2015
- Entwicklung der Exportregionen
- Export-, Import und Zollbestimmungen – Veränderungen 2015

Aufschlagen, nachlesen und erfolgreich umsetzen – Mit dem neuen „Exportjahr 2015“ haben Sie alle Änderungen zu Import, Export und Zoll in nur einem Band!

Was geschieht in den USA, China, Brasilien und anderen Schwellenländern? Was passiert in Ihrer Branche? „Das Exportjahr 2015“ zeigt auf, wie sich Ihre aktuellen und potenziellen Exportmärkte entwickeln. Es ist Ihr Navigator im „Dickicht“ der sich laufend ändernden Vorschriften der Export-, Import- u. Zollbestimmungen.



Ausfuhrliste und
EG-Dual-use-Verordnung



Das Exportjahr 2015



Außenwirtschaftliches Bestell-Nr. 2015
Erscheinungsort: Export-Manager und Zollanmeldungen - Unternehmen 2015



Alle relevanten Informationen auf einen Blick

Das ausgewiesene Autorenteam liefert gewohnt strukturiert und kompakt mit vielen Praxistipps und wichtigen Fundstellen im Internet das nötige Know-how zu den Themen: Unionszollkodex, Neues zum AEO, Änderungen beim Zolltarif, Status beim Iran-Embargo, Codierung in der Ausfuhranmeldung in ATLAS, Carnet TIR in Russland, Antidumpingzölle u.v.m.

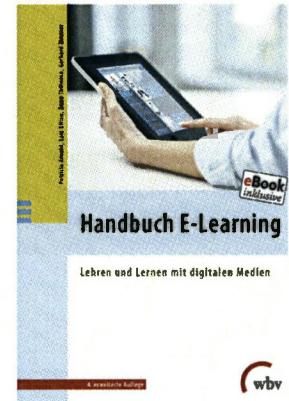
Handbuch E-Learning

Lehren und Lernen mit digitalen Medien

Patricia Arnold, Lars Kilian, Anne Thilloesen, Gerhard Zimmer

4. Auflage, erweiterte Auflage, Artikelnummer: 6004194b, Print: 2015, 605 Seiten, 59,90 €, ISBN: 978-3-7639-5569-5, E-Book: 2015, 608 Seiten, 49,90 €, ISBN: 978-3-7639-5570-1, DOI: 10.3278/6004194bw

Tablets, Smartphones, Laptops: Digitale Lernmittel sind in der Bildung überall präsent und aus informellen und formalen Bildungsprozessen nicht mehr wegzudenken. E-Learning ist auf dem Vormarsch in Schule, Hochschule und Weiterbildung. Aber E-Learning besteht nicht nur aus Hardware: Wer erfolgreich mit digitalen Medien lehren und lernen will, braucht die passende Didaktik und organisatorische und technische Voraussetzungen, um die Inhalte optimal für die digitale Nutzung aufzubereiten und neue Lernprozesse zu unterstützen.



Mit dem "Handbuch E-Learning" liegt ein vollständiges Kompendium zur Didaktik des Lehrens und Lernens mit digitalen Medien im Web vor, das sich seit seiner ersten Ausgabe 2009 zum Standardwerk entwickelt hat. Das Handbuch thematisiert alle Aspekte der Planung, Produktion, Implementierung, Durchführung, Evaluation und Qualitätssicherung erfolgreicher E-Learning Angebote. In die vierte erweiterte Auflage des Handbuchs haben die Autoren aktuelle Entwicklungen in verschiedenen Bildungsbereichen eingearbeitet, wie z.B. die Themen Clouds, Open Educational Resources (OER), Massive Open Online Courses (MOOCs), Inverted Classroom und Game Based Learning. Alle bereits bestehenden Themen wurden umfangreich aktualisiert.

Der Band stellt zukunftsweisende Konzepte für Aufbau und Entwicklung virtueller Lehr- und Lernumgebungen vor. Thematische Schwerpunkten sind die Gestaltung von Bildungsräumen und Bildungsressourcen, die Didaktik des E-Learning, die Entwicklung medialer Kompetenzen und die Überprüfung erreichter Lernziele.

Autoren: Patricia Arnold ist Professorin für Sozialinformatik, E-Learning und Erwachsenenbildung an der Hochschule München. Lars Kilian ist wissensch. Mitarbeiter im Fachbereich Berufs- und Erwachsenenbildung an der Universität Kaiserslautern. Anne Thilloesen ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Leibniz-Institut für Wissensmedien Tübingen. Gerhard Zimmer ist Professor an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg.

Kündigung und Kündigungsschutz im Arbeitsverhältnis

Prof. Dr. Dr. Eugen Stahlhache/Prof. Dr. Dr. Ulrich Preis/Prof. Dr. Reinhard Vossen, Verlag C.H.BECK, 11., völlig neu bearbeitete Auflage 2015, XXXVIII, 1001 Seiten, in Leinen € 89,00, ISBN: 978-3-406-66600-1

Der „Stahlhache“ gibt bei allen praxisrelevanten Fragen zuverlässige Auskunft, indem er die Kündigungs möglichkeiten und die Abwehransprüche detailliert anhand zahlreicher Beispiele darstellt. Neben den kündigungsrechtlichen Besonderheiten bestimmter Personengruppen wird auch das prozessuale Verfahren ausführlich behandelt.

Inhalt:

- Ordentliche und außerordentliche Kündigung (u.a. Form und Inhalt der Kündigungserklärung, Beteiligung des Betriebsrats)
- Allgemeiner Kündigungsschutz (u.a. Anwendbarkeit des KSchG)
- Besonderer Kündigungsschutz (etwa bei Mutterschutz, Erziehungsurlaub, Schwerbehinderung)

Kündigungsschutzprozess (u.a. Streitwert, Abfindung, Weiterbeschäftigungsanspruch)

Kündigungsschutz in der Insolvenz

Die 11. Auflage berücksichtigt Änderungen des Kündigungsschutzgesetzes sowie aktuelle Rechtsprechung und Literatur.

Insbesondere folgende Punkte geben Grund für eine Neuauflage:

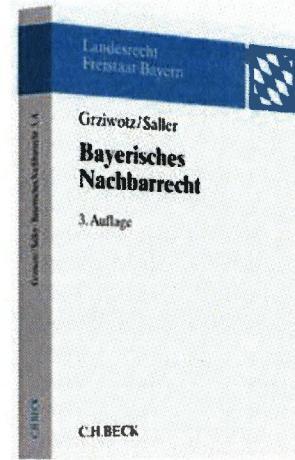
- Abmahnung - Straftaten - Verdachtskündigung
- Kündigung und Datenschutz
- Änderungskündigung und Direktionsrecht
- Altersgruppenbezogene Sozialauswahl
- Fragen der Funktionsträger nach § 15 Abs. 1-3a KSchG
- Fristenproblematik bei Kündigung
- Massenentlassung

Das Werk wendet sich an Rechtsanwälte, Richter, Betriebsräte, Gewerkschaftssekretäre, Personalabteilungen in Unternehmen sowie an Referendare und Studierende.

Bayerisches Nachbarrecht

Landesrecht Freistaat Bayern, Prof. Dr. Dr. Herbert Grziwotz/Roland Rudolf Saller, Verlag C.H.BECK, 3. Auflage 2015, XXIV, 230 Seiten, kartoniert € 29,00, ISBN: 978-3-406-66895-1

Die Autoren erläutern hier das im Freistaat Bayern geltende Landesrecht und alle seine Besonderheiten. Dabei werden die im bayerischen Landesrecht geregelten Materien des privaten wie des öffentlichen Nachbarrechts im Einzelnen erörtert. So findet der Leser im materiell-rechtlichen Teil u.a. Ausführungen zum Fenster- und Lichtrecht, zur Kommunalmauer, zum Grenzabstand von baulichen Anlagen ebenso wie von Pflanzen; ferner zu Immissionen durch Verkehrsunternehmungen und Gaststätten sowie zu verhaltensbedingten Immissionen nach dem BayIm-SchG; schließlich zum Betreten von Nachbargrundstücken sowie zu altrechtlichen Dienstbarkeiten.

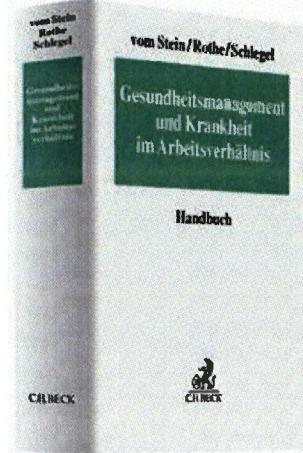


Im verfahrensrechtlichen Teil ist das Bayerische Schlichtungsgesetz ebenso behandelt wie die Nachbarbeteiligung im Baugenehmigungsverfahren. In einem Anhang sind die wichtigsten gesetzlichen Vorschriften im Wortlaut wiedergegeben. Die Neuauflage berücksichtigt sämtliche seit der Vorauflage erfolgten Gesetzesänderungen sowie die zwischenzeitlich ergangene Rechtsprechung zum Thema Nachbarrecht. Neuerungen haben sich vor allem im Bereich des nachbarlichen Betretungsrechts (Stichwort Hammerschlags- und Leiterrecht) ergeben. Rechtsprechung und Literatur sind bis Ende 2014 berücksichtigt.

Autoren: Prof. Dr. Dr. Herbert Grziwotz ist Notar in Bayern und Autor verschiedener juristischer Fachbücher. Roland Rudolf Saller ist Richter am Landgericht Deggendorf. Beide sind in der täglichen Arbeit mit nachbarrechtlichen Fragestellungen befasst. Das Werk wendet sich an Rechtsanwälte mit nachbarrechtlichem Tätigkeitsfeld, Schlichtungs- und Gütestellen, Richter sowie an interessierte Laien. Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie unter www.beck-shop.de/13694774.

Gesundheitsmanagement und Krankheit im Arbeitsverhältnis

Dr. Jürgen vom Stein/Prof. Isabel Rothe/Prof. Dr. Rainer Schlegel (Hrsg.), Verlag C.H.BECK, 2015, LIV, 871 Seiten, in Leinen € 109,00, ISBN: 978-3-406-66262-1



Der demographische Wandel führt zu alternden Belegschaften. Für den Erhalt der Arbeitsfähigkeit müssen die Unternehmen mehr und mehr präventiven Gesundheitsschutz aufbauen und erkrankten Mitarbeitern erweiterte Hilfen anbieten. Dabei wird auch eine deutlich höhere Berücksichtigung psychischer Belastungen erforderlich werden. Schließlich haben auch die Fälle krankheitsbedingter Beendigung von Arbeitsverhältnissen zugenommen. Die daraus resultierenden Maßnahmen werfen umfangreiche juristische Fragen für Unternehmen und deren Berater auf. Das Werk hilft beim rechtssicheren Aufbau präventiver Angebote in allen Bereichen des Gesundheitsschutzes, bei der Gestaltung von Eingliederungsmaßnahmen bis hin zur Kündigung langfristig erkrankter Arbeitnehmer.

Gegliedert ist das Werk in folgende Kapitel:

- Begründung des Arbeitsverhältnisses
- Rechtliche und institutionelle Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Gestaltung von Arbeit und Gesundheit
- Krankheit
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Kündigung bei Krankheit

Konkrete Beispiele aus der Unternehmenspraxis und viele Hinweise zur Gestaltung machen das Werk zu einem unverzichtbaren Arbeitsmittel. Das Werk wendet sich an Personalabteilungen, beratende Anwälte, Betriebsräte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte, Sozialversicherungsträger, Sozialverbände.



VGA

Versicherungskonzepte für
Handel und Dienstleistung

Sicher unterwegs – Kfz-Versicherung der VGA

Die VGA GmbH, unser verbandseigener Versicherungsvermittler, bietet Ihnen aktuell einen unverbindlichen Vergleich Ihrer derzeitigen Kfz-Versicherung an.

Dabei spielt der Preis selbstverständlich eine wichtige Rolle. Entscheidend ist jedoch, dass man im Tagesgeschäft - in allen Vertrags- und Schadenangelegenheiten - einen zuverlässigen Dienstleister an seiner Seite hat. Dieser muss eine maßgeschneiderte Absicherung und eine kompetente Schadenregulierung sicherstellen.

Sonderlösung mit beitragsfreien Deckungserweiterungen

Ihnen als Verbandsmitglied bietet die VGA GmbH den Zugang zu ihrem Rahmenvertrag. Sie erhalten einen deutlich aufgewerteten Versicherungsschutz zu besonderen Tarifen.

Die VGA-Rahmenvereinbarung enthält umfangreiche beitragsfreie Deckungserweiterungen. Dazu gehören unter anderen:

- Die Mitversicherung von Eigenschäden in der Haftpflichtversicherung
- Eine GAP-Deckung für LKW, PKW, Lieferwagen, Zugmaschinen und Anhänger
- Der Ersatz von Ausfallkosten für LKW, Anhänger, Zugmaschinen und Auflieger

Zögern Sie nicht und nutzen Sie die Möglichkeit zu einem unverbindlichen Vergleich Ihrer Kfz-Versicherung.
Haben Sie vorab Fragen? Wir freuen uns auf Ihren Anruf: **030-59 00 99 90**

Bitte schicken Sie Ihre Rückmeldung per E-Mail an: manuela.jahn@vga.de
oder per Fax: 030-59 00 99 960

Wir möchten ein unverbindliches Angebot von der VGA GmbH.

Unsere Flotte zählt _____ Fahrzeuge.

Firma

Ansprechpartner

Straße/ Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail





TOP – Thema**Compliance Management –
Ist Ihr Unternehmen gut aufgestellt?**

**LGAD – Außenhandelsausschuss
am 29. Oktober 2015 in Nürnberg**

**Was ist Compliance?**

Der Begriff „Compliance“ steht für „einhalten“ oder „befolgen“. Er meint im eigentlichen Sinne die „Gesetzmäßigkeit“ und „Übereinstimmung“ mit gesetzlichen Regelungen und selbstgegebenen oder ungeschriebenen Verhaltensrichtlinien. Compliance wird häufig mit Besteckung in Verbindung gebracht. Wo liegt etwa die wertmäßige Grenze, damit gut gemeinte Kundengeschenke nicht als Besteckung auslegbar sind? Compliance umfasst jedoch noch viele weitere Themen wie z.B. Kartellrecht, Arbeitsrecht, Datenschutz und Handel.

Erhöhte Gefahr in Zeiten der Globalisierung

In Zeiten der Globalisierung erhöht sich für Unternehmen aller Größen die Gefahr durch Wirtschaftskriminalität, materielle oder immaterielle Schäden davonzutragen. Compliance hat das Ziel diese Schäden zu vermeiden, Haftungs- und Schadensersatzklagen zu minimieren und eine verantwortungsbewusste Reputation aufzubauen. Eine gut organisierte Compliance umfasst in der Regel die Identifikation von Risiken, ein internes Informations- und Kontrollsystem sowie ein internes und externes Kommunikationssystem.

Warum Compliance?

Die Organisation eines wirksamen Compliance Management Systems entscheidet, wie sicher und reibungslos Ihr Unternehmen der Zukunft entgegengeht. Verstöße gegen bestehende Gesetze können bereits durch Unachtsamkeit oder Unwissenheit unterlaufen. Umso wichtiger ist eine unternehmensweite Regelüberwachung, die das Verhalten von Mitarbeitern einschließt, Haftungsrisiken vorbeugt und im Falle eines Falles handlungsfähig macht.

Compliance hilft Ihnen, wirtschaftliche Turbulenzen, die beispielsweise durch Schäden, Strafzahlungen, Image- und Vertrauensverlust hervorgerufen würden, zu vermeiden. Außerdem kommt Ihre Unternehmensführung ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Sorgfaltspflicht nach und ist damit gut aufgestellt. So festigen Sie auch das Vertrauen von Geschäftspartnern und Kunden.

LGAD TOP - Thema

Wie weisen Sie nach, dass Ihr Unternehmen „Compliant“ ist?

Optimal ist eine Compliance-Lösung, die ganzheitlich verschiedene Bereiche durchleuchtet und den Mitarbeitern das entsprechende Wissen vermittelt. Ideal ist die Implementierung eines **Compliance-Management Systems** mit einem **Compliance-Beauftragten**, der mit Rat und Tat zur Verfügung steht.

Arbeitgeber sollten ihre Regeln arbeitsrechtlich verbindlich einführen, ihre Mitarbeiter darüber unterrichten und das Thema in Seminaren aktiv behandeln.

Compliance Management: Ist Ihr Unternehmen gut aufgestellt?

Angesichts zahlreicher deutscher, europäischer und internationaler Regelungen sind der Aufbau und die Organisation eines ganzheitlichen Compliance Managementsystems entscheidend für Ihren nachhaltigen Unternehmenserfolg.

Denn durch Compliance (Regelkonformität) werden durch Wirtschaftskriminalität verursachte Schäden vermieden, Haftungs- und Schadensersatzklagen minimiert.

Mit einer unternehmensweiten Regelüberwachung durch entsprechende Maßnahmen kommt die Unternehmensführung ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Sorgfaltspflicht nach und festigt gleichzeitig auch das Vertrauen von Geschäftspartnern und Kunden.

Compliance-Zertifizierung für nachhaltigen Erfolg

Der vor allem im internationalen Handel immer häufiger geforderte Nachweis von Vorkehrungen zur Vermeidung von Korruption mündet nicht selten in eine Vielzahl von Compliance-Formularen. Diese müssen ausgefüllt werden, um einen Auftrag zu erhalten.

Die entsprechende Compliance-Zertifizierung durch einen neutralen und externen Zertifizierer reicht als Nachweis häufig aus und erleichtert somit Geschäftsabschlüsse. Mit einer Zertifizierung Ihres Compliance Managements dokumentieren Sie Ihr verantwortungsbewusstes Verhalten und bilden somit Vertrauen bei Kunden, Öffentlichkeit, Behörden und Mitarbeitern.

Ihre Vorteile einer Compliance Management-Systems

- Entlastung der Unternehmensleitung im Falle eines Fehlers durch unabhängige Bescheinigung der Konformität
- Beweis Ihrer Vertrauenswürdigkeit gegenüber Kunden, Gesellschaftern, Behörden, Mitarbeitern, der Öffentlichkeit, Abschlussprüfern, Banken und gegenüber Versicherungen
- Dokumentation über ein wirksames Managementsystem, dass Ihr Unternehmen vor Rechtverstößen und Haftungsrisiken schützen kann
- Sicherheit und Kontinuität im unternehmerischen Handeln
- Erfüllung von Organisations- und Aufsichtspflichten
- Wettbewerbsvorteile bei öffentlichen Ausschreibungen
- Erhöhte Kontrolle bei Engagement für Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility

Teilnahmegebühr

LGAD-Mitglieder kostenfrei

Nicht-Mitglieder € 80,00 zzgl. MwSt.

LGAD-Außenhandelsausschuss

Donnerstag, 29. Oktober 2015 von 14.00 bis 17.00 Uhr

Hotel Arvena Park, Görlitzer Str. 51, Nürnberg-Langwasser



Begrüßung

Wolf Maser - Gebr. Maser GmbH, Ausschussvorsitzender

TOP 1

Aussprache zur aktuellen Außenwirtschaftskonjunktur

- alle Teilnehmer -

TOP 2



Aus der Arbeit des Bundesverbandes Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA)

Der neue Geschäftsführer der Abteilung Außenwirtschaft unseres Bundesverbandes BGA, Gregor Wolf, berichtet aus der Arbeit des BGA, über Schwerpunktthemen und Ziele, u.a. über
- die aktuelle Handels- u. Zollpolitik, - den neuen Rahmen im Irangeschäft, - über die Arbeit im Arbeitskreises Exportkontrolle, - den aktueller Stand zu TTIP, - die Exportkontrollversicherung, etc

SCHWERPUNKTTHEMA

COMPLIANCE-Management im internationalen Handel

TOP 3



Wann und warum macht ein Compliance-System im Unternehmen Sinn und welche Vorbereitungen sind zu treffen?

Compliance hat das Ziel, Schäden durch Wirtschaftskriminalität zu vermeiden und eine verantwortungsbewusste Reputation für das Unternehmen aufzubauen und durch ein internes Informations- und Kontrollsysteem Risiken zu minimieren.

Es referiert Frau RAin Ulrike Grube,

Partnerin und Leitung Prävention & Verteidigung bei der Rödl Rechtsanwaltsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mbH

Informieren Sie sich über Risiken, Chancen und Vorkehrungen!

LGAD Anmeldung

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme
bis spätestens 20. Oktober 2015 per Fax: 089/545937-30
oder per E-Mail an h.ruhland@lgad.de

Am LGAD-Außenhandelsausschuss
am Donnerstag, den 29. Oktober 2015, 14.00 bis 17.00 Uhr



nehme/n ich/wir teil

Firma

(vollständiger Firmenname)

Teilnehmer/in 1:

Vorname/Name

Funktion

E-Mail

Telefon

Teilnehmer/in 2:

Vorname/Name

Funktion

E-Mail

Telefon

Ort / Datum

Unterschrift

Das neue EntgeltTarifWerk im bayerischen Groß- und Außenhandel

ist die einmalige Chance für Unternehmen, das betriebliche Vergütungsmanagement

- > zu überprüfen und
- > neu zu gestalten und
- > als Baustein für eine ganzheitliche Entgeltpolitik zu verwenden.

Informationsveranstaltungen -Intensiv-Workshops - Individuelle Beratung

- > Bayernweit bieten wir **INFORMATIONS-Veranstaltungen** an, um über Inhalte und Details der Entgeltstrukturreform zu informieren.
- > Die Veranstaltungen richten sich vornehmlich an Geschäftsführer / Personalverantwortliche von Großhandelsunternehmen in Bayern, die sich erstmal über das neue EntgeltTarifWerk informieren möchten.
- > Unternehmen begreifen nach der Schulung bzw. Beratung die einmalige Chance eines neuen Systems und wollen dieses nutzen.

Region München 10. November 2015 14.-17 Uhr

Region Nürnberg 12. November 2015 14-17 Uhr



Teilnahmebeitrag LGAD-Mitglieder Kostenfrei!

 Nicht-Mitglieder pro Person € 100,00 zzgl. MwSt.
 jede/r weitere Teilnehmer/In € 50,00 zzgl. MwSt.

Weitere Schulungsangebote für **INTENSIV-WORKSHOPS** folgen spätestens Anfang 2016.



Anmeldung

LGAD

Anmeldung bis spätestens 14 Tage vor Beginn

an E-Mail: a.schmale@lgad.de oder Fax: 089 / 545937-30

Informationsveranstaltungen

Hiermit melde/n ich/wir mich/uns verbindlich an:

- Region München Dienstag, 10. November 2015 14.00 - 17.00 Uhr
Tagungszentrum Kolpinghaus München-Zentral GmbH
Adolf-Kolping-Str. 1, 80336 München

- Region Nürnberg Donnerstag, 12. November 2015 14.00 - 17.00 Uhr
Hotel Arvena Park
Görlitzer Str. 51, 90473 Nürnberg-Langwasser

Firma

Teilnehmer/In 1

Vorname/NameFunktion

E-MailTelefon

Teilnehmer/In 2

Vorname/NameFunktion

E-MailTelefon

Teilnehmer/In 3

Vorname/NameFunktion

E-MailTelefon

Ort/DatumUnterschrift

FORUM ARBEITS- UND SOZIALRECHT



E I N L A D U N G

Liebe LGAD-Mitglieder,

die Sitzungen der FASO-Arbeitskreise im zweiten Halbjahr stehen ganz im Zeichen folgender aktueller Themen: Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) und Krankheitsbedingte Kündigung, Flexibilisierung der Arbeitszeit, Aktuelle Rechtsprechung sowie Betriebliches Vergütungsmanagement im Rahmen des neuen EntgeltTarifWerks.

Zur Vorstellung dieser Themen und zur Beantwortung Ihrer Fragen laden wir Sie sehr herzlich nach München, Nürnberg und Grafenrheinfeld ein. Bitten senden Sie das beigefügte Anmeldeformular möglichst bald an uns zurück. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Mit freundlichen Grüßen
Ihre LGAD-Rechtsabteilung

Veranstaltungstermine und -orte

München	Dienstag 10. November 2015 <u>09.30 Uhr bis 12.30 Uhr</u>	Veranstaltungsort: Kolpinghaus München Adolf-Kolping-Str. 1, 80336 München, Tel.: 089/551580
Nürnberg	Donnerstag 12. November 2015 <u>09.30 Uhr bis 12.30 Uhr</u>	Veranstaltungsort: Hotel Arvena Park Görlitzer Str. 51, 90473 Nürnberg, Tel. 0911/8922-0
Grafenrheinfeld (bei Schweinfurt)	Dienstag 17. November 2015 <u>13.30 Uhr bis 16.30 Uhr</u>	Veranstaltungsort: FIS Informationssysteme und Consulting GmbH Röthleiner Weg 1, 97506 Grafenrheinfeld, Tel. 09723/9188-0

REFERENTEN

THEMA 1	Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) und Krankheitsbedingte Kündigung
	Herr RA Christian Klingler Leiter der Rechtsabteilung Arbeits-, Tarif- und Sozialrecht, LGAD Bayern e.V.
THEMA 2	Flexibilisierung der Arbeitszeit und Zielvereinbarung
	Herr RA Peter Bethcke Arbeits-, Tarif- und Sozialrecht, LGAD Bayern e.V.
THEMA 3	AKTUELLES aus der Rechtsprechung
	Herr RA Nikolaus Röhrl Arbeits-, Tarif- und Sozialrecht, LGAD Bayern e.V.
THEMA 4	AKTUELLES zum neuen EntgeltTarifWerk
	Herr Frank Hurtmanns Hauptgeschäftsführer, LGAD Bayern e.V.

INHALTE

THEMA 1**Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) und Krankheitsbedingte Kündigung**

Kündigungen wegen Krankheit machen rund 10% der gut 200.000 jährlichen Kündigungen aus. Im betrieblichen Eingliederungsmanagement hat der Gesetzgeber gezeigt, in welche Richtung die Personalpolitik gehen sollte. Vor die Kündigung hat er die Prävention gesetzt. Wir stellen Ihnen das betriebliche Eingliederungsmanagement auf Grundlage der jüngsten Rechtsprechung sowie schematisch die krankheitsbedingte Kündigung vor.

THEMA 2**Flexibilisierung der Arbeitszeit**

Wie kann ich die betriebliche Arbeitszeit flexibel den Bedürfnissen meiner Kundschaft, der Saison, des Marktes anpassen? Hierzu stellen wir Ihnen verschiedene Modelle und Möglichkeiten vor. Wir erläutern Ihnen die Instrumente Flexibilisierung der Arbeitszeit gem. § 8 Ziffer 2 des MTV, Gleitzeitregelungen, Abrufarbeit, Vertrauensarbeitszeit und beantworten auftretende Fragen.

THEMA 3**AKTUELLES aus der Rechtsprechung**

Wie immer bei unseren Arbeitskreisen werden wir Sie auch über die neueste Entwicklung in der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung informieren. Herr Rechtsanwalt Nikolaus Röhrl wird aktuelle Urteile zu verschiedenen Themen, die in der betrieblichen Praxis umgesetzt werden müssen, behandeln und mit Ihnen diskutieren.

THEMA 4**Betriebliches Vergütungsmanagement**

Transparenz und Nachvollziehbarkeit der betrieblichen Entgeltfindung werden zunehmend wichtiger. So werden wir auch immer häufiger zu Fragen erfolgs- bzw. leistungsorientierter Vergütung kontaktiert. Wir geben Ihnen eine Einführung zu den Möglichkeiten der Entgelddifferenzierung und konsequenten Gestaltung betrieblicher Entgeltkomponenten. Ebenso geben wir einen kurzen Überblick über den Stand der Umsetzung des neuen EngeltarifWerkes als Teil des betrieblichen Entgeltsystems.

Diskussion**Probleme, Tipps und Erfahrungsaustausch aus der betrieblichen Praxis**

Sie sind eingeladen, Erfahrungen, Tipps und Probleme der betrieblichen Praxis einzubringen und im Kollegenkreis zu diskutieren.

FORUM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

LGAD Bayern e.V.
Rechtsabteilung
Max-Joseph-Straße 5
80333 München

Senden Sie Ihre Anmeldung bitte
sobald als möglich
per E-Mail an recht@lgad.de
oder per Fax 089 / 54 59 37 - 30

A N M E L D U N G: An der FASO-Veranstaltung

- | | | |
|--------------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> | München | Dienstag
10. November 2015 (09.30 Uhr bis 12.30 Uhr) |
| <input type="checkbox"/> | Nürnberg | Donnerstag
12. November 2015 (09.30 Uhr bis 12.30 Uhr) |
| <input type="checkbox"/> | Grafenrheinfeld
(bei Schweinfurt) | Dienstag
17. November 2015 (<u>13.30 Uhr bis 16.30 Uhr</u>) |
| <input type="checkbox"/> | nehme/n ich/wir teil. | |

Firma

(bitte nennen Sie uns für die richtige Wiedergabe den ausführlichen Firmennamen)

1. Teilnehmer

Name _____ Vorname _____ Titel _____
Funktion _____ E-Mail _____
Tel. _____

2. Teilnehmer

Name _____ Vorname _____ Titel _____
Funktion _____ E-Mail _____
Tel. _____

3. Teilnehmer

Name _____ Vorname _____ Titel _____
Funktion _____ E-Mail _____
Tel. _____

Datum / Unterschrift / Firmenstempel

Bei Adress- und Namensänderungen
bitten wir um Mitteilung.

MERKBLATT

TARIFLICHE SONDERZAHLUNG 2015 (§ 20 MTV)

Oktober 2015

Anspruchsberechtigt

sind alle Arbeitnehmer und Auszubildenden, die am 01.12.2015 dem Betrieb mindestens 11 Monate ununterbrochen angehören. Wer also erst nach dem 01.01.2015 in den Betrieb eingetreten ist oder zum 30.11.2015 oder früher ausgeschieden ist, hat keinen Anspruch auf die tarifliche Sonderzahlung.

Höhe der Sonderzahlung

50% des dem/der Anspruchsberechtigten im Monat November zustehenden Tarifentgelts bzw. der tariflichen Ausbildungsvergütung. **Die Berechnungsgrundlagen ergeben sich aus Anlage 1 bzw. Anlage 2 der Tarifvereinbarung vom 22.07.2015, die wir Ihnen am 06.08.2015 übersandt haben.**

Bei **Teilzeitbeschäftigte**n wird die Sonderzahlung im Verhältnis ihrer tatsächlichen zur tariflichen Wochenarbeitszeit errechnet.

Gekürzt wird die Sonderzahlung für jeden Kalendermonat um 1/12, in welchem dem/der Anspruchsberechtigten weniger als 2 Wochen

- Arbeitsentgelt,
 - Zuschuss zum Krankengeld lt. MTV,
 - Zuschuss zum Mutterschaftsgeld gem. § 14 MuSchG
- zusteht.

Ausgezahlt wird die Sonderzahlung mit dem Novembergehalt, spätestens jedoch bis 10.12.2015.

Im laufenden Kalenderjahr erbrachte **Einmalzahlungen des Arbeitgebers** können auf die tarifliche Sonderzahlung **angerechnet** werden (Näheres hierzu siehe § 20 Nr. 4 MTV).

Rückzahlungsklausel

Wer **vor** dem 31. März 2016 infolge eigener Kündigung oder durch verhaltensbedingte Arbeitgeberkündigung ausscheidet, muss die Sonderzahlung bis auf einen Restbetrag von € 102,26 zurückerstattet. Steht die Rückzahlungspflicht bereits bei Fälligkeit fest, so müssen nur € 102,26 ausgezahlt werden. Keine Rückzahlungspflicht besteht bei Kündigung **zum** 31.03.2016 oder später.

In den Fällen, in denen ein höherer Betrag als die tarifliche Sonderzahlung geleistet wird, empfehlen wir:

1. Den die tariflichen Leistungen übersteigenden Betrag **gesondert** auszuweisen.
2. Darauf hinzuweisen, dass es sich bei diesem Betrag um eine freiwillige Leistung handelt, auf die auch in Zukunft **weder dem Grunde noch der Höhe nach** ein Rechtsanspruch besteht.
3. Rückzahlungsvorbehalte zu vereinbaren, wonach der Arbeitnehmer verpflichtet ist, den freiwilligen Betrag **zurückzuzahlen**, wenn er **vor dem 31. März** des Folgejahres aus dem Betrieb/Unternehmen/Konzern **ausscheidet**. Nur wenn die **freiwillige** Sonderzahlung ein **volles Monatsgehalt erreicht oder übersteigt**, kann der Arbeitnehmer **über den 31. März** des Folgejahres hinaus gebunden werden. Beträgt die **freiwillige** Sonderzahlung **weniger** als ein Monatsgehalt, tritt **keine** Rückzahlungsverpflichtung beim **Ausscheiden zum 31. März** des Folgejahres ein.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an unsere Rechtsabteilung in München oder Nürnberg.





An die Geschäftsleitung
der LGAD-Mitgliedsunternehmen

15. Oktober 2015

I. Sozialversicherungswahlen 2016/2017

Neuberufung der Mitglieder und Vertretung des Großhandels in:

- Verwaltungsausschüsse bei den Agenturen für Arbeit
- Selbstverwaltung der gesetzlichen Krankenkassen
- Selbstverwaltung der gesetzlichen Unfallversicherung

II. Kandidaten als ehrenamtliche Richter/-innen am Arbeits- und/oder Sozialgericht

Liebe LGAD-Mitglieder,

am 30. Juni 2016 endet die 12. Amtszeit für die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder der Verwaltungsausschüsse der Agenturen für Arbeit und am 31. Mai 2017 für die Mitglieder bei den gesetzlichen Krankenkassen und Berufsgenossenschaften.

Für die Besetzung der Ausschüsse obliegt den Verbänden ein Vorschlagsrecht. Für die Berufungen zur **neuen Amtsperiode ab dem 1. Juli 2016** hat nun die **Bundesagentur für Arbeit** das offizielle Verfahren gestartet.

- Der Verwaltungsausschuss des jeweiligen Arbeitsamtsbezirkes wird drittelparitätisch mit Vertretern von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, öffentlichen Körperschaften besetzt.
- In den Verwaltungsausschüssen jeder Arbeitsagentur werden **vier Mitglieder und zwei Stellvertreter** berufen. In 2017 finden dann in den weiteren Selbstverwaltungskörperschaften der **gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherungen Sozialwahlen** statt.

Um eine glaubhafte **Repräsentation der Arbeitgeberseite sicherzustellen**, sind wir aufgerufen, von Seiten des Verbandes **Persönlichkeiten für die entsprechenden Bezirke** vorzuschlagen, welche die Vertretung des Großhandels in den jeweiligen Gremien übernehmen. Für unsere Wirtschaftsstufe ist es von großer Bedeutung, in allen Bereichen der Sozialversicherung vertreten zu sein, um unseren Einfluss dort geltend zu machen.

Wir suchen auch ehrenamtliche Richter/-innen an den Arbeits- und/oder Sozialgerichten

Über unseren Dachverband, der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, sind wir ebenso aufgefordert, weitere Kandidaten für die Funktion als ehrenamtliche Richter an den Arbeits- und Sozialgerichten zu benennen. Mit diesem Amt wird die für Unternehmen wichtige Rechtsprechung durch Erfahrung aus der Betriebspraxis unterstützt.

Bitte beachten Sie jedoch, dass nicht jeder Kandidat sofort in einen Ausschuss berufen werden kann, sondern zunächst auf eine Warteliste gesetzt wird. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich als Kandidat und Nachrücker zur Verfügung stellen und dürfen Sie deshalb bitten, die beigefügte Rückantwort auszufüllen und bis spätestens 3. November an uns zurückzusenden.

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen sehr.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Hurtmanns
Hauptgeschäftsführer

Landesverband Groß- und Außenhandel,
Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V.
Max-Joseph-Straße 5
80333 München

Senden Sie Ihre Antwort bitte
sobald als möglich, spätestens
bis 3. November 2015
per E-Mail an info@lgad.de
oder per Fax 089 / 54 59 37 - 30

I. Kandidatur als Vertreter in den Selbstverwaltungsorganen der gesetzlichen Sozialversicherungen

Nach den gemeinsamen Vorschriften für die Sozialversicherung im SGB IV ist wählbar: Der Arbeitgeber, deren gesetzlicher Vertreter, Geschäftsführer oder bevollmächtigte Betriebsleiter eines Arbeitgebers. Darüber hinaus sind wählbar auch andere Personen, wenn sie als Vertreter der Arbeitgeber als Beauftragte vorgeschlagen werden.

- Ich stelle mich für künftige Sozialwahlen zur Verfügung und bin bereit, mich als Gruppenvertreter in die **Arbeitgebervorschlagsliste** aufnehmen zu lassen bzw. benenne als Vertreter oder Beauftragte nachfolgende Person.

Name _____ Vorname _____ Titel _____

Position _____ Geburtsdatum _____

E-Mail _____ Tel. _____

Firma _____ (bitte nennen Sie uns den ausführlichen Firmennamen)

II. Weitere Kandidatur als ehrenamtliche/r Richter/-in an den Arbeits- und/oder Sozialgerichten

Voraussetzung sind unter anderem Arbeitgeberfunktion und Vollendung des 25. Lebensjahres sowie Sitz der Firma in Bayern. Unter den Begriff Arbeitgeber fallen auch Geschäftsführer/-innen, Betriebs- oder Personalleiter/-innen, soweit sie zur Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern im Betrieb berechtigt sind, oder Personen, denen Prokura bzw. Generalvollmacht erteilt worden ist.

- Ich stehe auch für eine Tätigkeit als **ehrenamtlicher Richter** in meiner Region zur Verfügung,
vorzugsweise beim Arbeitsgericht beim Sozialgericht,
beziehungsweise bin ich bereits als ehrenamtliche/r Richter/in aktiv beim

_____ (Art und Ort des Gerichts)



Outsourcing Ihrer Personalabrechnung – effizient, sicher und flexibel!

Der Datenverarbeitungsdienst des Handels (DVH), bietet seit über 40 Jahren Personalabrechnungen, für Mitgliedsfirmen des Landesverbandes Groß- und Außenhandel Bayern e.V. und weitere Unternehmen, als Kosten entlastende Outsourcing-Dienstleistung an.

Dabei stellt der DVH seinen Kunden mit dem Personalabrechnungs- und Informationssystem SBS Lohn plus® ein umfassendes und bewährtes Dienstleistungspaket zur Verfügung, das den unterschiedlichsten Anforderungen gerecht wird.

Wenn Sie also ein überzeugendes Kosten-Nutzen-Verhältnis in Ihrer Personal- und Gehaltsabrechnung suchen und Ihre Fixkosten dauerhaft reduzieren wollen, dann sollten Sie sich für die externe Personalabrechnung beim DVH und damit für eines der bewährten und leistungsstärksten Entgeltabrechnungssysteme der Branche entscheiden.

Wir begleiten Sie individuell und beratend vom Beginn unserer Zusammenarbeit an, denn wir setzen auf zufriedene Kunden und eine langfristige Geschäftsbeziehung.

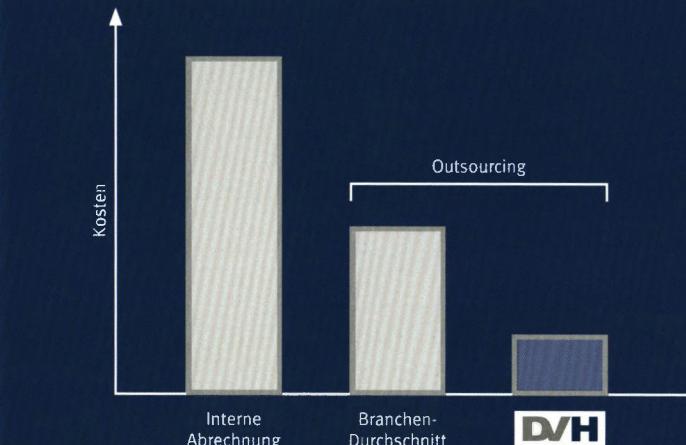
Entgeltabrechnung als Outsourcing-Dienstleistung beim DVH

Ob Sie nun planen, Ihre Personalabrechnung auszulagern oder Ihren bisherigen Dienstleister zu wechseln – der Datenverarbeitungsdienst des Handels (DVH) sorgt für einen nahtlosen Übergang und ist umfassend beratend für Sie da!

Neue rechtliche und gesetzliche Bestimmungen stellen Sie künftig nicht mehr vor umfangreiche Organisations- und Umsetzungsprobleme oder erfordern hohe Investitionen in neue Software oder IT-Equipment. Wir nehmen Ihnen diese Sorgen ab! Zudem beraten wir Sie individuell und zuverlässig auf Basis der stets aktuellen, rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben. Nutzen Sie die Chancen und Möglichkeiten, die Ihnen der DVH bietet, und reduzieren so langfristig Ihre Kosten und steigern Ihre Produktivität in Sachen Personalabrechnung.

Zu Ihrer Information:

Aktuelle Marktanalysen belegen nachweislich, dass der DVH Personal- und Gehaltsabrechnungen zu einem der günstigsten Tarife anbietet.



DVH – unsere Services und Lösungen ...

- Individuelle Beratung und Betreuung
- Verarbeitung via Online-Client oder von Belegen
- Ausdruck sämtlicher Unterlagen im eigenen Rechenzentrum
- Sichere Kommunikation und Datenübermittlung (SEPA) an die jeweiligen Kreditinstitute
- Elektronische Übermittlung von Sozialversicherungsmeldungen und Beitragsnachweisen
- Lohnsteueranmeldungen und -bescheinigungen mit ELSTER
- Erstellung von elektronischen Buchungsbelegen zum automatisierten Einspielen in die Finanzbuchhaltung
- Bereitstellen von Personal- und Individualstatistiken z. B. Arbeitgeberkosten, Berufsgenossenschaftslisten, Schwerbehinderten-Abgabe, AAG-Anträge, Daten für die Statistischen Landesämter
- Einsatz eines umfangreichen Bescheinigungswesens mit elektronischem Versand
- Gesetzeskonforme recherchierbare digitale Archivierung der Druckausgaben
- Revisionssichere AO-Dateien nach der Abgebenordnung GDPdU



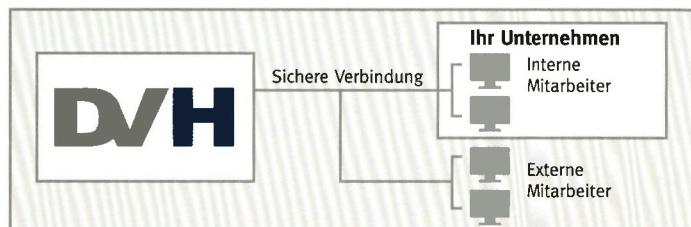
... und Ihre Vorteile ...

- Abrechnungen nach den stets aktuellen rechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen
- Kalkulierbare und leistungsabhängige Kosten
- Massive und spürbare Entlastung bei Ihren betriebsinternen, routinemäßigen Verwaltungsarbeiten
- Hoher Bearbeitungskomfort für Ihre Mitarbeiter
- Einsparung laufender Kosten für Software-Upgrades und bei der Wartung und Pflege Ihres betrieblichen IT-Equipments
- Zuverlässige und umfassende Sicherheit auf stets aktuellem Level in den Bereichen Datentransfer und -speicherung
- Kürzeste Reaktions- und Bearbeitungszeiten
- Garantierte Pünktlichkeit und absolute Termintreue
- Schnelle und einfache Umstellung bei Installation und betriebsinterner Integrierung des Personalabrechnungs- und Informationssystems SBS Lohn plus®
- Für nahezu jede Betriebsgröße und Branche einsetzbar
- Betriebsspezifische IT- und Online-Lösungen

Wir freuen uns auf Ihr Interesse, Ihre Aufgabenstellungen und eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen.

Abgesicherte Online-Verbindung via Internet – von jedem autorisiertem PC oder mobilem Datenzugang – standortunabhängig und zu jeder Zeit

Zu einer effizienten Abwicklung Ihrer Personalabrechnung gehört für Sie und Ihre Mitarbeiter auch ein zeit- und standortunabhängiger Zugriff auf die vom DVH verwalteten Daten. Pflegen Sie Ihre Stamm- und Bewegungsdaten, informieren Sie sich oder erstellen Sie z. B. eine Probeabrechnung – standortunabhängig und zu jedem Zeitpunkt! Eine sichere Kommunikation und Datensicherheit hierbei gewährleisten wir durch ein erprobtes und umfangreiches Security- und Back-up-Konzept. Vertrauen Sie auf unser langjähriges Know-How!



Datenverarbeitungsdienst des Handels GmbH

Königstorgraben 7 · 90402 Nürnberg

info@d-v-h-gmbh.de · www.d-v-h-gmbh.de

Telefon: 0911 - 37 66 93 - 0



Konnten wir mit diesen ersten Informationen auch Ihr Interesse wecken? Schön, dann freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

- Ja, bitte informieren Sie uns ausführlicher über die Vorteile des Personalabrechnungs- und Informationssystems SBS Lohn plus® und die Möglichkeiten, damit künftig spürbar Zeit und Kosten zu reduzieren
- Bitte informieren Sie uns auch über die weiteren Dienstleistungen und IT-Services des DVH

Firma: _____

Anschrift: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Anzahl der Mitarbeiter: _____

Ihr Kontakt zu uns:

- Per Post: Datenverarbeitungsdienst des Handels GmbH, Postfach 18 16, 90007 Nürnberg
- Per Fax: 0911 - 37 66 93 - 29
- Per Telefon: 0911 - 37 66 93 - 0
- Per E-Mail: info@d-v-h-gmbh.de

Der Datenverarbeitungsdienst des Handels GmbH (DVH) ist eine Einrichtung des Landesverbandes Groß- und Außenhandel (LGAD), Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V.





LGAD

Landesverband Groß- und
Außenhandel, Vertrieb und
Dienstleistungen Bayern e.V.

An die Geschäftsleitung
unserer Mitgliedsunternehmen

Hauptgeschäftsstelle:
Max-Joseph-Straße 5, 80333 München
Telefon (089) 54 59 37-0
Telefax (089) 54 59 37-30
info@lgad.de www.lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:
Sandstraße 29, 90443 Nürnberg
Telefon (0911) 20 31 80 / 81
Telefax (0911) 22 16 37
nuernberg@lgad.de www.lgad.de

Dezember 2015

LGAD Winter-Umfrage zur wirtschaftlichen Lage

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder,

um die Wirtschaftsentwicklung des Groß- und Außenhandels sowie seiner gewerbeverbindenden Dienstleister regional in Bayern zu beobachten, führt der LGAD zweimal jährlich eine Umfrage zur aktuellen wirtschaftlichen Lage und zu den konjunkturellen Perspektiven durch.

Die Ergebnisse der Umfrage finden sowohl in der Presse als auch in der Politik eine sehr gute Resonanz. Somit schafft die Umfrage einen guten Ausgangspunkt für den wirtschaftspolitischen Dialog. Unsere Mitgliedsunternehmen bilden nach Branchen, Beschäftigtenzahl und Regionen einen repräsentativen Querschnitt unserer Wirtschaftsstufe. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns als Mitglied des LGAD Bayern e.V. bei diesen Aufgaben unterstützen.

Für die Beantwortung des Fragebogens auf der Rückseite oder online unter
<https://de.surveymonkey.com/r/2Q2JGLK> benötigen Sie rund zehn Minuten.
Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Frank Hurtmanns
Hauptgeschäftsführer

Die Erhebung dient ausschließlich statistischen Zwecken. Eine Weiterleitung an Dritte ist ausgeschlossen, Ihre Anonymität bleibt im Rahmen dieser Befragung selbstverständlich gewahrt. Die Veröffentlichung der Ergebnisse ist eine Gesamtschau unserer Wirtschaftsstufe, die keine Rückschlüsse auf einzelne Unternehmen zulässt

Umfrage zur wirtschaftlichen Lage im Groß- und Außenhandel Bayern

Bitte senden Sie uns Ihre Antwort bis spätestens 15. Januar 2016 per Fax 089 / 54 59 37 – 30 oder per Mail an h.ruhland@lgad.de bzw. nutzen Sie unseren online Fragebogen auf <https://de.surveymonkey.com/r/2Q2JGLK>

Mitgliedsunternehmen: _____ (Nennung erfolgt freiwillig)

Aktuelle Lage	sehr gut				schlecht	
Umsatz	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6
Gewinn	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6
Preisentwicklung	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6
Auftragslage	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6

Erwartungen für die kommenden 6 Monate	sehr gut				schlecht	
Umsatz	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6
Gewinn	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6
Preisentwicklung	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6
Auftragslage	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6

Die Zahl unserer Beschäftigten wird im Jahresdurchschnitt voraussichtlich	Die Zahl unserer Auszubildenden wird im Jahresdurchschnitt voraussichtlich					
	<input type="radio"/> erhöht	<input type="radio"/> erhöht	<input type="radio"/> gleich bleiben	<input type="radio"/> gleich bleiben	<input type="radio"/> verringert	<input type="radio"/> verringert
	<input type="radio"/> gleich bleiben	<input type="radio"/> verringert	<input type="radio"/> verringert	<input type="radio"/> erhöht	<input type="radio"/> erhöht	<input type="radio"/> gleich bleiben

Wie gelingt es Ihnen, für Ihre Firma geeignetes Personal zu rekrutieren?	leicht					
	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6

Wie verhält es sich in den einzelnen Bereichen?

Kaufmännischer Bereich	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6
Lager / Logistik	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6
Führungskräfte	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6
Auszubildende	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6
Sonstige	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6

Haben Sie mit einer/mehreren der folgenden Situationen besonders zu kämpfen? (bitte nur maximal 3 Kreuze)

- Kreditvergabe der Banken/Finanzierung Wechselkursentwicklung
- Hohe Lohnnebenkosten /Sozialabgaben Energiepreise
- Handelshemmisse Rohstoffknappheit
- Schlechte Zahlungsmoral Zoll / Einfuhrbestimmungen
- Bürokratie Margendruck
- Überkapazitäten Personalrekrutierung / Nachwuchs
- Mindestlohn Compliance Richtlinien

Haben Sie in den letzten zwei Jahren Maßnahmen / Projekte der Digitalisierung in Ihrem Unternehmen realisiert?

Ja Nein

Wenn ja, welche Maßnahmen haben Sie realisiert? _____

Welchen Bedarf haben Sie? _____

Bitte nennen Sie uns weitere mögliche Probleme und Anliegen im Unternehmen:



Mitglieder im LGAD

Viele Branchen unter einem Dach

Rund 750 Mitgliedsunternehmen der Wirtschaftsstufe Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen geben uns deren Stimme.

Diese Unternehmen sind in allen Branchen – verteilt über ganz Bayern – daheim. Eine Auswahl davon stellt sich hier mit Produkten und Dienstleistungen vor.

A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z

UNSER SERVICE FÜR SIE

Stellen Sie sich als „Mitglied“ auf der LGAD Website vor!

Mitgliedsunternehmen sprechen uns regelmäßig an, die sich gerne im Kreise der LGAD-Mitglieder vorstellen möchten. Diesen Service möchten wir Ihnen gerne anbieten.

- Zum einen können Sie sich auf unserer Website unter der Rubrik „Wir über uns“ unter „Mitglieder“ mit einem Firmenprofil, den Firmenkontaktdaten sowie einem Firmenlogo / Foto vorstellen
- Zum anderen präsentieren wir Sie gerne auch in unseren weiteren Verbandsmedien wie den **LGAD-Nachrichten** oder dem **LGAD-Mitgliederbrief**.

Wenn Sie diese Werbemöglichkeit für sich nutzen möchten, benötigen wir von Ihnen folgende Anlagen:

- **Firmenprofil bzw. die Geschäftsaktivitäten** als Textdatei.

Bitte erstellen Sie ein Word-Dokument mit rund 1.200-2.000 Zeichen, am besten ohne Formatierungen.

- **Firmenlogo**

Bitte senden Sie uns Ihr Firmenlogo wahlweise als JPEG- oder TIFF-Datei mit einer Auflösung optimalerweise mit 300 dpi zu.

- **Fotomaterial**

Gerne bilden wir auch ein Foto von Ihrem Firmengelände/-gebäude etc. ab. Dieses benötigen wir ebenfalls als JPEG- oder TIFF-Datei (Auflösung optimalerweise 300 dpi).

Firmen, die sich bereits eintragen haben lassen, werden gebeten, den Eintrag unter <http://www.lgad.de/web/ueber-uns> zu überprüfen.

RÜCKANTWORT

Landesverband Groß- und Außenhandel,
Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V
Max -Joseph -Str. 5
80333 München
Fax: (089) 54 59 37 - 30

Ansprechpartner
für Ihre Angaben oder bei Fragen
Herr Helmut Ruhland
Tel.: (089) 54 59 37 - 37
E-Mail: h.ruhland@lgad.de

- Bitte nehmen Sie uns „als Mitgliedsunternehmen“ mit nachfolgenden Kontaktdaten auf der LGAD-Website auf.**

Bitte schreiben Sie deutlich in DRUCKBUCHSTABEN

Firma: _____
(bitte vollständige, korrekte Firmierung verwenden)

Straße/Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

E-Mail (allg.): _____ Website: _____

Firmenprofil: _____
(Sie können uns Ihr Firmenprofil auch elektronisch zusenden)

Ansprechpartner: _____

Ort / Datum _____

Unterschrift _____



BGA

Bundesverband
Großhandel, Außenhandel,
Dienstleistungen e.V.

Bundesverband Großhandel,
Außenhandel, Dienstleistungen (BGA)
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Fragebogen 2016 zur Unternehmensfinanzierung und zum Bankenverhalten

1 / 02145

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Thema Finanzierung und die Zusammenarbeit mit Banken sind bei der Führung eines Unternehmens von zentraler Bedeutung. Was in der betrieblichen Praxis gut läuft und wo es dabei hakt, soll in dieser von der KfW und Wirtschaftsverbänden durchgeführten Befragung ermittelt werden.

Wir möchten Sie bitten, uns durch die Beantwortung dieses kurzen – nur 16 Fragen umfassenden – Fragebogens zu unterstützen. Wir wollen mit Ihrer Hilfe dazu beitragen, dass dieses zentrale Thema im Fokus der politischen Diskussion bleibt. Selbstverständlich werden die erhobenen Daten strikt anonym ausgewertet.

Bitte senden Sie den Fragebogen bis zum 15. März 2016 an uns zurück.

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

A Angaben zum Unternehmen

1. Rechtsform Einzelunternehmen Personengesellschaft (auch GmbH & Co KG) GmbH
 AG Sonst. Kapitalges. (KGaA) Andere _____
2. Jahr der Gründung (erstmalige Aufnahme des Geschäftsbetriebs) _____
3. Umsatz im Jahr 2015 in EURO _____ EUR davon im Ausland getätig _____ %
4. Beschäftigte (einschl. aktiv tätige Inhaber; im Jahresdurchschnitt 2015) _____
5. Branche (nur ein Kreuz; bei mehreren Sparten: diejenige, in der der größere Teil des Umsatzes erzielt wird) Verarbeitendes Gewerbe Bau Einzelhandel
 Groß- und Außenhandel Dienstleistungen
Andere Branche/
genauere Angabe _____
6. Ist Ihr Betrieb in die Handwerksrolle eingetragen? Ja, mit folgendem Gewerbe _____ Nein
7. Hauptsitz des Unternehmens (bei Auslandsunternehmen bitte Hauptsitz des deutschen Zweiges) Bundesland: _____

B Kreditaufnahmebedingungen

8. Bei welcher Art von Kreditinstituten haben Sie zurzeit Ihre **Hauptbank**verbindung(en)? (mehrere Antworten möglich)

Private Geschäftsbank
(z.B. Commerzbank, Deutsche Bank etc.)

Sparkasse/Landesbank

Genossenschaftsbank
(Volksbank/Raiffeisenbank/DZ/WGZ Bank)

Andere

9. Wie schwierig ist es derzeit einen Kredit bei einem Kreditinstitut aufzunehmen?

(1)
Sehr leicht

(2)

(3)

(4)

(5)

(6)
Sehr schwierig

10. Wie hat sich die Kreditaufnahme bei Kreditinstituten für Sie in den vergangenen 12 Monaten in der Tendenz entwickelt?

Leichter geworden

Gleich geblieben

Schwieriger geworden

11. Wie hat sich im Zusammenhang mit Ihrer Kreditaufnahme folgendes entwickelt:

Gestiegen

Unverändert

Gesunken

a) Zinsen

b) Anforderungen der Bank an die Dokumentation des Vorhabens

c) Anforderungen der Bank an die Offenlegung von Geschäftszahlen und -strategien

d) Anforderungen der Bank an die Eigenkapitalquote

e) Geforderte Kreditsicherheiten

f) Bearbeitungs- bzw. Entscheidungsdauer bei Kreditanträgen

Verbessert

Unverändert

Verschlechtert

g) Klima in der Firmenkundenbetreuung

Begründung:

12. Mein Unternehmen hat Probleme, überhaupt noch Kredite (selbst zu ungünstigeren Konditionen) zu erhalten.

Ja Nein

C Finanzkennziffern

13. Wie hat sich Ihre Eigenkapitalquote in den letzten 12 Monaten entwickelt?

Gestiegen

Gleich geblieben

Gesunken

14. Wie hat sich Ihre Umsatzrendite in den letzten 12 Monaten entwickelt?

Gestiegen

Gleich geblieben

Gesunken

15. Falls Sie Ihre Rating-/Scoringnote kennen, wie hat sich Ihre Rating-Note bzw. -Einstufung in den letzten 12 Monaten entwickelt?

Verbessert

Nicht verändert

Verschlechtert

Weiß nicht

D Beantragung von Krediten

16. Haben Sie in den letzten 12 Monaten Kreditverhandlungen mit Banken oder Sparkassen geführt?

Nein

Ja, und zwar zur Finanzierung von... (mehrfach Nennungen möglich):

... Grundstücken, Gebäuden und Baukosten

... Betriebsmitteln

... Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen und Einrichtungen

... immateriellen Vermögenswerten, wie Patent- und Markenrechten, usw.

... Übernahmen oder Beteiligungen an anderen Unternehmen

... Auslandsaktivitäten (z. B. Auslandsinvestitionen, Exportfinanzierungen)

... Warenlagern

... Sonstiges

... Vorhaben zur Digitalisierung Ihres Unternehmens, wie Anschaffung von Hard- und Software, Nutzung von Cloud-Diensten, Vernetzung sowie der dazu notwendigen organisatorischen Maßnahmen (z. B. Reorganisation der Arbeitsabläufe, Mitarbeiter Schulung, IT-Beratung)



LGAD

LANDESVERBAND GROSS- UND
AUSSENHANDEL VERTRIEB UND
DIENSTLEISTUNGEN BAYERN E.V.

Ihr Verband mit Mehrwert



Gründe für eine Mitgliedschaft im Landesverband

■ AKTUELL INFORMIERT

Als Mitglied versorgen wir Sie laufend mit wichtigen und aktuellen Informationen und arbeiten für ein positives Bild unserer Wirtschaftsstufe in der Öffentlichkeit.

■ GUT BERATEN

Sie erhalten eine hohe Beratungs- und Servicequalität in allen wichtigen Arbeitgeberthemen zu einem exzellenten Preis-Leistungs-Verhältnis.

■ RECHTSSCHUTZ

Unsere Mitglieder genießen Rechtsschutz bei Streitigkeiten im Arbeits-, Tarif- und Sozialrecht.

■ BESTENS VERNETZT

Wir vermitteln Kontakte im In- und Ausland. In zahlreichen Gremien und Veranstaltungen fördern wir den intensiven Erfahrungsaustausch unter Kollegen.

■ STARK POSITIONIERT

Als Mitgliedsunternehmen verschaffen wir Ihnen mit Ihren Anliegen Gehör in der Politik und in der Öffentlichkeit.

www.lgad.de

**Ihre Ansprechpartner
beim LGAD**



Frank Hurtmanns
Hauptgeschäftsführer
089/545937-0
f.hurtmanns@lgad.de



Andrea Schmale
Assistenz der Geschäftsleitung
und Marketing
089/545937-43
a.schmale@lgad.de



RA Dr. Wolfgang Bauer
Wirtschaftsrecht, berufliche
Bildung und Fachzweige
089/545937-22
w.bauer@lgad.de



Maria Christine Blanke
Teamassistenz und
zentrale Dienste
089/545937-21
m.blanke@lgad.de



Helmut Ruhland
Öffentlichkeitsarbeit
und Außenwirtschaft
089/545937-37
h.ruhland@lgad.de



Patricia Cerveny-Piegsa
Teamassistenz und
Mitgliederverwaltung
089/545937-15
p.piegsa@lgad.de

Als Arbeitgeber- und Unternehmerverband fördert und vertritt der LGAD die Interessen des Groß- und Außenhandels und seiner intermediären Dienstleistungen in Bayern. Der Verband unterstützt seine Mitglieder durch ein starkes und

auf die Bedürfnisse der Wirtschaftsstufe ausgerichtetes Leistungs- und Serviceangebot. Die Stärke der Gemeinschaft ergibt sich aus der Vitalität seiner Mitglieder und lässt sie selbstbewusst in der Öffentlichkeit auftreten.

Unsere Leistungsfelder



Beratung und Service

Unser fundiertes Knowhow und unsere langjährigen Erfahrungen in allen wichtigen Themen unserer Wirtschaftsstufe bietet Ihrem Unternehmen hohe Beratungs- und Servicequalität zu einem unschlagbaren Preis-Leistungs-Verhältnis.

Über unseren eigens für Sie eingerichteten Telefonservice geben unsere Fachanwälte und Referenten schnelle Informationen und Auskünfte bei eiligen Anfragen oder Erstauskünften.

Bei komplexen Problemstellungen werden umfassende und individuelle Lösungen erarbeitet. Die persönliche Beratung unserer Fachanwälte erfolgt vertrauenswürdig und kompetent.

Auch Musterverträge und regelmäßige Merkblätter werden zur Verfügung gestellt.

Arbeits- und sozialrechtliche Fragestellungen gehören zu unserer Kernkompetenz. Dabei ist unser Ziel, die Rechtssicherheit in Ihrer Personalarbeit bereits im Vorfeld zu erhöhen. Kommt es dennoch zu Streitfällen, genießen unsere Mitglieder Rechtsschutz.

Die gerichtliche Vertretung durch unsere erfahrenen Fachjuristen erfolgt ohne zusätzliche Kosten.

In allgemeinen Fragen des Wirtschaftsrechts stehen wir Ihnen ebenfalls mit juristischer Kompetenz zur Seite.

In weiter gehenden Fragen der Unternehmensführung, wie z.B. auf den Gebieten IT und Datenschutz, Risikomanagement, Finanzierung, Personalabrechnung, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, sowie Logistik und Qualitätsmanagement beraten wir Sie gerne.

Wir vermitteln Ihnen kompetente, mit der Wirtschaftsstufe vertraute Berater und Dienstleister, deren Seriosität und Zuverlässigkeit wir laufend prüfen. Mitglieder haben die Gelegenheit, einen kostenlosen Firmen-Checkup im Rahmen eines Beratungsgespräches durchführen zu lassen.

Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen haben damit die Möglichkeit, Risikopotentiale bei ihren Unternehmensfunktionen frühzeitig zu identifizieren. Auch wenn keine schwerwiegenden Probleme erkennbar sind, helfen Diagnose und Früherkennung zur Prävention und besseren zügigen Gegensteuerung.



Tarifpolitik und Interessenvertretung

Als Arbeitgeberverband schließen wir für unser Tarifgebiet Flächentarife ab. Über die kompetente Besetzung unserer Tarifkommission mit erfahrenen Unternehmensvertretern ist sichergestellt, dass den besonderen Bedürfnissen und Bedingungen unserer Wirtschaftsstufe Rechnung getragen wird. Unsere Mitglieder erhalten dadurch Planungs- und Rechtssicherheit. Sie genießen den Schutz bei kollektivrechtlichen Auseinandersetzungen – während der Laufzeit von

Tarifverträgen aufgrund der bestehenden Friedenspflicht auch gegen Streikmaßnahmen.

Über Entscheidungsgremien in Behörden und Körperschaften sowie in Fachgremien nehmen wir gemeinsam mit anderen Verbänden, insbesondere dem Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. und der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft e. V. Einfluss auf Gesetzesvorhaben und wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen.

Ihre Ansprechpartner
beim LGAD



RA Christian Klingler
Leiter der Rechtsabteilung München
Arbeits-, Tarif- und Sozialrecht
089/545937-12
c.klingler@lgad.de



RA Nikolaus Röhrl
Arbeits-, Tarif- und Sozialrecht
089/545937-12
n.roehrl@lgad.de



Melanie Geiger
Assistenz Rechtsabteilung
089/545937-12
recht@lgad.de



Simone Wolf
Assistenz Rechtsabteilung
089/545937-12
recht@lgad.de



Karin Machacek
Buchhaltung
089/545937-25
k.machacek@lgad.de



Isabel Kufner
Auszubildende
089/545937-20
i.kufner@lgad.de

B Aus- und Weiterbildung

Aus- und Weiterbildung wird für die Fachkräftesicherung vor allem in Zeiten des demografischen Wandels immer wichtiger. Hier von ist der Handels- und der Dienstleistungssektor mit seinen vielen verschiedenen Berufsbildern und Qualifikationsmerkmalen besonders betroffen.

Über die Arbeit in Berufsbildungsausschüssen beeinflussen wir die Rahmenbedingungen. Wir nehmen Einfluss auf die Gestaltung und Pflege der relevanten Berufsbilder, entwickeln innovative Konzepte und stellen Best-Practice-Beispiele vor.

Zur Verfügung stehendes Informationsmaterial und eine Großhandelsspezifische Ausbildungsplatz- und Praktikantenbörse unterstützen die einzelnen Unternehmen bei der Nachwuchsrekrutierung.

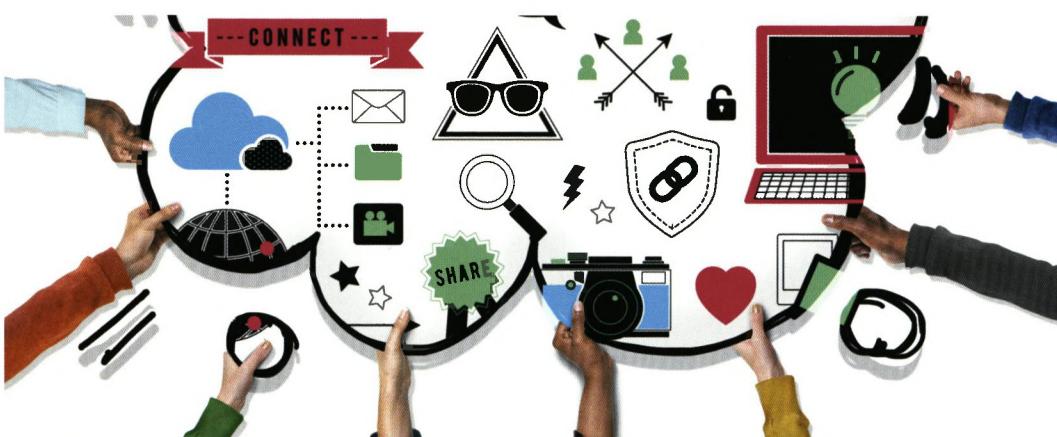
Unsere Kooperationen mit Bildungseinrichtungen mit Schwerpunkt Handel wie der Akademie Handel und des Bildungswerks der bayerischen Wirtschaft bieten vielfältige Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Mitarbeiter mit Schwerpunkt Handel und firmenspezifische Seminare an.



Netzwerkbildung und Erfahrungsaustausch

Wir fördern in zahlreichen Mitgliederveranstaltungen den intensiven Erfahrungsaustausch unter Kollegen. Ob in unseren FASO-Veranstaltungen (Forum Arbeits- und Sozialrecht) die neuesten Themen der Personalarbeit oder in Fachzweigen und unseren Unternehmergegesprächen aktuelle Themen und Herausforderungen diskutiert werden, stets sind Sie damit am Puls der Zeit.

In den LGAD-Ausschüssen (derzeit für Berufsbildung, Außenhandel, Tarifkommission) stellen wir uns zusammen mit den Mitgliedsunternehmen aktuellen Herausforderungen und entwickeln neue Ideen, z. B. die Qualifizierung von Fachkräften, Erschließung neuer Auslandsmärkte oder die Gestaltung wettbewerbsge- rechter Personalsysteme.



Information, Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit

Über unsere Informationsdienste versorgen unsere Experten Sie mit aktuellen Informationen und State-of-the-Art-Wissen, das auf die Belange des Groß- und Außenhandels zugeschnitten ist.

Über unseren exklusiven Online-Mitgliederbereich erhalten Sie Zugang zu einer umfangreichen Wissensdatenbank, in der etwa aktuelle Gesetzes-

grundlagen, Vorschriften, Mustertexte sowie Tipps und Anregungen zu relevanten Themenstellungen zu finden sind.

Unsere aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit macht die Bedeutung des Groß- und Außenhandels für den gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfungsprozess in der Öffentlichkeit deutlich.

**Ihre Ansprechpartner
beim LGAD**



RA Alois Wiedemann
Leiter der Geschäftsstelle Nürnberg
Tarifpolitik, Arbeits- und Sozialrecht
0911 / 20 31 80/81
a.wiedemann@lgad.de



RA Peter Bethcke
Arbeits-, Tarif- und Sozialrecht
0911 / 20 31 80/81
p.bethcke@lgad.de



RAin Corinna Schreck
Arbeits-, Tarif- und Sozialrecht
0911 / 20 31 80/81
c.schreck@lgad.de



Tina Wiedemann
Teamassistenz
0911 / 20 31 80/81
t.wiedemann@lgad.de



Christina Kratzer
Teamassistenz
0911 / 20 31 80/81
c.kratzer@lgad.de



Andrea Schweiger
Teamassistenz
0911 / 20 31 80/81
a.schweiger@lgad.de

Unsere Informations- und Kommunikationsplattformen für

Erfahrungsaustausch und Kommunikation / Netzwerkbildung und Hilfestellung / Informations- und Wissensvermittlung / Interessensbindung und -vertretung

■ Printmedien und elektronische Nachrichten

- LGAD-Nachrichten / Mitgliederbriefe / Rundschreiben

■ LGAD-Website

- Aktuelle Informationen und Terminhinweise
- Wissensdatenbank mit Themenfeldern, Merkblättern, Musterverträgen, etc.
- Exklusiver Mitgliederbereich

■ Fachgremien

- Mitarbeit in diversen Fachgremien von Spitzenverbänden, Körperschaften und Behörden

Mitglieder Seminar- und Veranstaltungsprogramm

■ Business Networking

- Mitgliederversammlungen, öffentliche Verbandstage
- Mitgliederausschüsse (Tarifkommission, Berufliche Bildung, Außenhandel)
- Erfa-Gruppe der Fachzweige (teilweise in Kooperation mit jew. Branchenverband)
- Exklusive Unternehmergegespräche / Business Club für Unternehmer, Geschäftsführer, Junioren

■ Praxisforen

- FaSo-Veranstaltungen (Forum Arbeits- und Sozialrecht)
- Chef-Foren

■ Fachprogramm

- Themenbezogene Fortbildungen über LGAD, Akademie Handel und Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft



LGAD

LANDESVERBAND GROSS- UND
AUSSENHANDEL VERTRIEB UND
DIENSTLEISTUNGEN BAYERN E.V.

Hauptgeschäftsstelle

Max-Joseph-Straße 5
80333 München
Telefon (089) 54 59 37-0
Telefax (089) 54 59 37-30
info@lgad.de
www.lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg

Sandstraße 29
90443 Nürnberg
Telefon (0911) 20 31 80 / 81
Telefax (0911) 22 16 37
nuernberg@lgad.de
www.lgad.de



Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen · Max-Joseph-Str. 5, 80333 München

An die Geschäftsleitung
unserer LGAD-Mitgliedsunternehmen

Landesverband Groß- und
Außenhandel, Vertrieb und
Dienstleistungen Bayern e.V.

Hauptgeschäftsstelle:
Max-Joseph-Straße 5, 80333 München
Telefon (089) 54 59 37-0
Telefax (089) 54 59 37-30
info@lgad.de www.lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:
Sandstraße 29, 90443 Nürnberg
Telefon (0911) 20 31 80 / 81
Telefax (0911) 22 16 37
nuernberg@lgad.de www.lgad.de

22. April 2016

Der LGAD wird 70! – Ihr Verband mit Mehrwert

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,
liebe LGAD-Mitglieder,

als Ihr Arbeitgeber- und Unternehmerverband feiert der LGAD Bayern e.V. am 25. April diesen Jahres
sein 70. Gründungstag.

*Wir gratulieren und danken allen Mitgliedern für
die treue Mitgliedschaft im LGAD und für die
Unterstützung und Solidarität unserer Interessengemeinschaft!*

Anlässlich dieses Geburtstages haben wir eine Sonderausgabe der LGAD-Nachrichten erstellt:
„70 Jahre LGAD – der Groß- und Außenhandel gestern – heute – morgen“.

Diese Ausgabe dürfen wir Ihnen beiliegend überreichen. Darin stellen wir Ihnen neben „Mitgliedern der ersten Stunde“ u.a. auch unser neues Angebot der „Privilegierten Servicepartnerschaften“ vor.

Auch auf unserer Verbandswebsite www.lgad.de finden Sie in „Über uns“ eine eigene Rubrik „70 Jahre LGAD“ mit einem hörenswerten Beitrag über die Gründungsgeschichte des Verbandes sowie sehenswerten Videobeiträgen von „Mitgliedern der ersten Stunde“, die über ihre Erfahrungen im LGAD berichten. Gerne freuen wir uns auch auf ein Feedback Ihrerseits.

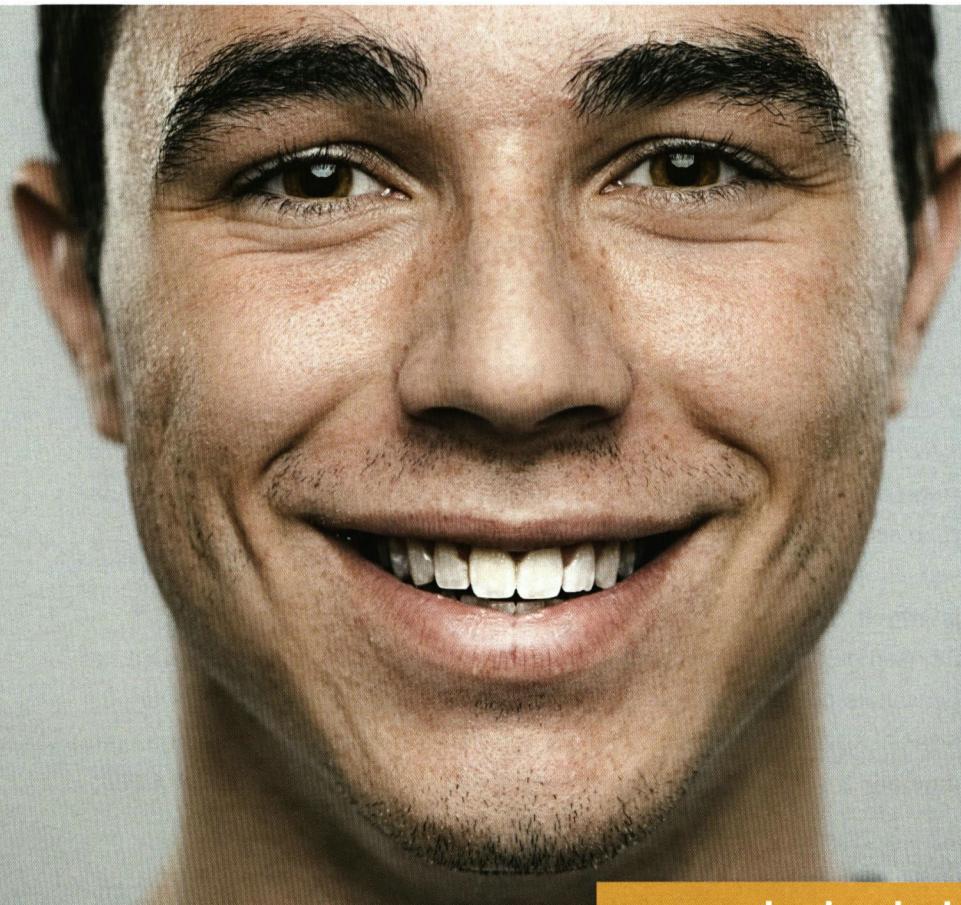
Bleiben Sie uns weiterhin verbunden. Wir werden uns auch in Zukunft für Sie einsetzen!

Mit freundlichen Grüßen

Frank Hurtmanns
Hauptgeschäftsführer



Abiturientenprogramme im Handel



www.akademie-handel.de

- Abiturienten als Führungsnachwuchskräfte sichern
- Positives Kosten-Nutzen-Verhältnis
- Praxiserprobт im eigenen Betrieb
- Hoher Staatszuschuss

Holen Sie sich mit den Abiturientenprogrammen der Akademie Handel die Handelskompetenz der Zukunft ins Haus. Im Bereich Unternehmensführung mit dem **Abiturientenprogramm Handelsfachwirt/-in** – im Bereich Vertrieb/Verkauf mit dem **Abiturientenprogramm Fachwirt/-in für Vertrieb im Einzelhandel**.

FührungsNachwuchs von der Pike auf

Warum Führungskräfte teuer von außen zukaufen? Warum die Besten nicht gleich im eigenen Unternehmen heranbilden? Sie gewinnen Führungspersönlichkeiten, die Ihr Unternehmen von Grund auf kennen und die sich in der Praxis bewähren. Mit den Abiturientenprogrammen der Akademie Handel können Sie Ihr Unternehmen bei Abiturienten als Alternative zur Hochschule vorstellen.

Keine Berufsschule! Abwesenheit im Betrieb um ca. 30% verkürzt

Trotz der zusätzlichen Abschlüsse Ausbildungsbereich (AdA) und Handelsfachwirt bzw. Fachwirt für Vertrieb im Einzelhandel ist die Studiendauer immer noch um ca. 30% kürzer als bei einer regulären kaufmännischen Ausbildung. Der Unterricht wird nicht in der Berufsschule, sondern als Blockstudium an der Akademie Handel durchgeführt.

Ausbildungsentgelt

Das Ausbildungsentgelt richtet sich nach dem jeweils gültigen Tarifvertrag. Aufgrund des höheren Lebensalters und der höheren Schulbildung der Trainees wird ein Richtwert, der etwas über der Ausbildungsvergütung für die reguläre Ausbildung liegt, empfohlen:

1. Ausbildungsjahr € 815,- / 2. Ausbildungsjahr € 900,- / 3. Ausbildungsjahr € 980,-

Studiengebühr

Jährliche Bruttogebühr 2.268,00 €

Abzüglich Staatszuschuss - 421,20 €

Eigenleistung Betrieb 1.846,80 €

Studiengebühr für den gesamten Studiengang: € 1846,80 x 2,5 Jahre = € 4.617,00



Staatliche Förderung

€ 1.053 Zuschuss zu den
Studiengebühren vom
Bayerischen Staatsministerium
für Wirtschaft und Medien,
Energie und Technologie.

Beginn, Dauer und Abschlüsse

Das Studium beginnt zum 1. September eines jeden Jahres in sechs Studienorten: Augsburg, Bayreuth, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg. In nur 35 Monaten Ausbildungszeit werden drei Abschlüsse erzielt:

- Kaufmann/-frau im Einzelhandel bzw. Groß- und Außenhandel
- Ausbildungsbereich (AdA)
- Geprüfte/-r Handelsfachwirt/-in bzw. Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Vertrieb im Einzelhandel

Ihre Ansprechpartner der Akademie Handel:

Augsburg	Annett Scheel · Fon +49 89 55145-38 · annett.scheel@akademie-handel.de
Bayreuth	Rubina Wiessner de Witt · Fon +49 921 72679-0 · rubina.wiessnerdewitt@akademie-handel.de
München	Wolfgang Förster · Fon +49 89 55145-27 · wolfgang.foerster@akademie-handel.de
Nürnberg	Judith Bolsinger · Fon +49 911 376627-0 · judith.bolsinger@akademie-handel.de
Regensburg	Dr. Robert Rolle · Fon +49 941 6464078-0 · robert.rolle@akademie-handel.de
Würzburg	Julia Weber · Fon +49 931 7801116-0 · julia.weber@akademie-handel.de



LGAD

Landesverband Groß- und
Außenhandel, Vertrieb und
Dienstleistungen Bayern e.V.

An die Geschäftsleitung
unserer Mitgliedsunternehmen

Hauptgeschäftsstelle:
Max-Joseph-Straße 5, 80333 München
Telefon (089) 54 59 37-0
Telefax (089) 54 59 37-30
info@lgad.de www.lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:
Sandstraße 29, 90443 Nürnberg
Telefon (0911) 20 31 80 / 81
Telefax (0911) 22 16 37
nuernberg@lgad.de www.lgad.de

Juni 2016

LGAD Sommer-Umfrage zur wirtschaftlichen Lage

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder,

das erste Halbjahr 2016 ist fast schon wieder vorüber und viele Wirtschaftsinstitute verkünden derzeit ihre Einschätzung und die Zahlen der ersten Quartale. Täglich lesen wir in den Medien unterschiedlichste Konjunkturmeldungen.

Daher wieder unsere Frage an Sie: Wie sieht die wirtschaftliche Lage und Perspektive in unserem eigenen Mitgliederkreis und in der Wirtschaftsstufe Groß- und Außenhandel in Bayern derzeit aus?

Um auf diese Frage eine aussagekräftige Antwort zu geben, dürfen wir Sie wieder um Ihre Mithilfe und um Ihre Angaben bitten.

Für die Beantwortung des Fragebogens auf der Rückseite oder online unter <https://de.surveymonkey.com/r/FWDL2Z3> benötigen Sie rund zehn Minuten.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Frank Hurtmanns
Hauptgeschäftsführer

Umfrage

zur wirtschaftlichen Lage im Groß- und Außenhandel Bayern

Bitte senden Sie uns Ihre Antwort bis spätestens 8. Juli 2016 per Fax 089 / 54 59 37 – 30 oder per Mail an h.ruhland@lqad.de bzw. nutzen Sie unseren online Fragebogen auf [https://de.surveymonkey.com/r/FWDL2Z3.](https://de.surveymonkey.com/r/FWDL2Z3)

Mitgliedsunternehmen: _____ (Nennung erfolgt freiwillig)

Aktuelle Lage	sehr gut					schlecht	
Umsatz	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6	
Gewinn	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6	
Preisentwicklung	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6	
Auftragslage	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6	

Erwartungen für kommende 6 Monate	sehr gut					schlecht	
Umsatz	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6	
Gewinn	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6	
Preisentwicklung	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6	
Auftragslage	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6	

Die Zahl unserer Beschäftigten wird im Jahresdurchschnitt voraussichtlich	Die Zahl unserer Auszubildenden wird im Jahresdurchschnitt voraussichtlich						
	<input type="radio"/> erhöht	<input type="radio"/> erhöht	<input type="radio"/> gleich bleiben	<input type="radio"/> gleich bleiben	<input type="radio"/> verringert	<input type="radio"/> verringert	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/> gleich bleiben	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
verringert	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wie gelingt es Ihnen, für Ihre Firma geeignetes Personal zu rekrutieren?	sehr gut					schlecht	
	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6	

Wie verhält es sich in den einzelnen Bereichen?

Kaufmännischer Bereich	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6
Lager / Logistik	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6
Führungskräfte	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6
Auszubildende	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6
Sonstige	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6

Haben Sie mit einer/mehreren der folgenden Situationen besonders zu kämpfen? (bitte nur maximal 3 Kreuze)

- | | | | |
|---------------------------------------|-----------------------|----------------------------------|-----------------------|
| Kreditvergabe der Banken/Finanzierung | <input type="radio"/> | Wechselkursentwicklung | <input type="radio"/> |
| Hohe Lohnnebenkosten /Sozialabgaben | <input type="radio"/> | Energiepreise | <input type="radio"/> |
| Handelshemmnisse | <input type="radio"/> | Rohstoffknappheit | <input type="radio"/> |
| Schlechte Zahlungsmoral | <input type="radio"/> | Zoll / Einfuhrbestimmungen | <input type="radio"/> |
| Bürokratie | <input type="radio"/> | Margendruck | <input type="radio"/> |
| Überkapazitäten | <input type="radio"/> | Personalrekrutierung / Nachwuchs | <input type="radio"/> |
| Mindestlohn | <input type="radio"/> | Compliance Richtlinien | <input type="radio"/> |

Bitte nennen Sie uns weitere mögliche Probleme und Anliegen im Unternehmen:



E I N L A D U N G

LGAD – Außenhandelsausschuss

Montag, der 18. Juli 2016 in Nürnberg

von 15.00 bis 17.30 Uhr im Hotel Arvena Park, Görlitzer Str. 51,
90473 Nürnberg-Langwasser, Telefon 0911/8922-0

P R O G R A M M

- | | |
|--------------|---|
| TOP 1 | Begrüßung
Wolf Maser , Ausschussvorsitzender |
| TOP 2 | Aussprache zur aktuellen Außenwirtschaftskonjunktur
-alle Teilnehmer- |
| TOP 3 | Neues aus der bayerischen und deutschen Außenwirtschaft
Wolf Maser und Helmut Ruhland, LGAD Bayern e.V. |
| TOP 4 | TOP-Thema: Go International – Förderprogramm

2015 wurde das in Bayern seit langem bewährte Außenwirtschaftsförderprogramm neu aufgesetzt. „Go International“ unterstützt Unternehmen, die neue Auslandsmärkte erschließen wollen. Die Möglichkeiten vorstellen wird Thorsten Grzesik , Leiter des Außenwirtschaftszentrums Bayern in Nürnberg. |
| TOP 5 | Top-Thema: Update CHINA – Was ist derzeit im Reich der Mitte wirtschaftlich los?

 Eine große Zahl bayerischer Unternehmer - insbesondere Groß- und Außenhändler - arbeiten seit vielen Jahren mit chinesischen Geschäftspartnern zusammen. Dieser Markt verändert sich derzeit sehr stark. So mit ändern sich auch die Markt- und Geschäftskonditionen, ob im Einkaufs- oder Vertriebsbereich. Der Umbau der Wirtschaft von oben, geringere Wachstumsraten, erhöhte Verkaufspreise oder die offizielle „Einstufung Chinas als Marktwirtschaft“ in Deutschland, alles Themen die Unternehmen hierzulande mehr oder weniger unmittelbar betreffen. |
| TOP 6 | Als Referenten für dieses umfassende Thema konnten wir gewinnen:
Dr. Markus Wittmann , Repräsentant des Freistaates Bayern in China und ehem. LGAD-Geschäftsführer. |
| TOP 6 | Verschiedenes, Anliegen |

A N M E L D U N G

LGAD–Außenhandelsausschuss

Nürnberg, 18. Juli 2016

Beginn: 15.00 Uhr, Ende: ca. 18.00 Uhr

Ort: ARVENA PARK Hotel, Görlitzer Str. 51, 90473 Nürnberg
(Stadtteil Langwasser, direkt U-Bahn Station U1), Tel.: 0911/8922-0

**Bitte teilen Sie uns
bis 8. Juli 2016 Ihre Zusage mit.**

Fax-Antwort - 089/ 54 59 37 -30

Ja, ich / wir nehmen / n teil

Firma:

1. Teilnehmer:

Position:

2. Teilnehmer:

Position:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon (Zentrale):

Durchwahl:

E-Mail (allg.):

E-mail (pers.):

Website:

Bemerkungen / Anregungen:



Buchbesprechung

LGAD-Nachrichten 04_2016

Viel Wissen, mehr Erfolg: Fit im Job mit den neuen TaschenGuides

Fachkompetenz im Job ist wichtig, klar. Doch um im Beruf wirklich erfolgreich zu sein, braucht es mehr als das. Ein starkes Netzwerk zum Beispiel. Effizientes Konfliktmanagement. Oder die Fähigkeit zu gewaltfreier und wertschätzender Kommunikation. Die neuen fünf folgenden TaschenGuides vermitteln verständlich und kompakt wichtige Soft Skills für den Berufsalltag. Ab sofort bei Haufe.



Erfolg im neuen Job

Strategien für die ersten 100 Tage

Haufe-Verlag, Walter Feichtner/Heike Dietzel, ISBN: 978-3-648-08072-6, 1. Aufl., 240 S., € 9,95 Euro, Broschüre

Zuständigkeiten kennen, ein gutes Verhältnis zu den Kollegen und Vorgesetzten aufbauen, sich selbst positionieren: Wer ins Berufsleben startet oder einen neuen Job anfängt, für den ist mit dem TaschenGuide „Erfolg im neuen Job“ guter Rat nicht teuer. Die beiden Autoren und Coaches Walter Feichtner und Heike Dietzel zeigen, worauf man in der Probezeit achten sollte, wo Fallstricke lauern und helfen herauszufinden, ob der neue Job der richtige ist.

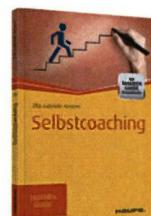


Beziehungskompetenz im Beruf

Brücken bauen mit Empathie und gewaltfreier Kommunikation

Haufe-Verlag, Vera Heim/Gabriele Lindemann, ISBN: 978-3-648-08060-3, 1. Auflage, 128 S., € 7,95 , Broschüre

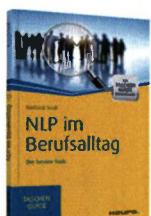
Netzwerke aufbauen, pflegen und nutzen gehört heute zu einer der wichtigsten Kompetenzen im Berufsleben. Die GFK-Trainerinnen Vera Heim und Gabriele Lindemann zeigen in ihrem TaschenGuide, wie wichtig die Verbindungen zu anderen Menschen sind, wie man mit Empathie Türen öffnet und wie gewaltfreie Kommunikation dazu beitragen kann, tragfähige Brücken aufzubauen. Checklisten und Übungen helfen, das Gelernte schnell umzusetzen.



Selbstcoaching

Haufe-Verlag, Ella G. Amann, ISBN: 978-3-648-08069-6, 1. Aufl., 128 S., € 7,95, Broschüre

Priorisieren, Ruhephasen einplanen, mit Konflikten entspannt umgehen - fehlen diese Fähigkeiten, läuft man schnell Gefahr, sich zu verzetteln und im Hamsterrad zu landen. Energie und Motivation bleiben so auf der Strecke. Ella G. Amann, Coach und Autorin von „Selbstcoaching“ zeigt in ihrem Buch, wie man die alltäglichen Herausforderungen besser meistert und sich mit kleinen Übungen effizient selbst stärkt.

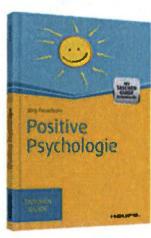


NLP im Berufsalltag

Die besten Tools

Haufe-Verlag, Barbara Seidl, ISBN: 978-3-648-08066-5, 1. Aufl., 128 S., € 7,95, Broschüre

Probleme im Job sind sehr oft Probleme in der Kommunikation. In „NLP im Berufsalltag“ zeigt NLP-Coach Barbara Seidl, welche Tools das Neurolinguistische Programmieren für die Verbesserung der kommunikativen Fähigkeiten bietet. Und wie sie dabei helfen können, den Umgang mit anderen wertschätzender und zielführender zu gestalten.



Positive Psychologie

Haufe-Verlag, Jörg Feuerborn, ISBN: 978-3-648-08063-4, 1. Auflage, 128 S., € 7,95, Broschüre

Orientierung auf Stärken statt Suche nach Schwächen, Mitarbeiter in den Flow statt an die Belastungsgrenze führen - Trainer Jörg Feuerborn zeigt in „Positive Psychologie“, was Mitarbeiter alles bewirken können, wenn man sie stärkt. Und dass mehr Arbeitszufriedenheit auch zu ökonomischem Mehrwert führt.

Fälle zum kollektiven Arbeitsrecht

C.H.BECK-Verlag

Stoffels / Reiter / Bieder, ISBN 978-3-406-68083-0; 2. Neu bearbeitete Auflage 2016, XVII; 231 S., Kartoniert € 26,90

Zum Werk:

Als kollektives Arbeitsrecht wird das Rechtsgebiet bezeichnet, das die Rechtsbeziehungen zwischen den Arbeitnehmervertretern (Betriebsräte etc.) und den Gewerkschaften einerseits und den Arbeitgebern und ihren Organisationen andererseits regelt. Viele Bereiche des Arbeitsrechts sind nicht kodifiziert und allein durch Richterrecht ausgeformt. Das macht die Anwendung der verschiedenen Prinzipien oft schwierig und erfordert ein eingehendes Studium.

Diesem Zweck dient die Fallsammlung, deren Autoren in Wissenschaft und Praxis des kollektiven Arbeitsrechts gleichermaßen ausgewiesene Experten sind. Sie behandelt in Klausurform diejenigen Fragestellungen, die in Studium und Examen relevant sind. Darüber hinaus werden nützliche Tipps für die Vertiefung gegeben. Mit der Ausbildungsreform erhielt das Arbeitsrecht in der Schwerpunktberichtsausbildung eine größere Bedeutung. Bisher liegt kaum spezifische Fallliteratur zum kollektiven Arbeitsrecht vor. Dieser Band enthält anspruchsvolle Klausurfälle mit ausführlichen Lösungen, vorangestellten Gliederungen und weiterführenden Hinweisen.

Zur Neuauflage:

Schwerpunkte der Neubearbeitung bilden das Einigungsstellenverfahren im Betriebsverfassungsrecht, die Haftung des Betriebsrats, der Flashmob als neues Arbeitskampfmittel, politische Äußerungen von Betriebsratsmitgliedern, die Unternehmensmitbestimmung, das Tarifeinheitsgesetz, Bezugnahmen auf Tarifverträge sowie die betriebsvereinbarungsoffene Vertragsgestaltung. Daneben werden weiterhin alle Grundsatzfragen des kollektiven Arbeitsrechts behandelt.

Das Werk wendet sich an Studierende.

Fälle zum Wettbewerbsrecht

C.H.BECK-Verlag

Köhler / Alexander, ISBN 978-3-406-67410-5, 3. Neu bearbeitete Auflage 2016, XV, 236 S., Kartoniert € 24,90

Zum Werk:

Das Recht gegen unlauteren Wettbewerb (Wettbewerbsrecht = Lauterkeitsrecht) regelt das Marktverhalten von Unternehmen. Den Kern des deutschen Wettbewerbsrechts bilden die Vorschriften des UWG. Zunehmend wird dieses Rechtsgebiet durch das Unionsrecht beeinflusst. Besondere Bedeutung kommt dabei vor allem der Richtlinie 2005/29/EG über unlautere Geschäftspraktiken zu. Diese Tatsache und die rasante wirtschaftliche und technische Entwicklung stellen den Wettbewerbsjuristen stetig vor neue Fragen. Der vorliegende Band enthält 20 Fälle mit ausführlichen Lösungen, vorangestellten Gliederungen und weiterführenden Hinweisen.

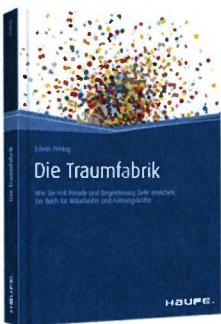
Inhalt:

- geschäftliche Handlungen, Wettbewerbsverhältnis
- irreführende und aggressive geschäftliche Handlungen
- Vorenthalten wesentlicher Informationen
- fachliche Sorgfalt
- Verkaufsförderungsmaßnahmen
- Schutz Minderjähriger
- unzumutbare Belästigung
- Rechtsbruch
- allgemeine Marktstörung
- Anschwärzung, Boykott
- "Schwarze Liste" stets unzulässiger geschäftlicher Handlungen
- wettbewerbsrechtliche Ansprüche
- außergerichtliche und gerichtliche Rechtsdurchsetzung
- Aufwendungsersatz für Abmahnkosten
- Verhältnis des Wettbewerbsrechts zum Kartell-, Marken- und Medienrecht.

Zur Neuauflage:

In der Neuauflage sind die neuesten Entwicklungen in der Gesetzgebung sowie in Rechtsprechung und Literatur umfassend eingearbeitet. Einen Schwerpunkt bilden die Neuerungen durch die UWG-Novelle 2015/2016. Weiterhin berücksichtigt sind die Änderungen durch das Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken, die 8. GWB-Novelle und das Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherrechterichtlinie.

Das Werk wendet sich an Studierende und Referendare.



Die Traumfabrik

Begeisterte Mitarbeiter – Realität statt Wunschdenken

Haufe-Verlag, Edwin Prelog, ISBN: 978-3-648-08233-1, 1. Aufl. 2016, 200 S.

€ 29,95, Borschüre

Spaß an der Arbeit? Für viele Angestellte und Führungskräfte ist das leider meilenweit von der Realität entfernt. Rund 70 Prozent aller Arbeitnehmer in Deutschland sind in ihren Unternehmen unzufrieden. Die Folgen: Engagement und Kreativität gehen verloren, Potenziale werden nicht ausgeschöpft, psychische Krankheiten nehmen zu. Wie es anders geht, zeigt Management-Coach Edwin Prelog in der Haufe-Neuerscheinung „Die Traumfabrik“.

Traumfabrik - was zunächst nach Hollywood klingt, ist für Autor Edwin Prelog der Weg zu mehr Glücksgefühlen im Arbeitsalltag. Und: zu mehr Effizienz und besserer Leistung. Eben alles, was einen echten Traumjob in der persönlichen „Traumfabrik“ ausmacht. Im Laufe seiner 20-jährigen CoachingTätigkeit hat er vor allem eines erfahren: Viele Angestellte geben nicht wirklich ihr Bestes. Nicht etwa, weil sie es nicht könnten. Sondern weil ihnen die Begeisterung für ihre Aufgaben fehlt. Studien belegen, dass gerade mal 15 Prozent der Arbeitnehmer ihre Aufgaben mit Spaß und echtem Engagement erledigen. Für die Wirtschaft, so schätzen Experten, bedeutet das einen jährlichen Verlust im zweistelligen Milliardenbereich durch hohe Fluktuation, Fehlzeiten und ineffiziente Abläufe.

In seinem Buch schlägt Prelog Lösungswege vor, wie jedes Unternehmen für seine Mitarbeiter zur „Traumfabrik“ werden kann. Er erklärt, warum es so wichtig ist, sich im Beruf gut zu fühlen, er identifiziert behindernde Faktoren und weist den Weg zu positiver Führung. Was kann jeder Einzelne dazu beitragen, damit es besser läuft im Team? Eine zentrale Rolle spielt auch der Aspekt der sozialen Nähe in Unternehmen - mit Prelogs Definition der verschiedenen Nähe-Typen gelingt es Führungskräften und Mitarbeitern, das passende Nähe-Distanz-Verhältnis im eigenen Team zu finden. Mit ganz konkreten Freude- und Spaß-Faktoren schließlich kann Schritt für Schritt der Weg zur Traumfabrik gelingen.



Unternehmensnachfolge planen, gestalten und umsetzen

Ein prozessorientierter Leitfaden für Unternehmer

Schäffer Poeschel Verlag

Wolfgang Koch, ISBN 978-3-7910-3468-3, 2016, 296 S., gebunden € 69,95

Bei der Unternehmensnachfolge kommt es auf die ganzheitliche Planung an. Dabei ist auf psychologische, juristische, betriebswirtschaftliche und steuerliche Aspekte zu achten. Je früher die Vorbereitungen beginnen, desto stärker überwiegen Chancen die Herausforderungen. Die Schäffer-Poeschel-Neuerscheinung „Unternehmensnachfolge planen, gestalten und umsetzen“ vermittelt das gesamte Wissensspektrum, um Generationenwechsel zukunftsfähig durchzuführen.

Die meisten Nachfolgestrategien von Unternehmen sehen zu wenig Zeit für die Vorbereitung vor. Dabei gilt sowohl für externe als auch für interne Nachfolgepläne der Grundsatz: Die Weichen müssen frühzeitig gestellt werden. Denn ein gut dokumentierter Due-Diligence-Prozess liefert wertvolle Informationen für die weitere Zukunft des Betriebs. So können Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert, strategische Entscheidungen getroffen und die Zukunftsfähigkeit verbessert werden. Der Generationenwechsel wird damit zur echten Chance. Prof. Dr. Wolfgang Koch (Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt und Steuerberater) stellt in „Unternehmensnachfolge planen, gestalten und umsetzen“ den gesamten Prozess dar. Der Fokus liegt dabei auf sofort umsetzbarem Handlungswissen für Praktiker. Psychologische, betriebswirtschaftliche, gesellschafts-, erb-, erbschaftssteuer- und zivilrechtliche Aspekte werden so weit behandelt, dass sich zusätzlicher Informationsbedarf nur aus der konkreten Gestaltung des Einzelfalls ergibt. Zahlreiche Zusammenfassungen, Schaubilder und Checklisten dienen dem einfachen Transfer in die Praxis.

JA! aber WIE? Zeitpersonal

Leitfaden zum Einsatz von Zeitpersonal – flexibel, rechtssicher, kalkulierbar

Fachverlag Peter Gröger

Peter Gröger, 80 S., Format A5, € 12,50 inkl. 7% MwSt., kostenfreier Versand, www.personal-heute.de

Zeitarbeit ist eine moderne Dienstleistung. Gerade vor dem Hintergrund der Globalisierung, der immer notwendiger werdenden Flexibilisierung, des demografischen Wandels und des Facharbeitermangels gewinnt sie stetig an Bedeutung.

- Kann ich Zeitarbeit auch in meinem Unternehmen nutzen?
- Welche Vorteile bietet sie?
- Sind mit dem Einsatz auch Risiken verbunden?

Diese und weitere Fragen stellen sich Entscheidungsträger/innen unterschiedlichster Betriebe in verschiedenen Situationen. Der Leitfaden wurde entwickelt, um die entsprechenden Antworten zu geben.



Das neue EntgeltTarifWerk im bayerischen Groß- und Außenhandel

Nutzen Sie unsere Unterstützungsangebote!

1. INFORMATIONS-Veranstaltung

Die INFORMATIONS-Veranstaltung informiert über Inhalte und Details der Engeltstrukturreform. Die Veranstaltungen richten sich vornehmlich an Geschäftsführer / Personalverantwortliche von Großhandelsunternehmen in Bayern, die sich erstmal über das neue EntgeltTarifWerk informieren möchten.

Markt Schwaben

20. September 2016

9 Uhr - 11 Uhr



Teilnahmebeitrag

LGAD-Mitglieder

Kostenfrei!

Nicht-Mitglieder

pro Person € 100,00 zzgl. MwSt.

jede/r weitere Teilnehmer/In € 50,00 zzgl. MwSt.

2. Intensiv-Workshop

In einem nächsten Schritt stellen wir in INTENSIV-Workshops konkrete Vorgehensweisen zur Einführung vor, damit Sie die betriebliche Umsetzung einer sorgfältigen Planung unterziehen und eine reibungslose Umsetzung gewährleisten können. Die Intensiv-Workshops richten sich vorrangig an Teilnehmer, die bereits unsere Informationsveranstaltung besucht haben.

Markt Schwaben

20. September 2016

11.15 Uhr - 17.30 Uhr



Teilnahmebeitrag

LGAD-Mitglieder pro Person € 300,00 zzgl. MwSt.

Jede/r weitere Teilnehmer/In € 120,00

Nicht-Mitglieder pro Person € 600,00 zzgl. MwSt.

Jede/r weitere Teilnehmer/In € 220,00



Anmeldung

Anmeldung bis spätestens 14 Tage vor Beginn

an E-Mail: a.schmale@lgad.de oder Fax: 089 / 545937-30

LGAD

1. Informationsveranstaltung

Hiermit melde/n ich/wir mich/uns verbindlich an:

20. September 2016 9.00-11.00 Uhr Gienger München KG | Poinger Str. 4 85570 Markt Schwaben

Firma

Teilnehmer/In 1: NameFunktion

E-MailTelefon

Teilnehmer/In 2: NameFunktion

E-MailTelefon

Ort/DatumUnterschrift.....

2. Intensiv-Workshop

Hiermit melde/n ich/wir mich/uns verbindlich an:

20. September 2016 11.15-17.30 Uhr Gienger München KG | Poinger Str. 4 85570 Markt Schwaben

Firma

Teilnehmer/In 1: NameFunktion

E-MailTelefon

Teilnehmer/In 2: NameFunktion

E-MailTelefon

Ort/DatumUnterschrift



Unsere Servicepartner Betriebsberatung

LGAD

LGAD und Resultate GmbH bieten an - kostenlos und anonym

Online - Nachfolgecheck

Unternehmernachfolgen gut vorzubereiten und zu managen ist eine der wesentlichen Herausforderungen im deutschen Mittelstand.

Im Gegensatz zur Führung des eigenen Unternehmens kann man die Regelung der eigenen Nachfolge jedoch nicht trainieren, da man in der Regel nur einmal im Leben in diese Situation kommt.

Wie erkennt man aber, ob eine Beratung oder Begleitung in dieser sensiblen und vertraulichen Angelegenheit überhaupt sinnvoll ist? Für welchen Teil der Nachfolge braucht man eigentlich Unterstützung?

Der LGAD bietet seinen Mitgliedern hier eine Lösung an:

Unser Servicepartner für Unternehmernachfolgen, die Resultate Gesellschaft für Unternehmensentwicklung im Mittelstand mbH, stellt einen Nachfolgecheck zur Verfügung, der es Ihnen ermöglichen soll, anonym und schnell zu überprüfen, ob und in welchen Feldern möglicherweise Handlungsbedarf besteht.

Wie dieser Online-Nachfolgecheck funktioniert,
lesen Sie auf der Rückseite → → →

Σ Resultate
Gesellschaft für Unternehmensentwicklung
im Mittelstand mbH

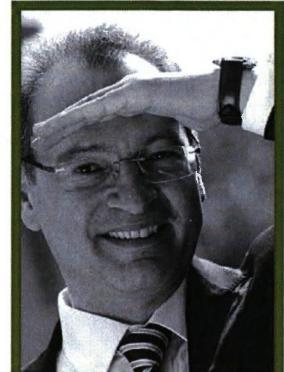
Haben Sie generell oder im Speziellen Fragen zur
Unternehmensnachfolge
stehen Ihnen jederzeit die Experten
von Resultate GmbH zur Verfügung.

Ansprechpartner: Thomas Öchsner

Rupprechtstraße 7, 85435 Erding

Tel. 08122 / 996 42 06, E-Mail: oehsner@resumi.de

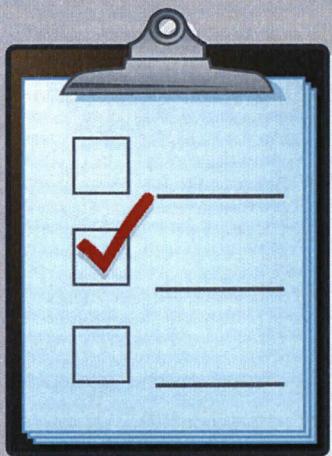
www.resumi.de



Der Nachfolgecheck[©]

Der Nachfolgecheck soll LGAD-Mitglieder darin unterstützen, sich in dem Komplex Unternehmernachfolge zu orientieren und Unterstützungsbedarf zu identifizieren. Er ersetzt keine strukturierte Planung und Vorgehensweise. Eingabe und Auswertung erfolgt anonym.

Der Fragebogen

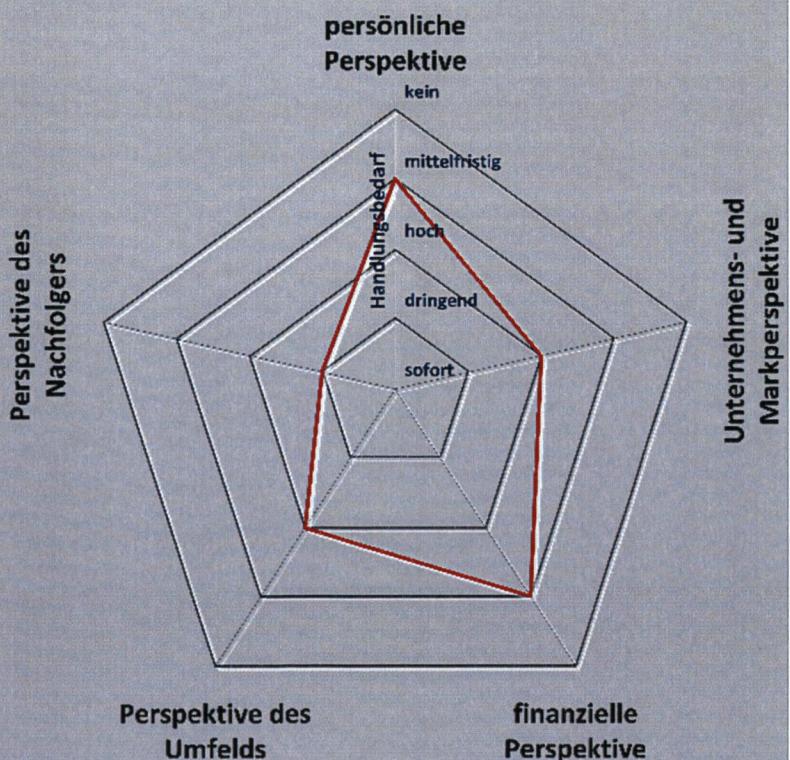


Ein Fragebogen mit 28 Fragen führt Sie durch 5 relevante Themenfelder. Der Zeitbedarf hierfür beträgt ca. 10 Minuten. Die Antwortmöglichkeiten sind mit „Ja/Nein“ vorgegeben und müssen von Ihnen lediglich angekreuzt werden. Es werden keine personalisierten Daten abgefragt oder erhoben. Das Gleiche gilt für unternehmensspezifische Daten. Eingabeinformationen und die Auswertung sind nur für Sie sichtbar. Diese Vorgehensweise ersetzt keine Analyse in komplexen Nachfolgesituationen. Die Ergebnisse bieten aber einen guten Überblick und Orientierung über die wichtigen Handlungsfelder.

Den Online-Fragebogen finden Sie auf www.lgad.de
→Themenfeld „Betriebsberatung/Unsere Servicepartner“ unter der Resultate GmbH.

Die Auswertung

In der Auswertung sehen Sie schnell und auf einen Blick, ob und wo Handlungs- bzw. Regelungsbedarf besteht. Daneben gibt es, zusammengefasst für den gesamten Komplex der Nachfolgeregelung, eine Anregung mit welcher Dringlichkeit mit einer Planung der Nachfolge begonnen werden sollte. Außerdem erhält man zu drei weiteren Aspekten, außerhalb der grafischen Darstellung, einen Hinweis. Bei Fragen zur Auswertung können Sie sich direkt an unseren Servicepartner von Resultate wenden.





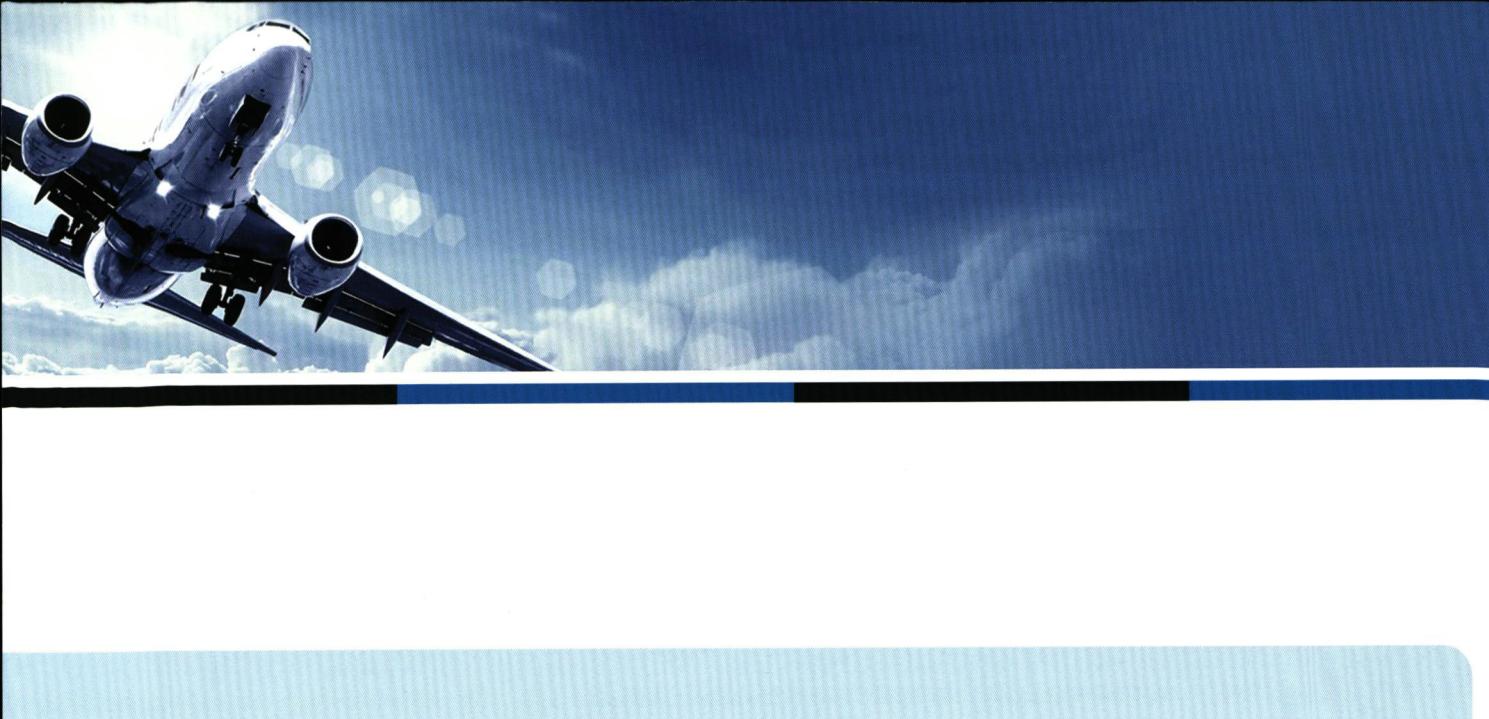
Seminare Fachinformationen



 **Unser Fachmedienpartner**
für Außenhandel, Import/Export und Zoll

LGAD





Pro Management Verlag – Lernen Sie uns kennen!

Vom Verlagsstandort Augsburg aus beliefern wir unsere Kunden aus ganz Deutschland seit der Gründung im Jahr 2003 mit praxisnahen Fachinformationen. Unser Programm ist auf Unternehmen mit Außenhandelstätigkeit wie auch den komplexen Aufgaben des Verladens ausgerichtet.

Neben klassischen Printmedien, wie Newsletter, Fachbücher und Praxishandbücher veröffentlichen wir mittels elektronischen Medien, wie eBooks und einer Onlineapplikation.

Darüber hinaus bietet unser Unternehmen seit einiger Zeit bundesweite Inhouse-Seminare für Zoll und Export an, welche in enger Abstimmung mit unseren Kunden individuell aufgesetzt und

einem Teilnehmerkreis von Mitarbeitern vermittelt werden. Weil derlei Veranstaltungen in der Firma vor Ort durchgeführt werden, kann intensiver auf firmeninterne Belange und vorhandene Abläufe im Exportgeschäft eingegangen werden.

„Unsere Absicht ist es, unseren Kunden als zentrale Anlaufstelle für alle Veröffentlichungen im Außenhandel, Export und Zoll zur Seite zu stehen und ihnen praxisnahe Informationen zu beschaffen“, so der Geschäftsführer Gunther Michael Gebauer. „Um dies zu ermöglichen, bieten wir nicht nur unsere eigenen Publikationen an, sondern beschaffen insgesamt alle lieferbaren Titel zum Thema Außenhandel, Export und Zoll, welche am Markt erhältlich sind.“

Pro Management Verlag



Ihr starker Partner im Bereich AUSSENHANDEL, EXPORT UND ZOLL

Hier finden Sie das Wissen für die Praxis!

Die Globalisierung macht die Welt zu einem großen Dorf!

Immer mehr Produkte und Dienstleistungen werden heute über Ländergrenzen hinweg produziert, transportiert und gehandelt. Dabei müssen zahlreiche, sich stetig ändernde Vorschriften und Regelungen beachtet werden.

Als Fachverlag haben wir uns darauf spezialisiert, Ihnen Ihre Aufgaben rund um Import/Export, Außenhandel und Zoll zu erleichtern. Im Mittelpunkt stehen dabei Informationen aus der Praxis für die Praxis. Als erfahrene Fachleute wissen unsere Autoren, was in Ihrer täglichen Arbeit relevant ist. Ob Grundlagenwissen oder aktuelle Neuerungen – mit unseren Fachinformationen sind Sie immer umfassend informiert und können entsprechend handeln. Seit 2015 bieten wir zudem Inhouse-Seminare zur Exportabwicklung an!

Profitieren Sie von vielen praxisrelevanten Tipps und Tricks und der Möglichkeit eines intensiven Erfahrungsaustauschs mit unseren erfahrenen und hochqualifizierten Referenten.

Auf besondere Kundenanfrage bieten wir zusätzlich alle Werke und deren Aktualisierungen im Jahresbezug an. Hier haben Sie folgende Vorteile:

- geringerer Bezugspreis
- Versandkostenersparnis
- nur ein Genehmigungs- und Rechnungslauf
- Aufwandersparnis in der Kreditorenbuchhaltung



Überzeugen Sie sich selbst! Auf den nächsten Seiten finden Sie einen Überblick über unser – kleines, aber feines – Verlagsprogramm.

Beste Grüße aus Augsburg

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Gebauer".

Gunther Gebauer
Geschäftsführer
Pro Management Verlag



HANDLUNGSSICHERHEIT für den ENTSCHEIDER



IMPORT | EXPORT

Import- und Exportgeschäfte schnell und sicher abwickeln

Import- und Exportgeschäfte stellen Sie in Ihrem Arbeitsalltag täglich vor Herausforderungen. Sie müssen wissen, wie sich Ihre aktuellen und potenziellen Exportmärkte entwickeln: Was passiert beispielsweise in den USA, den Euro-Krisenländern, China, Brasilien und anderen Schwellenländern? Was passiert in Ihrer Branche? Gleichzeitig benötigen Sie einen Navigator im „Dickicht“, der sich regelmäßig ändernden Vorschriften der Export-, Import- und Zollbestimmungen.

► Inkl. PDF-eBook!



Dabei spielen gesetzliche Regelungen eine Rolle: Außenwirtschaftsgesetz, Außenwirtschaftsverordnung, Ausfuhrliste, Zollkodex und Unionszollkodex sowie Durchführungsbestimmungen, EG-Dual-Use-Verordnung sind grundlegende Bestimmungen, die im Außenhandel tätige Unternehmen immer im Blick haben sollten.



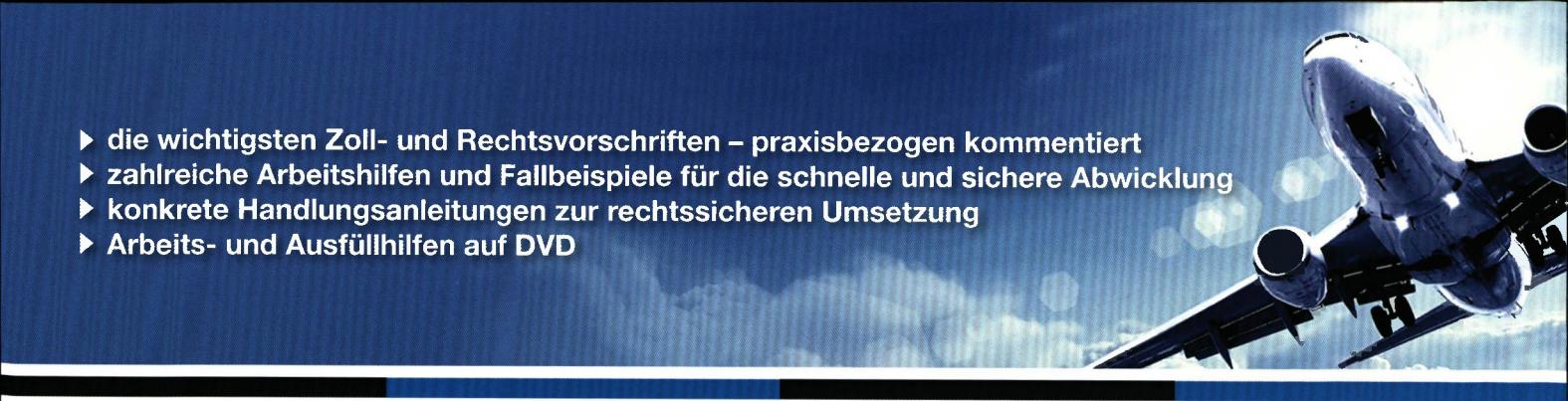
► Ihre Vorteile im Überblick

- absolut praxisorientiert – von Praktikern in Unternehmen
- einfach verständlich
- mit vielen Fallbeispielen, Praxistipps und Checklisten
- Import und Export in einem Handbuch
- regelmäßig aktualisiert, mit vielen Arbeitshilfen

► Sie vermeiden diese Fehler

- Embargo-Vorschriften nicht beachtet
- Terrorismuslisten nicht geprüft
- Vorteile nicht nutzbar, da nicht AEO
- falsche Einreichung, zu hoher Zolltarif gezahlt

*Gilt nur beim Kauf eines Jahresbezugs von IMPORT | EXPORT zum Preis von 299,- EUR/Jahr zzgl. MwSt.

- 
- die wichtigsten Zoll- und Rechtsvorschriften – praxisbezogen kommentiert
 - zahlreiche Arbeitshilfen und Fallbeispiele für die schnelle und sichere Abwicklung
 - konkrete Handlungsanleitungen zur rechtssicheren Umsetzung
 - Arbeits- und Ausfüllhilfen auf DVD

► Wie Ihnen dieses Handbuch hilft

AUS DEM INHALT

Grundlagen im Auslandsgeschäft

- Zahlungsbedingungen
- Incoterms®
- EORI-Nummer
- Gesetzgebungen, Verordnungen und Vorschriften
- Strukturentwicklung Zoll

Einfuhr aus Drittländern

- Grundlagen der Einfuhr
- Zollverfahren
- Zollschuld – Entstehen und Erlöschen
- Zollwert – Anmelder und Anmeldung
- Grundlagen der Zollbefreiungen

Ausfuhr in Drittländer

- Grundlagen der Ausfuhr
- Ausfuhrverfahren
- Versandverfahren
- ausländische Vorschriften

Elektronische Zollabwicklung über ATLAS

- ATLAS – Unterlagen, Codierungen, Störungen
- ATLAS-Einfuhr – Registrierkennzeichen
- ATLAS und NCTS
- ATLAS-Ausfuhr/AES
- die Internet-Ausfuhranmeldung IAA-Plus

Warenursprung und Präferenzen

Diese Fragen stellen sich: Welche Änderungen gibt es beim Zolltarif? Welche neuen Einreichungsscheidungen gibt es? Welche Länderkreise wurden neu begünstigt im Rahmen der Änderungen von Allgemeingenehmigungen, welche wurden gestrichen? Welche Präferenzabkommen und -maßnahmen der EU greifen im Moment?

- „Made in ...“-Warenmarkierung
- nichtpräferenzieller Ursprung
- präferenzieller Ursprung
- Ursprungssystematik



**Von Praktikern
für Praktiker!**

- Präferenznachweise
- Lieferantenerklärungen
- Bestimmungen/Vereinfachungen

Handelshemmnisse

Es geht um Fragen wie: Welche Antidumpingzölle gelten? Wie ist der Stand des Iran-Embargos?

- Einfuhrkontrolle
- Verbote und Beschränkungen
- Ausfuhrkontrolle
- Embargos
- die Organisation der innerbetrieblichen Exportkontrolle
- US-Export-/Reexportkontrolle

Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter, Bekannter Versender

Voraussetzungen, Antragsverfahren, Monitoring durch die Zollverwaltung

- Aktuelles/AEO International
- Luftfrachtsicherheit und Bekannter Versender

► **IMPORT | EXPORT -**

Import- und Exportgeschäfte schnell und sicher abwickeln

Loseblattwerk, DIN A4 inkl. DVD,
ca. 1100 Seiten,
ISBN 978-3-945412-00-8

Grundwerk inkl. DVD

198,- EUR zzgl. MwSt.

* Jahresbezug inkl. DVD, Aktualisierungen und dem Jahrbuch „Das Exportjahr“

298,- EUR/Jahr zzgl. MwSt.



Innovativ, effizient & flexibel –
Überzeugen Sie sich selbst!



IMPORT | EXPORT Online

Import- und Exportgeschäfte schnell und sicher abwickeln

Mit der innovativen Internetanwendung **Import | Export Online** sind Sie jetzt noch näher am Puls der Zeit und können die Entwicklung Ihrer aktuellen und potentiellen Exportmärkte noch besser beobachten. Gleichzeitig ermöglicht Ihnen **Import | Export Online** einen komfortablen und schnellen Zugriff auf die sich regelmäßig ändernden Vorschriften der Export-, Import- und Zollbestimmungen.

The screenshot shows the main interface of the IMPORT | EXPORT ONLINE software. At the top, there's a navigation bar with the PRO MANAGEMENT VERLAG logo, a search bar, and user account links. The main area features a world map with numerous blue lines connecting various global locations, symbolizing international trade routes. Below the map is a welcome message: "Willkommen auf IMPORT|EXPORT ONLINE". To the left, there's a sidebar with a tree-like "KAPITELBAUM" (Table of Contents) menu, a "STICHWORTVERZEICHNIS" (Index), and a "PROZESSE" (Processes) section. A red oval on the right side contains the word "Neuheit!" (New!). In the bottom right corner, there's a smaller inset window showing a summary or details of the software's features.

► Lernen Sie IMPORT | EXPORT Online kennen

- ① **Suchfunktion:** Hinter dieser Online-Anwendung steht eine sehr leistungsfähige Volltextsuche, mit der Sie nach Begriffen und Begriffskombinationen einfach suchen können.
- ② Das ist Ihr **Schnelleinstieg** in die Inhalte:
 - Aktuelles:** Hier finden Sie die Themen, die derzeit gerade in der Fachdiskussion sind.
 - Kapitelbaum:** Hier sind die Themen sachlich nacheinander gelistet.
 - Stichwortverzeichnis:** Hier sind Fachbegriffe und Synonyme verschlagwortet.
 - Prozesse:** Das ist der neue Einstieg ins Thema – Sie gehen prozessorientiert vor.
 - Außenhandelskontrolle:** Zentrales Thema in Bezug auf Haftung, Embargos und Recht.

- ▶ kein Blätterwerk mehr
- ▶ einfaches Navigieren im Browser
- ▶ schnelles Suchen und Finden
- ▶ unkomplizierter Zugriff auf Arbeitshilfen
- ▶ viele nützliche Links ins Web
- ▶ immer topaktuell dank regelmäßiger Online-Updates



③ Hier erhalten Sie zusätzliche **Orientierung zu Ihrer Navigation:** Suchverlauf und Dokumente, die Sie sich angesehen haben, werden hier gelistet, so dass Sie jederzeit die Suche zurückverfolgen können, um Dokumente schnell wiederaufzurufen.

④ Hier werden die Inhalte angezeigt.

 **Topaktuell, einfach zu bedienen, effektiv und effizient**

► Die Vorteile für Sie im Überblick

Leistungsstarke Suchfunktionen – Schlagwortsuche: Sie können z.B. das Zielland „Russland“ suchen – danach erhalten Sie nur noch die Informationen, die Ihr gewünschtes Zielland betreffen. Verfeinern Sie Ihre Suche mit „Und“-Verknüpfungen ganz einfach durch Eingabe mehrerer Suchwörter oder nutzen Sie die „Erweiterte Suche“, die Sie per Menüfunktion in Ihrer Suche unterstützt.

Stichwortverzeichnis – Ihr starkes Hilfsmittel, das es Ihnen ermöglicht bequem und unkompliziert die gesuchten Textstellen zu finden, so sind Sie immer sofort am Ziel Ihrer Suchanfragen – einfach, intuitiv, schnell.

Treffer-Kennzeichnung und Treffernavigation – alle Treffer werden farbig markiert und in doppelte Spitzklammer gesetzt. Besonders nützlich: Durch Anklicken der Spitzklammern können Sie vor und zurück navigieren und gelangen so zum nächsten/vorigen Treffer im Dokument.

Prozess-Struktur – das ist einmalig: Sie können die kompletten Import-/Export-Prozesse und alle für Sie jetzt gerade relevanten Schritte prüfen. Oder – Sie geben Ihr Zielland ein, z.B. „Russland“, und prüfen z.B. in welchen Export-Prozessen es Regelungen gibt, die Sie beachten müssen – das ist Praxis pur.

Praktische Notizfunktion – zu jedem Kapitel können Sie individuelle Notizen erstellen. Diese werden am Dokument gespeichert, und können über die Notizmanager-Funktion exportiert und z.B. per

E-Mail an Kollegen weitergeleitet werden. Eine „Notiznadel“ zeigt an jedem Kapitel an, ob Sie hier eine Notiz hinterlegt haben.

Arbeitshilfen und Vordrucke direkt nutzen: ohne die kleinen Helfer wie Checklisten, Formulare und Merkblätter würden sich viele Abläufe unnötig in die Länge ziehen. Einfach per Mausklick geöffnet sind sie eine wertvolle Unterstützung bei Ihrer täglichen Arbeit.

Weblinks zu allen relevanten Gesetzen, Verordnungen, EU-Normen – nur ein Klick und Sie haben das Dokument sofort geöffnet.

 **IMPORT | EXPORT Online -**
Import- und Exportgeschäfte schnell und sicher abwickeln

Internetanwendung
ISBN 978-3-945412-34-3

298,- EUR/Jahr zzgl. MwSt.

Jahreslizenz inkl. **Single User-Unternehmenslizenz** – in Unternehmen können mehrere Personen die Inhalte nutzen. Über den Onlinezugang ist kein gleichzeitiger Zugriff auf die Inhalte möglich.



INFORMATIONEN, die Sie WEITERBRINGEN



Außenhandelspraxis AKTUELL

Informationen für Außenhandelskaufleute, Unternehmer und Berater

Aktuelle Meldungen, interessante Ereignisse, Hintergrundinformationen und Einschätzungen – mit der „Außenhandelspraxis AKTUELL“ sind Sie Monat für Monat bestens informiert. Sie erhalten wichtige und zuverlässige Informationen bezüglich Änderungen im Bereich Zoll und Außenhandel und sind so immer auf dem neuesten Stand. Themen wie Verpackung, Gefahrgut und Versicherung runden das Spektrum ab.



Interviews und Kommentare, sowie Stellungnahmen von Fachleuten behandeln jeweils brandaktuelle Themen, wie z.B. Unionszollkodex, Incoterms®, Präferenzkalkulation oder TTIP.

Die Autoren beobachten und analysieren Märkte, kommentieren Vorschriften und durchleuchten Fallbeispiele für Exportsachbearbeiter, Exportleiter, Berater und Kaufleute im internationalen Warenverkehr.



Print-Newsletter,
monatlich, 8 Seiten
von Profis für Profis

► In der AHP AKTUELL erfahren Sie, wie Sie

- Ihre Außenhandelsgeschäfte finanzieren und rechtssicher abwickeln.
- Kosten reduzieren und Versandprozesse beschleunigen.
- richtig mit Papieren, Genehmigungen und Bewilligungen umgehen.
- Unterstützung von Dienstleistern bekommen.



Außenhandelspraxis AKTUELL

Print-Newsletter, DIN A4, 8-Seiter
Erscheinungszyklus: monatlich
ISSN 2195-2361

Quartalsabonnement

3 Ausgaben

49,80 EUR/Quartal zzgl. MwSt.

Jahresabonnement

12 Ausgaben

168,00 EUR/Jahr zzgl. MwSt.

Wertvolles PRAXISWISSEN – KOMPAKT UND AKTUELL



Praxisleitfaden Exportabwicklung

Sicherheit für den Exportsachbearbeiter

Das Werk richtet sich an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche im Unternehmen an der Exportabwicklung teilnehmen und die unterschiedlichen Verfahren bearbeiten. Die Abhandlung dient als Leitfaden für den Praxiseinsatz mit Tipps und Hinweisen, hilfreichen Quellen und Arbeitshilfen, welche von Exportsachbearbeitern, wie auch Exportleitern eingesetzt werden.

► Inkl. PDF-eBook!



Mit zahlreichen
Beispielen und
Praxistipps

► Speziell für Exportsachbearbeiter

- leicht verständlicher und anschaulicher Überblick über alle wichtigen Bereiche im Exportgeschäft
- inklusive CD mit Arbeitshilfen, Mustertexten, Formularen und Checklisten
- mit zahlreichen Praxistipps von Praktikern für Praktiker

► Wie Ihnen dieses Handbuch hilft

AUS DEM INHALT

- Export- und Ausfuhrkontrolle
- der Elektronische Zolltarif (EZT)
- Auftragsbestätigung und Pro-forma-Rechnung
- zolltechnische Abwicklung mit ATLAS
- Begleitpapiere
- Ursprungsnachweise und -regeln
- Intrahandel
- Authorised Economic Operator (AEO)
- Bekannter Versender
- Versandverfahren
- Länderspecials

► Praxisleitfaden Exportabwicklung
Sicherheit für den Exportsachbearbeiter

Loseblattwerk, DIN A5 inkl. CD,
ca. 800 Seiten,
ISBN 978-3-945412-02-2

Grundwerk inkl. CD

148,- EUR zzgl. MwSt.

Jahresbezug inkl. CD
und Aktualisierungen

248,- EUR/Jahr zzgl. MwSt.



INHOUSE-SEMINARE – passgenau, individuell effizient und praxisnah!



Exportabwicklung 2016/17

Aktuelle Neuerungen und Änderungen in Export und Zoll

Mit
Teilnehmer-
zertifikat

Das individuelle Training direkt bei Ihnen vor Ort!

Jahr für Jahr ändern sich die zollrechtlichen Vorgaben umfassend. Auch die Prozesse in Ihrem Unternehmen müssen deshalb ständig geändert und angepasst werden. Für Ihre Mitarbeiter aus den Export- und Zollabteilungen bedeutet das viel Aufwand. Sie müssen sich laufend mit Neuerungen auseinandersetzen. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Ein- und Ausfuhrverfahren, Warenursprung und Präferenzen, sowie Exportkontrolle und Umsatzsteuer.



Mit unserem Inhouse-Seminar können Sie Ihre Mitarbeiter an dieser Stelle perfekt unterstützen!

► **Ihre Anforderungen sind
unser Programm!**

Denn das Seminar wird genau nach Ihren Anforderungen gestaltet. Unsere Referenten gehen dabei speziell auf Ihre betrieblichen Belange ein. Ihre Mitarbeiter lernen im eigenen Team vor Ort und können die gemeinsam erworbenen Kenntnisse effektiv in die Praxis umsetzen.

► **Ziele und Nutzen**

Profitieren Sie von vielen praxisrelevanten Tipps und Tricks und der Möglichkeit eines intensiven Erfahrungsaustauschs mit unseren Referenten. Die Trainingsinhalte sind speziell auf die Bedürfnisse, Märkte und Produkte Ihres Unternehmens abgestimmt. Mit praxisnahen Beispielen und Übungen wird ein direkter Bezug zu Ihrem Tagesgeschäft hergestellt.

► **Erfahren Sie kompakt wichtige Änderungen aus den folgenden Bereichen:**

- Ausfuhrverfahren
- Einfuhrverfahren
- Warenursprung und Präferenzen
- Exportkontrolle
- Umsatzsteuer
- Akkreditiv, Zollwertberechnung
- Carnet TIR
- ATLAS-Release
- AEO
- Incoterms®

► **Methodik**

Die Teilnehmer erhalten kompakte Informationen zu den Neuerungen in der Zoll- und Exportabwicklung. Sie erarbeiten daraus die veränderten Anforderungen für ihr Aufgabengebiet und erhalten Lösungen, wie diese in der täglichen Arbeit umzusetzen sind. Die Vorträge sind praxisorientiert, leicht verständlich und bieten im Anschluss die Möglichkeit zu einer aktiven Diskussion.

- ▶ **hochqualifizierte Referenten**
- ▶ **absolute Flexibilität**
- ▶ **ein auf Ihr Unternehmen
individuell abgestimmtes Programm**

Für weitere Informationen
oder Fragen steht Ihnen

Frau Lisbeth Scheipner
gerne zur Verfügung:
+49 (0)821 24280-26

► Themengebiete und Inhalte

Allgemeines

- allgemeine Auffrischung
- Ausfüllen von Dokumenten
- Deutschland – EU – Drittländer
- Dreiecksgeschäfte: Rückwaren, Reparatur, Veredelung
- Incoterms® und deren Auswirkungen
- grenzüberschreitender Warenverkehr
- Zoll für Einsteiger – Zollprüfung
- Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter (AEO)
- Dokumentenhandling

Ausfuhrkontrolle

- Ausfuhrkontrolle – Präferenzen/
Risk Management
- Dual-Use-Vorschriften, Sanktionen, Embargos
- Handelshemmnisse
- notwendige Anfragen an das Bundesamt
für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Neuerungen und Änderungen in 2016/17

- Übergangsrechtsakt

Import

- Abgaben

Intrahandel

- Gelangensbestätigung

Länderspezifisches

- Export – Südafrika
- Import/Export im Überblick
- Import Drittländer+ (Schweiz, Türkei, Bosnien)
- schnelle Exportabwicklung, länderspezifisch (USA, China, Südafrika, Kolumbien, Schweiz, Vereinigte Arabische Emirate – VAE, Thailand)
- Umsatzsteuersituation in der EU + Drittländer

UZK

- Delegierte Rechtsakte (DR) und Durchführungsrechtsakte (DFR)

Unionszollkodex (UZK) 2016 mit Durchführungsverordnung (ab 1. März)

Ursprung und Präferenzrecht (EUR.1)

- Abkommen der Länder
- aktuelle Rechtsänderung im Präferenzrecht
- Ausfertigung von Warenverkehrs-
bescheinigungen

- Kumulierungsvermerk in der Lieferantenerklärung
- Lieferantenerklärung für Ware ohne Präferenzgemeinschaft
- Warenursprung und Präferenzen
- Besonderheiten bei der Ursprungsprüfung
- Ursprungszeugnisse online beantragen
- Pan-Europa-Mittelmeer-Kumulierung mit Gestaltungsmöglichkeiten

IT-Verfahren ATLAS

- ATLAS (Automatisiertes Tarif- und Lokales Zollabwicklungssystem)
- Codierungen

Zollverfahren

- Ausfuhrnachweise
- Carnet ATA
- Einfuhr- und Ausfuhrverfahren
- Export – Vereinfachungen
- der Elektronische Zolltarif (EZT)
- Rücksendung von Mustersendungen, Rücklieferung aufgrund von Mängeln, Garantie-Rücknahme/Kulanz

Seminarablauf: Tagesseminar mit Teilnehmerzertifikat, 9.00–17.00 Uhr, Seminarinhalte und -termine werden in Absprache zwischen Ihnen und dem Referenten festgelegt

Voraussetzung: mindestens 3 Teilnehmer

Teilnehmerkreis: Fachkräfte für Export und Außenhandel, Sachbearbeiter sowie Verantwortliche und Führungskräfte im Import, Export und Zoll.

Sie können auch Mitarbeiter aus Firmen integrieren, mit denen Sie zusammenarbeiten. Dadurch bringen Sie alle Beteiligten gemeinsam auf den gleichen Kenntnisstand.

Gebühr: Grundgebühr 1.950,- EUR zzgl. ges. MwSt. für 3 Personen (Mindestteilnehmerzahl). Ab dem 4. Teilnehmer erstellen wir Ihnen ein gesondertes Angebot.

Vorbereitung, Anfahrt, Durchführung der Veranstaltung und individuell erstellte Seminarunterlagen sind im Preis enthalten.



Export-, Import- und Zollbestimmungen – VERÄNDERUNGEN 2016



Das Exportjahr 2017

Alle Änderungen und Neuerungen auf einen Blick

Aufschlagen, nachlesen und schnell einen Überblick bekommen – mit dem neuen Fachbuch „Das Exportjahr 2017“ finden Sie alle Neuigkeiten zu Import, Export und Zoll auf einen Blick. Sie erhalten ein Update zur Entwicklung der Weltwirtschaft und der Exportregionen sowie zu den wichtigen Veränderungen bei den Export-, Import- und Zollbestimmungen. Strukturiert und kompakt, mit vielen Praxistipps und allen relevanten Fundstellen im Internet.



► Wie Ihnen dieses Fachbuch hilft

Erstellt speziell für exportierende Unternehmen, deren Geschäftsführer sowie Sachbearbeiter aus den Abteilungen des Exports, Imports, Vertriebs und Versands.

Ohne Ausschmückungen erhalten Sie sofort einen Überblick über anstehende Veränderungen, Neuerungen und Markteinschätzungen für das kommende Jahr. Die behandelten Themen sind mit Praxistipps versehen und weisen die relevanten Internetlinks auf. Mit Schlussfolgerungen kommentieren die Autoren Marktentwicklungen, Trends und Ausblicke für die Zukunft.



Kompaktes
Wissen mit vielen
Praxistipps!

► Auszug aus dem Inhalt

- außenwirtschaftlicher Ausblick 2017
- Branchenfokus
- Entwicklung der Exportregionen
- Import-, Export- und Zollbestimmungen – Veränderungen 2017
- der Unionszollkodex (UZK) im Detail
- Zolltarif – aktuelle Änderungen
- Exportkontrolle – Beschränkungen
- Warenursprung und Präferenzen
- Importbestimmungen – Regionen, Länder und Waren

► Das Exportjahr 2017

Fachbuch, DIN A5,
ca. 180 Seiten
ISBN 978-3-945412-17-6

39,- EUR zzgl. MwSt.

► Das Exportjahr 2017 + Das Exportjahr – EMBARGOS 2016

statt 78,- EUR
nur 68,- EUR
zzgl. MwSt.

Ihr Vor-
zugspreis

- ▶ aktuell betroffene Länder
- ▶ Bestimmung von Ausfuhrgenehmigungspflichten
- ▶ Ausfuhrgenehmigung (Arten, Beantragung, Umsetzung in ATLAS)
- ▶ praxisnahe Beispiele für Lieferungen



Das Exportjahr – EMBARGOS 2016

Sicherheit für den Exportsachbearbeiter

Das Fachbuch „Embargos 2016“ ist ein Hilfsmittel im Fachbereich Ausfuhrkontrolle. Sie finden zahlreiche Hinweise zu aktuellen Links im Internet, Merkblättern vom Zoll und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle sowie von anderen Behörden. Praxisnahe Beispiele, Anmerkungen und Tipps – auch im Zusammenhang mit dem Unionszollkodex – sollen bei der Umsetzung im Unternehmen helfen.



Profitieren Sie
von langjähriger
Erfahrung!

- ▶ Speziell für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

die in den Unternehmen aktiv am Geschehen teilnehmen und die unterschiedlichen Verfahren im Export mit dessen komplexen Kontrollvorgaben bearbeiten müssen.

Ein Leitfaden mit wertvollen Tipps, hilfreichen Internetseiten und zahlreichen Hinweisen, direkt aus der Praxis für die Praxis.

▶ Das Exportjahr – EMBARGOS 2016

Fachbuch, DIN A5,
ca. 140 Seiten
ISBN 978-3-945412-12-1

39,- EUR zzgl. MwSt.

▶ Das Exportjahr – EMBARGOS 2016 + Das Exportjahr 2016

statt 78,- EUR
nur 68,- EUR
zzgl. MwSt.

Ihr Vor-
zugspreis

▶ Wie Ihnen dieses Fachbuch hilft

AUS DEM INHALT

- Aktualisierung der Embargos
- neue Länder, Hinweise zu den bestehenden Embargos
- Iran – Vorsicht: noch immer bestehende Verbote und Beschränkungen
- Änderungen der Güterlisten
 - Ausfuhrliste
 - Anhänge der EG-Dual-Use-VO
 - Umschlüsselungsverzeichnis
- praxisnahe Beispiele Russland
- praxisnahe Beispiele in ATLAS

URSPRUNGSEMITTLUNG

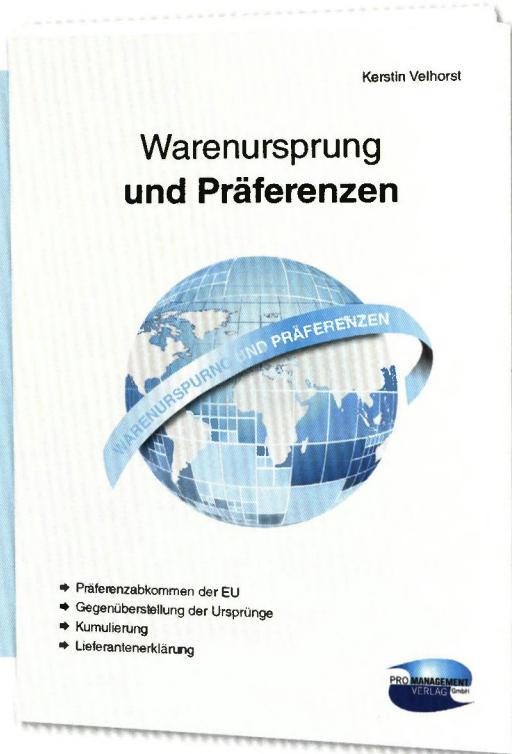
und deren Unterscheidung



Warenursprung und Präferenzen

Importe mit Hilfe von Präferenzen kostengünstiger gestalten

International Ein- und Verkaufen ist ein Muss für global agierende Unternehmen. Frachtkosten und Importzölle können einen eventuellen Marktvorteil zunichten machen. Umso wichtiger ist es hier die Möglichkeiten zu nutzen, die die internationalen Verträge und Abkommen der EU bieten – Präferenzabkommen. Hier können ganz legal Importabgaben gespart werden und gleichzeitig das Ansehen des Unternehmens international gefestigt werden.



► Wie Ihnen dieses Fachbuch hilft

Wo und wie ein Produkt hergestellt wird, ist für ganz unterschiedliche Bereiche erforderlich zu wissen. Welchen Ursprung hat die gefertigte Ware? Hintergrund sind Präferenzabkommen oder politische Überlegungen der einzelnen Staaten.

Während die Präferenzabkommen einen finanziellen Vorteil für das Bestimmungsland versprechen, können politischen Maßnahmen, ausgedrückt durch ein Ursprungszeugnis, einen Export erst ermöglichen. Die Unterscheidungen zwischen dem präferenziellen und nicht präferenziellen Ursprung soll in dem Werk „Warenursprung und Präferenzen“ detailliert und praxisnah erläutert werden.



Hilfreich und nützlich – so sparen Sie Importabgaben!

► Auszug aus dem Inhalt

- Ursprung und Präferenzen
- nichtpräferenzieller Ursprung
- präferenzieller Ursprung
- Präferenzberechnung
- Pan-Europa-Mittelmeer-Kumulierung
- Warenverkehrsbescheinigung A.TR
- Lieferantenerklärung

► Warenursprung und Präferenzen

Fachbuch, DIN A5,
ca. 100 Seiten
ISBN 978-3-945412-10-7

39,- EUR zzgl. MwSt.

► Warenursprung und Präferenzen + Das Exportjahr – EMBARGOS 2016

statt ~~78,-~~ EUR
nur 68,- EUR
zzgl. MwSt.

Ihr Vor-
zugspreis



Bestellschein per Fax an 0821 24280-49

Ja, ich/wir bestellen gegen Rechnung folgende Artikel:

Import | Export

Loseblattwerk, DIN A4 inkl. DVD, ca. 1100 Seiten, ISBN 978-3-945412-00-8

- Grundwerk inkl. DVD zu **198,- EUR zzgl. MwSt. und Versand**
- Jahresbezug inkl. DVD, Aktualisierungen und dem Jahrbuch Das Exportjahr 2016 zu **298,- EUR/Jahr zzgl. MwSt. und Versand**

Import | Export Online

Internetanwendung, ISBN 978-3-945412-34-3

- Jahreslizenz inkl. Single User-Unternehmenslizenz – in Unternehmen können mehrere Personen die Inhalte nutzen. Über den Onlinezugang ist kein gleichzeitiger Zugriff auf die Inhalte möglich zu **298,- EUR/Jahr zzgl. MwSt. und Versand**

Außenhandelspraxis AKTUELL

Print-Newsletter, DIN A4, 8-Seiter, Erscheinungszyklus: monatlich, ISSN 2195-2361

- Quartalsabonnement, 3 Ausgaben zu **49,80 EUR/Quartal zzgl. MwSt. und Versand**
- Jahresabonnement, 12 Ausgaben zu **168,00 EUR/Jahr zzgl. MwSt. und Versand**

Praxisleitfaden Exportabwicklung

Loseblattwerk, DIN A5 inkl. CD, ca. 800 Seiten, ISBN 978-3-945412-02-2

- Grundwerk inkl. CD zu **148,- EUR zzgl. MwSt. und Versand**
- Jahresbezug inkl. CD und Aktualisierungen zu **248,- EUR/Jahr zzgl. MwSt. und Versand**

Das Exportjahr 2017

Fachbuch, DIN A5, ca. 180 Seiten, ISBN 978-3-945412-17-6

- zu **39,- EUR zzgl. MwSt. und Versand**
- Das Exportjahr 2017 + Das Exportjahr – EMBARGOS 2016 zu **68,- EUR zzgl. MwSt. und Versand**

Das Exportjahr – EMBARGOS 2016

Fachbuch, DIN A5, ca. 140 Seiten, ISBN 978-3-945412-12-1

- zu **39,- EUR zzgl. MwSt. und Versand**
- Das Exportjahr – EMBARGOS 2016 + Das Exportjahr 2016 zu **68,- EUR zzgl. MwSt. und Versand**

Warenursprung und Präferenzen

Fachbuch, DIN A5, ca. 100 Seiten, ISBN 978-3-945412-10-7

- zu **39,- EUR zzgl. MwSt. und Versand**
- Warenursprung und Präferenzen + Das Exportjahr – EMBARGOS 2016 zu **68,- EUR zzgl. MwSt. und Versand**



Ihre Kontaktdaten/Rechnungsadresse

Firma

Telefon

Telefax

Straße, Postfach

E-Mail

PLZ, Ort

Vorname, Name des Ansprechpartners

Datum, Stempel, Unterschrift

Zwei starke Partner an Ihrer Seite!
www.promv.de

Pro Management Verlag GmbH

Im Tal 14
86179 Augsburg

Telefon: +49 (0821) 24280-0
Telefax: +49 (0821) 24280-49
E-Mail: info@promv.de
Internet: www.promv.de

LGAD





Unsere Servicepartner

Betriebsberatung

LGAD

Steigen auch Ihre Transportkosten im Unternehmen permanent an?

Dann ergeht es Ihnen wie sehr vielen anderen Unternehmen.

Denn: **Logistik wird immer noch transportintensiver!**

Nutzen Sie unseren kostenlosen Transportkostencheck!

Kennen Sie diese Themen?

- Die **Artikelmenge** nimmt weiter zu – und deren **Typenvielfalt**.
- Deshalb entwickeln sich **After-Market-Aktivitäten** sprunghaft.
- **Beschaffungswege** werden länger und oft herausfordernder.
- Kunden erwarten jedoch immer **kleinere Losgrößen**.
- Empfänger halten **weniger oder keine Lagerflächen** mehr vor.
- und wünschen **kürzere Lieferintervalle**.
- **Neue Vertriebskanäle** führen zu mehr „Spontanbestellungen“.

Die SCHOBER Logistikberatung hilft Ihnen, Transportkosten zu reduzieren.

Logistikberatung
die wirkt!



Logistikberatung
die wirkt!

Geringere Transportkosten schaffen schnell Liquidität!

-15%

- Der LGAD Servicepartner SCHOBER ist seit 1998 ausschließlich auf **Logistikberatung** spezialisiert.
- Nehmen Sie unverbindlich und kostenlos mit SCHOBER Kontakt auf:
www.christianschober.de office@christianschober.de
Telefon +49 89 89736363 Telefax + 49 89 89736364
- So kommen Sie unmittelbar in den **Genuss der LGAD-Vergünstigungen!**
- Oder nutzen Sie den **Online-Transportkostencheck** unter
www.christianschober.de/transportkostencheck
- Sie erhalten nach Anforderung Ihres Kennworts Zugang zu Ihrem **Online-Fragebogen** und innerhalb weniger Tage Ihre individuelle Auswertung.
- Sensible Daten werden nicht abgefragt. Trotzdem werden alle Informationen nach der Auswertung gelöscht, Dritten nicht zugänglich gemacht und auch nicht für Werbezwecke verwendet!

Mein Team und ich freuen uns über Ihre Anfragen!

Wir garantieren den vollständigen Schutz Ihre Zahlen/
Daten/ Fakten und sichern Ihnen unsere jahrzehntelange
Expertise in Transport, Spedition und Logistik zu!



SCHOBER
BERATUNG FÜR LOGISTIK

MERKBLATT

TARIFLICHE SONDERZAHLUNG (§ 20 MTV)

Anspruchsberechtigt

sind alle Arbeitnehmer und Auszubildenden, die am 01. Dezember des laufenden Kalenderjahres dem Betrieb mindestens 11 Monate ununterbrochen angehören. Wer also erst nach dem 01. Januar des entsprechenden Jahres in den Betrieb eingetreten ist oder zum 30. November oder früher ausgeschieden ist, hat keinen Anspruch auf die tarifliche Sonderzahlung.

Die Höhe der Sonderzahlung

beträgt **50% des** dem/der Anspruchsberechtigten im Monat November zustehenden **Tarifentgelts** bzw. der tariflichen Ausbildungsvergütung. Für Mitarbeiter/-innen, die bereits die Endstufe ihrer jeweiligen Gehaltsgruppe erreicht haben, können Sie die Beträge der Rückseite entnehmen. Für Mitarbeiter/-innen mit Tätigkeitsjahre-Regelung beträgt die Sonderzahlung 50 % des November-Tarifentgelts.

Bei **Teilzeitbeschäftigte**n wird die Sonderzahlung im Verhältnis ihrer tatsächlichen zur tariflichen Wochenarbeitszeit errechnet.

Gekürzt wird die Sonderzahlung für jeden Kalendermonat um 1/12, in welchem dem/der Anspruchsberechtigten weniger als 2 Wochen

- Arbeitsentgelt,
- Zuschuss zum Krankengeld lt. MTV,
- Zuschuss zum Mutterschaftsgeld gem. § 14 MuSchG

zusteht.

Ausgezahlt wird die Sonderzahlung mit dem Novembergehalt, spätestens jedoch bis 10. Dezember. Im laufenden Kalenderjahr erbrachte **Einmalzahlungen des Arbeitgebers** können auf die tarifliche Sonderzahlung **angerechnet** werden (Näheres hierzu siehe § 20 Nr. 4 MTV).

Rückzahlungsklausel

Wer **vor** dem 31. März des Folgejahres infolge eigener Kündigung oder durch verhaltensbedingte Arbeitgeberkündigung ausscheidet, muss die Sonderzahlung bis auf einen Restbetrag von € 102,26 zurückzuerstatten. Steht die Rückzahlungspflicht bereits bei Fälligkeit fest, so müssen nur € 102,26 ausgezahlt werden. Keine Rückzahlungspflicht besteht bei Kündigung **zum** 31. März des Folgejahres oder später.

In den Fällen, in denen ein höherer Betrag als die tarifliche Sonderzahlung geleistet wird, empfehlen wir:

1. Den die tariflichen Leistungen übersteigenden Betrag **gesondert** auszuweisen.
2. Darauf hinzuweisen, dass es sich bei diesem Betrag um eine freiwillige Leistung handelt, auf die auch in Zukunft **weder dem Grunde noch der Höhe nach** ein Rechtsanspruch besteht.
3. Rückzahlungsvorbehalte zu vereinbaren, wonach der Arbeitnehmer verpflichtet ist, den freiwilligen Betrag zurückzuzahlen, wenn er **vor dem 31. März** des Folgejahres aus dem Betrieb/ Unternehmen/ Konzern ausscheidet. Nur wenn die **freiwillige** Sonderzahlung **ein volles Monatsgehalt erreicht oder übersteigt**, kann der Arbeitnehmer **über den 31. März** des Folgejahres hinaus gebunden werden. Beträgt die **freiwillige** Sonderzahlung **weniger** als ein Monatsgehalt, tritt **keine** Rückzahlungsverpflichtung beim **Ausscheiden zum 31. März** des Folgejahres ein.

TARIFLICHE SONDERZAHLUNG 2016 (§ 20 MTV)

VARIANTE 1: Das neue Entgelttarifwerk ist bereits eingeführt

	W1	W2	W3
Q A	950,50	950,50	950,50
Q B	986,50	1.018,00	1.049,50
Q C	1.057,50	1.089,00	1.120,50
Q D	1.084,00	1.115,50	1.147,00
Q E	1.155,50	1.187,00	1.218,50
Q F	1.218,50	1.250,00	1.281,50
Q G	1.299,00	1.330,50	1.362,00
Q H	1.346,50	1.378,00	1.409,50
Q I	1.611,50	1.643,00	1.674,50
Q J	1.875,50	1.907,00	1.938,50

Bitte beachten: Eine tarifliche Besitzstandszulage wird zur Berechnung der Sonderzahlung berücksichtigt, also mit 50 % dem obigen Betrag hinzugerechnet.

VARIANTE 2: Das neue Entgelttarifwerk ist noch nicht eingeführt

Angestellte 2016						
	G I	G II	G III	G IV	G V	G VI
Endstufen	1.116,00	1.187,00	1.250,00	1.378,00	1.643,00	1.907,00

Gewerbliche Mitarbeiter 2016	
Lohngruppe 1	950,50
Lohngruppe 2a	1.018,00
Lohngruppe 2b	1.090,00
Lohngruppe 3	1.090,00
Lohngruppe 4	1.167,50
Lohngruppe 5	1.250,00
Lohngruppe 6	1.330,50

Auszubildende 2016	
1. Ausbildungsjahr	407,00 *)
*) Betrifft nur Auszubildende, die am 1.12. des Jahres dem Betrieb/Unternehmen mindestens 11 Monate angehören	
2. Ausbildungsjahr	429,50
3. Ausbildungsjahr	452,00

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Rechtsanwalt Alois Wiedemann,
Leiter der Geschäftsstelle Nürnberg, jederzeit gerne zur Verfügung, Telefon 0911 / 203180.

Geschäftsstelle München
Telefon (089) 54 59 37 - 0
Telefax (089) 54 59 37 - 30
E-Mail: info@lgad.de

Alle LGAD-Merkblätter
finden Sie auch im Mitgliederbereich auf www.lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg
Telefon (0911) 20 31 80 / 81
Telefax (0911) 22 16 37
E-Mail: nuernberg@lgad.de



LGAD

Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen · Max-Joseph-Str. 5, 80333 München

An die Geschäftsleitung
unserer Mitgliedsunternehmen

Landesverband Groß- und
Außenhandel, Vertrieb und
Dienstleistungen Bayern e.V.

Hauptgeschäftsstelle:
Max-Joseph-Straße 5, 80333 München
Telefon (089) 54 59 37-0
Telefax (089) 54 59 37-30
info@lgad.de www.lgad.de

14. Oktober 2016

Mit dem LGAD Bayern Herausforderungen
der Zukunft meistern – Mitarbeiter sichern
und binden durch betriebliche Vorsorge!

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe LGAD-Mitglieder,

es wird zunehmend schwieriger, Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu besetzen. Die Mitarbeiterfluktuation nimmt zu. Die Altersstruktur der Belegschaften ändert sich. Im Wettbewerb um Menschen konkurrieren wir vor allem mit anderen Branchen. Noch mehr als bisher, muss darüber nachgedacht werden, wie die Arbeitsplätze und Arbeitskonditionen attraktiv gestaltet werden können. Und dies möglichst ohne zusätzliche finanzielle Belastung für das Unternehmen.

Eine Option ist es, Mitarbeiter bei der Vorsorge zu unterstützen. Studien belegen, dass die Menschen zwar um die Notwendigkeit zusätzlicher Absicherung wissen, ihnen aber oft der Zugang zum richtigen Lösungsansatz fehlt. Hier kann der Arbeitgeber ansetzen.

Daher haben wir das Thema der betrieblichen Vorsorge neu aufgegriffen: Mit unserem langjährigen Partner – der VGA GmbH – haben wir aktuell eine **Kooperation zu allen Fragen der betrieblichen Vorsorge** geschlossen. In einer eigenen Rubrik auf unserer LGAD-Website www.lgad.de stellen wir Ihnen im Themenfeld „Unternehmensführung“ alle Details zu unserem neuen Service vor.

Nutzen Sie die Möglichkeiten! Auch aus der Vergangenheit kann sich heute Handlungsbedarf ergeben. Beispielsweise, in dem man bestehende Pensionsverpflichtungen, welche die Eigenkapitalquote belasten, liquiditätsschonend auslagert. Welche Spielräume sich Ihnen eröffnen, erfahren Sie auch in beiliegender Ausgabe der LGAD-Nachrichten im Interview auf Seite 3.

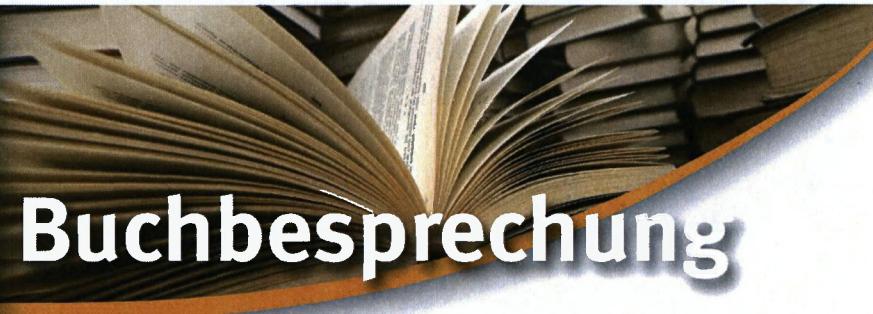
Mit freundlichen Grüßen

Frank Hurtmanns
Hauptgeschäftsführer



**Informieren Sie sich direkt
im persönlichen Gespräch!**
Den Geschäftsführer der VGA, Andreas Möbius,
erreichen Sie unter Tel. 030-59 00 99 999
oder andreas.moebius@vga.de





Arbeitsmarkt 2030 - Wirtschaft und Arbeitsmarkt im digitalen Zeitalter - Prognose 2016

Kurt Vogler-Ludwig, Nicola Düll, Ben Kriechel, ISBN: 978-3-7639-5770-5, 2016, 215 S., 39,00 €

Unter dem Titel 'Arbeitsmarkt 2030 - Wirtschaft und Arbeitsmarkt im digitalen Zeitalter' steht die Prognose, zusammen mit Fachexpertisen und Szenarien, kostenfrei bei wbv Open Access zur Verfügung. - Arbeitsmarkt und Flüchtlinge - In den nächsten fünf bis zehn Jahren ist die Integration von Flüchtlingen die zentrale Aufgabe für den deutschen Arbeitsmarkt. Die Zuwanderung verjüngt die Altersstruktur, verschlechtert aber gleichzeitig die Qualifikationsstruktur des Arbeitsangebots. Die Qualifikationsaufgabe kann laut Studie nur durch entsprechende Bildungsangebote für Flüchtlinge und die Förderung der Teilnahme an der beruflichen Bildung aufgefangen werden.

- Digitale Entwicklung - Für das Szenario Digitalisierung zeichnen sich deutliche Wachstums- und Beschäftigungsgewinne durch die Nutzung digitaler Technik ab. Voraussetzungen dafür sind eine hohe Akzeptanz des digitalen Fortschritts, der Ausbau digitaler Kompetenzen, der Fortbestand der technologischen Führerschaft der Investitionsgüterindustrie durch die Entwicklung von Industrie 4.0.

Die Langfristprognose wurde von Economix Research & Consulting (München) im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erstellt. - Methodik - 'Arbeitsmarkt 2030' kombiniert qualitative Zukunftsszenarien mit mathematischen Prognoseverfahren. Die gewonnenen Daten sollen mögliche Problemfelder sichtbar machen, um frühzeitig geeignete Maßnahmen entwickeln zu können.

Die Autoren: **Kurt Vogler-Ludwig** ist Gründer und Direktor von Economix Research & Consulting, München, einem unabhängigen Büro für wirtschaftspolitische Beratung sowie Berater und Gutachter im In- und Ausland. **Dr. Nicola Düll** ist Mitgründerin und Direktorin von Economix Research & Consulting, Korrespondentin der Europäischen Kommission sowie Gutachterin für die OECD, die Weltbank und für politische Institutionen im In- und Ausland. **Dr. Ben Kriechel** ist Direktor von Economix Research & Consulting, hat langjährige Erfahrung in der Entwicklung von quantitativen Prognosemodellen für Arbeitsmärkte und Qualifikation. In diesem Bereich ist er Gutachter für u.a. die ILO, ETF und Cedefop und Autor eines Handbuchs über quantitative Prognosemodelle und qualitative Szenarien im Auftrag von ILO und Cedefop.



Toolbox Social Media - Die 111 wichtigsten Social Media Werkzeuge für Kommunikationsstrategie 2.0

Jörg Pfannenberg/Denise Schmalstieg (Hrsg.), 2015. ca. 280 S., Kart., 2-farbig, Euro 29,95/Euro (A) 30,80/CHF 41,00, ISBN 978-3-7910-3426-3

Soziale Medien sind keine randständigen Internetphänomene mehr. Im Gegenteil: Wer erfolgreich kommunizieren möchte, sollte die Möglichkeiten des Web 2.0 virtuos nutzen. Die Schäffer-Poeschel Neuerscheinung „Toolbox Social Media“ zeigt, worauf bei der Kommunikation in sozialen Medien zu achten ist und welche Werkzeuge zur Verfügung stehen.

Neben den klassischen Kommunikationswegen haben sich die sozialen Medien zu einem wichtigen Bestandteil erfolgreicher Strategien entwickelt. Für Profis und Einsteiger stehen daher Fragen der konkreten Implementierung im Vordergrund. Was sind die Bedingungen und Bestandteile einer erfolgreichen Webstrategie? Welche Instrumente stehen zur Verfügung und wie sollten sie eingesetzt werden? Die Autoren um die Herausgeber Jörg Pfannenberg (Geschäftsführer der Agentur JP KOM Digital sowie Autor und Dozent) und Denise Schmalstieg (Marketingspezialistin in einem Technologieunternehmen und Lehrbeauftragte für Kommunikationsmanagement) stellen 111 erfolgserprobte Werkzeuge der Kommunikation in sozialen Netzwerken vor. Dabei werden die Bereiche Unternehmenswebsite, Corporate Communications, Mitarbeiterkommunikation, B2BMarketingkommunikation und Investor Relations ebenso behandelt wie neueste Trends und Themen. Jedes Tool wird anhand von Praxisbeispielen erklärt und in einen Gesamtzusammenhang gestellt.



E-Commerce

Prof. Dr. Peter Bräutigam / Dr. Daniel Rücker, Verlag C.H.BECK, ISBN 978-3-406-68926-0, 2017, 1085 S., In Leinen 159,00 €

Der E-Commerce ist den Kinderschuhen längst entwachsen und hat qualitativ eine vollkommen neue Stufe erreicht. Die Entwicklung ist bei den klassischen Formen der Webshops, Online-Versteigerungen oder Online-Werbung nicht stehen geblieben, sondern hat einen Quantensprung zum E-Commerce 2.0 gemacht. Im Gegensatz zum Online-Handel der früheren Jahre prägen den E-Commerce heute vor allem die Vernetzung (Schlagwort: Internet der Dinge), der anhaltende Bedeutungszuwachs des Mobile- und App-Commerce sowie der Social Commerce. Als Querschnittsmarie beschränkt sich das Recht des E-Commerce daher nicht auf einzelne Rechtsgebiete. Es konfrontiert Rechtsanwender regelmäßig mit Fragen des allgemeinen Zivilrechts, des Urheberrechts und des allgemeinen Wettbewerbsrechts. Daneben gilt es ggf. auch zahlreiche spezialgesetzliche Normen zu beachten. Dabei verfolgt dieses Rechtshandbuch einen praxisorientierten Ansatz, der von der herkömmlichen Konzeption eines Handbuchs, nach der die Beiträge den einzelnen Rechtsgebieten zuzuordnen sind, abweicht und diese stattdessen an den einzelnen Erscheinungsformen des E-Commerce ausrichtet. Das Handbuch stellt diese umfassend dar und erörtert ihre rechtlichen Problemstellungen über alle Rechtsgebiete hinweg. In vielen Bereichen betritt das Werk Neuland, wie z.B. mit dem Kapitel zum Internet der Dinge, das insbesondere die E-Commerce-rechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der zunehmenden Autonomisierung und der datenschutzrechtlichen Problematik des Ubiquitous Computing behandelt.

Zielgruppen: Für Geschäftsführer, Rechtsabteilungen und deren Berater, Unternehmensberatungen sowie Rechtsanwälte und Wissenschaftler.



Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten - Arbeitszeit und Urlaub

Lukas/Dahl (Hrsg.), Deutscher Fachverlag GmbH, ISBN 978-3-8005-3280-3, Sept. 2016, 634 S., gebunden, 149,00 €

Dieses Handbuch beleuchtet aktuelle Themen der sozialen Mitbestimmung bei Arbeitszeit- und Urlaubsregelungen sowohl aus Sicht des Arbeitgebers als auch der Arbeitnehmervertreter. Urteile und Beschlüsse, das Arbeitszeitgesetz, das Bundesurlaubsgezetz und das Betriebsverfassungsgesetz bilden den gesetzlichen Rahmen, im Vordergrund der Ausführung stehen jedoch konkrete Fragestellungen aus der betrieblichen Praxis und Ansätze zu deren Lösung. Vertreter beider Seiten, Betriebsrat und Arbeitgeber, widmen sich dabei jeweils einer Fragestellung aus ihrer jeweiligen Perspektive und geben Hinweise, wie unter Berücksichtigung von Recht und Gesetz praxistaugliche Regelungen, die die Interessen beider Betriebs-

Parteien miteinbeziehen, verwirklicht werden können. Ergänzt werden die Beiträge durch Darstellungen von Themen zu Arbeitszeit und Urlaub, praxisnah erläutert von Sachverständigen für Arbeitszeitsysteme.

Fazit: Die Besonderheit des Buchs liegt in der paritätischen Bearbeitung sämtlicher Themen; anwaltliche Berater sowohl der Arbeitgeber- als auch der Betriebsratsseite kommen zu Wort.

Zielgruppen: Entscheidungsträger in Personalabteilungen, Betriebsratsmitglieder, Gewerkschaftssekretäre, Anwälte, v.a. für Arbeitsrecht, Sachverständige, Arbeitsrichter, Hochschullehrer und Studenten der Rechtswissenschaft mit Schwerpunkt Arbeitsrecht.

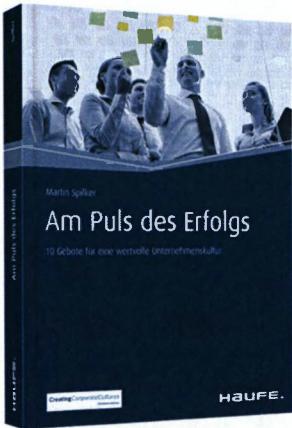
Herausgeber und Autoren: Roland Lukas und Holger Dahl betreiben gemeinsam das Unternehmen roland lukas KONFLIKTLÖSUNGEN in Frankfurt am Main. Beide leiten Einigungsstellen und Schlichtungen in allen Wirtschaftsbereichen und lösen als Mediatoren und Moderatoren arbeitsrechtliche Konflikte.



Hochvolttechnik in der Ausbildung – ein neues digitales Lernkonzept

Günther G. Goth, Eckart Severing (HG.), wbv Verlag, 2016, 52 Seiten, Band-Nr. 69 aus der Reihe „Leitfaden für die Bildungspraxis“, Artikelnummer 6004516, ISBN: 978-3-7639-5721-7 (Print), ISBN: 978-3-7639-5722-4 (E-Book)

Der Leitfaden stellt ein digitales Lernkonzept zur Hochvolttechnik vor, das junge Fachkräfte in der Automobilindustrie und in Berufsschulen auf die Anforderungen der Elektromobilität vorbereitet. Die acht Module mit passgenauen Lernarrangements und Lernmedien wurden vom Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) und dem Bildungszentrum der AUDI AG entwickelt. Die Module sind unter www.hybrid-lernen.f-bb.de abrufbar und können mit mobilen Endgeräten (optimiert für Tablets) genutzt werden. Das Konzept eignet sich daher besonders für einen ortsunabhängigen und arbeitsplatznahen Einsatz. Es wurde in der Praxis bereits mit über 100 Kfz-Mechatronik-Auszubildenden und in drei Berufsschulen erprobt.



Am Puls des Erfolgs - 10 Gebote für eine wertvolle Unternehmenskultur

Martin Spilker, ISBN: 978-3-648-09259-0, 1. Auflage 2016, 180 Seiten, 34,95 Euro, Broschüre

Haufe Herbst 2016: 10 Gebote für nachhaltigen Unternehmenserfolg – oder „Von den Besten lernen“ Gutes hat Bestand – was erst einmal simpel klingt, ist für Unternehmen eine der schwierigsten Aufgaben überhaupt. Sich so aufzustellen, dass man über Jahrzehnte oder gar Jahrhunderte am Markt besteht, wird zu einer immer größeren Herausforderung. Die Haufe-Neuerscheinung „Am Puls des Erfolgs“ von Martin Spilker analysiert die Kriterien, die aus erfolgreichen Unternehmen zukunftsfähige Unternehmen machen. Und zeigt, wie man das für die eigene Firma nutzen kann. Martin Spilker, Volks- und Betriebswirt und persönlicher Referent der Bertelsmann-Chefin Liz Mohn, fasst die Ergebnisse in seinem Buch „Am Puls des Erfolgs“ zusammen.

Eine der spannenden Fragen: Haben sich die Erfolgskriterien in den mehr als zehn Jahren verändert? Beziehungsweise – wurden Führungsprinzipien oder Führungsinstrumente weiterentwickelt oder abgeschafft? Anhand der oben genannten Untersuchungen zeigte sich: Die grundlegenden Werte und Leitlinien haben bis heute Bestand. Und bilden als Essenz des Buches die 10 Gebote für nachhaltigen Unternehmenserfolg. Neben dem damaligen und ersten Preisträger Hilti folgt das Buch auch der Erfolgsspur erfolgreicher Unternehmen wie BASF, der BMW Group oder Henkel. Neben Kernwerten und gelebter Unternehmenskultur, der Bedeutung klarer Rollen und langfristiger Eigentümerinteressen wird auch dargelegt, wie diese Unternehmen Krisen als Chance nutzen und wie dort Querdenker als Innovationstreiber fungieren.



Einfach genial entscheiden in Geld- und Finanzfragen - inkl. Arbeitshilfen online - Schließlich ist es ihr Geld!

Haufe Verlag, Hartmut Walz, ISBN 978-3-648-08544-8, 1. Aufl. 2016, 344 S., 19,95 €

Immobilien kaufen oder Gold? In Aktien investieren oder lieber in die Lebensversicherung? Oder doch alles aufs Sparkonto, trotz drohender Negativzinsen? Sparer und private Anleger sind in Zeiten drohender Krisen und unverständlicher Finanzprodukte verunsichert. Prof. Dr. Hartmut Walz erhellt mit seinem Buch den Dschungel der Anlage- und Sparmöglichkeiten. In „Einfach genial entscheiden in Geld- und Finanzfragen“ präsentiert er fundiertes Finanz-Know-how, dass praktische Unterstützung für ihre Geldentscheidungen bietet. Er ruft in seinem Buch die Leser dazu auf, sich nicht blind auf die Empfehlungen von Finanzberatern oder Werbeangeboten zu verlassen. Sondern sich selbst zu informieren und dann genau abzuwägen, welches Anlageprodukt in welcher Situation zu einem passt. Besonders hilfreich: Das von ihm entwickelte „einfach geniale Siebeneck“. Die Weiterentwicklung des magischen Dreiecks (Sicherheit, Rendite, Liquidität/Flexibilität) bezieht zusätzlich folgende Bewertungskriterien mit ein: Transparenz, Kostenefizienz, steuerliche Vorteilhaftigkeit und Inflationsschutz. Der Vergleich verschiedener Anlage- oder Vorsorgeformen ist mit dem Siebeneck einfach und anschaulich möglich. Die wichtigsten Anlageklassen und Anlagevehikel werden in der Folge einzeln analysiert sowie mit Empfehlungen und Hintergrundinformation versehen.

nau abzuwegen, welches Anlageprodukt in welcher Situation zu einem passt. Besonders hilfreich: Das von ihm entwickelte „einfach geniale Siebeneck“. Die Weiterentwicklung des magischen Dreiecks (Sicherheit, Rendite, Liquidität/Flexibilität) bezieht zusätzlich folgende Bewertungskriterien mit ein: Transparenz, Kostenefizienz, steuerliche Vorteilhaftigkeit und Inflationsschutz. Der Vergleich verschiedener Anlage- oder Vorsorgeformen ist mit dem Siebeneck einfach und anschaulich möglich. Die wichtigsten Anlageklassen und Anlagevehikel werden in der Folge einzeln analysiert sowie mit Empfehlungen und Hintergrundinformation versehen.



Umbruch in der Chefetage - Vom Heldentum zur agilen Führung

von Wolfgang Zimmermann, Haufe-Lexware GmbH & Co.KG, Freiburg, 1. Auflage ISBN 978-3-648-10181-9

Agilität statt Hierarchiedenken: Die Neuerfindung des Managements Helden-dämmerung in den Unternehmen: Statt hierarchisch geprägter Alleinherrschere sind heute Manager gefragt, die kooperieren und flexibel agieren, den Mut haben, alte Strukturen aufzubrechen und sich selbst eingestehen, auch scheitern zu können. Wolfgang Zimmermann zeigt in „Umbruch in der Chefetage“, wie der Paradigmenwechsel hin zu einem agilen und innovativen Führungsverständnis gelingt. Es braucht Mut, sich gegen verkrustete und längst überholte Strukturen in Unternehmen aufzulehnen. Und doch scheint der Weg unaufhaltsam. Immer mehr Frauen erobern die Chefetagen und bringen ihren eigenen Führungsstil mit. Unternehmen, die den Paradigmenwechsel verschlafen, werden über kurz oder lang ernste Probleme bekommen.

Wer sich jedoch aufmacht, seinen eigenen Führungsstil auf den Prüfstand zu stellen und zukunftsfähig weiterzuentwickeln, dem gibt Zimmermann mit seinem Buch einen hilfreichen Leitfaden an die Hand. In den drei Kapiteln „Heldendämmerung“, „Machtverschiebungen“ und schließlich „Re-Start“ begleitet er die Leser auf dem Weg zu einem neuen Teamverständnis und bietet im abschließenden Kapitel Raum für die Gestaltung eines eigenen, neuen Führungskonzepts. Besonderes Augenmerk legt der Autor auf die Zusammenarbeit von Männern und Frauen – neben der Führungsrolle an sich werden in Zukunft noch viel mehr als heute die Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern neu definiert, so Zimmermann.



Kommunikationskultur in Familienunternehmen

von Jochen Waibel, Haufe-Lexware GmbH & Co.KG, Freiburg, ISBN: 978-3-648-08967-5, 1. Auflage 2016, 224 Seiten, 34,95 Euro, Hardcover

Das vermutlich älteste Familienunternehmen der Welt wurde 717 in Japan gegründet. Mittlerweile betreiben die Hoshis das Gasthaus in 46. Generation – und stecken so tief in der Krise wie in 1.300 Jahren nicht. Auslöser ist der Klassiker unter den Familienkonflikten: ein Streit zwischen Vater und Sohn. Aber auch Veränderungsprozesse, Nachfolgeregelungen, Expansion oder die Neuausrichtung des Unternehmens können heftige Reaktionen in der Familie hervorrufen. Ein natürlicher Schutz dagegen ist eine interne Dialogkultur, die Innovation und innere Beweglichkeit zulässt. Zu all dem ist die richtige Kommunikation der Schlüssel. Die Haufe-Neuerscheinung „Kommunikationskultur in Familienunternehmen“ geht diesem Phänomen auf die Spur. Zahlreiche Interviews im Buch und online geben Anregungen für die Praxis und illustrieren, was Familienunternehmen erfolgreich macht und wo Fallen lauern.

Jochen Waibel lüftet in „Kommunikationskultur in Familienunternehmen“ das Erfolgsgeheimnis dieser Dialogkultur. Anhand zahlreicher Beispiele, wie Trigema oder Dr. Oetker, und im Gespräch mit zahlreichen Unternehmern legt er die besondere Dynamik solcher Betriebe dar und zeigt, wie in diesem Umfeld Kommunikationspsychologie, Dialog und Begegnung funktionieren. Besonderes Plus für Buchkäufer: unter www.mybook.haufe.de erhalten die Leser via Code zahlreiche weitere Interviewtexte mit erfolgreichen Familienunternehmern gratis zum Download.



Straßenverkehrssachen

Krumm / Kuhnert / Staub / Weber, C.H.BECK, ISBN 978-3-406-67829-5, 2. Auflage 2016, 790 S., Gebunden 79,00 €

Konzipiert als schnelle und effektive Arbeitshilfe bei der Wahrnehmung des anwaltlichen Mandats in straßenverkehrsrechtlichen "Normalfällen", soll dieses Buch umfangreiche Kommentare und Handbücher nicht ersetzen, sondern ergänzen und die Arbeit systematisieren und effektiver gestalten. Das Werk bietet: Praxisnahe Erörterungen relevanter Normen, Aufbauschemata, Schriftsatzmuster, Beratungshinweise, Rechtsprechungsübersichten und unzählige Tipps.

Aus dem Inhalt: Zivilsachen (Personen- und Sachschadensrecht, Versicherungsrecht) Strafsachen (Straftatbestände, Fahrerlaubnisentziehung, Fahrverbot, Alkohol und Drogen, Adhäsionsverfahren, Pflichtverteidigung, Plädoyer, Wiedererteilung der Fahrerlaubnis und MPU Kosten und Rechtsanwaltsvergütung) Bußgeldsachen (einzelne Verstöße, Messmethoden, Bußgeld- und Fahrverbot, Rechtsbeschwerde, Halterhaftung, Fahrtenbuchauflage) Verkehrs-Verwaltungsrecht (Erteilung und Entziehung der Fahrerlaubnis, Ausländische Fahrerlaubnis, Fahrtenbuch, Abschleppen, Verkehrszeichen, Fahrlehrerrecht).

Vorteile: auf einen Blickpraxisnah und gut verständlichstes lösungsorientiert mit zahlreichen Arbeitshilfen
Zur Neuauflage: Die Neuauflage verarbeitet alle praxisrelevanten Entwicklungen der vergangenen Jahre.



Internationales Kauf-, Liefer- und Vertriebsrecht

Betriebs-Berater Schriftenreihe Wirtschaftsrecht

Martin Rothermel, Deutscher Fachverlag GmbH, ISBN 978-3-8005-1620-9, September 2016, 442 S., Kt., 89,00 €

Das Buch ist ein nützlicher Begleiter für alle Rechtsabteilungen und Anwaltskanzleien, die mit Fragen des internationalen Kauf-, Liefer- und Vertriebsrechts befasst sind. Es bietet einen umfassenden Überblick über die für deutsche Juristen relevanten Rechtsquellen – nationale Gesetze, internationale Verordnungen, völkerrechtliche Abkommen und Verträge sowie internationale Rechtssammlungen. Es schließen sich grundlegende Hinweise zum Inhalt wie zu den Vor- und Nachteilen des UN-Kaufrechts, des Schweizer Rechts und des Common Law im Vergleich zum deutschen Recht an. Im ersten Teil werden grundlegende Fragen zum Abschluss von Kauf-, Liefer- und Vertriebsverträgen nach deutschem Recht auf weltweiter Ebene geklärt; im zweiten Teil finden sich Details zur Rechtswahl, Wahl des Gerichtsstands und anderen Fragen. Im dritten Teil finden sich Übersichten zum internationalen Vertriebsrecht einschließlich des Vertriebskartellrechts.

Autor: Dr. Martin Rothermel leitet die deutsche Practice Area Commercial Agreements & Distribution einer internationalen Wirtschaftskanzlei. Er berät Unternehmen bei der Vertragsgestaltung und vertritt sie vor nationalen Gerichten wie auch in internationalen Schiedsverfahren.



Mitgliederbereich

E-Mail / Benutzername *

Passwort *

Einloggen

[Passwort vergessen?](#)

ÜBER UNS

LEISTUNGEN

THEMENFELDER

PRESSE & MEDIEN

SERVICE

Suchbegriff...



/ Startseite / Über uns / Mitgliedsunternehmen /

70 Jahre LGAD & 'Mitglieder der ersten Stunde'

Verband LGAD

Mitgliedsunternehmen

Gremien

Geschäftsstellen München & Nürnberg

Team

Netzwerke

Mitglieder im LGAD

Viele Branchen unter einem Dach

Unsere Mitgliedsunternehmen in der Wirtschaftsstufe Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen geben uns deren Stimme.

Diese Unternehmen sind in allen Branchen – verteilt über ganz Bayern – daheim. Eine Auswahl davon stellt sich hier mit Produkten und Dienstleistungen vor.

A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z

UNSER SERVICE FÜR SIE - GEBÜHRENFREI

Stellen Sie sich als „Mitglied“ auf der LGAD Website vor!

Unseren Mitgliedsunternehmen bieten wir an, sich im Kreise der LGAD-Mitglieder auf unserer LGAD-Website gebührenfrei zu präsentieren. Unter der Rubrik „[Wir über uns](#)“ finden Sie von A-Z alle bisherigen Firmenpräsentationen dargestellt.

Wenn Sie diese Werbemöglichkeit für sich nutzen möchten, benötigen wir von Ihnen folgende Anlagen:

- **Firmenprofil bzw. die Geschäftsaktivitäten** als Textdatei.
Bitte erstellen Sie ein Word-Dokument mit rund 1.200-2.000 Zeichen, am besten ohne Formatierungen.
- **Firmenlogo**
Bitte senden Sie uns Ihr Firmenlogo wahlweise als JPEG- oder TIFF-Datei mit einer Auflösung optimalerweise mit 300 dpi zu.
- **Fotomaterial**
Gerne bilden wir auch ein Foto von Ihrem Firmengelände/-gebäude / Mitarbeiter / Produkte etc. ab. Dieses benötigen wir ebenfalls als JPEG- oder TIFF-Datei (Auflösung optimalerweise 300 dpi).

Firmen, die sich bereits eintragen haben lassen, werden gebeten, den Eintrag unter <http://www.lgad.de/web/ueber-uns> zu überprüfen.

RÜCKANTWORT

Landesverband Groß- und Außenhandel,
Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V
Max-Joseph-Str. 5
80333 München
Fax: (089) 54 59 37 - 30

Ansprechpartner
für Ihre Angaben oder bei Fragen
Herr Helmut Ruhland
Tel.: (089) 54 59 37 - 37
E-Mail: h.ruhland@lgad.de

- Bitte nehmen Sie uns „als Mitgliedsunternehmen“ mit nachfolgenden Kontaktdaten auf der LGAD-Website auf.**

Bitte schreiben Sie deutlich in DRUCKBUCHSTABEN

Firma: _____
(bitte vollständige, korrekte Firmierung verwenden)

Straße/Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

E-Mail (allg.): _____ Website: _____

Firmenprofil: _____
(Sie können uns Ihr Firmenprofil auch elektronisch zusenden)

Ansprechpartner: _____

Ort / Datum

Unterschrift

PRESSEINFORMATION

Akademie Handel e.V.
Brienner Straße 47
80333 München



Ansprechpartner
Wolfgang Förster
wolfgang.foerster@akademie-handel.de
089 55145 – 27

8. Dezember 2016

Weiterbildung im Personalwesen an der Akademie Handel

**Ab Frühjahr 2017 punktuell,
oder Schritt für Schritt**

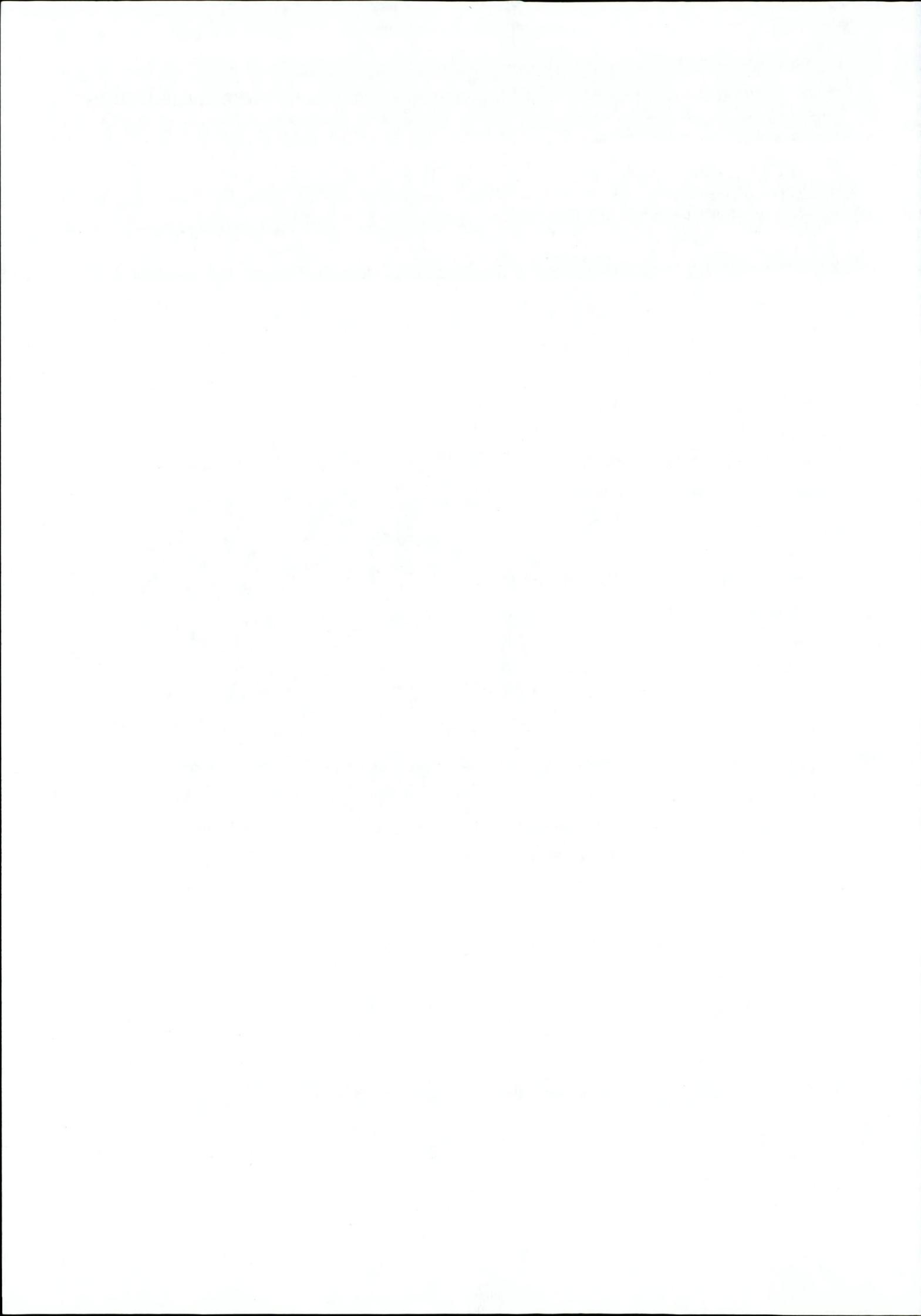
**Gute Personalarbeit ist längst
mehr als nur eine verwaltende
Tätigkeit, die mit dem Schal-
ten von Stellenanzeigen und
dem Führen von Bewer-
bungsgesprächen getan ist.
Das englische Wort „Human
Resources“ beschreibt das
spannende Arbeitsfeld für
Personaler wohl am besten.**



Viele der Beschäftigten im Personalbereich der Unternehmen haben als sogenannte „Quer-einsteiger“ diese Aufgaben übernommen und sich die Fachkenntnisse mittels „Learning by doing“ angeeignet. **Mit ihrem neuen modularen Konzept macht die Akademie Handel das Fachpersonal im Personalwesen fit auf jeder Karrierestufe:**

- Punktuelles Wissen liefern die einzelnen „**Seminare Personalwesen**“, z.B. zu Rechtlichen Grundlagen, Lohn- und Gehaltsabrechnung oder Mitarbeiterbetreuung.
- (Quer-)Einsteiger ins Personalwesen führt der Besuch der ersten drei Module zum Zertifikatsabschluss „**Personalfachkraft**“ (Akademie Handel).
- Der Besuch aller sechs Seminar-Module bereitet auf die bundesweit anerkannte Qualifizierung „**Geprüfte/-r Personalfachkauffrau/-mann (IHK)**“ vor. Dabei profitieren Sie beim „PfK“ von bis zu 64 % finanzieller Förderung durch das Aufstiegs-BAföG. Und dies unabhängig von Alter oder aktuellem Einkommen.

Start der Seminare und Studiengänge ist im März 2017. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.akademie-handel.de, bei einem **kostenlosen Infoabend am 17. Januar 2017** in der Brienner Straße 47 in 80333 München oder bei Herrn Wolfgang Förster (089/55145-27).





LGAD

Landesverband Groß- und
Außenhandel, Vertrieb und
Dienstleistungen Bayern e.V.

An die Geschäftsleitung
unserer Mitgliedsunternehmen

Hauptgeschäftsstelle:
Max-Joseph-Straße 5, 80333 München
Telefon (089) 54 59 37-0
Telefax (089) 54 59 37-30
info@lgad.de www.lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:
Sandstraße 29, 90443 Nürnberg
Telefon (0911) 20 31 80 / 81
Telefax (0911) 22 16 37
nuernberg@lgad.de www.lgad.de

Dezember 2016

LGAD Winter-Umfrage zur wirtschaftlichen Lage

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder,

ein äußerst turbulentes Jahr 2016 neigt sich dem Ende zu. Wie es mittlerweile gute Tradition ist, möchten wir zum Jahreswechsel Ihre Einschätzung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage und Ihren Erwartungen einholen.

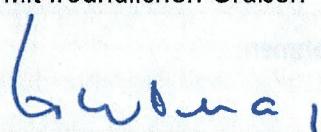
- Wie sieht die wirtschaftliche Lage und Perspektive bei unseren Mitgliedsunternehmen und in der Wirtschaftsstufe Groß- und Außenhandel in Bayern derzeit aus?
- Welche Erwartungen haben Sie für die kommenden 6 Monate?

Um auf diese Fragen aussagekräftige Antworten u.a. in Form unseres LGAD Geschäfts-klimaindex geben zu können, dürfen wir Sie wieder um Ihre Mithilfe und um Ihre Angaben bitten.

Für die Beantwortung des Fragebogens auf der Rückseite oder online unter
<https://www.surveymonkey.de/r/L9FXZCB> benötigen Sie rund fünf Minuten.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Frank Hurtmanns
Hauptgeschäftsführer

Umfrage zur wirtschaftlichen Lage im Groß- und Außenhandel Bayern

Bitte senden Sie uns Ihre Antwort bis spätestens 13. Januar 2017 per Fax 089 / 54 59 37 – 30
per Mail an h.ruhland@lgad.de oder nutzen Sie unseren online Fragebogen auf
<https://www.surveymonkey.de/r/L9FXZCB>

Mitgliedsunternehmen: _____ (Nennung erfolgt freiwillig)

Aktuelle Lage	sehr gut			schlecht	
Umsatz	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5
Gewinn	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5
Preisentwicklung	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5
Auftragslage	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5
					<input type="radio"/> 6

Erwartungen für kommende 6 Monate	sehr gut			schlecht	
Umsatz	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5
Gewinn	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5
Preisentwicklung	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5
Auftragslage	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5
					<input type="radio"/> 6

Die Zahl unserer Beschäftigten wird im Jahresdurchschnitt voraussichtlich	erhöht	<input type="radio"/>	Die Zahl unserer Auszubildenden wird im Jahresdurchschnitt voraussichtlich	erhöht	<input type="radio"/>
	gleich bleiben	<input type="radio"/>		gleich bleiben	<input type="radio"/>
	verringert	<input type="radio"/>		verringert	<input type="radio"/>

Wie gelingt es Ihnen, für Ihre Firma geeignetes Personal zu rekrutieren?	sehr gut			schlecht	
	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5
					<input type="radio"/> 6

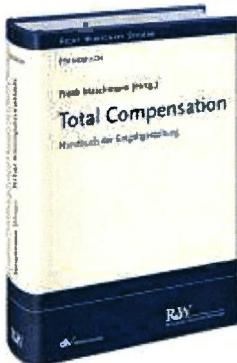
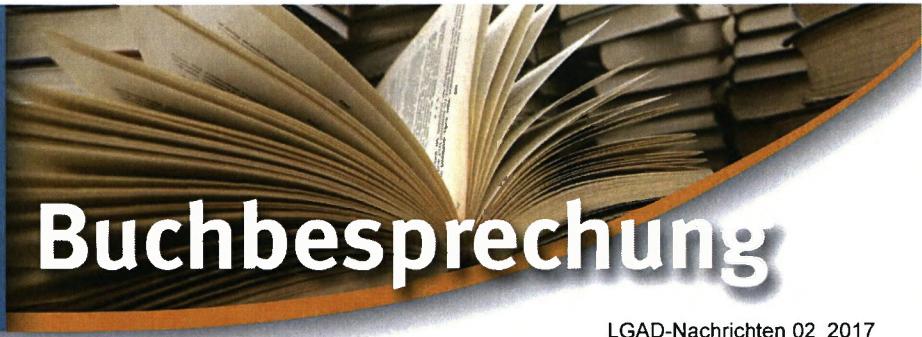
Wie verhält es sich in den einzelnen Bereichen?

Kaufmännischer Bereich	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6
Lager / Logistik	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6
Führungskräfte	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6
Auszubildende	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6
Sonstige	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6

Haben Sie mit einer/mehreren der folgenden Situationen besonders zu kämpfen? (bitte nur maximal 3 Kreuze)

- | | | |
|---------------------------------------|--|-----------------------|
| Kreditvergabe der Banken/Finanzierung | <input type="radio"/> Wechselkursentwicklung | <input type="radio"/> |
| Hohe Lohnnebenkosten /Sozialabgaben | <input type="radio"/> Energiepreise | <input type="radio"/> |
| Handelshemmisse | <input type="radio"/> Rohstoffknappheit | <input type="radio"/> |
| Schlechte Zahlungsmoral | <input type="radio"/> Zoll / Einfuhrbestimmungen | <input type="radio"/> |
| Bürokratie | <input type="radio"/> Margendruck | <input type="radio"/> |
| Überkapazitäten | <input type="radio"/> Personalrekrutierung / Nachwuchs | <input type="radio"/> |
| Mindestlohn | <input type="radio"/> Compliance Richtlinien | <input type="radio"/> |

Bitte nennen Sie uns weitere mögliche Probleme und Anliegen im Unternehmen:



Total Compensation - Handbuch der Entgeltgestaltung

Frank Maschmann (Hrsg.), *Handbuch*, Februar 2017, XLVIII, 874 Seiten, Geb.
Deutscher Fachverlag GmbH, Fachmedien Recht und Wirtschaft, ISBN 978-3-8005-3285-8, Ladenpreis: € 179,00

Inhalt: Aus unterschiedlichen Blickwinkeln nähert sich das Buch der Entgeltgestaltung. Es werden Grundfragen der tariflichen und gesetzlichen Grundvergütung geklärt, die Vergütungsprobleme von AT-Anstellten und GmbH-Geschäftsführern diskutiert, die klassischen und modernen Formen von Leistungslohn präsentiert. Weitere Entgeltbausteine kommen hinzu: Aktienoptionen, Sachbezüge, Privatnutzung des Dienstwagens, Fortbildung auf Kosten des Arbeitgebers, betriebliche Altersversorgung. Abgerundet wird die Darstellung durch Kapitel zur Gleichbehandlung und Mitbestimmung sowie zur Lohnsteuer und Beitragspflicht des Arbeitsentgelts.

Herausgeber und Autor: Prof. Dr. Frank Maschmann lehrt Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht an der Universität Regensburg.

Für: Vorstände, Geschäftsführer u. Personalverantwortliche, Rechtsanwälte, Personal- und Unternehmensberatungen, Steuerberater, Betriebsräte, Verbandsvertreter



Risiken des Arbeitgebers in der Betriebsprüfung

Ziegelmeyer/Rittweger, C.H.BECK, ISBN 978-3-406-70259-4, 2016, 246S., Karton. € 59,-

Inhalt: Seit der Einführung des Mindestlohns unterliegen Arbeitgeber neuen Melde- und Aufzeichnungspflichten. Die abzuführenden Sozialversicherungsbeiträge sind ganz neu zu ermitteln. Die korrekte Einhaltung der Regelungen aus dem Mindestlohngesetz ist neuer Schwerpunkt bei der Überprüfung durch das Hauptzollamt, verbunden mit zahlreichen Meldepflichten von Verstößen an Landesfinanzverwaltung und Strafbehörden. Aus der Schnittstelle von Arbeits-, Steuer-, und Sozialrecht erwachsen auch konkrete strafrechtliche Risiken (§ 266a StGB) sowie existenzbedrohende Risiken für Unternehmensorgane (§ 823 Abs. 2 BGB i.V.m. § 266a StGB). Die Neuerscheinung ist kompetenter Ratgeber für die anwaltliche und betriebliche Praxis, hilft Beitragsrisiken aus der fehlerhaften Zuordnung von Mindestlohn und Scheinselbstständigkeit klar zu bestimmen, zeigt Rechtsschutzmöglichkeiten in den einzelnen Gerichtsbarkeiten auf, gibt zahlreiche Praxistipps.

Schriftsatzmuster und Muster-Prozessvereinbarung helfen, in der jeweiligen prozessualen aber auch außergerichtlichen Situation die Übersicht zu bewahren. Vorteile auf einen Blickkompetenter Ratgeber für die anwaltliche und betriebliche Praxis zeigt die Schnittstellen von Arbeits-, Sozial-, Steuer- und Strafrecht mit Praxistipps, Schriftsatzmuster und Muster-Prozessvereinbarung.

Zielgruppen: Für alle Fachanwälte für Arbeitsrecht aber auch für alle Fachanwälte für Strafrecht, Sozialrecht und Steuerrecht sowie für Steuerberater und Compliance-Verantwortliche.



SE-Recht

Habersack / Drinhausen, Verlag C.H.BECK 2. Auflage, 2016, XXXVIII, 1279 S., in Leinen 229,00 Euro, ISBN 978-3-406-68709-9

Zum Werk: Der Kommentar zur SE (europ. AG) und zur grenzüberschreitenden Verschmelzung wurde von ausgewiesenen Experten geschrieben. Er soll in wissenschaftlich fundierter Weise den Bedürfnissen der Praxis gerecht werden. Kommentiert wird nicht nur das Recht der SE (SE-VO, SEAG und das die Beteiligung der Arbeitnehmer regelnde SEBG). Erläutert wird vielmehr auch das Recht der - in der Gestaltungspraxis häufig eine Alternative zur Gründung einer SE bildenden - grenzüberschreitenden Verschmelzung, nämlich §§ 122a bis 122l UmwG und das MgVG.

Ein umfangreicher Abschnitt ist den steuerrechtlichen Vorschriften über die SE und die grenzüberschreitende Verschmelzung gewidmet. Kommentiert werden SE-VO mit SEAGSE-Beteiligungsgesetz - SEBG§§ 122a bis 122I UmwG zur grenzüberschreitenden VerschmelzungGesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei der grenzüberschreitenden Verschmelzung – MgVG die SE im Steuerrecht Vorteile auf einen Blickkomakte Darstellung aller die SE betreffenden Probleme einschließlich Verschmelzung, Mitbestimmung und Steuerrechtpraxisorientiert

Zur Neuauflage: Die Auflage wurde gründlich durchgesehen und sämtliche neue Rechtsprechung und Literatur eingearbeitet. Die jüngeren Reformen im Aktienrecht, insbesondere durch das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen, das Gesetz zur Umsetzung der TransparenzRL-ÄnderungsRL sowie die Aktienrechtsnovelle wurden eingearbeitet, soweit sie sich auf das Recht der Europäischen Gesellschaft auswirken.

Zielgruppe: Für Rechtsanwälte, Richter, Unternehmen, Bibliotheken.



Weltbeben – Leben im Zeitalter der Überforderung

Gabor Steingart, Knaus, ISBN 978-3-8135-0519-1, 2016, ca. 235 S., Kartoniert / Broschiert, € 16,99

Inhalt: Das neue Buch von Gabor Steingart zeigt: Die Zukunft findet statt - nur anders als die etablierten Mächte aus Wirtschaft und Politik sie erwarten. Konflikte und Komplexität überfordern unsere Institutionen und Politiker. Ein aggressiver Finanzkapitalismus zehrt die Wirtschaft aus. Die tragende Mitte unserer Gesellschaft wird ausgehöhlt. Warum wir trotzdem nicht verzweifeln müssen und wie wir im Zeitalter der Überforderung gut leben können. Das Buch von Gabor Steingart bietet beides: schonungslose Analyse und Hoffnung auf eine Zukunft, die wieder Zuversicht verdient.

Autor: Gabor Steingart ist Vorsitzender der Geschäftsführung der Verlagsgruppe Handelsblatt und Herausgeber von Deutschlands größter Wirtschaftszeitung. Der ehemalige Chef der Spiegel-Büros in Berlin und Washington ist einer der profiliertesten Sachbuchautoren unseres Landes. Er hat unter anderem die Bestseller "Deutschland - Der Abstieg eines Superstars", "Weltkrieg um Wohlstand" und zuletzt "Bastard-Ökonomie" geschrieben. Der mehrfach ausgezeichnete Journalist (u.a. Wirtschaftsjournalist des Jahres, Helmut Schmidt Journalistenpreis, Deutscher Fernsehpreis, Medienmann des Jahres) lebt mit seiner Familie in Düsseldorf.

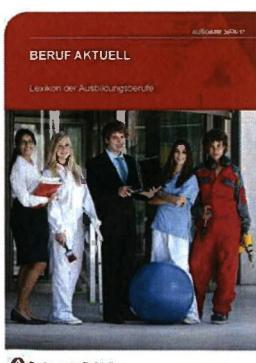


Unsere Zukunft - wie leben wir 2050?

Paperback ISBN 978-3-7345-9828-9; 14,80 EUR; Hardcover ISBN 978-3-7345-9829-6; € 19,80, überall im Buchhandel erhältlich

Autor: Dr. Thies Claussen, Krailling bei München, arbeitete zuletzt als Leiter der Abteilung Außenwirtschaft im Bayerischen Wirtschaftsministerium und als stellvertretender Vorstandsvorsitzender der LfA Förderbank Bayern.

Inhalt: Wie sieht unsere Zukunft aus? Wie leben wir in Deutschland im Jahr 2050? Keiner kann die Zukunft vorhersagen. Aber viele Trends und Megatrends zeichnen sich ab. Welche Anforderungen stellt uns unsere zukünftige Arbeit? Welche Entwicklungen zeichnen sich in den Bereichen Verkehr, Technologie oder Digitalisierung ab? Ermöglicht uns der medizinische Fortschritt ein gesundes Altern? Ist die künftige Medienwelt und das Internet eher Hilfe oder Belastung? Dieses Buch gibt zu diesen und weiteren wichtigen Themen Informationen, Antworten und Anregungen.



BERUF AKTUELL 2016/17 für Tablet und Smartphone

Digitale Ausgabe des Ausbildungslexikons mit Links zu Berufsfilmen u. Infoportalen

Bundesagentur für Arbeit (Hgg.), W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld 2016, E-Pub (für Tablet, Smartphone, E-Reader und PC) € 2,99, E-Book (EPUB): ISBN: 978-3-7639-5774-3, DOI: 10.3278/6004501w-1, E-Book (MOBI): ISBN: 978-3-7639-5775-0, DOI: 10.3278/6004501w-2

Im Ausbildungslexikon der Bundesagentur sind Informationen zu über 500 anerkannten betrieblichen und schulischen Ausbildungsberufen gesammelt. Links zu Berufsfilmen, zu den Infoportalen wie BERUFENET und KURSNET sowie Infos zu Ausbildungsförderungen und gesetzlichen Grundlagen können direkt angeklickt werden. Von A wie Altenpflegehelfer bis Z wie Zweiradmechatroniker wird jeder Beruf vorgestellt, mit Infos zum Arbeitsbereich, zur Dauer der Ausbildung, zur Ausbildungsvergütung und zu verwandten Berufen. „BERUF AKTUELL“ informiert Schüler, die eine Ausbildung beginnen wollen, und gibt Lehrerinnen und Lehrern, Ausbildenden, Sozialarbeiterinnen und Betrieben einen kompakten Überblick über die Ausbildungsmöglichkeiten. Die digitale Ausgabe „BERUF AKTUELL 2016/17“ kann im Format E-Pub für 2,99 Euro bei www.wbv.de heruntergeladen werden.

MERKBLATT

Änderungen in der Arbeitnehmerüberlassung ab 01.04.2017

Durch den Einsatz von Zeitarbeitskräften erhalten Unternehmen mehr Flexibilität und Handlungsspielraum für Ihre Personalplanung. Mit Wirkung zum 01.04.2017 wird das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) nun in einer für die Praxis erheblichen Art und Weise angepasst.

Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen und die jeweiligen Rechtsfolgen im Falle des Zuwiderhandelns dargestellt.

1. Überlassungshöchstdauer von 18 Monaten

Derselbe Leiharbeitnehmer darf nicht länger als 18 aufeinanderfolgende Monate bei demselben Entleiher tätig werden (§ 1 Abs. 1b Satz 1 und 2 AÜG n.F.).

Überlassungszeiten bleiben nur dann unberücksichtigt, wenn der Einsatz bei demselben Entleiher mehr als drei Monate zurückliegt (Unterbrechungsregel).

Vor dem 01.04.2017 angefallene Überlassungszeiten werden nicht auf die Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten angerechnet (Stichtagsregelung).

Rechtsfolgen bei Verstoß

- Bei einer Überschreitung der Höchstüberlassungsdauer entsteht ein Arbeitsverhältnis zwischen Leiharbeitnehmer und Entleiher (§ 10 Abs. 1 AÜG n.F.), es sei denn es liegt eine Festhaltenserklärung des Leiharbeitnehmers vor (§ 9 Abs. 1 Nr. 1b AÜG n.F.)
- Bußgeld bis zu 30.000 € für den Verleiher möglich (§ 16 Abs. 1 Nr. 1e, Abs. 2 AÜG n.F.)

2. Equal Pay nach 9 Monaten

Der Verleiher muss dem Leiharbeitnehmer vom ersten Einsatztag an die für einen vergleichbaren Arbeitnehmer im Einsatzbetrieb geltenden wesentlichen Arbeitsbedingungen einschließlich des Arbeitsentgelts gewähren (Equal Pay und Equal Treatment).

Eine Festlegung eines abweichenden Entgelts durch Tarifvertrag ist ab 01.04.2017 nur für die ersten neun Monate der ununterbrochenen Überlassung an denselben Entleiher möglich (§ 8 Abs. 2, 4 Satz 1 AÜG n.F.).

Rechtsfolgen bei Verstoß

- Abweichende Vereinbarungen sind unwirksam (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 AÜG n.F.)
- Bußgeld bis zu 500.000 € für den Verleiher möglich (§ 16 Abs. 1 Nr. 7a, Abs. 2 AÜG n.F.)

3. Streikeinsatzverbot

Leiharbeitnehmer dürfen dann nicht im Einsatzbetrieb beschäftigt werden, wenn dieser unmittelbar durch einen Arbeitskampf betroffen ist (Streikeinsatzverbot).

Das gilt nur dann nicht, wenn der Entleiher sicherstellt, dass der Leiharbeitnehmer keine Tätigkeiten übernimmt die bisher von Arbeitnehmern erledigt wurden, die sich entweder im Arbeitskampf befinden, oder ihrerseits Tätigkeiten von Arbeitnehmern, die sich im Arbeitskampf befinden, übernommen haben.

Rechtsfolge bei Verstoß:

- Bußgeld bis zu 500.000 € für den Entleiher möglich (§ 16 Abs. 1 Nr. 8a, Abs. 2 AÜG n.F.)

FORUM ARBEITS- UND SOZIALRECHT**4. Verbot der verdeckten Arbeitnehmerüberlassung**

Der Arbeitnehmerüberlassungsvertrag muss ausdrücklich als solcher bezeichnet werden, bevor der Leiharbeitnehmer überlassen oder tätig wird (Kennzeichnungspflicht, § 1 Abs. 1 Satz 5 AÜG n.F.).

Der Leiharbeitnehmer muss vor der Überlassung unter Bezug auf den Überlassungsvertrag konkretisiert werden (Konkretisierungspflicht, § 1 Abs. 1 Satz 6 AÜG n.F.).

Rechtsfolgen bei Verstoß:

- Bei fehlender Kennzeichnung/Konkretisierung ist ein Bußgeld bis zu 30.000 € für den Verleiher möglich (§ 16 Abs. 1 Nr. 1c bzw. d, Abs. 2 AÜG n.F.)
- Bei gleichzeitigem Fehlen von Kennzeichnung und Konkretisierung ist das Arbeitsverhältnis zwischen Verleiher und Leiharbeitnehmer unwirksam. Es entsteht ein Arbeitsverhältnis zwischen Leiharbeitnehmer und Entleiher

Der Arbeitnehmer muss vor der Überlassung darauf hingewiesen werden, dass er als Leiharbeitnehmer eingesetzt wird (Informationspflicht, § 11 Abs. 2 Satz 4 AÜG n.F.).

Rechtsfolge bei Verstoß:

- Bußgeld bis 1.000 € für den Verleiher möglich (§ 16 Abs. 1 Nr. 8 , Abs. 2 AÜG n.F.)

5. Verbot der Kettenüberlassung

Die Überlassung von Arbeitnehmern ist nur zulässig, wenn zwischen dem Zeitarbeitsunternehmen und dem Leiharbeitnehmer ein Arbeitsvertrag besteht (§ 1 Abs. 1 Satz 3 AÜG n.F.).

Rechtsfolge bei Überlassung des Zeitarbeitsnehmers durch eine andere Person als den vertraglichen Arbeitgeber:

- Bußgeld bis zu 30.000 € möglich (§ 16 Abs. 1 Nr. 1b, Abs. 2 AÜG n.F.)

Weitere Rechtsfolge bei zusätzlichem Verstoß gegen die Erlaubnispflicht, die Kennzeichnungs- und Konkretisierungspflicht oder die Überschreitung der Höchstüberlassungsdauer:

- Der Arbeitsvertrag zwischen Verleiher und Leiharbeitnehmer ist unwirksam. Es entsteht ein Arbeitsverhältnis zwischen dem Leiharbeitnehmer und dem Entleiher (§ 10a AÜG n.F.)

6. Berücksichtigung von Leiharbeitnehmern bei Schwellenwerten der Betriebsverfassung und der Unternehmensmitbestimmung

Leiharbeitnehmer sind künftig bei den betriebsverfassungsrechtlichen Schwellenwerten auch im Entleiherbetrieb grundsätzlich mitzuzählen; Ausnahme § 112a BetrVG. Übersteigt die Einsatzdauer sechs Monate, werden Leiharbeitnehmer auch bei der Unternehmensmitbestimmung beachtet (§ 14 Abs. 2 AÜG n.F.).

Für weitere Informationen zum Thema Arbeitnehmerüberlassung und diesbezüglicher Änderung wird auf die Rechtsprechungsübersicht „Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, Reform zum 01.04.2017“ auf unserer Homepage (www.lgad.de) verwiesen.

Darüber hinaus stehen Ihnen unsere Rechtsanwälte bei Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Geschäftsstelle München

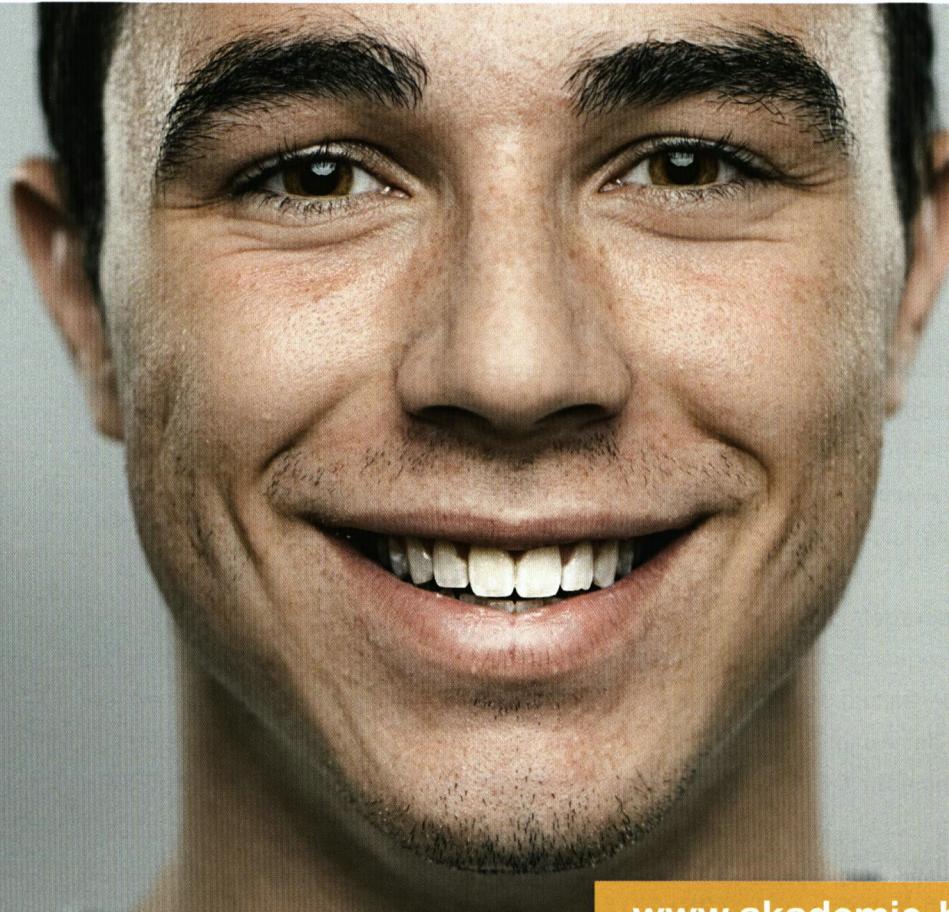
Telefon (089) 54 59 37 - 0
Telefax (089) 54 59 37 - 30
E-Mail: info@lgad.de

Alle LGAD-Merkblätter
finden Sie auch unter
www.lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg

Telefon (0911) 20 31 80 / 81
Telefax (0911) 22 16 37
E-Mail: nuernberg@lgad.de

Abiturientenprogramme im Handel



www.akademie-handel.de

- Abiturienten als Nachwuchskräfte sichern
- Positives Kosten-Nutzen-Verhältnis
- Praxiserprobт im eigenen Betrieb
- Hoher Staatszuschuss

**KOSTEN-
LOS!**

Ihre Stellen-Anzeige
im Abiturienten-Magazin
abi:go. Buchung unter:
www.akademie-handel.de/abi-go/

Holen Sie sich mit den Abiturientenprogrammen der Akademie Handel die Handelskompetenz der Zukunft ins Haus. Im Bereich Unternehmensführung mit dem **Abiturientenprogramm Handelsfachwirt/-in** – im Bereich Vertrieb/Verkauf mit dem **Abiturientenprogramm Fachwirt/-in für Vertrieb im Einzelhandel**.

FührungsNachwuchs von der Pike auf

Warum Nachwuchskräfte teuer von außen zukaufen? Warum die Besten nicht gleich im eigenen Unternehmen heranbilden? Sie gewinnen Persönlichkeiten, die Ihr Unternehmen von Grund auf kennen und die sich in der Praxis bewähren. Mit den Abiturientenprogrammen der Akademie Handel können Sie Ihr Unternehmen bei Abiturienten als Alternative zur Hochschule vorstellen.

Keine Berufsschule! Abwesenheit im Betrieb um ca. 30% verkürzt

Trotz der zusätzlichen Abschlüsse Ausbildungsergebnung (AdA) und Handelsfachwirt bzw. Fachwirt für Vertrieb im Einzelhandel ist die Studiendauer immer noch um ca. 30% kürzer als bei einer regulären kaufmännischen Ausbildung. Der Unterricht wird nicht in der Berufsschule, sondern als Blockstudium an der Akademie Handel durchgeführt.

Ausbildungsentgelt

Das Ausbildungsentgelt richtet sich nach dem jeweils gültigen Tarifvertrag. Aufgrund des höheren Lebensalters und der höheren Schulbildung der Trainees wird ein Richtwert, der etwas über der Ausbildungsvergütung für die reguläre Ausbildung liegt, empfohlen:

1. Ausbildungsjahr € 815,- / 2. Ausbildungsjahr € 900,- / 3. Ausbildungsjahr € 980,-

Studiengebühr

Jährliche Bruttogebühr	2.352,00 €
Abzüglich Staatszuschuss	- 436,80 €
Eigenleistung Betrieb	1.915,20 €

Studiengebühr für den gesamten Studiengang: € 1.915,20 x 2,5 Jahre = € 4.788,00



Staatliche Förderung

€ 1.092,00 Zuschuss zu den Studiengebühren vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie.

Beginn, Dauer und Abschlüsse

Das Studium beginnt zum 1. September eines jeden Jahres in sechs Studienorten: Augsburg, Bayreuth, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg. In nur 35 Monaten Ausbildungszeit werden drei Abschlüsse erzielt:

- Kaufmann/-frau im Einzelhandel bzw. Groß- und Außenhandel
- Ausbildungsergebnung (AdA)
- Geprüfte/-r Handelsfachwirt/-in bzw. Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Vertrieb im Einzelhandel

Ihre Ansprechpartner der Akademie Handel:

Augsburg	Annett Scheel · Fon +49 89 55145-38 · annett.scheel@akademie-handel.de
Bayreuth	Rubina Wiessner de Witt · Fon +49 921 72679-0 · rubina.wiessnerdewitt@akademie-handel.de
München	Wolfgang Förster · Fon +49 89 55145-27 · wolfgang.foerster@akademie-handel.de
Nürnberg	Judith Bolsinger · Fon +49 911 376627-0 · judith.bolsinger@akademie-handel.de
Regensburg	Dr. Robert Rolle · Fon +49 941 6464078-0 · robert.rolle@akademie-handel.de
Würzburg	Julia Weber · Fon +49 931 7801116-0 · julia.weber@akademie-handel.de

Einladung

LGAD-Verbandstag „Frei Handeln – Frei Denken“



- Mit interner Mitgliederversammlung
- Get-Together beim Mittagsbrunch
- Öffentlicher Verbandstag mit Vorträgen und Podiumsdiskussion
- Ganztägiger Ausstellungsbereich

Montag, 10. Juli 2017

Haus der Bayerischen Wirtschaft

Max-Joseph-Straße 5
80333 München



LGAD

LANDESVERBAND GROSS- UND
AUSSENHANDEL VERTRIEB UND
DIENSTLEISTUNGEN BAYERN E.V.

www.lgad.de

Willkommen!

„Frei Handeln – Frei Denken“

Wir leben in politisch und wirtschaftlich herausfordernden Zeiten. Wer hätte vor gut einem Jahr vorhergesagt, dass sich in Großbritannien tatsächlich eine Mehrheit für einen Austritt aus der Europäischen Union aussprechen würde? Wer hätte gedacht, dass aus den USA eher protektionistische Töne kommen und China sich zum Fürsprecher des freien Welthandels erklärt? Und in Deutschland stehen im Herbst noch richtungsweisende Wahlen an.

Wir werden uns künftig auf sich verändernde Verhältnisse einstellen müssen, die für unsere westliche Werte- und Wirtschaftsgemeinschaft erhebliche Folgen haben können. Auf der einen Seite sehen wir wachsende nationale und protektionistische Tendenzen und einen möglichen Kurswechsel in der US-amerikanischen Handels- und Steuerpolitik. Auf der anderen Seite ergeben sich vielfältige Möglichkeiten in der engen Zusammenarbeit mit anderen Wirtschaftsräumen wie beispielsweise mit Kanada durch das intensiv verhandelte und erfolgreich abgeschlossene Handelsabkommen CETA.

Unser diesjähriges Motto „Frei Handeln – Frei Denken“ stellt eine zentrale Kernforderung an die politisch Verantwortlichen dar. Für die EU und insbesondere Deutschland steht viel auf dem Spiel. Mit unserer wirtschaftlichen Ausrichtung auf die Export- und Importwirtschaft sind wir eng verwoben mit unseren weltweiten Handelspartnern und abhängig von offenen Märkten und fairen Handelsbedingungen. Nur so können der bisherige Wohlstand und die anstehenden gesellschaftlichen Herausforderungen erfolgreich bewältigt werden.

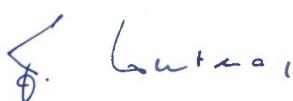
Mit unseren Vortragsrednern wollen wir neben der schonungslosen Analyse vor allem Orientierung und Hilfestellung in der Beurteilung dieser komplexen politischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge geben.

Am 10. Juli erwarten Sie weiterhin unsere Servicepartner, die sich im Ausstellerbereich präsentieren und Ihnen interessante Anregungen für Ihren Geschäftsalltag geben können.

Auf eine Begegnung mit Ihnen in München freuen wir uns sehr!



Christoph Leicher
LGAD Präsident



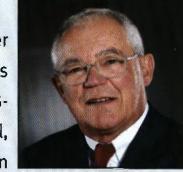
Frank Hurtmanns
LGAD-Hauptgeschäftsführer



Christoph Leicher
LGAD-Präsident



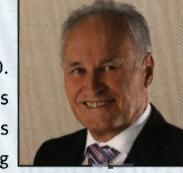
Franz Josef Pschierer
Staatssekretär
im Bayerischen
Wirtschaftsministerium



Anton F. Börner
Präsident des
Bundesverbandes Groß-
handel, Außenhandel,
Dienstleistungen



Prof. Gabriel Felbermayr
Leiter des ifo Außen-
wirtschaftszentrums



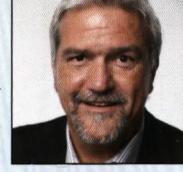
Erwin Huber, StM a.D.
Vorsitzender des
Wirtschaftsausschusses
im Bayerischen Landtag



Jennifer D. Gavito
Generalkonsulin
der USA in Bayern



Claude Trudelle
Generaldelegierter von
Québec in München



Manfred Wirsch
Bundesfachgruppenleiter
Groß- und Außenhandel,
ver.di Bundesverwaltung



Agnes Krafft
mbw I Medienberatung
der Wirtschaft

Unsere Partner und Aussteller



BILLIG CREYDT RECHTSANWÄLTE



Programmablauf

ab 09.00 Uhr	Registrierung zur Mitgliederversammlung
09.30 Uhr	Mitgliederversammlung des LGAD Bayern e.V. (nur für LGAD-Mitglieder)
11.00 Uhr	Brunch – Zeit für Begegnung und Austausch an unseren Informationsinseln
12.00 Uhr	Eröffnung Christoph Leicher Präsident des Landesverbandes Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen e.V.
12.15 Uhr	Klarer Kurs in schwerer See – Ein Plädoyer für freien Handel Franz Josef Pschierer Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
12.45 Uhr	Der Groß- und Außenhandel zwischen digitaler Transformation und weltpolitischen Umbrüchen Anton F. Börner, Präsident des Bundesverbandes Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA)
13.15 Uhr	Pause - Zeit zur Begegnung
13.45 Uhr	Ein neuer Welthandel – was kommt auf uns zu? Prof. Gabriel Felbermayr, Leiter des ifo-Außenwirtschaftszentrums
14.45 Uhr	Pause - Zeit zur Begegnung
15.00 Uhr	Podiumsdiskussion ■ Globalisierung – Chancen und Risiken? Protektionismus versus Freihandel ■ Quo vadis EU – Rein oder raus? Erosion oder Neuausrichtung? Teilnehmer Anton F. Börner, BGA-Präsident Prof. Gabriel Felbermayr, Direktor des ifo-Außenwirtschaftszentrums Erwin Huber StM a.D., Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses im Bayer. Landtag Jennifer D. Gavito, Generalkonsulin der Vereinigten Staaten von Amerika in Bayern Claude Trudelle, Generaldelegierter von Québec in München Manfred Wirsch, Bundesfachgruppenleiter Groß- und Außenhandel, ver.di Bundesverwaltung
16.30 Uhr	Ausklang - Zeit zur Begegnung Moderation: Frau Agnes Krafft (mbw)
ganztags	Begleitender Aussteller-Bereich mit Servicepartnern und Sponsoren



Bayern
International



BGA
Bundesverband
Großhandel, Außenhandel,
Dienstleistungen e.V.

ifo INSTITUT
Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung
an der Universität München e.V.



SELECT USA

Québec
Délegation générale
Munich

LfA FÖRDERBANK BAYERN

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung

Ihre Teilnahmeanmeldung erbitten wir bis spätestens Montag, 26. Juni 2017 per E-Mail, per Fax oder im Original an unsere Postanschrift

Landesverband Groß- und Außenhandel,
Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V.
Max-Joseph-Straße 5
80333 München

Telefon 089/54 59 37-0
E-Mail info@lgad.de
Telefax 089/54 59 37-30

Am LGAD-Verbandstag am Montag, den 10. Juli 2017

nehme/n ich/wir teil

- ab 09.30 Uhr Interne Mitgliederversammlung mit _____ Personen (nur für LGAD-Mitglieder)
- ab 11.00 Uhr Öffentlicher Teil mit _____ Personen

nehme/n ich/wir nicht teil

Bitte füllen Sie die folgenden Felder in Druckbuchstaben aus:

Firma: _____
(bitte nennen Sie uns für die richtige Wiedergabe die ausführliche Firmierung)

Straße _____ PLZ _____ Ort _____

1. Teilnehmer, Name: _____ Vorname: _____ Titel: _____

Funktion: _____ E-Mail: _____

Telefon: _____

2. Teilnehmer, Name: _____ Vorname: _____ Titel: _____

Funktion: _____ E-Mail: _____

Telefon: _____

Weitere Teilnehmer bitte einfach auf einer Kopie melden. Bei Adress- und Namensänderungen bitten wir um Mitteilung.

Datum _____ Unterschrift _____



MERKBLATT

Schwerbehinderte Menschen

Der neue Kündigungsschutz bei Schwerbehinderten

Das Bundesteilhabegesetz bewirkt zum 01.01.2018 eine umfassend Umgestaltung auch des SGB IX. Bereits vorab zum 30.12.2016 wurde § 95 Abs. 2 Satz 2 SGB IX eingefügt, wonach die Kündigung eines schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen ohne eine Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung (SBV) unwirksam ist.

1. Anwendungsbereich

Die Beteiligungspflicht besteht bei jeder Kündigung eines schwerbehinderten oder gleichgestellten Arbeitnehmers und zwar unabhängig davon, ob die Zustimmung des Integrationsamts zur beabsichtigten Kündigung erforderlich ist und auch unabhängig davon, ob das Arbeitsverhältnis bei Zugang der Kündigung noch keine 6 Monate bestanden hat.

Die Anhörungspflicht der SBV dürfte nur dann entbehrlich sein, wenn der Arbeitgeber zum Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung die Schwerbehinderung des Arbeitnehmers nicht kannte, diese nicht offensichtlich war und der Arbeitnehmer ihm diese auch nicht in angemessener Frist nach Zugang der Kündigung (in aller Regel innerhalb von 3 Wochen) noch nachträglich mitgeteilt hat. Diese Rechtsprechung des BAG zur Zustimmung des Integrationsamts bzw. dessen Entbehrlichkeit dürfte auch auf die SBV-Beteiligung nach § 95 Abs. 2 SGB IX übertragbar sein.

Weiter dürfte die SBV-Beteiligung entbehrlich sein, wenn der Arbeitgeber nach Ablauf der 6-monatigen Wartefrist ausdrücklich den Arbeitnehmer nach einer Schwerbehinderung gefragt und dieser die Frage wahrheitswidrig vereint hat. Im Kündigungsschutzprozess und unter dem Gesichtspunkt widersprüchlichen Verhaltens ist es dann dem Arbeitnehmer verwehrt, sich auf seine Schwerbehinderteneigenschaft zu berufen.

2. Inhalt der Beteiligung und Äußerungsfristen

Der Arbeitgeber hat die SBV über die bevorstehende Kündigung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Genaue Vorgaben für die Beteiligung der SBV macht das Gesetz nicht. Anders als das beim Betriebsrat der Fall ist, kommt es hier aber nicht darauf an, dass die SBV in die Lage versetzt wird, die Wirksamkeit der Kündigung an sich zu prüfen. Die SBV soll schwerbehinderte Menschen bei der Eingliederung in den Betrieb begleiten und unterstützen. Vor diesem Hintergrund ist die SBV weder berufen noch berechtigt, die Wirksamkeit der Kündigung außerhalb von behindertenspezifischen Sachverhalten auf ihre Vereinbarkeit mit dem allgemeinen Arbeitsrecht zu beurteilen. Gleichwohl empfiehlt sich für den Arbeitgeber eine umfassende Unterrichtung und zwar schon deshalb, weil ihm ansonsten bei einem späteren Kündigungsschutzprozess möglicherweise eben doch vorgehalten werden könnte, dass die SBV ohne genaue Kenntnis dieses oder jenes Umstands nicht habe sicher abschätzen können, ob die Kündigung in einem Zusammenhang mit der Schwerbehinderung steht.

FORUM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Ein großes Manko des Gesetzes ist die fehlende Fristenregelung für die Stellungnahme der SBV. Dies kann insbesondere zu erheblichen Problemen bei einer beabsichtigten fristlosen Kündigung führen. Die SBV könnte durch eine verzögerte Stellungnahme die beabsichtigte Kündigung hinauszögern wollen, bis die Kündigungserklärungsfrist des § 626 Abs. 2 BGB verstrichen ist. Die SBV könnte damit fristlose Kündigung unmöglich machen. Es ist daher davon auszugehen, dass die gesetzlichen Regelungen zur Betriebsratsanhörung nach § 102 Abs. 2 BetrVG analog heranzuziehen sind. Danach gilt, dass das Anhörungsrecht der SBV bei einer beabsichtigten ordentlichen Kündigung innerhalb einer Woche nach Zugang der Unterrichtung endet. Bei einer außerordentlichen Kündigung hat die SBV gegenüber dem Arbeitgeber unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 3 Tagen Stellung zu beziehen.

Hinweis:

Der Arbeitgeber sollte aufgrund der in dieser Frage ungeklärten Rechtslage die SBV unter entsprechender Fristsetzung um eine abschließende Stellungnahme bitten.

3. Zeitliche Abfolge der Anhörung

Zu beachten ist die vom Gesetz vorgegebene zeitliche Reihenfolge für die SBV-Beteiligung. **Zwingend vor Antragstellung** bei Integrationsamt muss die SBV angehört werden. Gleichzeitig kann auch der Betriebsrat angehört werden, allerdings darf der Betriebsrat oder das Integrationsamt nicht vor der SBV-Beteiligung eingeschaltet werden. Denkbare Reihenfolgen sind also:

- 1. BR + SBV (parallel), 2. Antrag beim Integrationsamt
- 1. SBV, 2. BR, 3. Antrag beim Integrationsamt
- 1. SBV, 2. Antrag beim Integrationsamt, 3. BR

Unwirksam wäre dagegen folgende Reihenfolge:

- 1. BR, 2. Antrag beim Integrationsamt, 3. SBV
- 1. Antrag beim Integrationsamt, 2. BR + SBV (parallel)
- 1. Antrag beim Integrationsamt, 2. BR, 3. SBV
- 1. Antrag beim Integrationsamt, 2. SBV, 3. BR
- 1. BR, 2. SBV, 3. Antrag beim Integrationsamt

Für Rückfragen und weitergehende Auskünfte steht Ihnen die Rechtsabteilung in München und Nürnberg gerne zur Verfügung.

Geschäftsstelle München

Telefon (089) 54 59 37 - 0
Telefax (089) 54 59 37 - 30
E-Mail: info@lgad.de

**Alle LGAD-Merkblätter
finden Sie auch unter
www.lgad.de**

Geschäftsstelle Nürnberg

Telefon (0911) 20 31 80 / 81
Telefax (0911) 22 16 37
E-Mail: nuernberg@lgad.de



LGAD

An die Geschäftsleitung unserer Mitgliedsunternehmen

Landesverband Groß- und
Außenhandel, Vertrieb und
Dienstleistungen Bayern e.V.

Hauptgeschäftsstelle:
Max-Joseph-Straße 5, 80333 München
Telefon (089) 54 59 37-0
Telefax (089) 54 59 37-30
info@lgad.de www.lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:
Sandstraße 29, 90443 Nürnberg
Telefon (0911) 20 31 80 / 61
Telefax (0911) 22 16 37
nuernberg@lgad.de www.lgad.de

München im Juni 2017

LGAD Sommer-Umfrage zur wirtschaftlichen Lage

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder,

die erste Hälfte des Jahres 2017 ist fast schon wieder um und wir möchten Sie um Ihre Einschätzung
zur aktuellen wirtschaftlichen Lage und Ihren Erwartungen bitten.

- Wie sieht die wirtschaftliche Lage und Perspektive bei unseren Mitgliedsunternehmen und in
der Wirtschaftsstufe Groß- und Außenhandel in Bayern derzeit aus?
- Welche Erwartungen haben Sie für die kommenden 6 Monate?

Um auf diese Fragen aussagekräftige Antworten u.a. in Form unseres LGAD-Geschäftsklimaindex
geben zu können, dürfen wir Sie wieder um Ihre Mithilfe und um Ihre Angaben bitten.

Für die Beantwortung des Fragebogens auf der Rückseite oder online unter

<https://www.surveymonkey.de/r/67WMDTG>

benötigen Sie rund fünf Minuten. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Frank Hurtmanns
Hauptgeschäftsführer

Umfrage zur wirtschaftlichen Lage im Groß- und Außenhandel Bayern

**Bitte senden Sie uns Ihre Antwort bis spätestens 7. Juli 2017 per Fax 089 / 54 59 37 – 30
per Mail an h.ruhland@lgad.de oder nutzen Sie unseren online Fragebogen auf
<https://www.surveymonkey.de/r/67WMDTG>**

Mitgliedsunternehmen: _____ (Nennung erfolgt freiwillig)

Aktuelle Lage	sehr gut				schlecht
Umsatz	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5
Gewinn	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5
Preisentwicklung	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5
Auftragslage	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5
					<input type="radio"/> 6

Erwartungen für kommende 6 Monate	sehr gut				schlecht
Umsatz	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5
Gewinn	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5
Preisentwicklung	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5
Auftragslage	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5
					<input type="radio"/> 6

Die Zahl unserer Beschäftigten wird im Jahresdurchschnitt voraussichtlich	<input type="radio"/>	Die Zahl unserer Auszubildenden wird im Jahresdurchschnitt voraussichtlich
erhöht		erhöht
gleich bleiben		gleich bleiben
verringert		verringert

Wie gelingt es Ihnen, für Ihre Firma geeignetes Personal zu rekrutieren?	sehr gut				schlecht
	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5
					<input type="radio"/> 6

Wie verhält es sich in den einzelnen Bereichen?

Kaufmännischer Bereich	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6
Lager / Logistik	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6
Führungskräfte	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6
Auszubildende	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6
Sonstige	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6

Haben Sie mit einer/mehreren der folgenden Situationen besonders zu kämpfen? (bitte nur maximal 3 Kreuze)

- | | | | |
|---------------------------------------|-----------------------|----------------------------|-----------------------|
| Kreditvergabe der Banken/Finanzierung | <input type="radio"/> | Wechselkursentwicklung | <input type="radio"/> |
| Hohe Lohnnebenkosten /Sozialabgaben | <input type="radio"/> | Energiepreise | <input type="radio"/> |
| Handelshemmnisse | <input type="radio"/> | Rohstoffknappheit | <input type="radio"/> |
| Schlechte Zahlungsmoral | <input type="radio"/> | Zoll / Einfuhrbestimmungen | <input type="radio"/> |
| Bürokratie | <input type="radio"/> | Margendruck | <input type="radio"/> |
| Überkapazitäten | <input type="radio"/> | Digitalisierung | <input type="radio"/> |
| Mindestlohn | <input type="radio"/> | Compliance Richtlinien | <input type="radio"/> |

Bitte nennen Sie uns weitere mögliche Probleme und Anliegen im Unternehmen:

Outsourcing Ihrer Personalabrechnung – effizient, sicher und flexibel!

Seit über 40 Jahren bietet der Datenverarbeitungsdienst des Handels GmbH (DVH) für Unternehmen Personalabrechnungen als Kosten entlastende Outsourcing-Dienstleistung an.

Das bewährte und leistungsstarke Personalabrechnungs- und Informationssystem SBS Lohn plus® wird dabei den unterschiedlichsten Anforderungen an Ihre Entgeltabrechnung gerecht. Gleichzeitig trägt das überzeugende Kosten-Nutzen-Verhältnis dazu bei, Ihre Fixkosten dauerhaft zu reduzieren.

Zufriedene Kunden und langfristige Geschäftsbeziehungen sind uns wichtig. Deshalb begleiten wir Sie von Beginn an individuell und beratend.

DVH unterstützt und berät in jeder Lage

Ob Sie nun planen, Ihre Personalabrechnung auszulagern oder Ihren bisherigen Dienstleister zu wechseln – der DVH sorgt für einen nahtlosen Übergang und berät Sie umfassend.

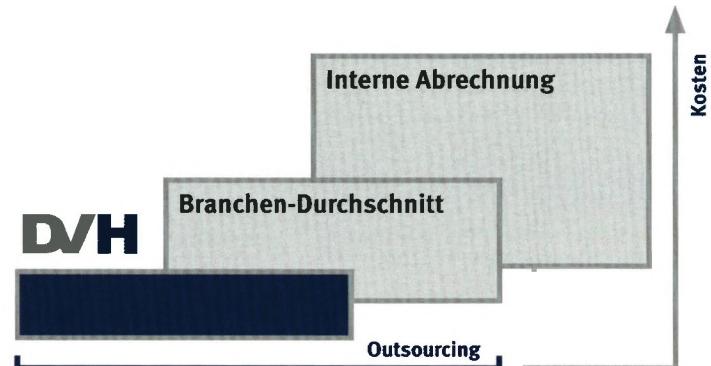
Wir übernehmen die Umsetzung neuer rechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen und entlasten damit Ihre internen Prozesse sowie die Anforderungen an Ihre Hard- und Software. Wir beraten Sie stets individuell und zuverlässig auf Basis der aktuellen Rechtslage. Reduzieren Sie mit dem DVH langfristig Ihre Kosten und steigern Sie die Produktivität Ihrer Personalabrechnung.

DVH – unsere Services und Lösungen ...

- Individuelle Beratung und Betreuung
- Verarbeitung via Online-Client oder mit Belegen
- Lohnsteueranmeldungen und -bescheinigungen mit ELSTER
- Erstellung von elektronischen Buchungsbelegen zum automatisierten Einspielen in die Finanzbuchhaltung
- Bereitstellen von Personal- und Individualstatistiken z. B. Arbeitgeberkosten, Berufsgenossenschaftslisten, Schwerbehinderten-Abgabe, AAG-Anträge, Daten für die Statistischen Landesämter
- Umfassendes Bescheinigungswesen mit elektronischem Versand
- Gesetzeskonforme recherchierbare digitale Archivierung
- Revisionssichere AO-Dateien nach der Abgabenordnung GDPdU

Der Datenverarbeitungsdienst des Handels GmbH (DVH) ist eine Einrichtung des Landesverbandes Groß- und Außenhandel (LGAD), Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V.

Laut aktuellen Marktanalysen bietet der DVH einen der günstigsten Tarife für Personal- und Gehaltsabrechnungen.



... und Ihre Vorteile ...

- Abrechnungen stets nach der aktuellen Rechtslage
- Kalkulierbare und leistungsabhängige Kosten
- Deutliche Entlastung der betriebsinternen Verwaltungsarbeiten
- Einsparung laufender Kosten für Soft- und Hardware
- Höchste Sicherheit bei Datentransfer und -speicherung
- Kurze Reaktions- und Bearbeitungszeiten
- Garantierte Pünktlichkeit und absolute Termintreue
- Schnelle und einfache Umstellung auf SBS Lohn plus®
- Für nahezu jede Betriebsgröße und Branche
- Betriebsspezifische IT- und Online-Lösungen

Abgesicherter mobiler Datenzugang

Zu einer effizienten Abwicklung Ihrer Personalabrechnung gehört auch ein zeit- und standortunabhängiger Zugriff auf die vom DVH verwalteten Daten. Mit unserem erprobten und umfangreichen Security- und Back-up-Konzept pflegen Sie Ihre Stamm- und Bewegungsdaten, informieren sich oder erstellen z. B. eine Probeabrechnung – jederzeit und überall bei höchster Datensicherheit.

DVH - Datenverarbeitungsdienst des Handels GmbH

Königstorgraben 7
90402 Nürnberg

www.d-v-h-gmbh.de

- Telefon: 0911 - 37 66 93 - 0
- Fax: 0911 - 37 66 93 - 29
- E-Mail: info@d-v-h-gmbh.de





EINLADUNG

Zusammen mit unseren Kooperationspartnern laden wir Sie – mittelständische Unternehmerinnen und Unternehmer – zu einem kostenlosen Praxistag für Digitalisierung ein.

- ▷ Wie kann eine konventionelle Drehmaschine digital nachgerüstet werden?
- ▷ Wie können Wartungszyklen automatisiert werden?
- ▷ Wie können notwendige Betriebs- und Hilfsmittel in Realtime zur Maschine gebracht werden?
- ▷ Wie kann der Absatz die Produktion direkt beeinflussen?

Diese und andere Fragen werden Ihnen beim Betriebsbesuch in den beiden Vorzeigewerken der SIEMENS AG in Bad Neustadt beantwortet.

Volker Knittel
Europäisches Wirtschaftsforum e.V. - EWiF Deutschland
– Wir Eigentümerunternehmer



Mit freundlicher
Unterstützung von

SIEMENS

Wir denken vom
Kunden zum Kunden

DIGITALE FABRIK – GANZ REAL!

am Donnerstag, 21. Sept. 2017, 10:00 Uhr, in Bad Neustadt a. d. Saale (Ufr.)



1. Teil | Besuch in der Digitalen Fabrik – Digitalisierung Live

SIEMENS AG • Siemensstraße 15



10:00 h Begrüßung durch Peter Zech
(Abteilungsleiter Digitalisierung und Mechanische Bearbeitung) und Heiko Dickas
(Gruppenleiter Digitalisierung):
▶ kleine Einführung zur Vorgeschichte der Digitalisierung und zur Methodik



10:30 h Rundgang durch die Arena der Digitalisierung:

- ▶ Discover Digitalization – Voraussetzungen schaffen und Mitarbeiter mitnehmen
- ▶ Speeding Up Jobs – Arbeitsvorbereitung und Produktionsdurchführung (Digitale Prozesskette / CAD / CAM / CAQ / Simulation – von der Konstruktion bis zur Qualitätsprüfung)
- ▶ Optimizing Production Processes – Produktivität und Flexibilität in der Produktion
- ▶ Boosting Machining Performance – Bearbeitungsprozesse optimieren
- ▶ Say Goodbye To Downtimes – Maschinenverfügbarkeit drastisch erhöhen
- ▶ The Digital Twin At Work – Entwicklung, Herstellung und Betrieb von Maschinen

12:00 h Fertigungsroundgang im Bereich der mechanischen Vorfertigung

12:30 h Fingerfood in der Arena (Gelegenheit zum Netzwerken, Diskussionen über DOs and DON'Ts etc.)

13:30 h individuelle Abfahrt (1,4 km) oder Spaziergang (18 Min.) zur Industriestraße

2. Teil | Besuch der Motorenfertigung

SIEMENS AG • Digital Factory Division, Industriestraße 1



14:00 h Begrüßung durch Peter Deml (Werkleiter)

- 14:15 h Rundgang durch die Produktionshallen mit Besichtigung der Fertigung von Servo- und Hauptmotoren
 - ▶ Neueste Wickeltechnologie in der Herstellung von Drehstrom-Servomotoren
 - ▶ Nachträgliche Digitalisierung von Drehmaschinen – MindSphere@EWN
 - ▶ Wartungs- und Kostenoptimierung durch TPM
 - ▶ Verschmelzung von virtueller Konstruktion mit realem Bau
 - ▶ Autostore – Logistikprozesse im Produktionsfluss

16:00 h Schlussbetrachtung – Senator Prof. Dr. Claus Gerberich:
Welchen Reifegrad der Digitalisierung hat mein eigenes Unternehmen? (mit Handout)

16:15 h Ende der Veranstaltung – individuelle Heimfahrt

Bildnachweis: alle Personenfotos wurden von den Rechteinhabern zur Verfügung gestellt

Z.D.B ZENTRUM
DIGITALISIERUNG
BAVARIA
ec export-club bayern

WIRTSCHAFTSBEIRAT
BAVARIA

ROI
MANAGEMENT CONSULTANTS

DESSAU UND AUSSENANALYSE
TECHNIK UND DIENSTLEISTUNGEN

Bridgepoint

Anmeldung

DIGITALE FABRIK – GANZ REAL !

»Industrie 4.0« und »Digitalisierung« leiten eine leise Revolution in den Unternehmen in Deutschland ein. Maschinen, Lagersysteme, die IT und Logistik – Alles kommuniziert mit Allem. In Zukunft noch enger und ganz direkt, in Echtzeit, um alle Unternehmenseinheiten noch intensiver aufeinander abzustimmen – von der Konstruktion über die Produktion bis hin zur Wartung. Erhebliche Synergiepo-

tenziale werden hierbei ausgeschöpft, es lassen sich somit beträchtliche Kosteneinsparungen, Zeitgewinne und Fehlerreduktionen erzielen.

Diese Betriebsbesichtigungen in zwei Vorzeigewerken der SIEMENS AG in Bad Neustadt gewähren einen Einblick in den heutigen Stand der Digitalisierung. Damit aus der virtuellen Strategie auch für Sie betriebliche Praxis werden kann.

Wir bitten um Ihre Anmeldung bis 15. September 2017

Die Teilnahme ist kostenfrei. Diese Betriebsbesichtigung ist auf maximal 30 Personen limitiert. Eine Anmeldung hierfür ist erforderlich. Jeder Teilnehmer erhält per eMail eine Bestätigung oder einen Hinweis auf die Warteliste. Bitte melden Sie sich mit dem nachfolgenden Anmeldebogen per Post oder Fax an oder senden die entsprechenden Informationen mittels eMail.

per Fax: 0 89 / 2 15 55 35-99

Hiermit melden wir verbindlich folgende Person(en) an für die Betriebsbesichtigung am 21. September 2017 bei der Siemens AG in Bad Neustadt a.d. Saale (Unterfranken)

Anrede (Titel), Vorname, Name *

Unternehmen / Funktion

Straße / Nummer *

PLZ / Ort *

E-Mail *

Telefon

Begleitperson: Anrede (Titel), Vorname, Name * (falls zutreffend)

Datum / Unterschrift * Stempel

*) Angaben hierzu sind obligatorisch

per eMail:

Veranstaltungen@Wir-Eigentuemerunternehmer.de

 per Post: »Wir Eigentümerunternehmer«
Edelsbergstraße 8 / (4. OG)
80686 München

ANMELDUNG

Fahrgemeinschaften

Das schöne Bad Neustadt ist von Augsburg 317, von Rosenheim 406, von München 332 und von Nürnberg 162 Kilometer entfernt. Um die beteiligten Fahrzeuge sinnvoll auszulasten und auch das Netzwerken zu erleichtern, unterstützen wir (ganz analog) bei der Bildung von Fahrgemeinschaften. Bitte geben Sie nachfolgend bei Interesse an, ob Sie Mietfahrgelegenheiten (MFG) suchen oder bieten, von welchem Ort aus Sie starten und wie viele Plätze zur Verfügung stehen.

Die zusammenpassenden Informationen von entsprechenden Anbietern/Interessenten leiten wir dann gerne weiter.

suche MFG

biete MFG

Startort _____

Zahl der zur Verfügung stehenden Sitzplätze _____

Anfahrtshinweise

 Von Südbayern aus über die A9 nach Nürnberg, über die A73, A70 und A71, dann die B279 bis Bad Neustadt.

 Von Würzburg aus fahren alle halbe Stunde Regional-Expresszüge zum Bahnhof Bad Neustadt. Von dort sind es drei Gehminuten zur Siemensstraße.

 Sowohl beim mittäglichen Transfer, wie auch am Nachmittag zurück zum Bahnhof, wird Ihre weitere Beförderung sichergestellt.

Veranstalter:

VM Verbands-Management GmbH
80686 München | Edelsbergstr. 8

Mediale Verwertung: Bei der Veranstaltung werden Ton- und Bildaufnahmen zur Veröffentlichung gemacht!

MERKBLATT

TARIFLICHE SONDERZAHLUNG (§ 20 MTV)

Anspruchsberechtigt

sind alle Arbeitnehmer und Auszubildenden, die am 01. Dezember des laufenden Kalenderjahrs dem Betrieb mindestens 11 Monate ununterbrochen angehören. Wer also erst nach dem 01. Januar des entsprechenden Jahres in den Betrieb eingetreten ist oder zum 30. November oder früher ausgeschieden ist, hat keinen Anspruch auf die tarifliche Sonderzahlung.

Die Höhe der Sonderzahlung

beträgt **50% des** dem/der Anspruchsberechtigten im Monat November zustehenden **Tarifentgelts** bzw. der tariflichen Ausbildungsvergütung. Für Mitarbeiter/-innen, die bereits die Endstufe ihrer jeweiligen Entgeltgruppe erreicht haben, können Sie die Beträge der nachfolgenden Tabelle entnehmen.

Bei **Teilzeitbeschäftigte**n wird die Sonderzahlung im Verhältnis ihrer tatsächlichen zur tariflichen Wochenarbeitszeit errechnet.

Tabelle

	W1	W2	W3
Q A	974,50	974,50	974,50
Q B	1.011,00	1.043,50	1.076,00
Q C	1.083,50	1.116,00	1.148,50
Q D	1.111,00	1.143,50	1.176,00
Q E	1.184,00	1.216,50	1.249,00
Q F	1.249,00	1.281,50	1.314,00
Q G	1.331,00	1.363,50	1.396,00
Q H	1.380,00	1.412,50	1.445,00
Q I	1.651,50	1.684,00	1.716,50
Q J	1.922,50	1.955,00	1.987,50

Bitte beachten:

Eine tarifliche Besitzstandszulage gemäß § 14 (1) RENTV wird bei der Berechnung der Sonderzahlung berücksichtigt, also mit 50 % dem obigen Betrag hinzugerechnet.

Gekürzt

wird die Sonderzahlung für jeden Kalendermonat um 1/12, in welchem dem/der Anspruchsberechtigten weniger als 2 Wochen

- Arbeitsentgelt,
- Zuschuss zum Krankengeld lt. MTV,
- Zuschuss zum Mutterschaftsgeld gem. § 14 MuSchG

zusteht.

Ausgezahlt

wird die Sonderzahlung mit dem Novembergehalt, spätestens jedoch bis 10. Dezember. Im laufenden Kalenderjahr erbrachte **Einmalzahlungen des Arbeitgebers** können auf die tarifliche Sonderzahlung **angerechnet** werden (Näheres hierzu siehe § 20 Nr. 4 MTV)

Rückzahlungsklausel

Wer vor dem 31. März des Folgejahres infolge eigener Kündigung oder durch verhaltensbedingte Arbeitgeberkündigung ausscheidet, muss die tarifliche Sonderzahlung bis auf einen Restbetrag von € 102,26 zurückerstatten. Steht die Rückzahlungspflicht bereits bei Fälligkeit fest, so müssen nur € 102,26 ausgezahlt werden. Keine Rückzahlungspflicht besteht bei Kündigung zum 31. März des Folgejahres oder später.

In den Fällen, in denen ein höherer Betrag als die tarifliche Sonderzahlung geleistet wird, empfehlen wir:

1. Den die tariflichen Leistungen übersteigenden Betrag **gesondert** auszuweisen.
2. Darauf hinzuweisen, dass es sich bei diesem Betrag um eine freiwillige Zahlung handelt, auf die auch in Zukunft **weder dem Grunde noch der Höhe nach** ein Rechtsanspruch besteht.
3. Sonderzahlungen, die **ausschließlich die Betriebstreue** honorieren, können unter bestimmten Voraussetzungen mit einem vertraglichen Rückzahlungsvorbehalt versehen werden. Das setzt allerdings eine **ausdrückliche und eindeutige Vereinbarung** voraus. Bei Sonderzahlung, die **ein Monatsverdienst nicht erreicht**, ist eine Rückzahlungspflicht zulässig, wenn der Arbeitnehmer **vor dem 31. März** des Folgejahres ausscheidet. Nur wenn die Sonderzahlung einen **vollen Monatsverdienst erreicht oder übersteigt**, kann der Arbeitnehmer **über den 31. März** des Folgejahres hinaus gebunden werden.

Für Rückfragen

stehen Ihnen unsere Rechtsanwälte in den Geschäftsstellen jederzeit zur Verfügung.

Geschäftsstelle München
Telefon (089) 54 59 37 - 0
Telefax (089) 54 59 37 - 30
E-Mail: info@lgad.de

Alle LGAD-Merkblätter
finden Sie auch im Mitgliederbereich auf www.lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg
Telefon (0911) 20 31 80 / 81
Telefax (0911) 22 16 37
E-Mail: nuernberg@lgad.de

FORUM ARBEITS- UND SOZIALRECHT



E I N L A D U N G

Liebe LGAD-Mitglieder,

die Sitzungen der FASO-Arbeitskreise im zweiten Halbjahr stehen ganz im Zeichen folgender aktueller Themen:

- Betriebsratswahlen 2018
- Entgelttransparenzgesetz
- aktuelle Rechtsprechung

Zur Vorstellung dieser Themen und zur Beantwortung Ihrer Fragen laden wir Sie sehr herzlich nach München und Nürnberg ein. Bitten senden Sie das beigefügte Anmeldeformular möglichst bald an uns zurück. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Mit freundlichen Grüßen
Ihre LGAD-Rechtsabteilung

Veranstaltungstermine und -orte

München

Dienstag
21. November 2017
14 Uhr bis 17 Uhr

Veranstaltungsort:
Tagungszentrum Kolpinghaus München
Adolf-Kolping-Str. 1, 80336 München
Tel. 089 / 55158-0

Nürnberg

Mittwoch
29. November 2017
14 Uhr bis 17 Uhr

Veranstaltungsort:
Hotel Arvena Park
Görlitzer Str. 51, 90473 Nürnberg
Tel. 0911/8922-0

REFERENTEN

THEMA 1



Betriebsratswahlen 2018 – Grundlagen und Ablauf

Herr RA Christian Klingler

Leiter der Rechtsabteilung
Arbeits-, Tarif- und Sozialrecht, LGAD Bayern e.V.

THEMA 2



AKTUELLES aus der Rechtsprechung

Frau RAin Katharina Heinlein

Arbeits-, Tarif- und Sozialrecht, LGAD Bayern e.V.

THEMA 3



Entgelttransparenzgesetz

Herr Frank Hurtmanns

Hauptgeschäftsführer, LGAD Bayern e.V.

INHALTE

THEMA 1**Betriebsratswahlen 2018 – Grundlagen und Ablauf**

Im Frühjahr 2018 finden die nächsten ordentlichen Betriebsratswahlen statt. Höchste Zeit, sich als Arbeitgeber gründlich auf die Wahlen vorzubereiten. Fehler im Wahlverfahren können dazu führen, dass das Wahlergebnis angefochten oder sogar für nichtig erklärt wird. Das bedeutet neben einem erhöhten Verwaltungsaufwand und Gerichtsverfahren auch zusätzliche Kosten, die der Arbeitgeber zu tragen hat.

Wir informieren Sie über die Grundlagen und den Ablauf von Betriebsratswahlen und zeigen auf, wie Sie sich als Arbeitgeber richtig verhalten.

THEMA 2**AKTUELLES aus der Rechtsprechung**

Wie immer bei unseren Arbeitskreisen werden wir Sie auch über die neueste Entwicklung in der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung informieren. Wir stellen Ihnen aktuelle Urteile zu verschiedenen Themen vor.

THEMA 3**Entgelttransparenzgesetz**

Das Entgelttransparenzgesetz ist seit dem 06.07.2017 in Kraft. Die Kernpunkte des Gesetzes sind:

- ausdrückliche Regelung des Gebots der Entgeltgleichheit bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit in allen Betrieben
- individueller Auskunftsanspruch in Betrieben > 200 Beschäftigte
- Aufforderung der Überprüfung der Entgeltstrukturen in Betrieben > 500 Beschäftigte
- Berichtspflicht für lageberichtspflichtige Arbeitgeber bei gewollter Stärkung des Betriebsrates.

Beschäftigte haben ab 1. Januar 2018 einen rechtlich durchsetzbaren Auskunftsanspruch. Um sich vor unliebsamen Überraschungen zu schützen, gilt es sich mit diesem Thema intensiv auseinander zu setzen und Vorbereitungen zu treffen.

Wir möchten Ihnen das neue Gesetz vorstellen und vor allem Handlungsspielräume und Handlungsempfehlungen für die Praxis aufzeigen.

Diskussion**Probleme, Tipps und Erfahrungsaustausch aus der betrieblichen Praxis**

Sie sind eingeladen, Erfahrungen, Tipps und Probleme der betrieblichen Praxis einzubringen und im Kollegenkreis zu diskutieren.

FORUM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

LGAD Bayern e.V.
Rechtsabteilung
Max-Joseph-Straße 5
80333 München

Senden Sie Ihre Anmeldung bitte
sobald als möglich
per E-Mail an recht@lgad.de
oder per Fax 089 / 54 59 37 - 30

ANMELDUNG: An der FASO-Veranstaltung

München

Dienstag

21. November 2017 (14 Uhr bis 17 Uhr)

Nürnberg

Mittwoch

29. November 2017 (14 Uhr bis 17 Uhr)

nehme/n ich/wir teil.

Firma

(bitte nennen Sie uns für die richtige Wiedergabe den ausführlichen Firmennamen)

1. Teilnehmer

Name _____ Vorname _____ Titel _____

Funktion _____ E-Mail _____

Tel. _____

2. Teilnehmer

Name _____ Vorname _____ Titel _____

Funktion _____ E-Mail _____

Tel. _____

3. Teilnehmer

Name _____ Vorname _____ Titel _____

Funktion _____ E-Mail _____

Tel. _____

Datum / Unterschrift / Firmenstempel

Bei Adress- und Namensänderungen
bitten wir um Mitteilung.



/ Startseite / Über uns / Mitgliedsunternehmen /

70 Jahre LGAD & 'Mitglieder der ersten Stunde'

Verband LGAD

Mitgliedsunternehmen

Gremien

Geschäftsstellen München & Nürnberg

Team

Netzwerke

Mitglieder im LGAD

Viele Branchen unter einem Dach

Unsere Mitgliedsunternehmen in der Wirtschaftsstufe Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen geben uns deren Stimme.

Diese Unternehmen sind in allen Branchen – verteilt über ganz Bayern – daheim. Eine Auswahl davon stellt sich hier mit Produkten und Dienstleistungen vor.

A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z

UNSER SERVICE FÜR SIE - GEBÜHRENFREI

Stellen Sie sich als „Mitglied“ auf der LGAD Website vor!

Unseren Mitgliedsunternehmen bieten wir an, sich im Kreise der LGAD-Mitglieder auf unserer LGAD-Website gebührenfrei zu präsentieren. Unter der Rubrik „[Wir über uns](#)“ finden Sie von A-Z alle bisherigen Firmenpräsentationen dargestellt.

Wenn Sie diese Werbemöglichkeit für sich nutzen möchten, benötigen wir von Ihnen folgende Anlagen:

- **Firmenprofil bzw. die Geschäftsaktivitäten als Textdatei.**

Bitte erstellen Sie ein Word-Dokument mit rund 1.200-2.000 Zeichen, am besten ohne Formatierungen.

- **Firmenlogo**

Bitte senden Sie uns Ihr Firmenlogo wahlweise als JPEG- oder TIFF-Datei mit einer Auflösung optimalerweise mit 300 dpi zu.

- **Fotomaterial**

Gerne bilden wir auch ein Foto von Ihrem Firmengelände/-gebäude / Mitarbeiter / Produkte etc. ab. Dieses benötigen wir ebenfalls als JPEG- oder TIFF-Datei (Auflösung optimalerweise 300 dpi).

**Firmen, die sich bereits eintragen haben lassen, werden gebeten, den Eintrag unter
<https://www.lgad.de/web/ueber-uns/mitgliedsunternehmen.php>
zu überprüfen.**

RÜCKANTWORT

Landesverband Groß- und Außenhandel,
Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V
Max -Joseph -Str. 5
80333 München
Fax: (089) 54 59 37 - 30

Ansprechpartner
für Ihre Angaben oder bei Fragen
Herr Helmut Ruhland
Tel.: (089) 54 59 37 – 37
E-Mail: h.ruhland@lgad.de

- Bitte nehmen Sie uns „als Mitgliedsunternehmen“ mit nachfolgenden Kontaktdaten auf der LGAD-Website auf.**

Bitte schreiben Sie deutlich in DRUCKBUCHSTABEN

Firma: _____
(bitte vollständige, korrekte Firmierung verwenden)

Straße/Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

E-Mail (allg.): _____ Website: _____

Firmenprofil: _____
(Sie können uns Ihr Firmenprofil auch elektronisch zusenden)

Ansprechpartner: _____

Ort / Datum _____

Unterschrift _____

Buchbesprechung

LGAD-Nachrichten 06_2017

Thies Claussen

Unsere Zukunft

Wie leben wir 2050?



Unsere Zukunft – Wie leben wir in Deutschland 2050?

Dr. Thies Claussen, Verlag Tredition GmbH, Seitenanzahl: 196, ISBN: 978-3-7345-9828-9 Größe: 14,8 cm x 21,0 cm Erscheinungsdatum: 03.03.2017, Paperback € 14,80, Hard-Cover € 19,80

Zum Werk - Interessante Neuerscheinung bringt mehr Klarheit

Wie sieht unsere Zukunft aus? Wie leben wir in Deutschland im Jahr 2050? Keiner kann die Zukunft exakt vorhersagen. Aber viele Trends und Megatrends zeichnen sich ab.

Welche Anforderungen stellt uns unsere zukünftige Arbeit? Von welcher Lebenserwartung können wir ausgehen? Wie wohnen wir in Zukunft? Welche Entwicklungen zeichnen sich in den Bereichen Verkehr, Technologie oder Digitalisierung ab? Ermöglicht uns der medizinische Fortschritt ein gesundes Altern? Wie entwickeln sich Klima und Energie? Wie gehen wir in Zukunft mit unserer Freizeit um? Sind die künftige Medienwelt und das Internet eher Hilfe oder Belastung? Welchen Herausforderungen muss sich unser Bildungssystem in Zukunft stellen? Welche Werte sind für uns wichtig? Das Buch von Dr. Thies Claussen gibt zu diesen Themen wichtige Informationen, Antworten und Anregungen.

Claussen setzt weder auf Science Fiction, noch auf Panikmache. Auch ist es ihm gelungen, das äußerst komplexe Thema „Unsere Zukunft“ auf zwölf wichtige Schwerpunkte zu fokussieren und übersichtlich und verständlich darzustellen. Ein zusätzlicher Pluspunkt: Das Buch ist übersichtlich gestaltet und gut verständlich zu lesen. Jedem, dem das Thema Zukunft wirklich wichtig ist, wird die Lektüre dieses Buches nachdrücklich empfohlen. Der Leser profitiert davon, ein klareres Bild über unsere Zukunft auf der Basis aktueller Studien und Untersuchungen zu erhalten.

Autor: Dr. Thies Claussen

Zum Autor:



Dr. Thies Claussen verfügt über eine sehr breite berufliche Erfahrung, zuletzt als Leiter der Abteilung Außenwirtschaft und Standortmarketing im Bayerischen Wirtschaftsministerium und danach als Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der LfA Förderbank Bayern. Er beschreibt konkrete Trends und Megatrends, die sich für unser künftiges Leben abzeichnen.

Dabei stützt er sich nicht nur auf die Arbeiten anerkannter Zukunftsforcher wie Horst W. Opaschowski, Reinholt Popp, Ulrich Reinhardt, Ulrich Eberl oder Matthias Horx, sondern verwendet viele aktuelle Studien von Stiftungen und Instituten und zahlreiche Untersuchungen und Berichte der Bundesregierung und anderer öffentlicher Einrichtungen, von Verbänden und Organisationen.

Das Buch kann als Paperback, Hardcover oder e-book direkt beim Tredition Verlag bestellt werden oder ist überall im Buchhandel erhältlich.



Die neue Betriebssicherheitsverordnung

Buch (Softcover), ca. 470 Seiten, 2., aktualisierte Auflage, 2017, Bundesanzeiger Verlag GmbH, 14,8 x 21,0 cm, ISBN: 978-3-8462-0753-6, € 39,80

Inhalt: Seit der Neufassung 2015 wurde die neue Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) insgesamt dreimal geändert, wobei der Fokus der Öffentlichkeit zunächst auf die Erleichterung der Benutzung von Personenumlaufaufzügen (Paternostern) gerichtet war. Erst kürzlich trat sodann die Verordnung der Bundesregierung zur Umsetzung der Richtlinie 2014/27/EU und zur Änderung von Arbeitsschutzverordnungen in Kraft. Gerade diese Reform brachte signifikante Änderungen des geltenden Betriebssicherheits- und Gefahrstoffrechts mit sich: Neben redaktionellen Anpassungen und Klarstellungen z.B. zu den

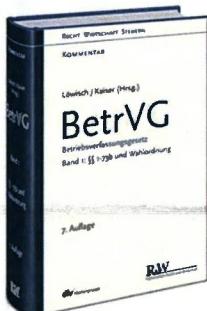
überwachungsbedürftigen Anlagen gibt es spürbare Änderungen etwa bei den Prüfungen nach prüfpflichtigen Änderungen an überwachungsbedürftigen Anlagen einerseits, die nunmehr auch wieder von befähigten Personen durchgeführt werden können, sowie bei den Ordnungswidrigkeiten andererseits.

Die Neuauflage berücksichtigt neben den genannten Reformen der BetrSichV und Änderungen des Technischen Regelwerks die betrieblichen Erfahrungen mit der Umsetzung der neuen Vorschriften und geht insbesondere auf zwischenzeitlich aufgeworfene Rechtsfragen aus der Praxis ein.

Herausgeber und Autor: Dr.-Ing. Klaus Scheuermann, Dr. Scheuermann GmbH, Management Consulting für Systemsicherheit, München; Dr. Carsten Schucht, Rechtsanwalt, Noerr LLP, München; Dr. Helmut Klein, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) a.D., Bonn; Hans-Peter Raths, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Bonn

BetrVG - Betriebsverfassungsgesetz, Bd.1 §§ 1-73b und Wahlordnung

Löwisch/Kaiser (Hrsg.), 7., neu bearbeitete Aufl. 2017f in zwei Bänden, Recht Wirtschaft Steuern, Kommentar, 2017, 646 Seiten, Geb., ISBN 978-3-8005-3286-5, € 98,00



Herausgeber und Autoren:

Prof. Dr. Dr. h. c. Manfred Löwisch ist Leiter der Forschungsstelle für Hochschulrecht und Hochschularbeitsrecht der Uni Freiburg. Prof. Dr. Dagmar Kaiser lehrt Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Handelsrecht an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz. Prof. Dr. Steffen Klumpp lehrt Bürgerliches Recht, Arbeits- u. Sozialrecht an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen. Dr. Bernd Wiebauer ist Richter am Arbeitsgericht Nürnberg.

Inhalt: Recht und Praxis der Betriebsverfassung haben sich seit Erscheinen der Vorauflage im Jahr 2010 weiter entwickelt. Als Folge dessen, wurde das Werk gründlich überarbeitet und erweitert. Dabei wurden für die Praxis sehr wichtigen Wahlvorschriften komplett neu kommentiert und die am 1. April 2017 in Kraft tretende Regelung eingearbeitet. Um diesen Entwicklungen rechtzeitig zur Vorbereitung auf die Betriebsratswahlen 2018 Rechnung zu tragen, haben sich Herausgeber und Verlag entschlossen, diesen Kommentar, der seit Jahrzehnten zum Klassiker geworden ist, in zwei Bänden erscheinen zu lassen. Der im März 2017 erscheinende erste Band kommentiert nach einer Einleitung ausführlich den organisatorischen Teil des Gesetzes einschließlich der Wahlordnung auf neuestem Stand der Rechtsprechung und enthält sowohl den kompletten Text des BetrVG als auch einen Überblick über das Gesetz über Europäische Betriebsräte (EBRG). Der zweite Band mit den Mitwirkungs- und Mitbestimmungsvorschriften wird 2018 folgen.

Zielgruppe: Personal- und Betriebsleitungen, Betriebsräte in Unternehmen, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Rechtsanwälte, Arbeitsgerichte, Tätige im universitären Bereich.

GbR, UG, GmbH & Co.

Die richtige Gesellschaftsform für meine Gründung

Nicco Hahn, C.H.BECK, 2. Auflage, 2017, 144 S., kartoniert € 6,90,
ISBN 978-406-68481-4



Zum Werk: Die Wahl der richtigen Gesellschaftsform ist neben der Finanzierung die wichtigste Frage für Existenzgründer. Mit diesem Ratgeber findet jetzt jeder schnell die optimale Rechtsform für sein Unternehmen. Die Vor- und Nachteile der Gesellschaftsformen werden anschaulich dargestellt. Alle wichtigen Rechtsformen im Überblick: GbR, Unternehmergegesellschaft, GmbH, Limited. Checkliste zur Entscheidungsfindung: Welche ist die für Sie persönlich optimale Gesellschaftsform?

Zur Neuauflage: Die neuesten Trends in der Vertragsgestaltung und die praktischen Konsequenzen zahlreicher Urteile zum Gesellschafts- und Steuerrecht: Jetzt verständlich eingearbeitet. Mit noch mehr Tipps und Beispielen noch anschaulicher. **Zielgruppe:** Für Existenzgründer und Unternehmer

E I N L A D U N G



Workshop **Das neue Entgelttransparenzgesetz**

Das neue Entgelttransparenzgesetz ist seit Juli 2017 in Kraft und wird für Unternehmen mit mehr als 200 Beschäftigten einen erheblichen Mehraufwand mit sich bringen. Beschäftigte haben ab 1. Februar 2018 einen gesetzlichen Auskunftsanspruch.

Um sich vor unliebsamen Überraschungen zu schützen, gilt es sich mit diesem Thema intensiv auseinander zu setzen und rechtzeitig Vorbereitungen zu treffen.

Die Kernpunkte des Gesetzes

- ausdrückliche Regelung des Gebots der Entgeltgleichheit bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit in allen Betrieben
- individueller Auskunftsanspruch in Betrieben > 200 Beschäftigte
- Aufforderung der Überprüfung der Entgeltstrukturen in Unternehmen > 500 Beschäftigte
- Berichtspflicht für lageberichtspflichtige Arbeitgeber > 500 Beschäftigte.

Ziel des Workshops

Wir möchten Ihnen das neue Gesetz vorstellen und vor allem Orientierung für die **zweckgerichtete und praxistaugliche Umsetzung** innerhalb des gesetzlichen Rahmens geben:

- Verstehen des Gesetzes und dessen Anwendung
- Feststellung des Handlungsbedarfs und der Handlungsoptionen
- Maßnahmen für eine sorgfältige Vorbereitung
- Praxis Tipps

Zielgruppe: Geschäftsführer und Personal verantwortliche Mitarbeiter

Veranstaltungstermine und -orte

Nürnberg

Dienstag

16. Januar 2018

13 Uhr bis 17 Uhr

Veranstaltungsort

Hotel Arvena Park

Görlitzer Str. 51, 90473 Nürnberg

Teilnahmegebühr

LGAD-Mitglieder p.P. 100,00 Euro / Nicht-Mitglieder p.P. 250,00 Euro

Jeder weitere Teilnehmer 50,00 Euro / Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt!

**WEITERES
ANGEBOT**

Wir führen auch Inhouse-Workshops für Ihr Unternehmen durch, gerne auch gemeinsam mit Ihnen und Ihrem Betriebsrat. Fragen Sie bei Interesse einfach an.

LGAD Bayern e.V.
Rechtsabteilung
Max-Joseph-Straße 5
80333 München

Senden Sie Ihre Anmeldung bitte
sobald als möglich
per E-Mail an info@lgad.de
oder per Fax 089 / 54 59 37 - 30

A N M E L D U N G: An der Veranstaltung

Nürnberg **Dienstag**
16. Januar 2018 (13 Uhr bis 17 Uhr)

nehme/n ich/wir teil.

Firma _____
(bitte nennen Sie uns für die richtige Wiedergabe den ausführlichen Firmennamen)

1. Teilnehmer

Name _____ Vorname _____ Titel _____
Funktion _____ E-Mail _____
Tel. _____

2. Teilnehmer

Name _____ Vorname _____ Titel _____
Funktion _____ E-Mail _____
Tel. _____

Teilnahmegebühr

LGAD-Mitglieder 100,00 Euro / Nicht-Mitglieder 250,00 Euro
Jeder weitere Teilnehmer 50,00 Euro

Datum / Unterschrift / Firmenstempel

Bei Adress- und Namensänderungen
bitten wir um Mitteilung.



LGAD

An die Geschäftsleitung unserer Mitgliedsunternehmen

Landesverband Groß- und
Außenhandel, Vertrieb und
Dienstleistungen Bayern e.V.

Hauptgeschäftsstelle:
Max-Joseph-Straße 5, 80333 München
Telefon (089) 54 59 37-0
Telefax (089) 54 59 37-30
info@lgad.de www.lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:
Sandstraße 29, 90443 Nürnberg
Telefon (0911) 20 31 80 / 81
Telefax (0911) 22 16 37
nuernberg@lgad.de www.lgad.de

München im Dezember 2017

LGAD Winter-Umfrage zur wirtschaftlichen Lage

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder,

das Jahr 2017 neigt sich langsam seinem Ende zu und wir möchten Sie um Ihre Einschätzung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage und Ihren Erwartungen bitten.

- Wie sieht die wirtschaftliche Lage und Perspektive bei unseren Mitgliedsunternehmen und in der Wirtschaftsstufe Groß- und Außenhandel in Bayern derzeit aus?
- Welche Erwartungen haben Sie für die kommenden 6 Monate?

Um auf diese Fragen aussagekräftige Antworten u.a. in Form unseres LGAD-Geschäftsklimaindex geben zu können, dürfen wir Sie wieder um Ihre Mithilfe und um Ihre Angaben bitten.

Für die Beantwortung des Fragebogens auf der Rückseite oder online unter

www.surveymonkey.de/r/WW6LSJS

benötigen Sie rund fünf Minuten. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen



Frank Hurtmanns
Hauptgeschäftsführer

Umfrage

zur wirtschaftlichen Lage im Groß- und Außenhandel Bayern

Bitte senden Sie uns Ihre Antwort bis spätestens 10. Januar 2018 per Fax 089 / 54 59 37 – 30 per Mail an h.ruhland@lgad.de oder nutzen Sie unseren online Fragebogen auf www.surveymonkey.de/r/WW6LSJS

Mitgliedsunternehmen: _____ (Nennung erfolgt freiwillig)

Aktuelle Lage	sehr gut				schlecht	
Umsatz	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6
Gewinn	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6
Preisentwicklung	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6
Auftragslage	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6

Erwartungen für kommende 6 Monate	sehr gut				schlecht	
Umsatz	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6
Gewinn	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6
Preisentwicklung	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6
Auftragslage	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6

Die Zahl unserer Beschäftigten wird im Jahresdurchschnitt voraussichtlich							
erhöht	<input type="radio"/>						
gleich bleiben	<input type="radio"/>						
verringert	<input type="radio"/>						

Wie gelingt es Ihnen, für Ihre Firma geeignetes Personal zu rekrutieren?	sehr gut				schlecht	
	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6

Wie verhält es sich in den einzelnen Bereichen?

Kaufmännischer Bereich	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6
Lager / Logistik	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6
Führungskräfte	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6
Auszubildende	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6
Sonstige	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> 6

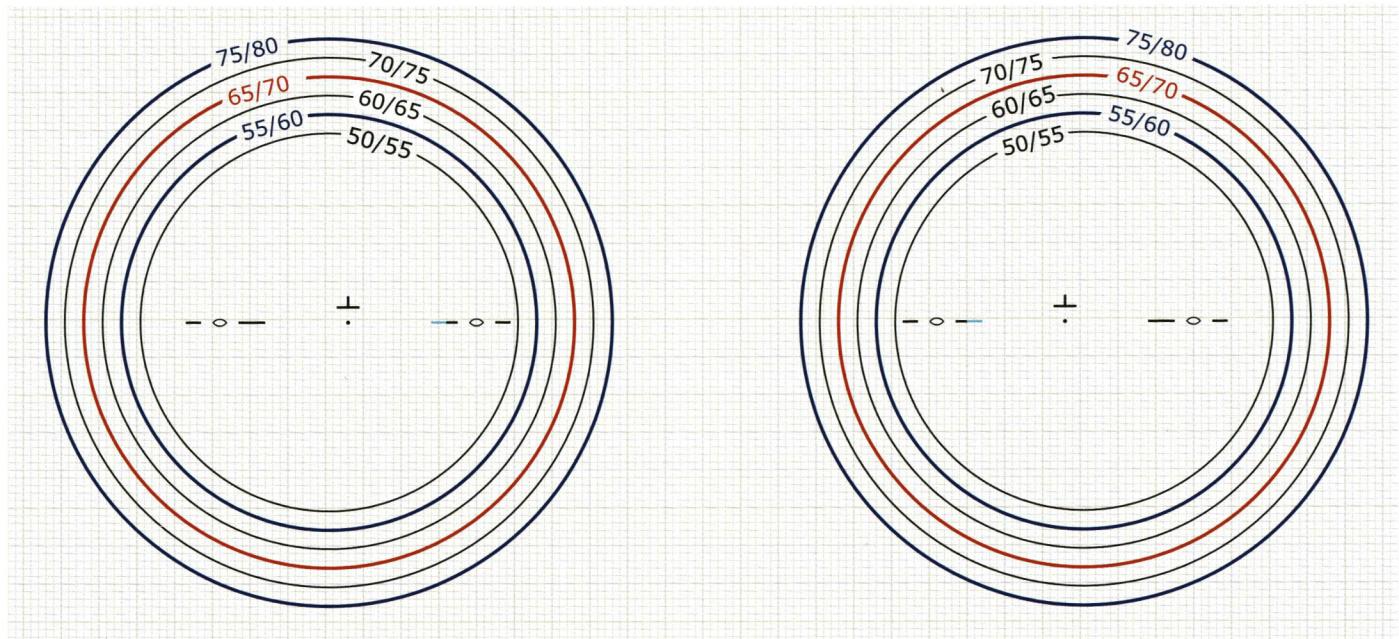
Haben Sie mit einer/mehreren der folgenden Situationen besonders zu kämpfen? (bitte nur maximal 3 Kreuze)

- Kreditvergabe der Banken/Finanzierung Wechselkursentwicklung
- Hohe Lohnnebenkosten /Sozialabgaben Energiepreise
- Handelshemmnisse Rohstoffknappheit
- Schlechte Zahlungsmoral Zoll / Einfuhrbestimmungen
- Bürokratie Margendruck
- Überkapazitäten Digitalisierung
- Mindestlohn Compliance Richtlinien

Bitte nennen Sie uns weitere mögliche Probleme und Anliegen im Unternehmen:



RODENSTOCK MYCON® 2
ZENTRIERSCHABLONE – DEZENTRISCH



- Funktionsgravur / Functional engraving MyCon® 2
- zusätzliche Gravur / Additional engraving MyCon® 2
- Zentrierpunkt / Centration Point MyCon® 2



WIR PRÄSENTIEREN: RODENSTOCK MYCON® UND

EINE LÖSUNG FÜR KINDER MIT MYOPIE

R
RODENSTOCK

Unverbindliche Preisempfehlung in Euro. Preise pro Stück.
inkl. gesetzlicher MwSt. Mit Versicherungsprogramm. Gültig ab 03.02.2025